

LESEBUCH DER SOZIALEN DEMOKRATIE 8

Nicole Renvert, Michael Herkendell, Jochen Dahm u. a.

Frieden, Sicherheit und Soziale Demokratie



AKADEMIE
FÜR SOZIALE
DEMOKRATIE

FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG



*„Zieht nun in neue Kriege nicht, ihr Armen
Als ob die alten nicht gelangt hätten:
Ich bitt euch, habet mit euch selbst Erbarmen!“*

(Bertholt Brecht; Auszug aus „An meine Landsleute“,
zitiert nach Hauptmann 2003: 965)

ISBN 978-3-96250-017-7



Herausgegeben von der
Friedrich-Ebert-Stiftung
Abteilung Politische Akademie
Bonn, Dezember 2017

Redaktion: Jochen Dahm, Thomas Hartmann, Marius Müller-Hennig, Michael Herkendell,
Nicole Renvert, Bodo Schulze, Markus Trömmner, Martin Weinert, Inken Wiese

Kontakt: jochen.dahm@fes.de / markus.troemmer@fes.de

Druck: Druckerei Brandt GmbH, Bonn

Layout und Satz: DIE.PROJEKTOREN, Berlin

Umschlag: Frédéric Cirou – PhotoAlto; Irochka – fotolia

Für die inhaltlichen Aussagen dieser Veröffentlichung tragen die Autorinnen und Autoren der einzelnen Abschnitte die Verantwortung. Die geäußerten Meinungen müssen nicht in allen Teilen der Meinung der Friedrich-Ebert-Stiftung entsprechen. Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

LESEBUCH DER SOZIALEN DEMOKRATIE 8

Nicole Renvert, Michael Herkendell, Jochen Dahm u. a.

Frieden, Sicherheit und Soziale Demokratie

INHALT

Vorwort	4
1. Einleitung	6
2. Theorien, Begriffe und Konzepte	8
2.1. Theorien der internationalen Beziehungen	8
2.2. Friedensbegriffe	18
2.3. Sicherheitsbegriffe	23
2.4. Unterschiedliche Leitbilder: Pazifismus, Zivil- und Militärmacht	29
3. Ein friedens- und sicherheitspolitischer Kompass der Sozialen Demokratie	38
3.1. Grundwerte	39
3.2. Grundrechte	42
3.3. Friedens- und sicherheitspolitische Prinzipien	44
3.4. Historische Wegmarken	46
3.5. Elemente eines friedens- und sicherheitspolitischen Kompasses	70
3.6. Ein Blick auf die Karte: Frieden utopisch?	72
4. Frieden schaffen: Strategien und Ansätze	75
4.1. Bausteine einer internationalen Friedensstrategie der Sozialen Demokratie	75
4.2. Frieden durch Gerechtigkeit	83
4.3. Frieden durch Entwicklung	85
4.4. Gender, bewaffnete Konflikte und Peacebuilding	91
4.5. Nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung	96

5. Akteur_innen und Institutionen	101
5.1. Akteur_innen deutscher Außenpolitik	102
5.2. Vereinte Nationen	109
5.3. NATO	117
5.4. OSZE	121
5.5. Die Europäische Union – von der Friedens- zur Militärmacht?	126
5.6. Afrikanische Union	130
<hr/>	
6. Programmatische Positionen der Parteien	135
<hr/>	
7. Zur Diskussion	138
7.1. Die transatlantischen Beziehungen	138
7.2. Der Ukraine Konflikt	142
7.3. Arabischer Frühling	148
7.4. R2P: Nicht einmischen oder schützen?	151
7.5. War Games: Cyberkrieg als sicherheits- politische Herausforderung	155
<hr/>	
8. Weiterdenken	159
<hr/>	
Bibliografie	160
<hr/>	
20 wichtige Stichworte	162
<hr/>	
Autorinnen und Autoren / Redaktion / Mitarbeit	164
<hr/>	

VORWORT

„Der Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts.“
Willy Brandt (zitiert nach Verlag J. H. W. Dietz Nachf. 1982: 20)

Wohl kaum ein Zitat von Willy Brandt bringt die Bedeutung von Frieden besser und treffender auf den Punkt. Frieden ist die Vorbedingung einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft. Grundwerte und Grundrechte können nur in einer Gesellschaft zum Tragen kommen, die nicht von Krieg, Terror und der Angst um das Überleben gezeißelt wird.

Aber wie kann Frieden erreicht werden? Wie kann Frieden gesichert werden? Kann auch Unfrieden nötig sein, um Frieden zu stiften?

Diese Fragen gehören zu den großen, grundlegenden Fragen der Politik. Es sind Fragen, die auch unter Vertreter_innen der Sozialen Demokratie oft heftig umstritten waren und sind.

Dieses Lesebuch wird keine abschließenden Antworten auf diese Fragen geben. Das kann und will die Reihe der Lesebücher der Sozialen Demokratie nicht. Aber unsere Bücher sollen Begriffe klären, Hintergründe erläutern, Positionen verdeutlichen, Theorien verständlich machen und dem Leser und der Leserin so helfen, seine eigene Position und ihre eigenen Antworten zu finden.

Wir möchten Sie gerne auch auf die anderen Lesebücher zu den Themen Geschichte, Grundlagen, Wirtschaft, Sozialstaat, Europa, Integration und Zuwanderung, Staat und Bürgergesellschaft und Globalisierung hinweisen. Sie stehen digital, im Print und als Hörbuch zur Verfügung. In einer weiteren Reihe „Kurz und Klar“ sind zentrale Inhalte unserer Lesebücher zudem zum Teil auch in Alltagssprache erschienen.

Ein Buch zu einem so kontroversen Thema erfordert Zeit. Gleichzeitig wird seine Schwerpunktsetzung immer wieder von aktuellen Ereignissen herausgefordert. Umso mehr freuen wir uns, dass Sie die erste Auflage nun in Händen halten.

Zunächst gilt unser Dank Nicole Renvert und Michael Herkendell, den beiden Hauptautor_innen. Inken Wiese und unseren FES-Kollegen Thomas Hartmann, Martin Weinert, Bodo Schulze, Konstantin Bärwaldt und Marius Müller-Hennig möchten wir für ihre vielen klugen Ratschläge zum Manuskript und dessen Bearbeitung danken.

Schließlich gilt unser Dank den weiteren Autor_innen, allen voran Heidemarie Wiczorek-Zeul und Rolf Mützenich, aber besonders auch Karsten D. Voigt, Oliver Thränert, Michael Herold und Guido Steinberg und allen anderen Beteiligten. Ohne ihren Beitrag wäre das Lesebuch nicht gelungen; etwaige Unzulänglichkeiten gehen zu unseren Lasten.

Das Symbol der Akademie für Soziale Demokratie ist ein Kompass. Mit den Angeboten der Akademie möchte die Friedrich-Ebert-Stiftung einen Rahmen bieten, um Standpunkte und Orientierungen zu klären. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Angebote nutzen, um Ihren politischen Weg zu bestimmen. Soziale Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger sich immer wieder mit ihr auseinandersetzen und sich für sie engagieren.



Jochen Dahm

Leiter

Akademie für Soziale Demokratie



Dr. Markus Trömmel

Projektleiter

Lesebücher der Sozialen Demokratie

Bonn, Dezember 2017

1. EINLEITUNG

Als der Kalte Krieg gewaltlos endete, war die Hoffnung auf eine friedlichere Welt groß. Erfüllt hat sie sich leider nicht.

Jugoslawien, Ruanda, Irak, Afghanistan, Ukraine, Libyen, Syrien, Somalia – die Namen dieser Staaten haben wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten oft in den Nachrichten gehört. Jeder dieser Namen steht für einen gewaltsamen Konflikt, der vielen Menschen das Leben gekostet hat.

Wie kann Frieden erreicht werden?

Mit jedem Krieg oder Konflikt stellten sich die Fragen: Wie kann er vermieden, wie eingedämmt werden? Wie können zivile Opfer vermieden werden? Welchen Beitrag kann und sollte die deutsche Außenpolitik leisten? Kann und sollte die Bundeswehr einen Beitrag leisten? Wie können die Staaten nach einem Ende der Gewalt neu aufgebaut werden und Mechanismen zur Konfliktlösung gestärkt werden?

Welt: seit 1989 unübersichtlicher

Einfache Antworten auf diese Fragen fallen schwer. Die Welt ist seit 1989 komplexer und unüberschaubarer geworden. Viele Konflikte finden parallel statt. Wünschenswerte vorbeugende Maßnahmen sind oft langfristiger Natur, die Herausforderungen eines militärisch eskalierten Konflikts aber stets akut. Sowohl aktives Handeln als auch abwartendes Verhalten sind meist mit Nachteilen behaftet, beides aber sicher schwer abschätzbar und folgenreich.

Hoffnungslos ist die Lage natürlich keineswegs und Politik kann Dinge verändern. Die Entspannungspolitik unter Willy Brandt und Egon Bahr, die ihren Teil zum friedlichen Ende des Kalten Krieges beigetragen hat, ist hier ein wichtiges Beispiel.

Konfliktbewertungen umstritten

Um die konkrete Bewertung der oben genannten Konflikte wurde auch zwischen Vertreter_innen der Sozialen Demokratie heftig gerungen. Dies ist ein Beleg dafür, welcher Stellenwert dem Thema in der Sozialen Demokratie beigemessen wird. Aber Friedens- und Sicherheitspolitik sollte nicht nur in den Parteien, sondern vor allem in der Öffentlichkeit breit diskutiert werden: leidenschaftlich, konstruktiv und sachlich – genau dafür möchte dieses Buch eine Handreichung sein und Grundlagen zum Thema vermitteln.

Nach dieser Einleitung werden in **Kapitel 2** zunächst unterschiedliche Theorien der internationalen Beziehungen vorgestellt. Dabei wird deutlich, dass sich Entscheidungen in internationalen Beziehungen nicht im luftleeren Raum bewegen, sondern sich meist einer dieser Sichtweisen zuordnen lassen. Anschließend werden unterschiedliche Friedens- und Sicherheitsbegriffe diskutiert und schließlich drei mögliche Leitbilder für Friedens- und Sicherheitspolitik voneinander abgegrenzt.

In **Kapitel 3** werden normative Grundlagen einer Friedens- und Sicherheitspolitik der Sozialen Demokratie skizziert. Aufbauend auf den Grundwerten der Sozialen Demokratie und ihrem Verständnis von Grundrechten werden zunächst friedens- und sicherheitspolitische Prinzipien entwickelt. Daran schließt sich die Betrachtung historischer Wegmarken der Friedens- und Sicherheitspolitik an, angefangen bei den Kriegskrediten 1870 bis hin zum „Nein gegen den Irakkrieg“. Kapitel 3 schließt mit dem Versuch ab, Bausteine eines friedens- und sicherheitspolitischen Kompasses der Sozialen Demokratie zusammensetzen.

Kapitel 4 beschreibt Ansätze für eine Friedensstrategie der Sozialen Demokratie, die auf den Pfeilern Prävention, Abrüstung und Entwicklung beruht, und beleuchtet im Detail vier Themen: Frieden durch mehr Gerechtigkeit, Frieden durch Entwicklung, die Rolle von Gender in bewaffneten Konflikten und nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen.

Kapitel 5 stellt nationale und internationale Akteur_innen vor und gibt einen Überblick zu deren Entstehen, ihrer Bedeutung und aktuellen Reformdiskussionen.

In **Kapitel 6** werden die Grundsatzprogramme deutscher Parteien in zentralen Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik miteinander verglichen.

Kapitel 7 bietet Diskussionsstoff zu aktuellen Fragestellungen: zu den transatlantischen Beziehungen, dem Konflikt in der Ukraine, der Frage einer internationalen Schutzverantwortung bei Menschenrechtsverletzungen in einem Staat, zum „Arabischen Frühling“ und dem Diskurs über mögliche Cyberwars.

Das Buch schließt in **Kapitel 8** mit einem Ausblick und der Einladung zum Weiterdenken.

*Kapitel 2: Theorien
und Begriffe*

*Kapitel 3:
Grundwerte,
Grundrechte,
Geschichte,
Kompass*

*Kapitel 4:
Friedensstrategien*

*Kapitel 5:
Akteure*

*Kapitel 6:
Programme*

*Kapitel 7:
Zur Diskussion*

*Kapitel 8:
Weiterdenken*

2. THEORIEN, BEGRIFFE UND KONZEPTE

In diesem Kapitel

- werden fünf wichtige Theorien zur Beschreibung internationaler Beziehungen vorgestellt;
- werden die Begriffe „positiver Frieden“ und „negativer Frieden“ voneinander abgegrenzt;
- wird erläutert, worin sich verschiedene Sicherheitsbegriffe unterscheiden;
- werden unterschiedliche außenpolitische Leitbilder diskutiert.

Sind Sie ein Idealist oder Realist? Eine Idealistin oder eine Realistin? Glauben Sie, dass Frieden mehr ist als die Abwesenheit von Krieg? An welchem Leitbild sollte sich die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland Ihrer Meinung nach orientieren? Warum ist „menschliche Sicherheit“ etwas anderes als „vernetzte Sicherheit“ oder warum werden diese Begriffe von unterschiedlichen politischen Strömungen zumindest unterschiedlich benutzt?

Das Politikfeld der Friedens- und Sicherheitspolitik wirft viele Fragen auf. In diesem Kapitel wollen wir einige der wichtigsten Theorien, Begriffe und Konzepte diskutieren. Aufbauend darauf wird in Kapitel 3 ein Kompass der Sozialen Demokratie für Friedens- und Sicherheitspolitik entworfen.

2.1. Theorien der internationalen Beziehungen

*Szenario:
Wie handeln?*

Kennen Sie die Fernsehserien „West Wing“ oder „House of Cards“? Falls nicht: Es sind amerikanische Fernsehserien, in deren Mittelpunkt u. a. der politische Alltag des Präsidenten der Vereinigten Staaten steht.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie wären die US-Präsidentin oder der US-Präsident und müssten bei einem internationalen Konflikt entscheiden, wie die USA handeln. Das Szenario lautet, dass in einem ehemals friedlichen Land ein Bürgerkrieg ausgebrochen ist, der immer weiter eskaliert. Wie in den Fernsehserien machen Ihnen Ihre Berater_innen Vorschläge.

Sie lauten:

1. *„Ich bin dafür, dass wir auf Verständigung setzen und die Konfliktparteien zu Gesprächen nach Washington einladen.“*
2. *„Es ist wichtig, dass wir drohen, selbst einzugreifen, und einen Waffenstillstand notfalls militärisch erzwingen.“*
3. *„Ich glaube, das ist ein Fall für die internationalen Institutionen. Wir sollten dafür sorgen, dass sich der UN-Sicherheitsrat mit der Frage beschäftigt.“*
4. *„Wir müssen die verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in der Region ins Boot holen, falls wir Erfolg haben wollen.“*
5. *„Wir müssen nach einem Waffenstillstand die demokratischen Kräfte stärken, dann wird sich Frieden entwickeln.“*

Fünf Vorschläge, welchem stimmen Sie zu? Sicher keine leichte Entscheidung und vielleicht würden Sie auf eine Kombination verschiedener Maßnahmen setzen. Das wäre nicht verwunderlich.

Fünf Theorieschulen der internationalen Beziehungen

Die fünf Vorschläge spiegeln fünf sehr unterschiedliche Sichtweisen der internationalen Beziehungen wider. Keine Sichtweise ist von vornherein besser oder schlechter als die anderen. Aber sie gehen von unterschiedlichen Annahmen aus und kommen daher zu verschiedenen Schlüssen.

Jede der fünf Sichtweisen, man kann auch von „Theorien“ oder „Denkschulen“ sprechen, ist in einer besonderen geschichtlichen Situation entstanden. Auf die jeweiligen Fragen ihrer Zeit wollten ihre Anhänger_innen Antworten finden. Daher sind die Theorien auch heute noch in der einen Situation besser geeignet, in der anderen schlechter.

Zum besseren Verständnis der internationalen Beziehungen ist es wichtig, diese verschiedenen Denkschulen und ihre Argumente zu kennen. So kann man in der politischen Diskussion die Position seines Gegenübers erkennen und verstehen, auf welcher Grundlage er oder sie diskutiert.

*Fünf
unterschiedliche
Vorschläge*

*Unterschiedliche
Sichtweisen*

Die fünf wichtigsten Denkschulen der internationalen Beziehungen sind:

1. der Idealismus
2. der Realismus
3. der Institutionalismus
4. der Konstruktivismus
5. der Liberalismus

Die Grundrichtungen lassen sich in Hinblick auf die folgenden Fragen voneinander abgrenzen:

- Vor welchem Hintergrund sind sie entstanden?
- Welches Menschenbild liegt ihnen zugrunde?
- Wen sieht die Theorie als wesentliche Akteure?
- Wie schätzt die Theorie die Struktur des internationalen Systems ein?
- Auf welche Instrumente setzt sie, um Frieden und Sicherheit zu erreichen?

Innerhalb der Denkschulen gibt es Ausdifferenzierungen. Man spricht z. B. vom „Neorealismus“ oder dem „Neokonstruktivismus“. Die Vorsilbe „Neo“ bringt dann zum Ausdruck, dass die Theorie vor dem Hintergrund der geschichtlichen und politischen Entwicklungen neu formuliert und angepasst wurde.

Idealismus

Der Idealismus geht ideengeschichtlich auf den Aufklärer Immanuel Kant zurück. Er formulierte 1795 in seinem Aufsatz „Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf“ seine wichtigsten Ideen für ein friedliches Miteinander der Staaten.

Kant setzte vor allem auf die Vernunft. Mit ihr sei es möglich, den unaufgeklärten Zustand der Anarchie zu überwinden. Mithilfe von Regelwerken, etwa einer demokratischen Verfassung, könnte Frieden erreicht werden. Das individuelle und das gemeinschaftliche Wohl stünden dabei im Einklang. Philosophisch gibt es hier eine Parallele zum Denken von John Locke und dessen Überwindung eines anarchischen Naturzustands durch einen Gesellschaftsvertrag.¹

Immanuel Kant (1724–1804) war ein deutscher Philosoph. Er war einer der bedeutendsten Denker der Epoche der Aufklärung. Sein Hauptwerk „Kritik der reinen Vernunft“ hat die Aufklärung maßgeblich mitgeprägt.

Zum Weiterlesen:

Immanuel Kant (2008) [1795], Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, Stuttgart.

¹ Siehe Lesebuch 1, Grundlagen der Sozialen Demokratie, Kapitel 2.1 Freiheit.

Die Annahme des Idealismus lautet also, dass der Mensch von Natur aus vernunftbegabt ist und nach Frieden strebt. Daher gehen die Idealist_innen davon aus, dass auch innerhalb einer Weltgemeinschaft Frieden möglich ist. Sie setzen auf Aufklärung, Informationen, Erziehung, Bildung und Demokratisierung.

Der **Völkerbund** war eine internationale Organisation mit Sitz in Genf, die von 1920 bis 1946 bestand. Sie wurde kurz nach dem Ersten Weltkrieg gegründet und sollte den erreichten Frieden dauerhaft sichern. Der Völkerbund war eine Art Vorläufer der Vereinten Nationen (UN). Der amerikanische Präsident Woodrow Wilson hatte die Idee 1918 in seinem 14-Punkte-Plan formuliert. Es war vor allem sein Erfolg, dass der Völkerbund eingerichtet wurde. Wilson konnte allerdings den US-Senat nicht überzeugen, für den amerikanischen Beitritt zum Völkerbund zu stimmen. Die USA wurden kein Mitglied und der Völkerbund konnte kaum politische Bedeutung entfalten.

Besonders einflussreich war diese Theorie nach dem Ersten Weltkrieg. Sie entsprang dem Wunsch, eine dauerhaft friedliche Weltordnung zu schaffen. So forderte der amerikanische Präsident Woodrow Wilson 1918 als zentrale Vorbedingungen für Frieden und die Beendigung des Ersten Weltkriegs die Demokratisierung der beteiligten Staaten und den Schutz territorialer Unabhängigkeit. In seinem 14-Punkte-Plan regte er zudem die Gründung eines Völkerbunds an.

*Einflussreich
nach dem Ersten
Weltkrieg*

Realismus

Die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg waren von Instabilität, Radikalisierung und gewalttätigen Auseinandersetzungen geprägt. Die Hoffnungen der Idealist_innen auf dauerhaften Frieden wurden enttäuscht, spätestens am 1. September 1939. Mit dem deutschen Überfall auf Polen begann der Zweite Weltkrieg.

So ernüchternd das Ereignis war – die Realist_innen, eine weitere wichtige Denkschule, sahen ihre Befürchtungen und Theorien bestätigt. Entsprechend der realistischen Theorie wird der Mensch von Unsicherheit und Ängsten bestimmt. Er handelt nicht auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens. Er strebt stattdessen Kontrolle über seine Umgebung an. Aus Sicht der Realist_innen ist daher auch das außenpolitische Handeln von Staaten nicht vor allem vom Wunsch nach Frieden bestimmt. Stattdessen streben Staaten vor allem nach Macht.

Eine der theoretischen Grundlagen für diese Weltanschauung formulierte der Politikwissenschaftler Hans Morgenthau. In seinem Werk „Politics among Nations“ entwickelte er den ersten systematischen Gegenentwurf zum Idealismus.

*Nach Zweitem
Weltkrieg*

*Realist_innen:
Mensch von
Angst bestimmt*

Zum Weiterlesen:

Hans J. Morgenthau
(1948), *Politics
among Nations.
The Struggle for
Power and Peace*,
New York.

In den 1970er Jahren verlor der traditionelle Realismus an Erklärungskraft. Er konnte die einsetzende Phase der Annäherung im Ost-West-Konflikt nicht hinreichend erklären. Mit dem Anspruch, nicht nur Krieg, sondern auch friedliche Phasen zwischen den Staaten erklären zu können, entwickelte sich die Theorie des „Neorealismus“.

Als Begründer des Neorealismus gilt der US-amerikanische Politikwissenschaftler Kenneth Waltz mit seinem einflussreichen Werk „Theory of International Politics“.

Hans Joachim Morgenthau (1904–1980)

war ein amerikanischer Politikwissenschaftler und Jurist. Er wurde in Deutschland geboren und studierte und arbeitete u. a. in Frankfurt, München und Berlin. Ab 1923 lehrte er in Genf. Aufgrund seiner jüdischen Herkunft entschied er sich nach 1933 gegen eine Rückkehr ins nationalsozialistische Deutschland. Gegen ihn war u. a. bereits ein Berufsverbot erlassen worden. Stattdessen emigrierte Morgenthau über Spanien und Italien schließlich 1937 in die USA. Sein Hauptwerk „Politics among Nations. The Struggle for Power and Peace“ ist eine der Grundlagen für die Denkschule des Realismus in den internationalen Beziehungen.

Neue Ansätze im Neorealismus

Beim klassischen Realismus sind die oben beschriebenen Annahmen über die Natur des Menschen Ausgangspunkt aller Überlegungen. Der Neorealismus hingegen startet mit der Beobachtung der Struktur der internationalen Beziehungen. Er wird daher mitunter auch als struktureller Realismus bezeichnet.

Zentral ist für den Neorealismus die Beobachtung, dass es in den internationalen Beziehungen keine übergeordnete Macht- oder Kontrollinstanz gibt, die Ordnung schafft. Die Staaten müssten daher in einer Situation permanenter Unsicherheit auf (militärische) Selbsthilfe setzen. Sie müssten eine Macht- und Gleichgewichtspolitik („balance of power“) betreiben, um ihr Überleben zu sichern.

Das Ziel zu überleben gegenüber dem Streben nach Macht und Dominanz ist eine weitere theoretische Trennlinie zwischen Neorealismus und dem klassischen Realismus. Daher kann der Neorealismus anders als der klassische Realismus auch friedliche Phasen zwischen Staaten erklären, etwa wenn sie Allianzen zur gegenseitigen Absicherung eingehen.

Institutionalismus

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich aber nicht nur der Realismus weiter. Es entstand auch ein neuer Theoriezweig, da weder Idealist_innen noch Realist_innen einige neue Entwicklungen befriedigend erklären konnten.

Ein Beispiel dafür war der Erfolg der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), aus der die Europäische Union (EU) entstand. Ihre Entstehungsgeschichte lässt sich weder allein auf einen realistischen Ansatz zurückführen, noch ist sie allein aus einer idealistischen Denkschule heraus zu verstehen. Stattdessen ist hier ein Theorieansatz zielführender, der sich zwischen den beiden extremen Positionen des Idealismus und des Realismus verorten lässt.

Der Institutionalismus geht davon aus, dass Menschen zunächst ihren eigenen Vorteil suchen. Institutionalist_innen glauben aber im höheren Maße als Realist_innen daran, dass Staaten zur Kooperation bereit und fähig sind, um ihre Ziele zu erreichen. Sie kooperieren, um ihren Wohlstand zu erhöhen und um für mehr Sicherheit und Stabilität zu sorgen.

Auch unter den Annahmen des Realismus war es natürlich denkbar, dass Staaten sich für gemeinsame Vorteile zusammenschließen. Eine theoretische Trennlinie zwischen Institutionalist_innen und Realist_innen bildet die Frage, wie groß der Vorteil aus der Zusammenarbeit sein muss.

Während Realist_innen argumentieren, dass in einer von Anarchie geprägten Welt Staaten nur zusammenarbeiten oder Abkommen schließen, wenn sie dadurch einen relativen Gewinn erzielen können, vertreten Institutionalist_innen die Meinung, dass Staaten miteinander kooperieren, solange sie keinen Verlust machen.

Im Gegensatz zum Realismus und Idealismus stehen beim Institutionalismus nicht die Staaten, sondern internationale Institutionen im Zentrum. Daher spielt, anders als im Idealismus, auch die innere Verfasstheit der Staaten keine so entscheidende Rolle.

Stattdessen prägen in der Sichtweise dieser Theorie die Institutionen die internationalen Beziehungen. Sie gelten als neutral, schöpfen daraus Legitimität und haben einen Ordnungs- und Regelungscharakter. Beispiele für solche Institutionen sind etwa die UN oder die EU. Der Institutionalismus bildet die Grundlage für

Zum Weiterlesen:

*Lesebuch 4,
Europa und Soziale
Demokratie,
Kapitel 3 Europa
heute: wie es
wurde – was es ist.*

*Glaube an
Kooperations-
fähigkeit*

*Positive Sicht auf
Institutionen*

die Idee einer „Weltgesellschaft“ und für Institutionen, die für die Wahrung von Souveränität, Völkerrecht, Diplomatie sowie Mächtegleichgewicht eintreten. Damit ist auch die Friedensstrategie des Institutionalismus benannt.

Neoinstitutionalismus

Die erweiterte Form des Institutionalismus, der Neoinstitutionalismus, schließt neben Staaten auch informelle Regeln, Normen oder Kultur in seine Betrachtung ein. Institutionen prägen demnach ihre Akteure, indem sie ihnen Sinn geben und eine weltanschauliche Orientierung liefern.

Konstruktivismus

Doch auch die Institutionalist_innen konnten bestimmte Prozesse in den internationalen Beziehungen nicht umfassend erklären.

Der Kalte Krieg beförderte schließlich die Entwicklung einer vierten Großtheorie der internationalen Beziehungen, des Konstruktivismus. Noch präziser wäre es zu sagen, dass der Denkansatz des Konstruktivismus, der in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen eine Rolle spielt, in den Theorien der internationalen Beziehungen an Bedeutung gewann.

*Annahme:
Wirklichkeit
wird gemeinsam
geschaffen*

Die Grundidee des Konstruktivismus lautet, dass soziale Wirklichkeit nicht unveränderlich ist, sondern von den handelnden Personen gemeinsam geschaffen (konstruiert) wird. Für die internationalen Beziehungen folgt daraus die These, dass die Struktur des internationalen Systems ebenfalls nicht unveränderlich ist, sondern von den Akteur_innen gemeinsam gestaltet wird. Die Akteur_innen werden wiederum von der zusammen geschaffenen Struktur beeinflusst.

Der Konstruktivismus schaut gewissermaßen in die Staaten hinein, während andere Ansätze Staaten als feste Gebilde sehen. Friedensstrategien im Rahmen konstruktivistischer Ansätze zielen daher auf eine Veränderung des Denkens und Handelns der Akteure ab. Ein Jugendaustausch zwischen rivalisierenden Staaten könnte beispielsweise helfen, gegenseitige Vorurteile abzubauen.

*Feindschaft in
Freundschaft
verwandeln*

Wir sprechen heute von einer deutsch-französischen Freundschaft, in früherer Zeit galt Frankreich als der deutsche „Erzfeind“. Ein deutlicher Beleg dafür, dass sich das Denken und die Struktur der internationalen Beziehungen gemeinsam gestalten lassen.

Konstruktivist_innen legen in ihrer Analyse internationaler Beziehungen ein besonderes Augenmerk auf Nichtregierungsorganisationen und politische Bewegungen. Sie würden beispielsweise den Einfluss von Friedens- oder Menschenrechtsbewegungen auf die nationale und internationale Willensbildung betonen. Beispiele dafür sind politische Bewegungen, wie die Protestbewegungen in der DDR, Menschenrechtsorganisationen oder Interessengruppen, die durch ihre Aktivitäten und Kampagnen andere Akteure der internationalen Politik, etwa Staaten, beeinflussen.

Liberalismus

Eine letzte wichtige Denkschule ist der Liberalismus. Er entwickelte sich zur Zeit der Aufklärung als Gegenbewegung zum Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts zunächst in England und den Niederlanden.

Der Liberalismus stellt die Freiheit des Menschen in den Vordergrund und lehnt jede Form des sozialen, politischen oder staatlichen Zwangs ab. Die Vertreter_innen dieser Denkschule (z. B. John Locke, John Stuart Mill) setzen sich daher für eine Beschränkung politischer Herrschaft und Einflussnahme ein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die politische Herrschaft abgelehnt wird, vielmehr soll sie vor allem die Freiheit des bzw. der Einzelnen schützen. Wichtige politische Etappen in der Entwicklung des Liberalismus waren die Bill of Rights in England (1689) und die Verkündung der Verfassung der USA (1787).

Bis vor 25 Jahren galt der Liberalismus als die theoretische Alternative zum Realismus. Dies lag nicht zuletzt an der Tatsache, dass er im Gegensatz zum Realismus seinen Fokus nicht auf den einheitlich handelnden Staat im internationalen System (Top-down-Ansatz), sondern auf die innerstaatlichen Akteure (Bottom-up-Perspektive) richtet.

In gewisser Weise ist der Liberalismus eine Variante des Idealismus. Die Vertreter_innen des Liberalismus gehen davon aus, dass außenpolitisches Handeln von einer Vielzahl und Vielfalt innerstaatlicher und innergesellschaftlicher Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Durchsetzungsfähigkeiten geprägt wird.

Somit sind für das außenpolitische Handeln eines Staates nicht die Strukturen des internationalen Systems ausschlaggebend, sondern der Grad der Einflussmöglichkeiten gesellschaftlicher Akteure und Eliten auf die Außenpolitik des eigenen

*Menschliche
Freiheit zentral*

*Variante des
Idealismus*

Landes. Dabei spielt die innere Verfasstheit eines Staates eine entscheidende Rolle für die Ausprägung des außenpolitischen Verhaltens.

Speziell für die Friedensfrage bedeutet dies: Je höher der Beteiligungsgrad in einem Herrschaftssystem ist, desto größer ist auch die Verteilungsgerechtigkeit und damit der gesellschaftliche Konsens, was wiederum einen niedrigen Gewaltgrad der Herrschaft bedingt. Demokratisch verfasste Staaten verhalten sich nach außen folglich friedlicher und kooperativer als nicht demokratische Staaten.

„Demokratischer
Frieden“

Zum Weiterlesen:

Ernst-Otto
Czempiel (1986),
Friedensstrategien:
Systemwandel
durch internationale
Organisationen,
Demokratisierung
und Wirtschaft,
Paderborn.

Die Tatsache, dass demokratische Staaten untereinander kaum Kriege führen, ist ein Beleg für diese These; man spricht auch vom „demokratischen Frieden“. Für den Friedensforscher und liberalen Vordenker

Ernst-Otto Czempiel ergeben sich daraus zwei Vorgaben für die Außenpolitik. Zum einen müssen internationale Organisationen gestärkt oder reaktiviert werden, zum anderen muss weltweit die Demokratisierung vorangetrieben werden. Ob dies auch die kriegerische Beseitigung von Diktaturen legitimiert, ist natürlich umstritten.

Ernst-Otto Czempiel (1927–2017) war ein deutscher Politikwissenschaftler und Friedensforscher. Er prägte wesentlich die Theorie des Liberalismus in den internationalen Beziehungen mit.

Welche Theorie?

Zur Erinnerung: Allen hier vorgestellten Theorien ist gemein, dass sie von bestimmten historischen und politischen Rahmenbedingungen geprägt sind und sich an neue Entwicklungen anpassen mussten. Aber bestimmte Elemente dieser Theorien beeinflussen kontinuierlich den Umgang mit und den Blick auf die internationalen Beziehungen. Theorien der internationalen Beziehungen vereinfachen komplexe Sachverhalte. Ihr großer Nutzen liegt darin, dass mit ihnen bestimmte Regelmäßigkeiten in den internationalen Beziehungen beschrieben werden können.

	Idealismus	(Neo-)Realismus	(Neo-)Institutionalismus	Konstruktivismus	Liberalismus (Variante des Idealismus)
Idee	Innenpolitische Gegebenheiten bestimmen internationale Politik.	Staaten streben nach Macht und Kontrolle.	Gemeinsame Strukturen schaffen Frieden.	Wirklichkeit ist nicht da, sondern wird gemeinsam konstruiert.	Innenpolitische Gegebenheiten bestimmen internationale Politik.
Vordenker_innen	Kant „Idee des ewigen Friedens“	Edward Hallett Carr, Hans J. Morgenthau, Kenneth Waltz	Joseph Nye, Robert O. Keohane	Alexander Wendt, Thomas Risse	John Locke, John Stuart Mill, Adam Smith, Ernst-Otto Czempiel
Hintergrund	Hoffnungen nach dem Ersten Weltkrieg	Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und später Annäherung im Ost-West-Konflikt	Erfolg von Institutionen wie der EU	Konfrontation im Kalten Krieg	Entsteht im 17./18. Jahrhundert
Menschenbild	Der Mensch ist vernunftbegabt und orientiert sich an Normen und Institutionen.	Der Mensch strebt nach Macht, um Sicherheit zu erlangen.	Der Mensch strebt nach Sicherheit.	Der Mensch wird als ein soziales Wesen begriffen, das nach Vergesellschaftung strebt.	Der Mensch ist vernunftbegabt. Er hat ein natürliches Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum.
Wesentliche Akteure	Individuen und gesellschaftliche Akteure	Individuum, Staaten	Staaten und internationale Organisationen	Staaten und gesellschaftliche Akteure	Der Staat als Ordnungsrahmen und gesellschaftliche Akteure
Sicht des internationalen Systems	Anarchie	Anarchie, Machtverteilung, Machterhalt	Interdependenz, Regime	Kultur, Identität, Anarchie	Anarchie, staatliche und gesellschaftliche Strukturen, Gesellschaftsvertrag
Strategien für Frieden und Sicherheit	Demokratisierung, Aufklärung	Machtkonzentration, Machtgleichgewicht („balance of power“)	Verregelung, Verflechtung, Demokratisierung	Veränderung des Denkens	Demokratisierung, Aufklärung

2.2. Friedensbegriffe

Vor dem Hintergrund der zerstörerischen und grausamen Auswirkungen von Kriegen ist es verständlich, dass der Frieden in allen Gesellschaften, Religionen und Weltanschauungen einen hohen Stellenwert besitzt.

Auch in unserer Sprache drückt sich dies aus, etwa in vielen Redensarten: Wir wollen „in Frieden leben“ oder unseren „Frieden finden“.

*Frieden: mehr
als kein Krieg*

Frieden beschreibt in diesen Beispielen einen Zustand der ungestörten Ruhe und Harmonie, frei von Beunruhigungen. Frieden ist dabei mehr als die Abwesenheit von Krieg. Deutlich wird dies in dem deutschen Wort „Unfriede“. Unfriede ist laut dem Duden ein Zustand der Spannung und Uneinigkeit, der Zerwürfnisse und Streitigkeiten, aber nicht des Krieges.

Aber was ist Frieden genau? In der Friedensforschung haben sich mit Blick auf genau diese Frage zwei unterschiedliche Friedensbegriffe etabliert: der negative und der positive Frieden.

Negativer Frieden

Frieden ist die Abwesenheit von Krieg. Diese „negative“ Friedensdefinition war viele Jahre die Grundlage für die Betrachtung der internationalen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Für den negativen Friedensbegriff sind vier Punkte hervorzuheben (vgl. Seidelmann 2004: 34 ff.):

- 1. Die Betrachtungsebene:** Der negative Friedensbegriff konzentriert sich ausschließlich auf Handlungen zwischen den Staaten. Nichtregierungsorganisationen, Konzerne und internationale Organisationen bleiben außen vor.

Wenn eine **Definition** etwas **positiv** oder **negativ** bestimmt, meint das nicht von vornherein „gut“ oder „schlecht“. Gemeint ist vielmehr, auf welche Art etwas definiert wird. Eine negative Definition, das ist die Abgrenzung von etwas, also die Beschreibung, wie etwas nicht sein soll. In einer positiven Definition wird das Gewünschte ohne Abgrenzung beschrieben. „Es regnet nicht“ ist eine negative Beschreibung des Wetters, „Es ist trocken“ eine positive.

„**Frieden** bezeichnet eine umfassende und dauerhafte Rechtsordnung und Lebensform, bei der das Wohl und der Wohlstand der Bürger und Bürgerinnen oberste Ziele sind. Die Friedens- und Konfliktforschung unterteilt den Begriff in a) negativen Frieden (d. h. Abwesenheit personaler, direkter Gewalt) und b) positiven Frieden (Abwesenheit struktureller, indirekter Gewalt). (Das Politiklexikon 2011: 115²)

Vier zentrale Punkte

² Wir danken dem Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn, für die Möglichkeit, verschiedene Begriffe aus dem Politiklexikon (Schubert/Klein 2011) zu verwenden.

2. **Der Betrachtungsgegenstand:** Die Definition von negativem Frieden fragt danach, ob militärische Gewalt angewandt wird. Über militärische Gewalt verfügen fast ausschließlich Staaten.
3. **Die Reichweite von Friedensstrategien:** Der negative Friedensbegriff bezieht sich auf das Nichtvorhandensein bestimmter Verhaltensformen. Dies bedeutet, dass überall dort, wo keine militärische Gewalt angewandt wird, nach dieser Definition Frieden herrscht. Dementsprechend beschränken sich die Friedensstrategien darauf, militärische Auseinandersetzungen zu begrenzen bzw. zu verhindern.
4. **Differenzierung des negativen Friedensbegriffs:** Beim negativen Friedensbegriff wird die Anwendung militärischer Gewalt nach Art, Ausmaß und Intensität unterschieden. Der Kalte Krieg blieb etwa in Hinblick auf die tatsächliche Anwendung atomarer Gewalt friedlich. Man könnte aber die gegenseitige Bedrohung mit atomarer Vernichtung bereits als kriegerisch werten. Nichtatomare Konflikte könnte man von atomaren Konflikten abgrenzen und mehrjährige von mehrtägigen. Der negative Friedensbegriff würde dann nach der Intensität der Gewalt, der Art der Gewalt und dem Ausmaß der Gewalt differenziert.

Positiver Frieden

Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. So könnte man den springenden Punkt des positiven Friedensbegriffs in einem Satz zusammenfassen.

Der positive Friedensbegriff geht davon aus, dass Frieden erst dann erreicht ist, wenn auch die Ursachen von Unfrieden beseitigt sind. Er wurde maßgeblich vom norwegischen Friedensforscher Johan Galtung geprägt. Während ein negativer Friede von der Abwesenheit aktueller Gewalt gekennzeichnet ist, herrscht, nach Galtung, positiver Friede, wenn es keine strukturelle Gewalt mehr gibt.

Zum Weiterlesen:

Johan Galtung (1998), Friede mit friedlichen Mitteln, Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur, Opladen.

Ursachen von Unfrieden beseitigen

Johan Galtung (*1930) ist ein norwegischer Wissenschaftler. Er gründete 1959 das Institut für Friedensforschung (PRIO) in Oslo, 1964 das *Journal of Peace Research* und gilt als einer der Gründungsväter der Friedens- und Konfliktforschung.

Für den positiven Friedensbegriff sind drei Punkte entscheidend.

1. Unterscheidung zwischen struktureller und aktueller Gewalt:

Der positive Friedensbegriff unterscheidet zwischen aktueller und struktureller Gewalt. Aktuelle Gewalt ist Gewalt, die direkt auf Personen oder Sachen einwirkt, kurz physische Gewalt. Strukturelle Gewalt beschreibt gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Missstände, die dazu führen, dass Menschen ihre Potenziale nicht ausschöpfen können.

Gewalt drückt sich hier in Form von sozialem Ungleichgewicht, Ungerechtigkeit, Ausgrenzung, Unterdrückung und Unsicherheit aus. Sie kann auch in Form von Preisdiktaten in Handelsbeziehungen, im Zwang zur Übernahme einer fremden Sprache oder kolonialen und imperialistischen Strukturen auftreten. Nach dieser Auffassung wäre daher der Gegenbegriff zu Frieden nicht der Krieg, sondern die Not. Not ist als Begriff eng mit dem Thema Gerechtigkeit verknüpft.

Das Berliner Grundsatzprogramm der SPD von 1989, das von Erhard Eppler maßgeblich geprägt wurde, drückte dies so aus.

„Wo Hunger und Elend herrschen, kann Frieden nicht Bestand haben.“
(Berliner Programm 1989, zitiert nach Dowe/Klotzbach 2004: 365)

2. Gesellschaftsmodelle: Der zweite wesentliche Aspekt des positiven Friedensbegriffs ist die Beschäftigung mit Gesellschaftsmodellen, die positiven Frieden ermöglichen. Eppler und Brandt verwiesen darauf, dass eine umfassende Friedenspolitik bessere Bedingungen auf ganz unterschiedlichen Ebenen schaffen müsse: auf der individuellen durch gewaltfreies Handeln, auf einer gesellschaftlichen durch Demokratisierung sowie auf einer internationalen Ebene durch Verrechtlichung und Demokratisierung. Demokratie ist in diesem Sinne ein wesentlicher Baustein dauerhaften Friedens.

Erhard Eppler (*1929) ist ein Vordenker der deutschen Sozialdemokratie und war 1968 bis 1974 deutscher Entwicklungsminister. Er prägte wesentlich u. a. das Berliner Grundsatzprogramm der SPD von 1989, das Schwerpunkte im Bereich Friedens- und Entwicklungspolitik und im Bereich Ökologie setzte.

Zum Weiterlesen:

Jochen Dahm (2015),
Erhard Eppler – Die
Kraft der Sprache, in:
Christian Krell (Hg.),
Vordenkerinnen und
Vordenker der
Sozialen Demokratie,
49 Porträts, Verlag
J. H. W. Dietz Nachf.,
Bonn, S. 112–188.

3. **Durchsetzungsstrategien:** Im Zusammenhang mit einem positiven Friedensbegriff stellt sich auch die Frage, wie er erreicht werden kann. Welche Strategien sind geeignet und legitim? Ist zur Beseitigung struktureller Gewalt beispielsweise die Anwendung aktueller Gewalt gerechtfertigt?

Eine Frage, die historisch von sehr bekannten Akteuren sehr unterschiedlich beantwortet wurde. Mahatma Gandhi setzte als Führer der indischen Unabhängigkeitsbewegung auf Gewaltfreiheit. Nelson Mandela hingegen befürwortete den zeitweilig auch gewaltsamen Widerstand des ANC (African National Congress) gegen das südafrikanische Apartheidsregime. In der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung gab es mit Malcom X und Martin Luther King für beide Positionen sehr bekannte Persönlichkeiten. Galtung selbst verneinte die Frage, ob direkte Gewalt zum Erreichen positiven Friedens eingesetzt werden soll. Er sprach sich für Gewaltfreiheit als Strategie aus, etwa in Form friedlicher Proteste.

Gewalt, um Frieden zu erreichen?

Pax oder Schalom?

Das Wort „Frieden“ ist in der deutschen Sprache nicht festgelegt. Es kann sowohl positiven als auch negativen Frieden meinen. Interessant ist der Vergleich mit anderen Sprachen. Das lateinische Wort „**Pax**“ beinhaltet etwa von vornherein viel stärker das Konzept eines negativen Friedens. Es bezeichnete im Römischen Reich einen vertraglich festgelegten Waffenstillstand, etwa zwischen den Römern und den Bewohner_innen in besetzten Gebieten. Oft wurde er nach einem erfolgreichen Feldzug von den Römern diktiert und hielt nicht allzu lange. Dagegen bedeutet das hebräische „**Schalom**“ nicht nur Frieden und Unversehrtheit, sondern kann auch Gesundheit, Ganzheitlichkeit, Wohlfahrt und Ruhe meinen. Mit dem Wort verbindet sich dementsprechend ein positiver Friedensbegriff, ein Frieden, der von gleichrangigen Partner_innen verhandelt wird und auf Dauer angelegt ist.

Perspektive der Sozialen Demokratie

„Frieden bedeutet für uns mehr als die Abwesenheit von Krieg. Frieden ist elementare Grundlage für eine zivilisierte Entwicklung unserer globalen Gesellschaft. Krisenprävention ist die effizienteste Sicherheitspolitik. Wir sind überzeugt, dass dauerhafter Frieden nur möglich ist, wenn strukturelle Konflikursachen wie Hunger, Armut und Ressourcenmangel überwunden werden.“

(Hamburger Programm 2007: 23)

Aus der Perspektive Sozialer Demokratie ist klar, dass Frieden mehr sein muss als die Abwesenheit von Krieg. Das ist im Ziel der Sozialen Demokratie selbst bereits angelegt. Soziale Demokratie strebt die Realisierung von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechten (WSK-Rechte) für alle Menschen an.³

Die Grundrechte wurden bereits 1976 in den beiden Grundrechtspakten der Vereinten Nationen, im „Zivilpakt“ und im „Sozialpakt“, niedergelegt.

Die Überwindung struktureller Gewalt im Sinne eines positiven Friedensbegriffs bedeutet somit auch, dass die Schaffung von Frieden als „permanente Aufgabe“ zu begreifen ist, wie es Willy Brandt in seiner Nobelpreisrede im Jahr 1971 formuliert hat.

Brandt führte in Oslo drei friedenspolitische Motive auf, die ihn als Politiker leiteten:

1. Krieg darf kein Mittel der Politik sein. Es genüge jedoch auch nicht, nur friedfertige Absichten zu bekunden. Vielmehr müsse man sich aktiv um die Organisation des Friedens bemühen. Frieden sei eine Herausforderung und als permanente Aufgabe zu begreifen.
2. Als weitere Quelle für seine Friedenspolitik nannte er den Sozialismus, der nach gesellschaftlicher Gerechtigkeit im eigenen Staat und darüber hinaus strebe.
3. Der Humanismus. Hier bezieht sich Brandt explizit auf die Ideen Kants, eines der wichtigsten Vertreter des deutschen Idealismus.

Die drei von Brandt postulierten Grundlagen seiner Friedenspolitik haben auch für die heutige Sozialdemokratie nichts von ihrer Relevanz verloren. Die Ideen des Idealismus spiegeln sich auch heute noch in den außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen Konzepten der Sozialen Demokratie wider.

Allerdings hat in der Perspektive der Sozialen Demokratie auch der negative Friedensbegriff seine Berechtigung. Denn die Abwesenheit aktueller Gewalt ist eine notwendige Bedingung für eine darauf aufbauende gesellschaftliche Entwicklung.

³ Siehe Kapitel 3.2 Grundrechte

2.3. Sicherheitsbegriffe

Sicherheit ist eine Lebensgrundlage. Der unmittelbare Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit ist ein elementares Grundrecht. Soziale Sicherheit erlaubt es uns, unser Leben ohne Not zu leben. Aber wie kann man Sicherheit präzise definieren?

Konsens gibt es wahrscheinlich darüber, dass Sicherheit im engeren Sinne zumindest die Abwesenheit unmittelbarer physischer Bedrohungen und Gewalt umfasst. Viele werden unter Sicherheit aber auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes und ein Mindestmaß an finanzieller Absicherung verstehen. Es wird deutlich, dass Sicherheit ein sehr politischer Begriff ist. Er war und ist umstritten und sein Verständnis befindet sich stets im Wandel.

Was ist schützenswert und mit welchen Mitteln? Rechtfertigen neue Bedrohungen durch Terrorismus Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger_innen? Können Maßnahmen, die für mehr Sicherheit sorgen sollen, auch neue Unsicherheiten erzeugen? In welchen Bereichen muss sich die Gesellschaft Unsicherheit leisten können, in welchen nicht? Das sind Fragen, die sich für Staat und Gesellschaft stets neu stellen.

„Wir wissen ja, das Streben nach Sicherheit ist eine unersättliche Macht, es findet kein Ende. Ein in Sicherheit versiegeltes Leben gibt es nicht, das käme ja ohnehin seiner grotesken Selbstabschaffung gleich.“ (Meyer 2010: 5)

*Sicherheit:
umkämpfter Begriff*

Sicherheitspolitik: Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Konflikte zwischen Bürgern oder zwischen Staaten zu verhindern und die der Schaffung, dem Schutz der Unversehrtheit von Personen und Sachen oder der staatlichen Unverletzlichkeit dienen. (Das Politiklexikon 2011: 267)

Für die internationalen Beziehungen ist es interessant, fünf Sicherheitsbegriffe voneinander zu unterscheiden: „innere“ und „äußere Sicherheit“, „vernetzte Sicherheit“, „erweiterte Sicherheit und vernetztes Handeln“ und „menschliche

Sicherheit“. Die Frage, wie man Sicherheit versteht und welchen Sicherheitsbegriff man benutzt, ist sehr wichtig. Denn in jedem der Sicherheitsbegriffe verstecken sich unterschiedliche Sichtweisen, Ziele und Prioritäten und damit eine Vorentscheidung über die Mittel, mit denen Sicherheit erreicht werden soll.

Zum Weiterlesen:

Edelgard Bulmahn,
Bodo Schulze

u. a. (2017), *Frieden
fördern, Globalisierung*

*gerecht gestalten,
nach innen und
nach außen. Ein*

*Diskussionsimpuls,
Friedrich-Ebert-Stiftung
(Hg.), Berlin.*

*Friedrich-Ebert-
Stiftung (Hg.) (2016),*

*Providing Security in
Times of Uncertainty,*

*Opting for a Mosaic
Security System,*

*Report of the Global
Reflection Group*

*“Monopoly on the Use
of Force 2.0?“, Berlin.*

Klassisch: innere und äußere Sicherheit

Klassisch ist die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Sie spiegelt sich beispielsweise auch in der Aufteilung der Ministerien in Deutschland wider: das Bundesministerium des Innern auf der einen, das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt auf der anderen Seite.

Innere Sicherheit wird manchmal auch als öffentliche Sicherheit bezeichnet. Der Begriff beschreibt die Bekämpfung von Kriminalität und den Schutz vor Bedrohungen. Auf der Basis des Grundgesetzes ist der Staat verpflichtet, seinen Bürger_innen ein Leben in Würde und Freiheit zu gewähren. Er muss sie schützen, etwa durch Polizei und andere staatliche Sicherheitsorgane. Aber innere Sicherheit muss auch die Privatsphäre der Bürger_innen und wirtschaftliche Stabilität gewährleisten und umfasst Maßnahmen, die zum Schutz der Bevölkerung vor Krankheiten und Seuchen dienen.

Der Begriff der **äußeren Sicherheit** beschreibt in Abgrenzung dazu den Schutz vor militärischen Bedrohungen, also der Gefährdung der Staatsgrenzen oder der Bevölkerung durch eine feindliche Macht.

Zweiteilung stößt an Grenzen

Diese Zweiteilung stieß mit der Zeit an ihre Grenzen. Viele Bedrohungen für Staaten und ihre Gesellschaften lassen sich nicht mehr klar einem Innen oder Außen zuordnen. Bedrohungen wie der internationale Terrorismus, Umweltkatastrophen oder ansteckende Krankheiten machen vor Landesgrenzen keinen Halt. Neben klassische Kriege und Konflikte zwischen Staaten, die man als „symmetrische Kriege“ bezeichnen kann, treten vermehrt auch „asymmetrische“ Konflikte. Das sind Konflikte zwischen Staaten und nicht staatlichen Akteuren, beispielsweise terroristischen Gruppierungen.

Einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über ein neues Sicherheitsverständnis lieferte die 1992 beschlossene UN-Agenda für Frieden. Sie hielt fest, dass die Welt nach dem Ende des Kalten Krieges nicht unbedingt friedlicher geworden sei. Stattdessen würden vielfach Staaten aufgrund ethnischer, religiöser, sozialer und kultureller Konflikte, Diskriminierung, Exklusion und Terrorismus zusammenbrechen. Die Agenda benannte neue Herausforderungen: ökologische Schäden oder eine schwer zu bewältigende Bevölkerungsentwicklung, Verschuldung, Handelsschranken, Drogenhandel, Verarmung, Unterdrückung und Massenflucht.

Die Politik sei gefordert, neu zu definieren, was mit Sicherheit gemeint sei und welche Ansätze es gebe, Sicherheit zu erreichen und zu schützen.

Neue Sicherheitsbegriffe

Als Reaktion auf diese neuen Rahmenbedingungen werden seit Mitte des 20. Jahrhunderts neue Sicherheitsbegriffe diskutiert. Sie heben die Trennung von innerer und äußerer Sicherheit auf. Stattdessen haben sie den Anspruch, umfassende sicherheitspolitische Strategien und Konzepte zu liefern, die nach innen und außen wirken.

Einer dieser neuen Sicherheitsbegriffe war die **vernetzte Sicherheit**. Dieser Begriff zielt auf das Zusammenwirken ziviler und militärischer Kräfte, auf die Koordinierung von Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen und eine enge ressortübergreifende Abstimmung ab. Der Begriff wurde in der deutschen Debatte in einem Weißbuch des Bundesministeriums der Verteidigung 2006 offiziell eingeführt. Nach einer

heftigen Debatte wurde er im aktuellen Weißbuch 2016 nicht mehr benutzt. Stattdessen ist nun von der **erweiterten Sicherheit und dem vernetzten Handeln** die Rede.

„**Weißbuch**“ ist ein Begriff, der vor allem im sicherheitspolitischen Bereich genutzt wird. Ein Weißbuch beinhaltet eine Sammlung von Vorschlägen zu einem bestimmten Politikbereich.

Warum wurde der Begriff „vernetzte Sicherheit“ so heftig kritisiert?

Die Kritik nahm zunächst Bezug auf den militärischen Entstehungskontext. Sie unterstellte erstens, dass im Verständnis vernetzter Sicherheit das Zivile dem Militärischen untergeordnet werde. Militärische Operationen unterlägen einer bestimmten Kommandostruktur und Geheimhaltungspflicht. Von beidem seien Zivilist_innen in der Regel ausgeschlossen. Daraus ergebe sich ein nicht aufzulösendes Ungleichgewicht. Zweitens würde eine zivil-militärische

Zusammenarbeit die Militarisierung ziviler Maßnahmen bedeuten. Drittens brächte das Konzept der vernetzten Sicherheit eine „Versicherheitlichung“ der Debatte mit sich. Befürworter_innen sahen sich missverstanden und verteidigten den Begriff der vernetzten Sicherheit als ganzheitlichen und umfassenden Ansatz.

Der Begriff **Versicherheitlichung** kritisiert den Umstand, dass unterschiedliche Politikbereiche vermehrt in Hinblick auf Sicherheitsfragen diskutiert werden. So werden mitunter etwa der Klimawandel oder die weltweite Zunahme von Flüchtlingen als Sicherheitsproblem beschrieben. Eine solche Problembeschreibung führt aber – so die Kritik – in der Regel zu entsprechenden Lösungsvorschlägen, beispielsweise höheren Dämmen oder Zäunen an Europas Außengrenzen. Dem Schutz der Lebensgrundlagen oder dem Wohl der Flüchtlinge wäre damit nicht geholfen.

Zum Weiterlesen:
Marius Müller-Hennig, Bodo Schulze, Natascha Zupan (2011), Entwicklung in unsicheren Gefilden, FriEnt, Briefing Nr. 10, Bonn.

Christian Endreß und Nils Petersen (2012), Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Ulrich Frey u. a. (2014), Friedenslogik statt Sicherheitslogik. Theoretische Grundlagen und friedenspolitische Realisierung, Dossier Nr. 75 in Wissenschaft & Frieden, Informationsstelle Wissenschaft und Frieden (Hg.), Kleve.

Mit der neuen Formulierung „erweiterte Sicherheit und vernetztes Handeln“ wird versucht, dem Vorwurf einer Versicherheitlichung Rechnung zu tragen und die wünschenswerte Koordinierung unterschiedlicher Akteur_innen trotzdem zu betonen.

Die **menschliche Sicherheit** ist ein anderer wichtiger erweiterter Sicherheitsbegriff. Im Gegensatz zu traditionellen Sicherheitskonzepten steht in diesem Konzept nicht der Schutz des Staates, sondern der Schutz des Individuums und seiner Menschenwürde im Mittelpunkt.

Das Konzept wurde auf der Grundlage des UN-Berichts zur menschlichen Entwicklung 1994 entwickelt. Der Bericht betont zwei Grundelemente, die für die menschliche Sicherheit wichtig sind: die Freiheit von Not und die Freiheit von Furcht („freedom from want“ und „freedom from fear“). Hier lässt sich eine Verbindung zu den oben diskutierten Begriffen des „positiven“ und „negativen Friedens“ erkennen.⁴

Menschliche Sicherheit äußert sich in sieben Dimensionen: wirtschaftliche Sicherheit, Ernährungssicherheit, gesundheitliche Sicherheit, Umweltsicherheit, persönliche Sicherheit, gesellschaftliche Sicherheit und politische Sicherheit.

Ein von Vertreter_innen der Sozialen Demokratie wesentlich geprägter Friedensbegriff ist schließlich die **gemeinsame Sicherheit**. Er stammte ursprünglich aus dem Titel des sogenannten Palme-Berichts „Gemeinsame Sicherheit: eine Blaupause für das Überleben“⁵. Olof Palme war zu dieser Zeit schwedischer Ministerpräsident und saß einer unabhängigen Kommission für Abrüstung und Sicherheit vor, deren Abschlussbericht auch als Palme-Bericht bezeichnet wurde. Er wurde 1982 der 2. UN-Sondervollversammlung für Abrüstung vorgestellt.

Sicherheit wurde in diesem Bericht als gemeinsames Projekt, gemeinsame Verantwortung der verfeindeten Blöcke verstanden. Sicherheit sei nicht „gegen“, sondern „mit“ dem Gegenüber zu erreichen. Aufrüstungs- und Abschreckungspolitiken sind mit einem solchen Sicherheitsbegriff nicht vereinbar.

Der Begriff der gemeinsamen Sicherheit war besonders für die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) und ihre spätere Verstetigung als Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) relevant.⁶

4 Siehe Kapitel 2.2 Friedensbegriffe.

5 Übersetzung JD: „Common Security: A Blueprint for Survival“.

6 Siehe Kapitel 3.4.4 Die neue Ostpolitik ab den 1960er Jahren und Kapitel 5.4 OSZE.

Eng verwandt mit dem Begriff der gemeinsamen Sicherheit ist die kollektive Sicherheit. Man kann die gemeinsame Sicherheit als europäische Variante der kollektiven Sicherheit bezeichnen.

„Die Menschheit kann nur noch gemeinsam überleben oder gemeinsam untergehen. Diese historisch beispiellosen Alternativen verlangen ein neues Herangehen an die internationalen Angelegenheiten, besonders an die Sicherung des Friedens.“

(Berliner Programm der SPD von 1989, zitiert nach Dowe/Klotzbach 2004: 361)

Vier Dimensionen zur Kategorisierung der Sicherheitsbegriffe

Wie kann man die Veränderung von den alten zu den neuen Sicherheitsbegriffen zusammenfassend beschreiben? Indem man sich vier Dimensionen anschaut (vgl. Dasse 2010):

- Veränderungen in der Referenzdimension, also in der Frage, wessen Sicherheit gewährleistet werden soll
- Veränderungen in der Sachdimension, also in der Frage, in welchen Politikbereichen Bedrohungen gesehen werden
- Veränderungen in der Raumdimension, also in der Frage, für welches Gebiet Sicherheit angestrebt wird
- Veränderungen in der Gefahrendimension, also in der Frage, wie das Problem beschrieben wird, auf das die Politik antworten soll

„Die Tendenzen gehen von der ‚nationalen‘ zur ‚humanitären‘ Sicherheit, von der ‚militärischen‘ zur ‚ökologischen‘ Sicherheit, von der ‚territorialen‘ zur ‚globalen‘ Sicherheit und von der ‚Bedrohungsabwehr‘ zur ‚Risikovorsorge‘.“

(Endreß/Petersen 2012)

Was ist der Sicherheitsbegriff der Sozialen Demokratie?

Anhand dieser Dimensionen lässt sich bestimmen, welcher Begriff von Sicherheit für die Soziale Demokratie handlungsleitend ist.

Verschiebung in der Diskussion

Zum Weiterlesen:
Christian Endreß und Nils Petersen (2012), Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Wessen Sicherheit soll gewährleistet werden?

Der Schutz der Bevölkerung ist eine der grundlegenden staatlichen Aufgaben. Er ist für die Legitimation eines Staates zentral. Entsprechend hat er hohes Gewicht für die Soziale Demokratie. Soziale Demokratie war aber auch immer eine internationale Bewegung und ist eine politische Kraft, die der internationalen Solidarität hohe Bedeutung zumisst. Daher setzt sie sich stärker als andere Strömungen für den Schutz der Menschen in Konfliktgebieten ein.

In welchen Politikbereichen werden Bedrohungen gesehen?

In dieser Dimension tritt die Soziale Demokratie für ein engeres Verständnis des Bedrohungsbegriffs ein. Sie tritt einer Versicherheitlichung entgegen. Flüchtlingen muss geholfen werden, der Klimawandel muss gestoppt werden. Aber nicht, weil es die Sicherheit, sondern weil es die Menschlichkeit gebietet: Jeder Mensch hat das Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben und den Schutz seiner Lebensgrundlagen. Entsprechend verfolgt der friedens- und sicherheitspolitische Kompass der Sozialen Demokratie auch einen umfassenden (= politikfeldübergreifenden) Ansatz.⁷

Für welches Gebiet wird Sicherheit angestrebt?

Aufgrund ihres internationalen Anspruchs ist es für die Soziale Demokratie nicht ausreichend, wenn für einen bestimmten Bereich Sicherheit geschaffen wird. Frieden und Sicherheit in Europa sind ein historischer Erfolg. Eine friedliche „Festung Europa“, um die herum Krieg herrscht, ist aber kein Konzept für die Zukunft. Soziale Demokratie tritt daher für eine globale Sicherheitsarchitektur ein, die gemeinsame Sicherheit schafft.

Wie wird das Problem beschrieben?

Die Soziale Demokratie war nie eine rein pazifistische Bewegung. Aber der Pazifismus war immer eine relevante Strömung in der Sozialen Demokratie. Vertreter_innen der Sozialen Demokratie haben sich daher stets dafür starkgemacht, in Konflikten nie allein auf Bedrohungsabwehr zu setzen, sondern auch Risikovorsorge zu betreiben. Nicht aus einem Ansatz der Versicherheitlichung heraus, sondern weil eine gerechte Welt, weil gerechte Entwicklung die beste Friedens- und Sicherheitspolitik ist. Vorrang haben Diplomatie und zivile Krisenprävention, die Unterstützung internationaler Organisationen, die Förderung von Abrüstung und Rüstungskontrolle und die Stärkung des Völkerrechts sowie der Menschenrechte.

⁷ Siehe Kapitel 3.5 Elemente eines friedens- und sicherheitspolitischen Kompasses.

2.4. Unterschiedliche Leitbilder: Pazifismus, Zivil- und Militärmacht

Neben der Betrachtung unterschiedlicher Theorien der internationalen Beziehungen und der Frage nach dem Friedensbegriff gibt es eine weitere Größe, die für die Orientierung in Fragen von Frieden und Sicherheit wichtig ist: das Konzept, mit dem ein Land seine Außenpolitik beschreibt.

In diesem Band sollen drei grundlegende Konzepte vorgestellt werden. Sie wurden vor allem in Hinblick darauf ausgewählt, gute Unterscheidungsmöglichkeiten und damit gute Orientierung zu bieten: das Konzept des Pazifismus, das der Zivilmacht bzw. Friedensmacht und das der Militärmacht.

Pazifismus

Die moderne europäische Friedensbewegung blickt auf eine fast 200-jährige Geschichte zurück. Ihre Wurzeln hat die Friedensbewegung in den sogenannten „Friedensgesellschaften“, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gründeten. Die Mitglieder dieser Gesellschaften stammten mehrheitlich aus dem aufstrebenden, liberalen Bürgertum.

Der Ausdruck „Pazifismus“ etablierte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts als politischer Kampfbegriff der Friedensbewegung. Das Wort leitet sich vom lateinischen Substantiv „pax“ für Frieden und dem Verb „facere“ für „tun, machen, herstellen“ ab.

Eine einheitliche Definition des Begriffs „Pazifismus“ ist schwierig. Das liegt daran, dass sich innerhalb der pazifistischen Bewegung nach und nach unterschiedliche Strömungen entwickelt haben. Zu den bekanntesten Strömungen des Pazifismus gehört der **bürgerliche oder Rechtspazifismus**, der auf den Gedanken der Aufklärung basiert.

Der Leitgedanke dieser Strömung lautet „Frieden durch Recht“. Dabei geht es den Vertreter_innen keineswegs unmittelbar um die Schaffung von Frieden, sondern vielmehr um eine allgemeine Veränderung der internationalen Beziehungen. Die „Herrschaft des Rechts“ soll an die Stelle des „Rechts des Stärkeren“ treten.

Zum Weiterlesen:

Gertrud Brücher (2008), *Pazifismus als Diskurs*, Wiesbaden.

Jürgen Habermas (1999), *Bestialität und Humanität. Ein Krieg an der Grenze zwischen Recht und Moral*, in: *Die Zeit* Nr. 1999/18.

Karl Holl (1988), *Pazifismus in Deutschland*, Frankfurt a. M.

Verschiedene Strömungen

Rechtspazifismus

Eine grundsätzliche Ablehnung militärischer Gewalt war damit aber nicht verbunden. Das Recht von Staaten, sich im Falle eines Angriffs auch militärisch zu verteidigen, stand ebenso wenig infrage wie die Legitimität von Befreiungskriegen gegen ausländische Besatzer.

*Wissenschaftlicher
Pazifismus*

Eine Weiterentwicklung des bürgerlichen Pazifismus war der von Alfred H. Fried um das Jahr 1900 entwickelte „**wissenschaftliche**“ bzw. „**organisatorische**“ **Pazifismus**. Er zielt darauf ab, durch den Auf- und Ausbau politischer, humanitärer und rechtlicher Instrumentarien und Institutionen Konflikte ohne Krieg beizulegen.

Der Begriff „organisatorisch“ bezog sich auf die zunehmende Verflechtung und Intensivierung der weltweiten Handels- und Vertragsbeziehungen. Die Vertreter_innen des organisatorischen Pazifismus verfolgten mit ihrem Konzept ebenfalls nicht die Utopie eines universalen Friedens, sondern zielten wie auch die Rechtspazifist_innen durch den Ausbau einer internationalen Rechtsordnung auf die Einhegung zwischenstaatlicher Gewalt ab.

*Global
Governance*

Ein modernes Konzept zur Beschreibung internationaler Kooperationsstrukturen ist heute mit dem Begriff „**Global Governance**“ verbunden. Das meint die Gesamtheit aller Aktivitäten staatlicher und nicht staatlicher Akteure zur Bewältigung globaler Probleme. Die Befürworter_innen dieses Konzeptes sahen darin eine Chance, dem Pazifismus den Beigeschmack des Utopischen zu nehmen und ihm einen realpolitischen Charakter zu verleihen.

*Religiöser
Pazifismus*

Eine weitere pazifistische Strömung ist der **religiöse Pazifismus**. Er spielte vor allem im angloamerikanischen Raum eine Rolle und bezieht sich u. a. auf die Bergpredigt, in der es heißt: „Leistet dem, der euch etwas Böses antut, keinen Widerstand“ (Mt 5,39).

*Radikaler
Pazifismus*

Resultierend aus den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs entwickelte sich der **radikale Pazifismus**, mit einer starken antimilitaristischen Komponente („Krieg dem Krieg“). Oft wird diese Strömung in öffentlichen Debatten mit Pazifismus an sich gleichgesetzt. Im Zentrum des radikalen Pazifismus stehen Kriegsdienstverweigerung, Abrüstung, die Abschaffung der Wehrpflicht und die Auflösung aller Armeen. Im Gegensatz zum bürgerlichen Rechtspazifismus, der eine Verrechtlichung der internationalen Beziehungen innerhalb der politischen und juristischen Strukturen durchsetzen will, geht es den radikalen Pazifist_innen

darum, durch aktiven Widerstand einem Krieg für alle Zukunft die Voraussetzungen zu entziehen.

Im Unterschied zur Friedensbewegung im 19. Jahrhundert entwickelte sich der radikale Pazifismus zur Massenbewegung. Er wurde nicht mehr nur von kleinen Friedensgesellschaften des Bürgertums, sondern auch von der Arbeiterbewegung getragen. Darüber hinaus schlossen sich Künstler_innen und Schriftsteller_innen wie Käthe Kollwitz, Otto Dix oder Erich Kästner dem Gedanken an.

Eine Fortentwicklung fand der radikale Pazifismus im Konzept des aktiven, gewaltfreien Widerstands, wie er von Gandhi und Martin Luther King praktiziert wurde. Das Ziel des gewaltfreien Widerstands war die Überwindung von Gewalt durch gewaltfreie Mittel und damit einhergehend eine politische und soziale Veränderung.

Welcher Pazifismusbegriff?

Wie gesehen, ist es schwer, einen einheitlichen Pazifismusbegriff zu definieren. Öffentlich wird der Begriff meist mit dem Prinzip der absoluten Gewaltlosigkeit gleichgesetzt, auch wenn dies nur eine Strömung umfasst.

*Radikaler Pazifismus
dominiert in der
Wahrnehmung*

Von der pazifistischen Bewegung zu trennen ist der sogenannte **Antimilitarismus**, der als eine historische Erscheinung meist der Arbeiterbewegung zugeordnet wird. Ziel des Antimilitarismus war die Überwindung der gesellschaftlichen Strukturen, die aus der Sicht der Befürworter_innen die Ursachen von Krieg und Unfrieden sind. Mit diesem Ansatz waren in der Regel antikapitalistische Grundhaltungen verbunden. Im Gegensatz zum Pazifismus des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, dem ein negativer Friedensbegriff zugeordnet werden kann, steht der Antimilitarismus für einen positiven Friedensbegriff.

Um unterschiedliche Idealtypen voneinander unterscheiden zu können, kann es hilfreich sein, den radikalen Pazifismus als einen Pol zu benennen. Es ist aber wichtig, im Hinterkopf zu behalten, dass nicht jeder und jede der bzw., die sich als Pazifist oder Pazifistin bezeichnet, auch vorschlägt, auf jegliche Gewaltanwendung in jedem Fall zu verzichten.

PAZIFISMUS

1. Gestaltungswille	<ul style="list-style-type: none"> • Überwindung gewaltsamer Auseinandersetzungen bei zwischenstaatlichen Konflikten durch die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen („Gesellschaftsvertrag der Staaten“, Fried 1918)
2. Nationale Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des politischen und gesellschaftlichen Bewusstseins • Schaffung einer gesellschaftlichen Kultur des Friedens • Abrüstung
3. Internationale Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Verrechtlichung der internationalen Beziehungen; zivile Konfliktbearbeitung und friedliche Konflikt austragung zwischen den Nationalstaaten • Schaffung von Institutionen und Regimen, die die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen befördern • Intensivierung der weltweiten Handels- und Vertragsbeziehungen • Abrüstung
4. Verflochtene Interessen und universale Werte	<ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung militärischer Gewalt • Förderung von Global Governance (Weltinnenpolitik)
5. Spezifische außenpolitische Handlungsmuster	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung ziviler Instrumente auf der internationalen Ebene und Implementierung von Abrüstungsregimen
6. Außenpolitische Instrumente des Pazifismus	<ul style="list-style-type: none"> • Krieg und Gewalt sind niemals ein legitimes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen oder zum Machterhalt. • Zivile Mittel spielen eine wesentliche Rolle. • Befürwortung individueller Verteidigung

Zivilmacht

In den frühen 1990er Jahren wurde der Begriff „Zivilmacht“ durch Publikationen des Trierer Politologen Hanns W. Maull einer breiteren politischen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt. Dabei ist die Wortschöpfung schon

20 Jahre älter und wurde bereits in den frühen 1970er Jahren verwendet, erstmals von François Duchêne, dem ehemaligen Pressereferenten von Jean Monnet und späteren Direktor des International Institute for Strategic Studies in London. Der Begriff „Zivilmacht Europa“ stand hierbei für das friedliche Miteinander der Staaten der Europäischen Gemeinschaft in Europa und in der Welt.

In Deutschland griff Hanns W. Maull gemeinsam mit Knut Kirste den Begriff auf. Die beiden formulierten ein idealtypisches Rollenkonzept für eine Zivilmacht. Unter anderem stellten sie einen Kriterienkatalog auf, über den sie den Charakter einer Zivilmacht genau definierten.

Das Konzept der Zivilmacht gründet auf der Zivilisationstheorie des Soziologen Norbert Elias. Elias zeichnete in seinem Buch *Über den Prozess der Zivilisation* die Entwicklung der innergesellschaftlichen Zivilisierung seit dem Mittelalter nach. Er analysierte, dass die Geschichte der Menschen aus einer zunehmenden Bändigung zwischenmenschlicher Gewalt bestehe.

Durch eine zunehmende gesellschaftliche Verflechtung sei schließlich so etwas wie das „Peinlich-Werden der Anwendung von Gewalt im Konfliktaustrag“ entstanden. Der Druck der Gesellschaft auf das Individuum, sich angemessen zu verhalten, sei so groß geworden, dass der Einzelne einen automatischen Mechanismus zur Selbstkontrolle entwickelt habe, um eigene Verstöße gegen gesellschaftliches Verhalten zu verhindern.

Daraus sei schließlich gefolgt, dass das Individuum auf die Anwendung physischer Gewalt verzichtete und stattdessen eine Monopolisierung der Gewaltanwendung durch gesellschaftliche bzw. staatliche Organe befürwortete.

Für Norbert Elias musste die Zivilisierung jedoch nicht an den Grenzen der Nationalstaaten enden und so übertrug er den Prozess der Zivilisierung gleichermaßen auf die internationalen Beziehungen. Er hielt es für möglich, dass es zur Bildung „eines irdischen Gewaltmonopols, eines politischen Zentralinstituts der Erde“ kommt, das der Befriedung der internationalen Beziehungen dient.

Maull und Kirste nahmen in ihrer Studie den von Elias entwickelten Gedanken auf und sahen die Aufgabe einer Zivilmacht darin, durch Selbstbindung den Prozess der nationalen Zivilisierung auch auf internationaler Ebene zu fördern.

Begründer:
Norbert Elias

Weiterentwicklung:
Maull und Kirste

*Ziel: Einbindung
von Gewalt*

Dabei ist das Ziel dieses Zivilisierungsprozesses nicht die Abschaffung der zwischenmenschlichen bzw. zwischenstaatlichen Phänomene Macht oder Gewalt. Vielmehr geht es um die Kontrolle und Einbindung dieser Phänomene in gesellschaftliche bzw. überstaatliche Strukturen (z. B. Europäische Union, Vereinte Nationen). Eine Zivilmacht ist demnach bereit, ihre eigene Souveränität auf überstaatliche Institutionen zu übertragen oder kurzfristige nationale Interessen zugunsten internationaler Normen zurückzustellen, um kollektive Sicherheit zu fördern und unilateralem Handeln entgegenzustehen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, beansprucht eine Zivilmacht für sich, die internationalen Beziehungen mitzugestalten (Gestaltungswille). Hierbei grenzt sie sich in ihrer Zielsetzung und Strategie jedoch von klassischen Großmächten ab (Zivilmacht als Macht).

*Ausprägung
in der BRD*

Eine Zivilmacht ist ein Staat, dessen außenpolitisches Verhalten an Zielsetzungen gebunden ist, die einer Zivilisierung der internationalen Beziehungen dienen (u. a. Wohlstand, Durchsetzung universeller Werte und des Völkerrechts). Das zivilmacht-orientierte Rollenkonzept bildeten sich in der BRD entsprechend den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges heraus lässt und lässt sich auf drei Leitlinien verdichten.

„Never again“

Die erste lautet „Niemals wieder!“ („Never again!“): Nie wieder Konzentrationslager! Nie wieder Menschenrechtsverletzungen! Nie wieder Diktatur! Die Wahrung der Menschenrechte und der Einsatz für die Demokratie gehören seitdem zu den Grundwerten des außenpolitischen Rollenkonzepts der Bundesrepublik Deutschland.

„Never alone“

Das zweite Bekenntnis lautet „Niemals alleine!“ („Never alone!“). Es steht für Multilateralismus und Westbindung.

*„Politics
before force“*

Die dritte Leitlinie westdeutscher Außenpolitik heißt „Politik vor Gewalt“ („politics before force“) und beschreibt die Skepsis gegenüber dem Einsatz militärischer Gewalt, was jedoch nicht mit „Pazifismus“ verwechselt werden darf.

In den vergangenen Jahren wurde anstelle des Begriffs „Zivilmacht“ mitunter auch der Begriff der **„Friedensmacht“** verwendet, um das außen- und sicherheitspolitische Handeln der Bundesrepublik Deutschland zu beschreiben.

Es gibt Politikwissenschaftler_innen, die zwischen beiden Begriffen einen Unterschied sehen. Eine Friedensmacht wäre in Abgrenzung zur Zivilmacht auch willens und in der Lage, militärische Mittel einzusetzen. Diese Ansicht missversteht jedoch, dass auch das Zivilmachtkonzept als letzte Möglichkeit den Einsatz militärischer Mittel vorsieht. Überwiegend werden beide Begriffe in der Politikwissenschaft und Politik daher synonym verwendet.

ZIVILMACHT

1. Gestaltungswille

- Anspruch, internationale Beziehungen über kollektive Bemühungen zu gestalten
- Bereitschaft zur Übernahme internationaler Verantwortung
- Vorreiter und Ausübung einer Beispielfunktion

2. Nationale Zielsetzung

- Soziale Ausgewogenheit und demokratische Stabilität
- Wohlstand
- Übertragung der demokratisch-sozialstaatlichen Innenpolitik auf die internationalen Beziehungen

3. Internationale Zielsetzung

- Durchsetzung universaler Werte
- Teilweise Übertragung von Souveränität auf internationale Organisationen
- Förderung, Vertiefung und Verrechtlichung von Institutionen
- Durchsetzung des Völkerrechts

4. Verflochtene Interessen und universale Werte

- Werteorientierte Außenpolitik
- Förderung von Demokratieprozessen
- Kooperative Lösungen für globale Probleme (Weltinnenpolitik)
- Förderung von Good Governance (Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Pluralismus, Marktwirtschaft)
- Förderung nachhaltiger Entwicklung

5. Spezifische außenpolitische Handlungsmuster

- Kein unilaterales oder autonomes Handeln
- Ablehnung von Gewaltanwendung außer zur kollektiven oder individuellen Selbstverteidigung
- Gemeinsame Sanktionierung bei Verstößen gegen internationale Normen
- Kompromisse, Verhandlungen und Schlichtungen als außenpolitische Konfliktkultur
- Herstellung eines Gewaltmonopols

6. Außenpolitische Instrumente der Zivilmacht

- Kollektive Sicherheit als Idealziel
- Die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt ist an die internationale Legitimierung und eine kollektive Umsetzung gebunden.
- Grundsätzliche Skepsis gegenüber militärischer Gewalt; Bevorzugung politischer Instrumente (z. B. Sanktionen)
- Militärische Mittel dürfen nur im Krisen- und Konfliktfall als Ultima Ratio eingesetzt werden.

Militärmacht

Einen klaren Unterschied gibt es aber zwischen den Konzepten der Zivilmacht und des Pazifismus einerseits und dem von Hedley Bull in den frühen 1980er Jahren entworfenen Leitbild der Militärmacht. Es war eine Art konzeptioneller Gegenentwurf zur „Zivilmacht Europa“ im Sinne von François Duchêne.

Aus Sicht von Bull mussten die westeuropäischen Staaten dem damals noch existierenden Bedrohungspotenzial durch die Sowjetunion eigene verteidigungspolitische Instrumente entgegensetzen. Dazu gehörten seiner Meinung nach der Aufbau nuklearer Abschreckungspotenziale, die Ausweitung der konventionellen Streitkräfte sowie eine aktivere Rolle Westdeutschlands.

Man kann das Leitbild der Militärmacht der Theorieschule des Realismus zuordnen. Für die Vertreter_innen dieses Leitbilds ist die militärische Macht stets von höchster Bedeutung („hard power“). Für eine Militärmacht ist Krieg dementsprechend ein legitimes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele oder zur Machtsicherung. Umgekehrt spielen zivile Instrumente im Zweifel nur eine untergeordnete oder keine Rolle.

Dies gilt auch für die Neigung einer Militärmacht zum unilateralen Vorgehen auf dem militärischen Gebiet. Im Gegensatz zu einer Friedens- oder Zivilmacht ist für eine Militärmacht die Legitimation militärischer Einsätze durch die UN nicht zwingend erforderlich, wodurch sie nicht zuletzt die Schwächung internationaler Organisationen in Kauf nimmt.

*Keine reine
Militärmacht
weltweit*

Bei dem hier vorgestellten Leitbild einer Militärmacht handelt es sich letztendlich um eine idealtypische Charakterisierung. So passen auch auf die USA als letzte verbliebene Supermacht, die von einigen Autor_innen auch als Militärmacht beschrieben wird, nicht alle vorgestellten Punkte. Auch die USA sind auf Kooperationen angewiesen bzw. streben, trotz ihrer militärischen Überlegenheit, Kooperationen an, wie der zweite und dritte Golfkrieg verdeutlichten.

MILITÄRMACHT

1. Gestaltungswille

- Gestaltungsanspruch in den internationalen Beziehungen durch die Kontrolle über Akteure und Ressourcen

2. Nationale Zielsetzung

- Maximierung von Macht

3. Internationale Zielsetzung

- Größtmögliche Kontrolle über die internationale Umwelt

4. Verflochtene Interessen und universale Werte

- Interessen werden im Sinne eigener Vorteile verstanden.
- Ein Eingreifen ist ausgeschlossen, wenn nationale Interessen nicht betroffen sind.

5. Spezifische außenpolitische Handlungsmuster

- Bereitschaft zum unilateralen Handeln
- Bereitschaft zur unilateralen Anwendung von Gewalt
- Zweckbündnisse statt Partnerschaft
- Die internationale Politik wird als Nullsummenspiel verstanden.

6. Außenpolitische Instrumente der Zivilmacht

- Krieg ist ein legitimes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen oder zum Machterhalt.
- Zivile Mittel spielen nur eine untergeordnete Rolle.
- Befürwortung individueller Verteidigung

3. EIN FRIEDENS- UND SICHERHEITSPOLITISCHER KOMPASS DER SOZIALEN DEMOKRATIE

In diesem Kapitel

- werden Grundwerte der Sozialen Demokratie erläutert;
- wird das Grundrechtsverständnis der Sozialen Demokratie aufgezeigt;
- werden Prinzipien einer Friedens- und Sicherheitspolitik der Sozialen Demokratie entwickelt;
- werden Wegmarken der Friedens- und Sicherheitspolitik der Sozialen Demokratie vorgestellt;
- wird ein Vorschlag für einen friedens- und sicherheitspolitischen Kompass der Sozialen Demokratie gemacht.

Wie kann aufbauend auf den in Kapitel 2 vorgestellten Theorien und Begriffen ein friedens- und sicherheitspolitischer Kompass der Sozialen Demokratie beschrieben werden?

Dieses Kapitel macht dazu einen Vorschlag, auf dem der Leser und die Leserin aufbauen und die eigene Position bestimmen können.

Fest steht, dass sich ein friedens- und sicherheitspolitischer Kompass von den Grundwerten der Sozialen Demokratie ableiten und auf den Grundrechten aufbauen muss. In Kapitel 3.1 und 3.2 wird die Bedeutung der Grundwerte und Grundrechte in Fragen von Krieg und Frieden präzisiert. Kapitel 3.3 bestimmt die friedens- und sicherheitspolitischen Prinzipien der Sozialen Demokratie. Kapitel 3.4. thematisiert einige einschneidende Entscheidungen, die Akteure der Sozialen Demokratie in diesem Themenfeld treffen mussten, und wie sie diskutiert wurden. Die Überlegungen münden in eine Zusammenfassung in Kapitel 3.5. Abschließend wirft Kapitel 3.6 einen Blick auf die aktuelle friedens- und sicherheitspolitische Situation in der Welt.

*Kompass:
ein Vorschlag*

3.1. Grundwerte

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind die Grundwerte der Sozialen Demokratie. Sie sind das Kriterium für die Beurteilung der politischen Wirklichkeit, Maßstab für eine bessere Gesellschaft und Orientierung für das Handeln. Dabei bilden diese drei Grundwerte eine Einheit. Sie sind gleichwertig und bedingen, stützen und ergänzen einander.

Auch in der internationalen Politik bildet diese Wertetrias den Rahmen, in dem sich Soziale Demokratie bewegt.

Freiheit

Freiheit bedeutet, die Möglichkeit zu haben, selbstbestimmt zu leben. Die globale Umsetzung dieses Grundwertes wird in Gestalt der politischen Menschenrechte und Bürgerrechte von der Völkergemeinschaft weitestgehend akzeptiert und in einem immer stärkeren Maße umgesetzt.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg war die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die am 10. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verkündet wurde. Hier heißt es in Art. 1:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 1)

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Einhaltung der Menschenrechte weltweit eingeklagt werden kann. Bis heute gilt die Erklärung als eines der wirkungsmächtigsten Dokumente der Vereinten Nationen. Zahlreiche Staaten haben sich bei der Ausgestaltung ihrer Verfassungen von der AEMR inspirieren lassen. Zudem gehen zahlreiche multilaterale Verträge zum Schutz der Menschenrechte auf die AEMR zurück.

Auch Akteure der Sozialen Demokratie in Deutschland beziehen sich immer wieder auf die AEMR, wie beispielsweise die SPD im Hamburger Programm.

Wertetrias der Sozialen Demokratie

Freiheit: selbstbestimmt leben

Zum Weiterlesen:

Lesebuch 1, Grundlagen der Sozialen Demokratie; Kapitel 2 Grundwerte.

Christian Krell und Meik Woyke (2015), Die Grundwerte der Sozialdemokratie. Historische Ursprünge und politische Bedeutung.

„Frei und gleich an Würde und Rechten‘, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt, soll jeder Mensch sein Leben in Gemeinschaft mit anderen selbst bestimmen können.“ (Hamburger Programm 2007: 14)

*Im Zentrum:
Verteilungsfragen*

Gerechtigkeit

Im Gegensatz zur Freiheit ist Gerechtigkeit ein relativer Begriff. Bestimmte Freiheitsrechte, wie die Unverletzlichkeit der Person, kann man weitgehend unabhängig von der konkreten Situation formulieren. Bei Gerechtigkeit geht es stets um die Frage von materiellen oder immateriellen Gütern und Zugangschancen. Die Frage einer gerechten Verteilung wird daher immer sehr konkret davon abhängig sein, was es überhaupt zu verteilen gibt und an wen.

Innerhalb der Nationalstaaten sind zwar unterschiedliche Formen von Gerechtigkeit wie Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern oder soziale oder juristische Gerechtigkeit weitgehend als politische Ziele anerkannt, dies verpflichtet sie jedoch nicht zu Leistungen zwischen den Staaten. Gerechtigkeit spielt im Verhältnis der Staaten untereinander keine bestimmende Rolle. So beruhen z. B. die Leistungen einzelner Staaten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit letztendlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Zwar haben die Vereinten Nationen u. a. mit dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) zwei Pakte verabschiedet, die die wichtigsten Rechte der Menschen schützen sollen, diese Pakte werden jedoch keineswegs auch von allen Staaten umgesetzt. Im Lesebuch 7 *Globalisierung und Soziale Demokratie* wird die Frage einer globalen Gerechtigkeit sehr vertieft diskutiert.

Für die Soziale Demokratie sind Fragen der Gerechtigkeit in der internationalen Politik seit Jahrzehnten von großer Bedeutung. Sowohl die von Willy Brandt geleitete Nord-Süd-Kommission als auch das Berliner Programm aus dem Jahr 1989 zeugen davon.

Zum Weiterlesen:

*Lesebuch 7,
Globalisierung und
Soziale Demokratie,
Kapitel 4 Soziale
Gerechtigkeit und
Globalisierung.*

„Ohne einen Ausgleich zwischen Industrie und Entwicklungsländern wird die Zukunft der ganzen Menschheit gefährdet. Wo Hunger und Elend herrschen, kann Frieden nicht Bestand haben.“

(Berliner Programm 1989, zitiert nach Dowe/Klotzbach 2004: 365)

„Es besteht die reale Gefahr, dass im Jahre 2000 ein großer Teil der Weltbevölkerung weiterhin in Armut lebt. Es ist möglich, dass die Welt überbevölkert sein wird, und man wird es zweifellos mit einem Übermaß an Verstädterung zu tun haben. Hungerkatastrophen und zerstörerische Gefahren werden immer wahrscheinlicher, falls nicht ein neuer großer Krieg bereits die Grundlage dessen zerstört hat, was wir Welt-Zivilisation nennen.“ (Nord-Süd-Bericht, 1979)

Solidarität

Solidarität ist die freiwillige Bereitschaft, für andere einzustehen und mit anderen für das gleiche Ziel zusammenzuarbeiten. Solidarität ist der Wert, in dessen Geist sich Menschen über das gesetzlich Geregelterte hinaus füreinander einsetzen.

In den internationalen Beziehungen gibt es in vielen Fragen keine rechtlichen Regelungen, die auch tatsächlich durchgesetzt werden können. Die Bereitschaft zu internationaler Solidarität in Fragen von Wirtschaft, Handel, Finanzen, Technologie und in der Entwicklungszusammenarbeit ist daher existenziell für diejenigen Menschen auf der Welt, die unter Not, Hunger und Armut leiden.

Das Eintreten für die Benachteiligten im Rahmen der internationalen Solidarität entspricht nicht nur dem Menschenbild der Sozialen Demokratie, sondern hat auch ganz konkrete außen- und sicherheitspolitische Gründe. Nicht zuletzt die vergangenen Jahre haben immer wieder deutlich gemacht, dass der ungleiche Zugang zu Ressourcen Konflikte und Gewalt mitverursacht.

„Alle Völker müssen die gleiche Chance haben, am Wohlstand der Welt teilzunehmen. Entwicklungsländer haben Anspruch auf die Solidarität der anderen Völker.“ (Godesberger Programm 1959, zitiert nach Dowe/Kotzbach 2004: 327)

*Solidarität:
füreinander
einstehen*

Zum Weiterlesen:

Lesebuch 1,
Grundlagen der
Sozialen Demo-
kratie, Kapitel 3
Grundrechte.

Grundrechte:
verbindlicher als
Grundwerte

AEMR

UN-Pakte

EMRK

3.2. Grundrechte

Grundwerte bewegen sich auf einem hohen Abstraktionsniveau. Es ist schwierig, aus ihnen konkrete Politik abzuleiten. Zudem werden die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität von unterschiedlichen Strömungen sehr unterschiedlich gefüllt.

Daher ist es sinnvoll, politisches Handeln neben Grundwerten zusätzlich auf ein breiteres und verbindlicheres Fundament zu stellen. Auf globaler Ebene bilden dieses Fundament vor allem die AEMR und die Internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte. Diese in den UN-Dokumenten festgeschriebenen Grundrechte sind eine wichtige Säule für die Formulierung außen- und sicherheitspolitischer Prinzipien in der Sozialen Demokratie.

Diese Dokumente sind universal, also kultur- und länderübergreifend sowie völkerrechtlich anerkannt. Vor allem die UN-Pakte formulieren sehr konkrete und präzise Rechte für jeden Einzelnen, die allerdings momentan nicht oder nur sehr schwer individuell oder kollektiv eingeklagt werden können.

Aber auch hier gab es Fortschritte: etwa die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs, der sich u. a. mit Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen beschäftigt. Auch wenn dieser aktuell mit Problemen zu kämpfen hat, etwa dem Austritt einer Reihe afrikanischer Staaten, die bemängeln, dass in erster Linie afrikanische Personen verfolgt würden (vgl. Tull/Weber 2016).

Auf der europäischen Ebene gibt es mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (kurz: Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK) zwei weitere Quellen, in denen Grundrechte niedergelegt sind.

Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde am 4. November 1950 von den zehn Gründerstaaten des Europarats sowie der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei unterzeichnet.

Im September 1953 trat die Konvention in Kraft und wurde seitdem durch 14 Protokolle ergänzt. Erstmals waren damit Grund- und Freiheitsrechte als

Der **Europarat** ist eine 1949 gegründete internationale Organisation, die von der EU unabhängig ist. Der Europarat muss daher vom Europäischen Rat, einer Institution der EU, unterschieden werden. Der Europarat versteht sich als ein Forum, in dem europäische Fragen gemeinsam diskutiert werden können. Er hat derzeit 47 Mitglieder, also weit mehr Mitglieder als die Europäische Union.

einklagbare individuelle Rechte im Völkerrecht in Gesetzesform gebracht worden. Die Konvention ist eine Sammlung vor allem von Abwehrrechten, die den Einzelnen vor Eingriffen des Staates in seine Lebensführung schützen sollen. Hierzu gehören u. a. die Religionsfreiheit (Art. 9) und die

Meinungsfreiheit (Art. 10), aber auch das Verbot von Folter (Art. 3). Über die Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention wacht der Europäische Gerichtshof in Straßburg.

Auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Köln im Juni 1999 wurde, unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Gerhard Schröder, der Beschluss zur Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union gefasst, die im September 2000 in Nizza proklamiert wurde. Im Gegensatz zur Europäischen Menschenrechtskonvention umfasst die Grundrechtecharta nicht nur Abwehrrechte, sondern auch ermöglichende Freiheitsrechte, wie das Recht auf Bildung (Art. 14) oder das Recht auf Arbeit (Art. 15). Mit der Grundrechtecharta wurden auf der Ebene der Europäischen Union erstmals geltende Grundrechte in einer umfassenden schriftlichen Form niedergelegt.

Wie bei der AEMR und den UN-Pakten ist auch die rechtliche Wirkung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtecharta eingeschränkt und nicht mit der Bedeutung der Grundrechte des deutschen Grundgesetzes für das deutsche Rechtssystem vergleichbar.

Der Anspruch der Sozialen Demokratie ist es jedoch, die Kluft zwischen formaler Geltung und realer Wirkung zu überwinden und den in den UN-Pakten und europäischen Dokumenten beschriebenen Grundrechten Bedeutung zu verschaffen.

Zum Weiterlesen:

*OHCHR (2016),
Early Warning and
Economic, Social
and Cultural Rights,
Office of the High
Commissioner
for Human Rights
(Hg.), New York.*

*Quaker United
Nations Office und
FES (Hg.) (2016),
Report on Linking
Human Rights,
Peace and Security
in Preparation for
the High-Level
Thematic Debate
on International
Peace and Security
in May 2016, Genf.*

3.3. Friedens- und sicherheitspolitische Prinzipien

Als Prinzip versteht man laut Duden eine feste Regel, die jemand zur Richtschnur seines Handelns macht und durch die er sich in seinem Denken und Handeln leiten lässt. Die friedens- und sicherheitspolitischen Prinzipien der Sozialen Demokratie leiten sich von den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ab. Ihren Ausdruck finden diese Prinzipien nicht nur in den programmatischen Texten der Sozialen Demokratie, sondern auch im konkreten politischen Handeln.

Die Frage lautet, ob es außen- und sicherheitspolitische Prinzipien der Sozialen Demokratie gibt, die sich jenseits konkreter Situationen benennen lassen.

In diesem Buch wollen wir als Antwort auf diese Frage fünf solcher Prinzipien formulieren – zur Strukturierung der Debatte und als Anregungen für darüber hinausgehende Diskussionen. Unser Vorschlag lautet:

1. **Legalität**, d. h. die Bindung außen- und sicherheitspolitischen Handelns an geltendes Völkerrecht bzw. völkerrechtliche Verträge (z. B. Charta der Vereinten Nationen)
2. **Kooperation**, d. h. die Schaffung verbindlicher Strukturen, mit Rechten und Pflichten in Regimen auf verschiedenen Politikfeldern (z. B. NATO, Atomwaffensperrvertrag, UN-Menschenrechtspakte)
3. **Internationale Solidarität**, d. h. die freiwillige Bereitschaft, für andere einzustehen und mit anderen für das gleiche Ziel zusammenzuarbeiten. Im globalen Kontext spielt der Grundwert Solidarität insbesondere in Gestalt der zwischenstaatlichen Kooperation in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Finanzen und Technologie sowie in Gestalt der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle.
4. **Vorbeugung**, d. h. die frühzeitige und gezielte Investition in Frieden und Stabilität statt eines verspäteten Eingreifens. Dieser Idee folgte etwa der im Jahr 2004 von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedete Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. 2017 wurden die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ als Nachfolger des Aktionsplans verabschiedet.
5. **Abrüstung und Entspannung**, d. h. Diplomatie immer den Vorrang vor Gewalt zu geben und auf einer restriktiven Waffenexportpolitik zu bestehen, u. a. bedeutet das: keine Waffenexporte in Krisengebiete.

Fünf Prinzipien

Zum Weiterlesen:

Gerd Weisskirchen (2009), Soziale Demokratie und Außen- und Sicherheitspolitik, OnlineAkademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Rolf Mützenich (2017), Parameter einer sozialdemokratischen Außen- und Sicherheitspolitik, in: Neue Gesellschaft/ Frankfurter Hefte 9/2017, S. 30–34.

Zur Diskussion:

Welche konkreten Ziele könnten aktuell auf Basis dieser Prinzipien formuliert werden? Einen Vorschlag legten im Juli 2017 der SPD-Parteivorsitzende Martin Schulz und Außenminister Sigmar Gabriel anlässlich des Treffens der G20 in Hamburg vor. Sie formulierten unter der Überschrift „Ohne Frieden und Gerechtigkeit ist alles nichts. Fünf Ziele für eine neue Phase der Internationalen Zusammenarbeit“ diese Punkte (vgl. Schulz/Gabriel 2017).

1) Stärkung der Rolle der Europäischen Union und der Vereinten Nationen:

Dies bedeutet u. a., dass eine echte europäische Außenpolitik der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorangehen sollte, sowie eine Stärkung der Vereinten Nationen, statt nur auf die G20 zu setzen.

2) Stärkung des internationalen Rechts statt des Rechts des Stärkeren:

Dies bedeutet u. a. moderne Handelsabkommen mit hohen Schutzstandards, mehr Finanzierungsquellen für die Entwicklungszusammenarbeit, die Stärkung des Vollzugs internationalen Rechts.

3) Abrüstungsinitiative statt weltweiter Aufrüstung:

Dies bedeutet u. a. die Absage an einen Aufrüstungsautomatismus und schärfere Rüstungskontrollen, darunter ein Verbot des Exports von Kleinwaffen in Staaten außerhalb von EU und NATO und gleichgestellte Staaten, die Ächtung automatischer Waffensysteme.

4) Moderne Friedensdiplomatie und mehr Krisenprävention:

Dies bedeutet u. a. mehr Mittel für Friedensdienste und den Aufbau eines zivilen Friedenskorps, eine Wiederbelebung des Nahost-Friedensprozesses, die Umsetzung der Agenda 2030 und der UN Sustainable Development Goals (SDG).

5) Förderung und Nutzung neuer Chancen einer weltweiten Klimapolitik:

Dies bedeutet u. a. die Einlösung des Versprechens der Industrieländer, die finanzielle Unterstützung der ärmeren Länder bei Klimaschutz und -anpassung bis 2020 auf 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr zu steigern.

Das Papier nennt viele weitere konkrete Vorschläge. Welche Schwerpunkte würden Sie setzen?

Zum Weiterlesen:

Bundesregierung (2017), Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung, Berlin.

Global Public Policy Institute (2017), Blog zur Begleitung des Leitlinienprozesses der Bundesregierung, Juli 2016 bis Juni 2017, www.peacelab2016.de.

Marius Müller-Hennig (2015), Scheckbuchdiplomatie? Bitte mehr davon! Deutsche Verantwortung jenseits von Waffenlieferungen: Drei Vorschläge, IPG Journal, veröffentlicht am 25. August 2014, Berlin.

3.4. Historische Wegmarken

Das außen- und sicherheitspolitische Verständnis der Sozialen Demokratie beruht auf den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Ein Vorschlag für darauf aufbauende übergreifende Handlungsprinzipien wurde im Kapitel zuvor formuliert. In diesem Kapitel geht es nun um konkrete Entscheidungen.

Es werden verschiedene geschichtliche Wendepunkte vorgestellt, an denen auf Grundlage der Werte ganz konkrete friedens- und sicherheitspolitische Entscheidungen getroffen werden mussten. Es waren Wegmarken, an denen teilweise heftige Auseinandersetzungen und Diskussionen geführt wurden und über die Historiker_innen teilweise noch heute diskutieren.

Um die Entscheidungen programmatisch einordnen zu können, findet sich auf der nächsten Doppelseite eine sehr zusammengefasste Übersicht über die Entwicklung der friedens- und sicherheitspolitischen Festlegungen der SPD in ihren Grundsatzprogrammen.

Was dabei auf den ersten Blick ins Auge fällt, ist die Tatsache, dass sich im Verlauf der Zeit immer wieder neue Fragen gestellt haben, auf die eine Antwort gefunden werden musste. Diese Fragen waren wiederum stark vom geschichtlichen Kontext geprägt.

Die Befürwortung oder Ablehnung der Mitgliedschaft in bestimmten Institutionen wie etwa der UN oder der NATO stellte sich beispielsweise erst nach deren Gründung, auch wenn sich das Görlitzer Programm von 1921 schon für den Demokratischen Völkerbund aussprach.

Die Frage nach Auslandseinsätzen der Bundeswehr war im Berliner Programm von 1989, also vor der Wiedervereinigung, noch kein Thema, im Hamburger Programm von 2007 wird sie beantwortet.

Gleichzeitig werden in früheren Programmen Antworten gegeben, die heute als selbstverständlich erscheinen, zu der Zeit aber umstritten waren: etwa das Ja zur Landesverteidigung im Godesberger Programm von 1959.

Zum Weiterlesen:

Martin Herkendell

(2012), Deutsch-

*land: Zivil- oder
Friedensmacht?*

*Außen- und
sicherheitspolitische*

Orientierung der

SPD im Wandel

(1982–2007),

Verlag J. H. W. Dietz

Nachf., Bonn.

Die Unterschiedlichkeit der Kontexte, die auch in der Besprechung der folgenden Wegmarken deutlich wird, zeigt wie wichtig ein verlässlicher politischer Kompass bei friedens- und sicherheitspolitischen Entscheidungen ist. Kapitel 3.5 wird einen Vorschlag für einen solchen Kompass skizzieren.

3.4.1. Die Kriegskredite 1870

FRAGE

Sollen die sozialdemokratischen Abgeordneten im Norddeutschen Reichstag für Kriegskredite stimmen?

KONTEXT

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71; wenige sozialdemokratische Abgeordnete im Norddeutschen Reichstag

BEFÜRWORDEND

„Lassallianer“ sowie Marx und Engels: Verteidigungskrieg gegen Frankreich unter Napoleon III.

ABLEHNEND

Unter anderem August Bebel und Wilhelm Liebknecht: Krieg zwischen Adelsgeschlechtern nicht im Interesse der internationalen Arbeiterschaft

ENTSCHEIDUNG/FOLGEN

Mehrheitliche Ablehnung durch sozialdemokratische Abgeordnete, trotzdem Bewilligung der Kredite. Sozialdemokraten werden als „vaterlandslose Gesellen“ beschimpft.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 war eine Folge des Streits zwischen Preußen und Frankreich um die spanische Thronfolge. Er führte dazu, dass sich die sozialdemokratischen Abgeordneten im Norddeutschen Reichstag mit der Bewilligung von Kriegskrediten und somit mit der Frage von Krieg und Frieden auseinandersetzen mussten.

Außen- und Verteidigungspolitik spielten schon in den Anfängen der Sozialdemokratie in den 1860er Jahren eine wichtige Rolle. Die ersten programmati-

Kontext: Deutsch-Französischer Krieg 1870/71

Programmatische Forderungen

Übersicht über friedens- und sicherheitspolitische Aussagen der Grundsatzprogramm der SPD:

	Eisenacher Programm (1869)	Gothaer Programm (1875)	Erfurter Programm (1891)	Görlitzer Programm (1921)
Internationale Solidarität	Teil der internationalen Arbeiterbewegung; Menschheits- verbrüderung	Teil der internationalen Arbeiterbewegung; Menschheits- verbrüderung	Teil der internationa- len Arbeiterbe- wegung	Internationaler Zusammenschluss der Arbeiterklasse
Landes- verteidigung	Wehrpflicht anstelle stehender Heere	Wehrpflicht anstelle stehender Heere	Wehrpflicht	–
Entscheidung über Militär durch Parlament	–	–	Parlament entschei- det über Krieg und Frieden.	–
Internationales Recht	–	–	Streitschlichtung durch Schiedsgerichte	Entscheidung interna- tionaler Streitigkeiten durch Gericht
Abrüstung und Rüstungs- kontrolle	–	–	–	Internationale Abrüstung
Kollektive Sicherheit	–	–	–	Erzwingung internatio- naler Verpflichtungen durch Völkerbund
Kolonialismus/ Entwicklungs- zusammenarbeit	–	–	–	Selbstbestimmung der Völker
Internationale Organisationen	–	–	–	Demokratischer Völkerbund
Auslands- einsätze	–	–	–	–
Fragile Staaten	–	–	–	–

Heidelberger Programm (1925)	Godesberger Programm (1959)	Berliner Programm (1989)	Hamburger Programm (2007)
Internationaler Zusammenschluss der Arbeiterklasse	Demokratischer Sozialismus ist vom Gedanken der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität erfüllt.	Menschen in der Dritten Welt Chance auf menschenwürdiges Leben erhalten.	Gerechte Weltwirtschaftsordnung und partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit
Umgestaltung der Reichswehr zu einem verlässlichen Organ der Republik	Ja zur Landesverteidigung	Bundeswehr zur Landesverteidigung und Kriegsverhütung	Landesverteidigung, aber kein Einsatz im Inneren; mehr Freiwilligkeit beim Wehrdienst
–	Kontrolle der Streitkräfte durch Parlament, Soldat ist Staatsbürger in Uniform	Kontrolle der Bundeswehr durch den Bundestag, Soldat ist Staatsbürger in Uniform	Einsätze brauchen Bundestagsmandat
Entscheidung internationaler Streitigkeiten durch Gericht	Internationales Recht soll Frieden garantieren	UN zum Instrument gewaltfreier Weltinnenpolitik ausbauen	Globales Recht schaffen und durchsetzen; internationale Gerichte stärken
Internationale Abrüstung	Internationale Abrüstung, keine Massenvernichtungswaffen für BRD	Abschaffung von Massenvernichtungswaffen; Abrüstung; strukturelle Angriffsfähigkeit; Weltraum frei von Waffen, keine deutschen Massenvernichtungswaffen und in Deutschland	Abrüstung und Rüstungskontrolle, Weltraum frei von Waffen, atomwaffenfreie Welt, keine deutschen Massenvernichtungswaffen; Rüstungsexportkontrolle
Ausgestaltung des Völkerbunds als wirksames Instrument der Friedenspolitik	Durch Rechtsordnung mit Machtmitteln soll Landesverteidigung überflüssig werden	Kein Land in Europa kann sicherer als der mögliche Gegner sein	Menschheit kann existenzielle Probleme nur gemeinsam lösen
Selbstbestimmung der Völker, gegen Ausbeutung der Kolonialvölker	Solidarität mit den Entwicklungsländern	Neue und gerechte Weltwirtschaftsordnung; dauerhafte Entwicklung für alle Länder ermöglichen	Gerechte Weltwirtschaftsordnung und partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit
Vereinigte Staaten von Europa, Demokratisierung, Völkerbund	UN sollen ihrem Anspruch gerecht werden; gesamteuropäische Friedensordnung	UN sollen handlungsfähiger werden; Vereinigte Staaten von Europa; Mitgliedschaft in der NATO (defensiv und entspannungsbereit), Sozialistische Internationale	UN ausbauen, NATO erneuern; Europarat und OSZE Vorbild, Vereinigte Staaten von Europa, Sozialistische Internationale, ILO
–	–	–	Mit UN-Mandat und Zustimmung des Bundestages; in Gesamtkonzept einbetten
–	–	–	Wiederherstellung von zerfallenden Staaten

schen Forderungen waren auf innenpolitische Erfahrungen zurückzuführen. Das Militär spielte bei der Unterdrückung der Arbeiterbewegung eine zentrale Rolle. Die Sozialdemokrat_innen plädierten daher für die Einführung einer Volkswehr anstelle eines stehenden Heeres. Die Volkswehr galt als das „militärische Pendant zum allgemeinen Wahlrecht“.

Das Gothaer Programm von 1875 forderte zudem, dass nur das Volk bzw. eine Volksvertretung über Krieg und Frieden entscheiden sollte. Die Hoffnung war, dass demokratische Gesellschaften kein Interesse an einem Krieg haben könnten.

Das Ziel der Sozialdemokraten war ferner die „Gründung eines internationalen Schiedsgerichts“, das die Streitigkeiten der einzelnen Mächte schlichten sollte. „Völkerrecht anstelle von Machtpolitik“ lautete die Devise.

Obwohl das Fernziel die „Verbrüderung aller Menschen“ war, war die SPD keine pazifistische Partei. Sie sprach sich offen für Verteidigungskriege aus. In der Bewertung der Frage, ob der Deutsch-Französische Krieg ein Verteidigungskrieg sei, schieden sich dann auch die sozialdemokratischen Geister.

Wilhelm Liebknecht und August Bebel von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands (SDAP) stimmten gegen die Kriegskredite. Sie sahen einen Krieg zwischen Adelsgeschlechtern, der mit den Interessen der Arbeiter_innen nichts zu tun hätte.

Die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (ADAV) und der SDAP-Abgeordnete Fritsche stimmten für die Kriegskredite. Da Frankreich Preußen den Krieg erklärt hatte, war aus Sicht der „Lassallianer“, wie die Mitglieder des ADAV nach ihrem ersten Vorsitzenden auch genannt wurden, ein Verteidigungskrieg gerechtfertigt. Unterstützung bekam diese Position nicht zuletzt von Marx und Engels. Sie sahen im Krieg gegen Frankreich eine Möglichkeit, das verhasste Regime Napoleons III. zu stürzen.

Nach der Niederlage der Franzosen bei Sedan im September 1870 näherten sich beide Seiten wieder an. Sie kamen zu der Überzeugung, dass der Krieg auf deutscher Seite seinen Verteidigungscharakter verloren habe, und sprachen sich u. a. gegen die gewaltsame Eingliederung von Elsass-Lothringen aus.

*Uneinigkeit
zwischen ADAV
und SDAP*

Zum Weiterlesen:

*Lesebuch,
Geschichte der
Sozialen
Demokratie,
Kapitel 3.*

3.4.2. Die Kriegskredite 1914

FRAGE

Sollen die sozialdemokratischen Abgeordneten im Deutschen Reichstag für Kriegskredite stimmen?

KONTEXT

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914; die SPD stellt die stärkste Fraktion im Deutschen Reichstag.

BEFÜRWORDEND

Unter anderem Hugo Haase: Verteidigungskrieg gegen das fortschrittsfeindliche zaristische Russland; Sorge vor erneuter Schmähung als „vaterlandslose Gesellen“ und Verbot und Unterdrückung wie zur Zeit der „Sozialistengesetze“ (1878–1890)

ABLEHNEND

Unter anderem Karl Liebknecht: Internationalismus, grundsätzliche Friedensorientierung, kein Krieg der Arbeiterklasse

ENTSCHEIDUNG/FOLGEN

Mehrheitliche Zustimmung durch sozialdemokratische Abgeordnete und insgesamt Bewilligung; Spaltung der Partei in MSPD und USPD

Im Juli/August 1914 standen Kriegskredite erneut im Mittelpunkt der sozialdemokratischen Auseinandersetzung. Sie markieren eine der schwierigsten historischen Wegmarken in der Geschichte der Partei.

Die Diskussion über die Kriegskredite führte 1917 letztendlich zu einer Spaltung der SPD in die Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands (MSPD) und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD).

Lange hatte sich die SPD ausdrücklich für den Frieden ausgesprochen. Sie hatte große Demonstrationen gegen einen Krieg mitorganisiert. Nun stand sie vor der Frage, ob sie Krediten zur Finanzierung der Kriegsbeteiligung Deutschlands am Ersten Weltkrieg zustimmen sollte.

*Erneute Frage:
Zustimmung zu
Kriegskrediten?*

*Letztlich:
Spaltung der
Arbeiterbewegung*

Das Bürgertum schien von einer wahren Kriegseuphorie erfasst. Ein Sieg über Frankreich, den „Erzfeind“ Deutschlands, und Großbritannien war für viele eine Frage des Nationalstolzes.

Die Begeisterung der SPD-Wähler für eine Kriegsbeteiligung hielt sich im Juli 1914 dagegen mehrheitlich in Grenzen. Die Arbeiter_innen fürchteten die Folgen des Krieges, sie sahen ihre wirtschaftliche Existenz bedroht. Sie ahnten, dass sie in einem Kriegseinsatz einen höheren Preis als die Eliten würden zahlen müssen.

Die SPD hatte zu dieser Zeit über eine Million Mitglieder. Sie war nicht nur die größte Partei, sondern stellte mit 110 Abgeordneten auch die stärkste Reichstagsfraktion. Die Positionen innerhalb der Fraktion reichten von strenger Ablehnung bis zu einer Unterstützung des Krieges.

*Positionierung in
der SPD umstritten*

Manche Anhänger_innen der SPD, darunter auch Rosa Luxemburg, konnten sich mit dem ausgerufenen Verteidigungskrieg gegen den fortschrittsfeindlichen russischen Zarismus identifizieren.

Letztlich setzte sich diese Sichtweise durch. Gleichzeitig traten die Sozialdemokraten mit ihrer Zustimmung dem alten Vorwurf entgegen, sie seien keine Patrioten, sondern „vaterlandslose Gesellen“.

*Mehrheitlich:
Zustimmung*

Der damalige Parteivorsitzende, Hugo Haase, wertete den Krieg als einen Deutschland aufgezwungenen Eroberungskrieg und betonte das Recht eines Volkes auf nationale Selbstständigkeit und Selbstverteidigung gemäß den Beschlüssen der Internationale. Er war der Überzeugung, dass damit auch die Freiheit verteidigt würde. Anders sahen es diejenigen, die die Zustimmung der SPD als einen Verrat werteten.

Die Zustimmung aller Fraktionen im Reichstag zu den Kriegskrediten bezeichnet man auch als „Burgfrieden“. Im Sommer 1914 meldeten sich Hunderttausende im Glauben an einen raschen Sieg als Freiwillige an die Front.

Die Stimmung änderte sich mit der Dauer des Krieges. Als erster Abgeordneter der SPD stimmte Karl Liebknecht bereits am 2. Dezember 1914 gegen eine neue Kreditvorlage. Im weiteren Verlauf des Ersten Weltkrieges nahm die Zahl der SPD-Mitglieder zu, die sich auch öffentlich gegen den Krieg aussprachen.

Die Auseinandersetzung führte schließlich zum Parteiausschluss Karl Liebknechts. Die Partei spaltete sich 1917 in Mehrheitssozialdemokratie (MSPD) und Unabhängige Sozialdemokratie (USPD). Von der USPD spaltete sich 1918 wiederum der Spartakusbund ab. Ein Teil der USPD kehrte 1922 zur SPD zurück, der größere Teil bildete zusammen mit dem Spartakusbund und anderen Gruppierungen 1919 die Kommunistische Partei.

Damit war die endgültige Spaltung der Arbeiterbewegung in eine revolutionäre (kommunistische) und eine reformorientierte (sozialdemokratische) Partei vollzogen. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs konnte die SPD mit Friedrich Ebert erstmals die Regierungsverantwortung übernehmen und die Anfänge der Weimarer Republik gestalten.

Die Entscheidung der SPD war sowohl mit Blick auf die Spaltung der Partei als auch in Bezug auf die spätere Regierungsübernahme eine sehr einschneidende Wegmarke. Es zeigte sich schon früh, dass in der Partei sowohl pazifistische als auch realpolitische Positionen vertreten sind.

Zum Weiterlesen:

*Lesebuch,
Geschichte der
Sozialen
Demokratie;
Kapitel 4.*

3.4.3. Die Wiederaufrüstungsdebatte 1949–1955

FRAGE

Sollen die Abgeordneten im Deutschen Bundestag der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik zustimmen?

KONTEXT

Nachkriegszeit und beginnender Kalter Krieg, die SPD ist in der Opposition.

BEFÜRWORDEND

CDU: Wiederaufrüstung und Westbindung als Sicherheit gegenüber der Bedrohung aus dem Osten, die Wiederbewaffnung als Schritt auf dem Weg zu politischer Gleichberechtigung

ABLEHNEND

SPD: Bei Wiederbewaffnung würde Deutschland in einem dritten Weltkrieg zum Hauptschlachtfeld, die Wiederbewaffnung zementiert die Teilung Deutschlands; sie nimmt keine Rücksicht auf starke pazifistische Strömungen in der Gesellschaft.

ENTSCHEIDUNG/FOLGEN

Die SPD stellt sich zunächst erfolglos gegen die Wiederbewaffnung. Nach mehrfachen Wahlniederlagen überarbeitet sie ihre außen- und sicherheitspolitischen Konzepte, was sich in einer Neuorientierung im Godesberger Programm 1959 niederschlägt.

Es war Kurt Schumacher, der nach dem Zweiten Weltkrieg den zukünftigen Kurs der Sozialdemokratie in den drei Westzonen absteckte. Dabei waren die sicherheitspolitischen Überlegungen in den ersten Nachkriegsjahren rein pazifistisch geprägt.

Die Parole „Nie wieder Krieg!“ war nach 1945 noch stärker im Bewusstsein der SPD verankert als 1918. Aus den entsetzlichen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs folgte die Annahme, dass Deutschlands Sicherheit nur durch die internationale Solidarität aller Staaten in einem kollektiven Sicherheitssystem zu gewährleisten wäre (vgl. Buczyłowski 1973: 52).

„Nie wieder Krieg!“

Damit wurde auch die Hoffnung verbunden, dass zwischenstaatliche Probleme nicht mehr durch Kriege gelöst würden. Ein Ziel der SPD war die „allgemeine Totalabrüstung“.

Dementsprechend eindeutig positionierte sich die SPD in der Wiederaufrüstungsdebatte, die Bundeskanzler Konrad Adenauer im Dezember 1949 begann. Erich Ollenhauer, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, erklärte im Bundestag, dass die SPD es ablehne, eine Wiederaufrüstung auch nur in Erwägung zu ziehen. Aus Sicht der SPD bestand die Gefahr, dass durch die Wiederbewaffnung und die damit einhergehende Westbindung, die im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) angestrebt wurde, die Wiedervereinigung Deutschlands behindert würde.

Die christlich-liberalen Regierungsparteien sahen in der Schaffung einer europäischen Armee hingegen eine Möglichkeit, die politische Gleichberechtigung Westdeutschlands wiederzuerlangen und sich enger an das transatlantische Bündnis anzuschließen.

Der außenpolitische Gegenentwurf der SPD war die Idee eines Systems kollektiver Sicherheit. Im Gegensatz zu klassischen Militäralianzen beinhaltet er vor allem, dass beide Militärböcke eingebunden werden sollten.

Die Bundesregierung konnte sich mit ihren Vorstellungen letztendlich durchsetzen. Am 26. und 27. Mai 1952 wurden der EVG- und der Deutschlandvertrag unterzeichnet. Der Deutschlandvertrag sollte den Besatzungsstatus der Bundesrepublik aufheben und Deutschland seine innere und äußere Souveränität wieder zugestehen.

Aber während der Deutschlandvertrag im Mai 1952 ratifiziert wurde, lehnte die französische Nationalversammlung den EVG-Vertrag ab. Damit scheiterte nicht nur dieser, auch der Deutschlandvertrag konnte nicht in Kraft treten. Erst 1955 gab eine veränderte Fassung der Bundesrepublik Deutschland wieder Souveränität. Im gleichen Jahr trat Deutschland auch der NATO bei.

Grundsätzlich stand die SPD dem Deutschlandvertrag nicht negativ gegenüber. Sie war auch bereit, über eine zukünftige Verteidigungspolitik zu sprechen. Allerdings sahen die Sozialdemokraten ihr oberstes Ziel, die Wiedervereinigung, durch die Wiederbewaffnung und Westbindung gefährdet.

*SPD lehnt
Wiederaufrüstung
ab*

*SPD: kollektive
Sicherheit*

Das Festhalten der SPD an der Wiedervereinigung verengte ihren außenpolitischen Spielraum. Von CDU/CSU und FDP wurde die SPD als nicht regierungsfähig verspottet. Die erneute Wahlniederlage 1957 führte schließlich zu einer Umorientierung in der Partei. Die Anerkennung eines bundesdeutschen Verteidigungsbeitrags war programmatisch ein erstes Zeichen und sorgte in der Öffentlichkeit für Aufsehen.

Mit dem Godesberger Programm verschob sich dann endgültig die außen- und sicherheitspolitische Zielpriorität. Die Partei erkannte die in den Adenauer-Jahren geschaffene Realität der Westbindung an. Die Formel „Sicherheit durch Wiedervereinigung“ wurde 1960 endgültig aufgegeben. Damit riss die SPD Barrieren zu den Christdemokraten ein und schlug eine erste Brücke zur FDP.

3.4.4. Die neue Ostpolitik ab den 1960er Jahren

FRAGE

Soll auf die verfestigte Spaltung Deutschlands in BRD und DDR mit Entspannungspolitik geantwortet werden?

KONTEXT

Deutschland ist nach dem Zweiten Weltkrieg in die DDR und BRD geteilt, zementiert durch den Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961. Zwischen Ost und West herrscht der Kalte Krieg.

BEFÜRWORTEND

SPD: Willy Brandt/Egon Bahr: „Wandel durch Annäherung“

ABLEHNEND

CDU: Entspannung bedeutet Aufgabe der deutschen Ostgebiete; stattdessen Eindämmungspolitik

ENTSCHEIDUNG/FOLGEN

Die SPD setzt ihr Konzept in der sozialliberalen Koalition um. Willy Brandt erhält den Friedensnobelpreis. Die SPD geht aus den Wahlen 1972 erstmals in der Bundesrepublik als stärkste Partei hervor und gewinnt viele neue Mitglieder.

Egon Bahr (1922–2015) war gelernter Industriekaufmann und arbeitete später u. a. als Journalist. Er war einer der entscheidenden Vordenker und Mitgestalter der „neuen Ostpolitik“ Willy Brandts. Bahr war bereits von 1960 bis 1966 Brandts Pressesprecher, als dieser Regierender Bürgermeister von Berlin war. Die Zusammenarbeit setzte sich in verschiedenen Konstellationen fort. Im Kabinett Brandt war Bahr von 1972 bis 1974 Bundesminister für besondere Aufgaben, später im Kabinett Schmidt 1974 bis 1976 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. 1976 bis 1981 war Bahr Bundesgeschäftsführer der SPD.

„Wandel durch Annäherung“ überschrieb Egon Bahr seinen Diskussionsbeitrag in der Evangelischen Akademie zu Tutzing am 15. Juli 1963. Er sollte zur Geburtsstunde einer neuen Ostpolitik werden. Für Bahr bedeutete „Wandel durch Annäherung“, dass der Status quo zwischen Ost und West nur überwunden werden könne, indem man ihn zunächst nicht verändere.

Egon Bahr: „Wandel durch Annäherung“

Ziele der sozialdemokratischen Außenpolitik waren die langfristige Annäherung der Gesellschaftssysteme von Ost und West und eine dauerhafte europäische Friedensordnung. „Sicherheit“ und „Entspannung“ waren die Prinzipien, mit denen die SPD diese Ziele erreichen wollte.

Egon Bahr und Willy Brandt entwickelten mit dem Konzept „Wandel durch Annäherung“ einen geschlossenen, logisch begründeten und wissenschaftlich fundierten Gegenentwurf zur Eindämmungspolitik der Union.

Die Umsetzung des Konzeptes „Wandel durch Annäherung“ wurde von Brandt und Bahr langfristig angelegt und kann mit den Schlagworten „Verhandeln“,

*„Verhandeln“,
„Versöhnen“,
„Annähern“*

„Versöhnen“, „Annähern“ auf den Punkt gebracht werden. Damit entsprach die außen- und sicherheitspolitische Ausrichtung der Sozialdemokratie in weiten Teilen auch der politischen Neuorientierung der NATO. Insbesondere die USA bemühten sich unter Präsident John F. Kennedy nach der Kubakrise 1962 um Entspannung.

International war mit **Eindämmungspolitik** das Ziel verbunden, den Einfluss der Sowjetunion und kommunistischer Ideen möglichst überall auf der Welt gegebenenfalls auch militärisch (u. a. in Vietnam) zurückzudrängen. Besonderen Ausdruck fand die Eindämmungspolitik in der bundesrepublikanischen Außenpolitik in der Hallstein-Doktrin. Die **Hallstein-Doktrin** war eine außenpolitische Selbstfestlegung der Bundesrepublik. Sie galt von 1955 bis 1969. Sie sah vor, dass Staaten, die mit der DDR diplomatische Beziehungen aufnahmen, mit Sanktionen durch die BRD zu rechnen hatten. Das Ziel war, die DDR außenpolitisch zu isolieren und den Alleinvertretungsanspruch der BRD, also den Anspruch, dass nur die BRD für ganz Deutschland sprechen könnte, durchzusetzen.

Der sogenannte Harmel-Bericht, der der Neuorientierung der NATO vorausging, beschrieb zwei Ziele:

erstens die Aufrechterhaltung hinreichender militärischer Stärke und politischer Solidarität; zweitens, und das war eine neue und klare Botschaft an die Staaten hinter dem Eisernen Vorhang, das Bemühen um Détente (Entspannungspolitik).

*Erste Impulse
ab 1966*

Erste Impulse konnte die SPD in der Ostpolitik ab 1966 in der ersten Großen Koalition setzen. Die Ostpolitik führte aber immer wieder zu Konflikten innerhalb der Großen Koalition.

*Ab 1969 sozial-
liberale Koalition*

Besser war die Ausgangslage in der sozialliberalen Koalition ab 1969 gemeinsam mit der FDP. Schon wenige Monate nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte setzte die junge Koalition mit der Unterzeichnung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Atomwaffen neue Akzente.

Gleichzeitig räumte sie damit Vorbehalte gegen die Bundesrepublik bei den ost-europäischen Staaten aus. Auch die Ostpolitik nahm nach der Wahl schnell an Fahrt auf, was durch die weltpolitische Konstellation begünstigt wurde.

In Moskau setzte nach den sowjetisch-chinesischen Kämpfen am Grenzfluss Ussuri im März 1969 und den Ereignissen in der Tschechoslowakei in Bezug auf Europa ein Umdenken ein. Im Dezember 1969 kam es zu ersten Gesprächen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR.

Beide Seiten verständigten sich im Vertrag von Moskau darauf, auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu verzichten und die „territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten“.

Ferner erklärte sich die Bundesrepublik Deutschland bereit, entsprechende Verträge mit Polen, der Tschechoslowakei und der DDR abzuschließen, die zusammen mit dem Vertrag von Moskau ein einheitliches Ganzes bilden sollten.

*1970: Vertrag
BRD-UdSSR*

Gegen die zum Teil heftige Kritik vonseiten der Opposition, der konservativen Presse und der Vertriebenenverbände wurde der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 12. August 1970 von Willy Brandt und Leonid Breschnew in Moskau unterzeichnet.

Parallel zu den Gesprächen in Moskau verhandelte Staatssekretär Georg Ferdinand Duckwitz seit Februar 1970 mit Warschau. Und auch in den deutsch-

deutschen Beziehungen wurde mit den Gipfeltreffen zwischen Bundeskanzler Brandt und dem DDR-Ministerpräsidenten Willi Stoph in Erfurt und Kassel im März und Mai 1970 ein neues Kapitel aufgeschlagen.

*1970: Gipfel
BRD-DDR*

Am 7. Dezember 1970 wurde der sogenannte Warschauer Vertrag unterzeichnet. Kernstück des Vertrags war Art. 1, in dem beide Staaten übereinkamen, dass die „bestehende Grenzlinie“ die „westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet“. Darüber hinaus erkannten die Vertragspartner „die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in Zukunft“ an.

*1970: Warschauer
Vertrag*

Am gleichen Tag setzte Willy Brandt mit dem Kniefall am Mahnmal für die Gefallenen des Warschauer Ghetto-Aufstands das Zeichen, das zum Symbol seiner Ostpolitik werden sollte. Für viele Sozialdemokrat_innen und Außenstehende ist es auch ein Symbol sozialdemokratischer Identität und sozialdemokratischer Haltung angesichts der Geschichte des 20. Jahrhunderts.

*1970: Kniefall
Brandts*

Doch so unumstritten Brandts Kniefall heute wohl ist, so gespalten waren die Deutschen 1970. In einer Umfrage des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ hielten 48 % der Befragten Brandts Geste für übertrieben und nur 41 % für angemessen. Obwohl die endgültige Festschreibung der Grenzen auf eine spätere Friedenskonferenz verschoben wurde, herrschte die Ansicht, dass damit nun unwiderruflich auf die deutschen Ostgebiete verzichtet worden sei.

Brandt mahnte jedoch, es sei nicht preisgegeben worden, „was nicht längst verspielt worden ist. Verspielt nicht von uns, die wir in der Bundesrepublik Deutschland politisch Verantwortung tragen und getragen haben. Sondern verspielt von einem verbrecherischen Regime, vom Nationalsozialismus.“

Die Verleihung des Friedensnobelpreises an Willy Brandt 1971 wurde dann auch zu einem sichtbaren Zeichen für die internationale Wertschätzung der brandtschen Versöhnungspolitik. Der Friedensnobelpreisträger hatte durch die Ostpolitik weltweites Ansehen erworben und der Bundesrepublik zu neuem, internationalem Gewicht verholfen. Aus der Bundestagswahl am 19. November 1972, die zu einem Plebiszit über die Außen- und Deutschlandpolitik wurde, ging die SPD mit 45,8 % erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik als stärkste Partei hervor.

*1971:
Friedensnobelpreis
an Brandt*

Nachdem mit den Ostverträgen und dem „Grundlagenvertrag“, dem Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), wichtige Etappen in einer vorsichtigen Normalisierung der Beziehungen unternommen worden waren, setzte die sozialliberale Bundesregierung auch auf multilateraler Ebene mit der KSZE-Schlussakte wichtige Wegmarken.⁸

3.4.5. Der Zerfall Jugoslawiens und die Folgen: der Bosnien- (1992–1995) und Kosovo-Krieg (1998–1999)

FRAGE

Soll die rot-grüne Bundesregierung und Mehrheit im Bundestag für eine deutsche Beteiligung an der NATO-Operation „Allied Force“ stimmen?

KONTEXT

Bürgerkrieg im Kosovo; gescheiterte Friedensbemühungen

BEFÜRWORDEND

Unter anderem Gerhard Schröder/Erhard Eppler: Abwendung einer humanitären Katastrophe; Bündnistreue; kein deutscher Sonderweg; umstrittener „Hufeisenplan“

ABLEHNEND

Fehlende völkerrechtliche Legitimation; Luftoperationen sind kein adäquates Instrument; UN wurden als Institution geschwächt.

ENTSCHEIDUNG/FOLGEN

Erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg werden deutsche Soldaten in einen Kampfeinsatz geschickt; Konzepte zur Konfliktprävention rücken in den Fokus.

Viele Menschen hofften, dass nach der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands und dem Ende des Ost-West-Konflikts eine lange Friedensphase eintreten würde. Diese Hoffnung wurde enttäuscht; zwei Beispiele dafür waren der Golfkrieg 1991 und der Völkermord in Ruanda. Aber im Zuge des Zerfalls Jugoslawiens kehrte der Krieg ab 1991 auch nach Europa zurück.

In der SPD war die Frage, ob und wie die Bundeswehr in diesen und anderen Konflikten tätig sein könnte, umstritten. Die Mehrheit der Basis und der Parteiführung befürwortete einen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von Blauhelm-Einsätzen, lehnte aber Kampfeinsätze im Kontext von NATO, UN und Westeuropäischer Union (WEU) ab. Der realpolitische Flügel sprach sich mit Blick auf die Regierungsfähigkeit für eine Grundgesetzänderung aus, die den Einsatz der Bundeswehr auch bei Kampfeinsätzen erlauben sollte.

Die inhaltliche Auseinandersetzung über den richtigen außen- und sicherheitspolitischen Weg lähmte die Partei auf diesem Politikfeld bis in die Mitte der 1990er Jahre. Erst mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 brachen die verhärteten Fronten auf. Der prinzipielle Widerstand gegen militärische Auslandseinsätze wurde zumindest in der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ausgeräumt.

Die Richter in Karlsruhe hatten geurteilt, dass Auslandseinsätze im Rahmen der NATO und der UN nach Art. 24 des Grundgesetzes verfassungsmäßig seien. Darüber hinaus sicherte dieses Urteil den „Parlamentsvorbehalt“ für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland. Das Parlament muss also Auslandseinsätzen zustimmen, die Bundeswehr wird daher auch als „Parlamentsarmee“ bezeichnet.

Nachdem die SPD 1998 zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen die Regierungsverantwortung übernommen hatte, musste sie in der Friedens- und Sicherheitspolitik weitreichende Entscheidungen treffen. Im ehemaligen Jugoslawien spitzte sich der Konflikt um die serbische Teilrepublik Kosovo dramatisch zu. Dem UN-Sicherheitsrat war es nicht gelungen, eine Einigung über das weitere Vorgehen im Kosovo zu erzielen. Russland blockierte mit seinem Veto im UN-Sicherheitsrat einen möglichen UN-Militäreinsatz gegen Serbien.

Nach dem Scheitern der Konferenzen von Rambouillet und Paris im Februar 1999 und angesichts der gewaltsamen Vertreibung von Kosovo-Albanern entschloss sich die NATO daher zum Handeln ohne UN-Mandat. So kam es am 24. März 1999 zum Einsatz von NATO-Truppen gegen Serbien, der NATO-Operation „Allied Force“.

1994: BVerfG-Urteil

*1998: rot-grüne
Bundesregierung*

1999: NATO-Einsatz

Der Kosovo-Einsatz machte das ganze Dilemma der internationalen Staatengemeinschaft und letztlich auch der SPD deutlich: Einerseits verbietet das Völkerrecht eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes, andererseits kann es Situationen geben, in denen Nichthandeln bedeutet, gravierende Menschenrechtsverstöße zuzulassen.

Wendepunkt

Für die Sozialdemokratie stellte die Intervention einen Wendepunkt in ihrer Geschichte dar. Neben der Bündnistreue und der Erwägung, sich als neue gewählte Regierung nicht international zu isolieren, führten die Entscheidungsträger_innen eine moralische Verpflichtung als Gründe für die Entscheidung an. Immerhin stand die Balkanpolitik den gerade verabschiedeten Parteitagbeschlüssen sowie dem Koalitionsvertrag zum Teil diametral entgegen. Der Einsatz deutscher Soldaten war nur mit einem Mandat der Vereinten Nationen vorgesehen.

Zum Weiterlesen:

Kapitel 7.4 „Nicht einmischen oder schützen?“ in diesem Buch

Die moralische Begründung diente als Kitt, der den in den vorangegangenen Jahren mühsam gezimmerten außenpolitischen Rahmen zusammenhielt. Dass sich trotz der Kritik am Vorgehen der NATO im Kosovo eine große Mehrheit hinter den Kurs von Gerhard Schröder und Rudolf Scharping stellte, war wohl auch das Verdienst von Erhard Epplers Rede auf dem Sonderparteitag 1999 in Bonn. Eppler gelang es mit seinem Auftritt, die eher pazifistisch gesinnten Linken einzubinden.

„Natürlich wird man schuldig, wenn man Bomben wirft. Die Frage ist doch nur, wie man noch schuldiger wird.“ (Eppler 1999: 112–113)

Auch in anderen internationalen Konflikten, etwa in Osttimor und in Mazedonien, zeigte sich das neue außenpolitische Engagement der Bundesrepublik Deutschland. So stimmte der Bundestag am 27. September 2001 mit großer Mehrheit dem NATO-Einsatz zur Stabilisierung Mazedoniens zu und entsendete mehr als 600 deutsche Soldaten.

Neue Instrumente

Gleichzeitig ergänzte die rot-grüne Bundesregierung ihr Instrumentarium in der Krisen- und Konfliktprävention und erweiterte auf der Basis eines umfassenden Sicherheitsverständnisses sowohl die Aufgaben des SPD-geführten Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als auch die des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg).

Das Auswärtige Amt unter dem Grünen Joschka Fischer ergänzte seine außenpolitische „Konzeption 2000“ um die wichtigen Themenbereiche „Krisen- und Konfliktprävention und -bearbeitung“ und war maßgeblich an der Schaffung von Institutionen beteiligt, die Personal für internationale Einsätze aus- und weiterbilden, wie das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF). Auch der im Jahr 2004 von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedete Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ schloss sich hieran an.⁹

3.4.6. Krieg gegen den Terror

FRAGE

Soll sich Deutschland an dem Krieg gegen den Terror, u. a. an den Kriegseinsätzen in Afghanistan, beteiligen?

KONTEXT

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 u. a. auf das World Trade Center in New York wird zum ersten und einzigen Mal in der Geschichte der NATO der Bündnisfall ausgerufen.

BEFÜRWORDEND

Bündnissolidarität; auch die Sicherheit Deutschlands ist durch den internationalen Terrorismus gefährdet.

ABLEHNEND

Krieg ist kein geeignetes Mittel im Kampf gegen den Terrorismus.

ENTSCHEIDUNG/FOLGEN

Deutschland beteiligt sich eingeschränkt an der von den Vereinten Nationen legitimierten „Operation Enduring Freedom“ und der unter NATO-Führung durchgeführten ISAF-Mission.

Eine Stunde nachdem beide Türme des World Trade Center eingestürzt waren, trat Bundeskanzler Schröder vor die Kameras und erklärte, dass der Anschlag „eine Kriegserklärung an die gesamte zivilisierte Welt“ sei. Deutschland stehe in dieser „schweren Stunde fest an der Seite der Vereinigten Staaten von Amerika“. Er habe Präsident George W. Bush die „uneingeschränkte Solidarität der Bundesrepublik“ zugesagt.

*Schröder am
11. September 2001:
„uneingeschränkte
Solidarität“*

⁹ Siehe Kapitel 5.1 Akteur_innen deutscher Außenpolitik.

Einen Tag später verabschiedeten die Vereinten Nationen die Resolution 1368, die den USA das Recht auf Selbstverteidigung in Übereinstimmung mit der Charta der UN zugestand. Ebenfalls am 12. September 2001 beschloss der Nordatlantikkongress, dass die Anschläge, sofern sie von außen auf die USA gerichtet worden waren, als Angriff auf alle Bündnispartner im Sinne der Beistandsverpflichtung nach Art. 5 zu betrachten seien. Damit wurde zum ersten und bisher einzigen Mal in der Geschichte der NATO der Bündnisfall ausgerufen.

Der **Bündnisfall** ist in Art. 5 des NATO-Vertrags geregelt. Darin vereinbaren die NATO-Staaten, dass sie einen bewaffneten Angriff auf ein NATO-Mitglied als Angriff auf alle NATO-Staaten werten wollen und sich gegenseitig Beistand leisten werden.

In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 19. September 2001 bezog sich Bundeskanzler Schröder ausdrücklich auf die Resolution der Vereinten Nationen und den NATO-Beschluss. Er wies darauf hin, dass Deutschland nicht nur dazu verpflichtet sei, moralisch-politische Solidarität zu leisten, sondern schloss auch militärischen Beistand nicht aus.

Schröder garantierte von Anfang an, dass Deutschland „bei den Entscheidungen das Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – dabei insbesondere die Rechte dieses Hohen Hauses – strikt beachten“ werde, wenn eine militärische Unterstützung in welcher Form auch immer erbeten würde.

Eine „Fixierung auf ausschließlich militärische Maßnahmen“ hielt die sozialdemokratische Bundesregierung jedoch für fatal und plädierte für „ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung des Terrorismus“. Die Partei- und Fraktionsspitzen der SPD und der Grünen versuchten auf diesem Wege frühzeitig den linken Flügel der beiden Regierungsparteien einzubinden und sich von vornherein gegen den Vorwurf der einseitigen Militarisierung der Außenpolitik zu verwahren.

Nachdem die Vereinigten Staaten am 7. Oktober 2001 die ersten militärischen Maßnahmen gegen das Taliban-Regime und das Netzwerk von Osama bin Laden ergriffen hatten, begrüßte Schröder dies als „notwendige Antwort auf die terroristischen Anschläge von New York“ und erklärte, dass auch Deutschland entsprechend seiner Rolle als wichtiger transatlantischer Partner Verantwortung übernehmen werde.

Während die sozialdemokratische Fraktionsspitze die Bundesregierung in ihrer Haltung zu den militärischen Maßnahmen der US-Amerikaner und Briten unterstützte, wurden in den Reihen der Grünen und der SPD Stimmen laut, die insbesondere den Einsatz von Streumunition kritisierten und zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit aufriefen.

Anfang November 2001 war der Ruf nach einem Stopp der Angriffe innerhalb der SPD-Fraktion nicht mehr zu überhören. Selbst führende Sozialdemokrat_innen, wie Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, äußerten sich nun in der Öffentlichkeit kritisch, ebenso wie die Gewerkschaften, die die Regierung aufforderten, auf ein Ende der Bombardierung hinzuwirken.

Eine Beteiligung an der „Operation Enduring Freedom“ (OEF) wurde nun in beiden Regierungsparteien und von Mitgliedern beider Bundestagsfraktionen infrage gestellt. Für Bundeskanzler Schröder war die deutsche Beteiligung an der OEF jedoch auch eine Frage der Bündnisfähigkeit Deutschlands. Ein Nein zur OEF hätte aus Sicht des Regierungschefs die Gefahr einer Isolation Deutschlands in der NATO nach sich gezogen. Er entschloss sich, die Beteiligung an der OEF mit der Vertrauensfrage zu verknüpfen.

Am 16. November 2001 stimmten nahezu alle potenziellen Abweichler_innen für den Einsatz der Bundeswehr. Lediglich vier Abgeordnete der Grünen und die wegen der Afghanistan-Abstimmung aus der Fraktion ausgetretene Abgeordnete Christa Lörcher blieben bei ihrem Nein. Wie zerrissen die SPD-Fraktion in der Afghanistan-Frage dennoch war, wurde anhand der über 80 persönlichen und kritischen Erklärungen deutlich, die sozialdemokratische Abgeordnete zusätzlich zu ihrer Stimme abgaben.

Nachdem der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 über den Antrag abgestimmt hatte, beteiligte sich Deutschland an der Terrorismusbekämpfung im Rahmen der OEF, die in vier Regionen durchgeführt wurde: in Afghanistan, am Horn von Afrika, auf den Philippinen und in Afrika innerhalb und südlich der Sahara.

An den Kampfhandlungen in Afghanistan beteiligten sich erstmals auch deutsche Bodentruppen, u. a. 100 Mann des Kommandos Spezialkräfte (KSK). Das Mandat für den Bundeswehreininsatz im Rahmen der OEF wurde vom deutschen

*Abstimmung
zu OEF wird
Vertrauensfrage*

„International
Security Assistance
Force“ (ISAF)

Zum Weiterlesen:

*Mirco Günther (2017),
Militärisch ist dieser
Krieg nicht zu
gewinnen, IPG vom
25. August 2017.*

*Niels Annen und
Inken Wiese (2008),
Deutschlands
Interessen am
Hindukusch.*

*Ein Plädoyer für eine
regionale Strategie, in:
Neue Gesellschaft/
Frankfurter Hefte
12/2008,
S. 60–63.*

*Niels Annen (2008),
Keine Stabilität ohne
Solidarität. Am
Hindukusch wird
unsere Glaub-
würdigkeit verteidigt,
in: Internationale
Politik 10/2007,
S. 86–89.*

Bundestag jährlich überprüft, dabei wurde das Truppenkontingent laufend reduziert. Im November 2008 wurde das Mandat auf die Sicherung des Horns von Afrika beschränkt, im Juni 2010 lief es komplett aus.

Zeitgleich zur OEF gab es seit dem weitgehenden Ende der Kampfhandlungen eine weitere Operation. Am 20. Dezember 2001 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat ein Mandat für den Einsatz einer internationalen Sicherheitstruppe. Die sogenannte „International Security Assistance Force“ (ISAF) sollte die Arbeit der Übergangsregierung von Hamid Karsai ebenso wie Kabul und Umgebung absichern.

Deutschland signalisierte frühzeitig, dass es sich mit Truppen beteiligen werde, und so beschloss der Bundestag am 22. Dezember 2001 nach einer unaufgeregten Debatte und mit großer Mehrheit die Entsendung von 1.200 Soldaten an den Hindukusch.

Der ISAF-Einsatz wurde zur bisher längsten und verlustreichsten Operation in der Geschichte der NATO und endete am 31. Dezember 2014. An dem Einsatz waren zeitweise bis zu 140.000 Soldaten aus 40 Ländern beteiligt. 55 deutsche Soldaten kamen während der 13 Jahre ums Leben.

Warum war das ISAF-Mandat trotzdem innerhalb der Sozialdemokratie und rot-grünen Regierung weit weniger umstritten als der OEF-Einsatz?

Das ISAF-Mandat zielte darauf ab, einen Beitrag zur Stabilisierung des Landes zu leisten und ihm den Neu- und Wiederaufbau funktionierender staatlicher Strukturen zu ermöglichen. Im Ergebnis sollte eine selbsttragende Entwicklung ermöglicht werden. Die Militärpräsenz diente vor allem der Absicherung der zivilen Arbeit und baute anders als die OEF auf der Erkenntnis auf, dass man Terror nicht allein militärisch bekämpfen kann. Die Unterscheidung beider Missionen in der Praxis vor Ort war allerdings oft schwierig.

Im Jahr 2017 hat sich die Sicherheitslage erneut verschlechtert, die USA sahen sich gezwungen, ihre Truppen erneut aufzustocken. Eine kritische Evaluation, ob und wie das ISAF-Mandat zum Erfolg hätte führen können, wäre dringend geboten.

3.4.7. Das „Nein zum Irakkrieg“

FRAGE

Soll sich Deutschland am Krieg gegen den Irak beteiligen?

KONTEXT

Die USA behaupten, dass der Irak im Besitz von Massenvernichtungswaffen sei. Sie bereiten einen Krieg mit dem Ziel vor, den Diktator Saddam Hussein abzusetzen.

BEFÜRWORDEND

CDU: USA wichtigster Sicherheitspartner; Spaltung Europas in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik; deutscher „Sonderweg“

ABLEHNEND

SPD: Absage an das von den Neokonservativen propagierte Weltbild, in dem es „gute“ und „böse“ Staaten gibt; keine Beweise für Massenvernichtungswaffen; keine Legitimation durch die Vereinten Nationen

ENTSCHEIDUNG/FOLGEN

Am 19. März 2003 beginnt eine von den USA geführte Koalition den Angriff auf den Irak. Deutschland beteiligt sich daran nicht.

Wenige Monate nach den Anschlägen in New York erklärte Präsident Bush jr. Iran, Irak und Nordkorea in seiner Rede zur Lage der Nation zur „Achse des Bösen“. Er kündigte an, dass die USA in der nächsten Phase des Terrorkampfes notfalls auch allein gegen „Schurkenstaaten“ vorgehen würden. Damit vollzog die amerikanische Regierung eine grundlegende Neuorientierung ihrer Außenpolitik.

Die Rede rief weltweit, aber vor allem in den benannten Staaten und Europa, Unbehagen hervor. Gernot Erler, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, der nach den Anschlägen zunächst noch die Besonnenheit und Umsicht der USA gelobt hatte, kritisierte nun offen die „alttestamentarische Brandmarkung“ der drei Länder und bezeichnete die Politik gegenüber dem Iran als einen „offenen Affront gegen die europäische Politik“.

*Präsident Bush jr.:
„Achse des Bösen“*

Während in den USA die Sicherheitspolitik immer stärker auf militärisches Handeln reduziert wurde, setzte die rot-grüne Regierung weiter auf „ein umfassendes, ein erweitertes Verständnis von Sicherheit“. Dazu gehöre auch, so Verteidigungsminister Scharping, dass Prävention „in den Mittelpunkt moderner Sicherheitspolitik“ gestellt werden muss und „[wir] ohne multilaterale Vereinbarungen und internationale Normsetzungen [...] die globale Sicherheit und Stabilität“ untergraben. Einen gemeinsamen Nenner zwischen diesen beiden Positionen zu finden, war nahezu unmöglich.

In Deutschland wurde die amerikanische Politik kritisiert und die Fixierung auf militärische Maßnahmen beklagt. Bundeskanzler Schröder zeigte sich von der Kritik am NATO-Partner zunächst unbeeindruckt und erklärte, ihm habe Bush in einem persönlichen Gespräch versichert, dass es keine Pläne für eine militärische Intervention gebe. Außenminister Fischer mahnte an, dass die Antiterrorallianz im Falle eines amerikanischen Angriffs auf den Irak zerreißen könnte.

*SPD: Nein zum
Irakkrieg*

Doch obwohl sich die Konfliktlinien bereits früh abzeichneten, spielte das Thema Irak bis zum Wahlkampfauftakt Anfang August 2002 nur eine untergeordnete Rolle. Dies änderte sich am 5. August 2002. An diesem Tag hielt Bundeskanzler Schröder in Hannover eine viel beachtete Rede, in der er auf die Furcht vieler Menschen vor einem Krieg im Irak einging und sich ausdrücklich gegen einen militärischen Einsatz aussprach.

Das Nein des SPD-Parteivorsitzenden zum Krieg gegen den Irak war in der SPD unumstritten. In einer Umfrage des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ sprachen sich auch 65 % der Befragten gegen eine Beteiligung Deutschlands an einem Angriff auf den Irak selbst mit einem Mandat der UN aus. Die CDU-Opposition sah die transatlantische Partnerschaft in Gefahr.

Aus Sicht der SPD verfestigte sich in der Kriegsdrohung der USA ein Weltbild, das von amerikanischen Neokonservativen beschworen wurde. Darin gibt es gute und böse Staaten.

Nachdem sich am 28. August 2002 US-Vizepräsident Dick Cheney dafür ausgesprochen hatte, dass ein „präventives Handeln“ gegen den Irak „zwingend erforderlich“ sei, verdichtete sich die Vermutung, dass eine diplomatische Lösung des Konflikts bei den amerikanischen Überlegungen keine Rolle mehr spielte.

Schröder warnte den amerikanischen Präsidenten vor einem Alleingang und erklärte, dass niemand berechtigt sei, „irgendeine Handlung ohne die Legitimation des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vorzunehmen“.

Ihre Verpflichtungen in der Terrorismusbekämpfung erfüllte die Bundesrepublik in dieser Zeit weiterhin und arbeitete weiter eng mit den amerikanischen Sicherheitsbehörden zusammen. Dennoch markierte das Nein des Bundeskanzlers zum Irakkrieg nicht nur einen Wendepunkt im transatlantischen Verhältnis, sondern zeigte auch, dass Europa bei wichtigen außen- und sicherheitspolitischen Fragen nicht mit einer Stimme sprach. Deutschland, Frankreich, Belgien sowie Österreich kritisierten die USA. Großbritannien, Italien, Spanien, Portugal und Dänemark, aber auch Ungarn, Polen und Tschechien erklärten ihre Unterstützung.

Am 5. Februar 2003 legte der amerikanische Außenminister Colin Powell dem UN-Sicherheitsrat angebliche Beweise für die irakische Produktion von Massenvernichtungswaffen vor. Am 17. März 2003 stellte der amerikanische Präsident dem irakischen Diktator ein letztes Ultimatum, das besagte, dass Hussein binnen 48 Stunden den Irak verlassen solle. Eine Forderung, die durch keine der bis dahin verabschiedeten 18 Resolutionen der Vereinten Nationen zum Irak gedeckt wurde. Drei Tage nach Bushs Rede begann mit der Operation „Shock and Awe“ („Angst und Schrecken“) der dritte Golfkrieg.

*Wendepunkt im
transatlantischen
Verhältnis*

Zur Diskussion:

2014 diskutierte die deutsche Bundesregierung die Frage, ob sie Waffen an die kurdischen Peschmerga, die Streitkräfte der Autonomen Region Kurdistan im Irak, liefern sollte. Befürworter_innen sahen darin eine geeignete Maßnahme, die Kurden im Kampf gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ zu unterstützen. Kritiker_innen erinnerten daran, dass es ein Grundsatz der deutschen Sicherheitspolitik sei, keine Waffen in Krisenregionen zu liefern. Schließlich erhöhen Waffen, selbst wenn sie kurzfristig die gewünschten Ziele unterstützen, langfristig das Konfliktpotenzial in den entsprechenden Regionen, in diesem Fall etwa im Konflikt zwischen den Kurden und dem türkischen Staat, zugleich NATO-Mitglied. Die deutsche Regierung entschied sich letztlich für die Waffenlieferung.

Wie hätten Sie entschieden?

3.5. Elemente eines friedens- und sicherheitspolitischen Kompasses

„Ereignisse, mein Junge, Ereignisse“

Auf die Frage eines Journalisten, was Regierungen am ehesten vom Kurs abbringe, soll der ehemalige britische Premierminister Harold Macmillan (1894–1986) einmal gesagt haben: „Ereignisse, mein Junge, Ereignisse.“¹⁰

Man kann mit Bestimmtheit sagen, dass gerade die Außen- und Sicherheitspolitik ein Politikfeld ist, auf das dieses Zitat in besonderer Weise zutrifft. Auch die Akteure der Sozialen Demokratie mussten ihren konkreten sicherheitspolitischen Kurs in den vergangenen 154 Jahren nach einschneidenden Ereignissen immer wieder neu bestimmen.

Elemente
eines Kompasses

Grundlage für jede neue Kursbestimmung war und ist dabei aber ein unveränderlicher Wertekompass, der auf die drei Grundwerte der Sozialen Demokratie **Freiheit**, **Gerechtigkeit** und **Solidarität** geeicht ist.

Zum Weiterlesen:

SPD-Bundestagsfraktion (Hg.) (2017), *Sozialdemokratische Friedens- und Entspannungspolitik in Zeiten internationaler Herausforderungen*, Berlin.

Folgt man diesem Kompass, wird jedoch schnell deutlich, dass sich Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in der internationalen Politik nicht allein mit Mitteln der Außenpolitik (z. B. Diplomatie) und Sicherheitspolitik (z. B. Militär), sondern auch der Entwicklungspolitik realisieren lassen.

Auch andere Politikbereiche wie Handels-, Umwelt- und globale Steuerpolitik müssen im Rahmen eines **vernetzten Ansatzes** zusammengedacht und -gebracht werden, um unbeabsichtigte negative Wirkungen soweit möglich zu vermeiden und die positiven strukturellen Wirkungen zu stärken. Hierzu bedarf es einer offenen Diskussion über mögliche Zielkonflikte.

SPD-Grundwertekommission (Hg.) (2015), *Frieden, Demokratie, Entwicklung, Europa – Wegearten aus dem aktuellen Krisenmodus der Weltpolitik*, Diskussionspapier, Berlin.

Für die Ableitung konkreten politischen Handelns bedarf es weiterer Ankermarken. Einer dieser Ankerpunkte ist der in Kapitel 2.1 beschriebene **Friedensbegriff** der Sozialen Demokratie. Dass Frieden aus der Perspektive der Sozialen Demokratie mehr ist als die Abwesenheit von Krieg, wurde in Kapitel 2.1 bereits diskutiert.

Ein anderer Ankerpunkt ist der in Kapitel 2.2 beschriebene **umfassende Sicherheitsbegriff**, der Grundlage der internationalen Politik der Sozialen Demokratie ist und neben außen- und sicherheitspolitischen Aspekten auch wirtschaftliche, entwicklungspolitische und ökologische Aspekte mit einschließt.

¹⁰ Übersetzung JD: „Events, my boy, events“.

PRINZIPIEN

- Legalität
- Kooperation
- Internationale Solidarität
- Abrüstung und Entspannung

Leitbild:

Zivil- bzw. Friedensmacht

Primat d. Zivilen

Prävention, Entspannung, Diplomatie

Auslandseinsätze d. Bundeswehr

Nur im Rahmen von pol. Gesamtstrategie + auf Basis von GG, UN-Charta + weiteren Kriterien

Ankerpunkt

Friedensbegriff

Vernetztes Handeln
(Außen-, Sicherheits-, Entwicklungspolitik plus weitere Politikfelder)

Ankerpunkt

Sicherheitsbegriff

GRUNDRECHTE

AEMR | Zivil- u. Sozialpakt | Charta d. Grundrechte (EU) | Europ. MR-Konvention

GRUNDWERTE

d. Sozialen Demokratie

FREIHEIT

GERECHTIGKEIT

SOLIDARITÄT

Abb. 1: Friedens- und sicherheitspolitischer Kompass

„Unserer internationalen Politik legen wir einen umfassenden Sicherheitsbegriff zugrunde: Sicherheit für alle Menschen setzt Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit, Demokratie, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und nachhaltige Entwicklung voraus.“ (Hamburger Programm 2007: 20)

Schließlich kann man den Korridor festlegen, innerhalb dessen sich die Soziale Demokratie in Bezug auf ihr Leitbild bewegt. Obwohl die Soziale Demokratie keine pazifistische Strömung ist, wäre es aufgrund des beschriebenen Wertekansons umgekehrt nicht denkbar, dass sie sich für eine Militärmacht Deutschland einsetzen würde. Vielmehr bewegt sie sich im Bereich des Leitbildes „**Zivil- bzw. Friedensmacht**“.

Zum Weiterlesen:

Niels Annen
(2016), *Präventiver, strategischer, substantieller: Krisenprävention weiterentwickeln*, PeaceLab2016, Artikel vom 21. Juli 2016.

„Obwohl viele entschiedene Pazifisten die Sozialdemokratie als politische Heimat betrachtet haben, war sie nie eine pazifistische Partei. Aber sie war immun gegen Chauvinismus und Militarismus, wo sie Regierungsverantwortung trug, diente sie dem Frieden. Wir sind stolz darauf, niemals Krieg, Unterdrückung oder Gewaltherrschaft über unser Volk gebracht zu haben.“

(Hamburger Programm 2007: 13–14)

Zum Weiterlesen:

Jochen Hippler (2007),
*Bedingungen,
Kriterien und Grenzen
militärischer
Interventionen, in:
Bruno Schoch u. a.
(Hg.), Friedens-
gutachten 2007.*

Jair van der Lijn (2017),
*The Future of the
Monopoly on
the Legitimate
Use of Force:
Four Alternative
Global Futures,
FES (Hg.).*

*Das jährliche
Friedensgutachten
der fünf deutschen
Friedensforschungs-
institute;
www.friedens-
gutachten.de*

*Jahrbuch des
Stockholmer
International Peace
Research Institute
(SIPRI)*

Ein militärischer Auslandseinsatz kann aus Sicht der Sozialen Demokratie nur auf der Grundlage eines Mandats der Vereinten Nationen erfolgen, muss vom Parlament bestätigt werden und sollte realistischen Zielen im Rahmen eines politischen Gesamtansatzes folgen. Dies beinhaltet die Einsicht, dass die Wirksamkeit des (militärischen) Handelns durch unabhängige Evaluierungen überprüft werden muss.

Weiterhin gehört dazu auch, im Vorfeld von Auslandseinsätzen der Bundeswehr eine öffentliche Diskussionen u. a. über Entscheidungskriterien, politische Ziele bzw. eine Gesamtstrategie sowie Erfolgsbedingungen und Wirksamkeit des Instrumentariums offensiv zu führen.

3.6. Ein Blick auf die Karte: Frieden utopisch?

Ein Kompass bietet Orientierung. Er gibt die Richtung an. Konkrete Schritte lassen sich aber nur mit Blick auf die Umgebung und eine gute Karte bestimmen. 2017 ist der erste Blick auf die friedens- und sicherheitspolitische Landkarte ernüchternd.

Das Konfliktbarometer des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung (HIK) zählte für das Jahr 2016 insgesamt 402 Konflikte weltweit, darunter 226 gewalttätige.

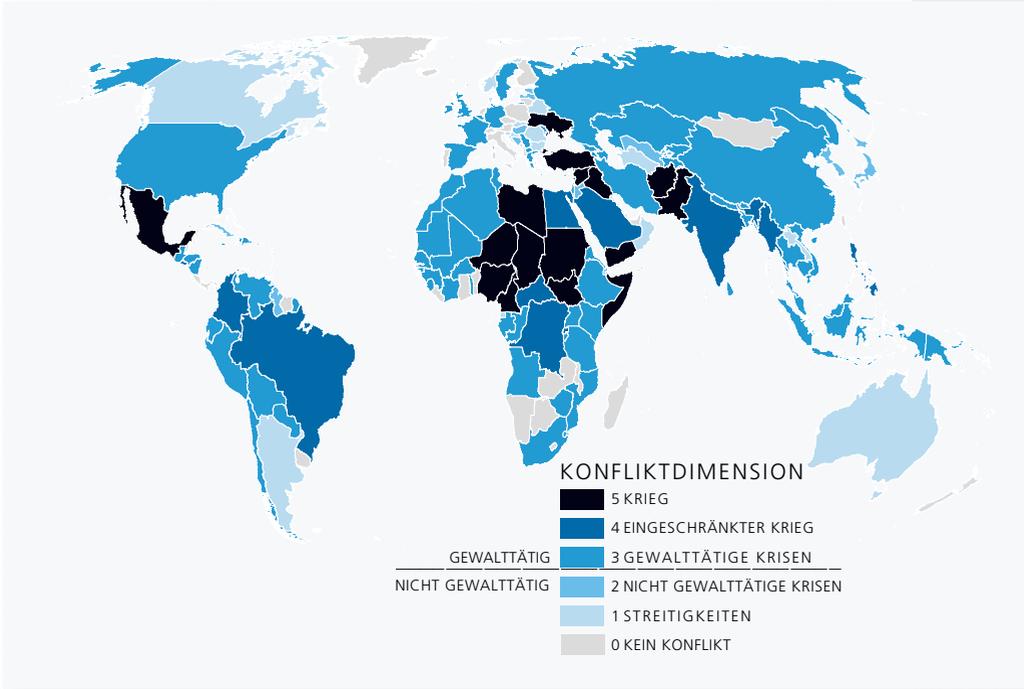


Abb. 2: Konflikte 2016 (nationale und internationale Ebene); nach HIIK (2016: 10)

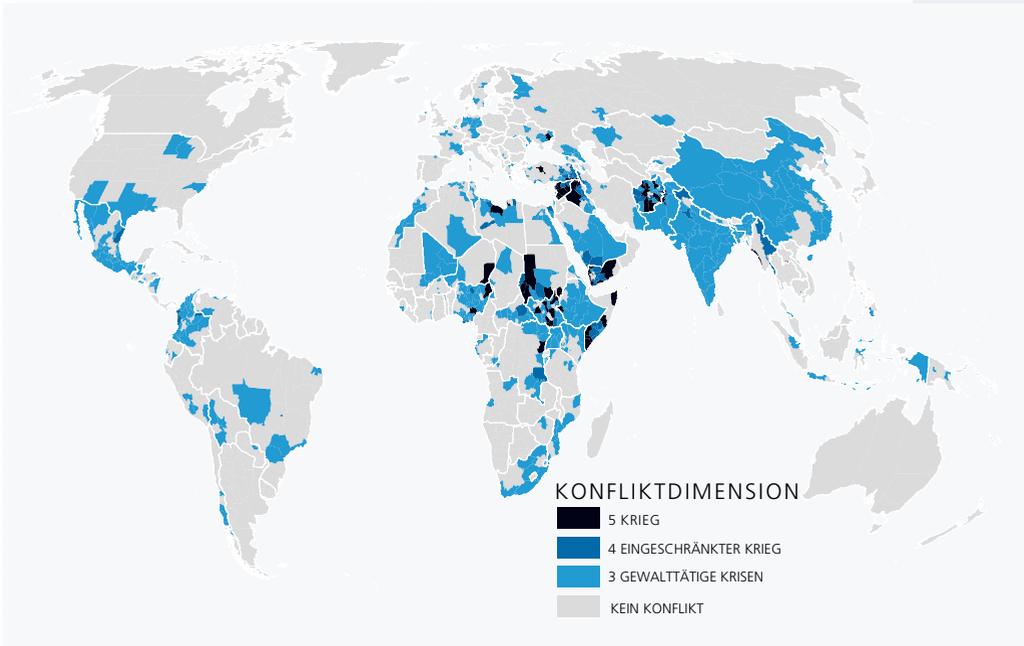


Abb. 3: Gewalttätige Konflikte 2016 (Ebene unterhalb von Staaten); nach HIIK (2016: 11)

Rüstungs- ausgaben

Im Jahr 2016 lagen die weltweiten Rüstungsausgaben nach Berechnungen des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) bei 1.686 Milliarden US-Dollar. Das entspricht 2,2 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsproduktes oder 227 USD pro Kopf. In Westeuropa lagen die Rüstungsausgaben 2,6 Prozent höher als 2015. Weltweit blieben die Rüstungsausgaben in etwa konstant (vgl. SIPRI 2017: 12).

Neue und alte Konflikte

Zwischen der NATO und Russland sind spätestens mit der Besetzung der Krim alte Konfliktlinien neu aufgebrochen. Gleichzeitig gibt es neue Stellvertreterkriege zwischen den großen Militärmächten etwa in Syrien und neue Dimensionen in der militärischen Auseinandersetzung mit nicht staatlichen terroristischen Akteuren, etwa mit dem sogenannten Islamischen Staat (IS) oder Boko Haram.

Geschwächte EU und Nationalismus

Der Hoffnung auf multilaterale Lösungen dieser Konflikte steht das Erstarken nationalistischer Bewegungen in Europa, aber auch in den USA entgegen. Sicherlich haben die Institutionen multilateraler Politik auch selber zu ihrem Bedeutungsrückgang beigetragen: Zu lange konnten sich technokratische Apparate dringendem Reformbedarf in Hinblick auf mehr Transparenz, Effektivität und Rechenschaftspflichten entziehen – die Organisationen der Vereinten Nationen (UN) und der supranationalen EU eingeschlossen. Doch sind die UN, das wichtigste Forum für globale Regelsetzung und -durchsetzung, und andere, regionale Kooperationsbündnisse jedoch nur so wirksam, wie es ihre Mitglieder zulassen. Vor dem Hintergrund einer Renationalisierung von Politik wundert es daher nicht, dass sich die UN ebenso in einer schweren Krise befinden wie die Strukturen und Instrumente der europäischen Friedensarchitektur.

Aber auch: Agenda 2030 und Pariser Klima- abkommen

Und doch gibt es auch Hoffnung. Die Verabschiedung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und das Pariser Klimaabkommen sind Erfolge, die lange nicht für möglich gehalten wurden. Mit der Verleihung des Friedensnobelpreises an die Anti-Atomwaffen-Kampagne ICAN hat das Nobelpreiskomitee ein weltweites Zeichen für Abrüstung gesetzt.

Wo könnte eine Friedensstrategie der Sozialen Demokratie ansetzen, um den Idealen, die ihr Kompass formuliert, näher zu kommen? Dieser Frage wird sich Kapitel 4 widmen.

4. FRIEDEN SCHAFFEN: STRATEGIEN UND ANSÄTZE

In diesem Kapitel wird

- ein Überblick über friedenspolitische Ansatzpunkte der Sozialen Demokratie gegeben;
- erläutert, warum Frieden mehr globale Gerechtigkeit benötigt;
- beschrieben, wie Entwicklungszusammenarbeit zu Frieden beiträgt;
- diskutiert, welche Rolle Gender in bewaffneten Konflikten und bei Peacebuilding spielt;
- wird skizziert, wie die Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen gelingen können.

Frieden kann man stiften. Er muss und kann erarbeitet und gesichert werden. Das ist eine Erkenntnis, die sich aus dem friedens- und sicherheitspolitischen Kompass der Sozialen Demokratie ergibt. Darauf aufbauend wird in diesem Kapitel skizziert, welche Elemente eine Friedensstrategie der Sozialen Demokratie beinhalten muss. Zudem werden vier konkrete Politikansätze vorgestellt, die aus der Perspektive der Sozialen Demokratie besonders wichtig sind.

4.1. Bausteine einer internationalen Friedensstrategie der Sozialen Demokratie

Von Konstantin Bärwaldt und Bodo Schulze

Welche Richtung also gibt der Kompass für internationales politisches Handeln vor? Welche strategischen Bausteine einer Friedenspolitik der Sozialen Demokratie lassen sich ableiten?

Dank seiner Werte- und Prinzipienorientierung bietet der Kompass zuvorderst Orientierung in unruhigen globalen Zeiten.

*Frieden kann
man stiften*

Zum Weiterlesen:

*Aktuelle
Informationen
zur Arbeit der
FES im Bereich
Internationale
Friedens- und
Sicherheitspolitik
unter:*

► www.fes.de/index.php?id=2677

Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen in Europa und andernorts sowie der historischen Wegmarken der Sozialen Demokratie (vgl. Kap. 3.4) ist klar, dass weder der weltweit zu beobachtende Rückfall in Nationalismus und Autoritarismus noch das Verständnis von internationaler Politik als Nullsummenspiel irgendeines der globalen Probleme (wie Klimawandel, Atomwaffenverbreitung, Terrorismus, organisierte Kriminalität, Flucht und Vertreibung) dieser Welt werden lösen können.

Im Gegenteil: Die Auslagerung bzw. Exterritorialisierung dieser Herausforderungen wird deren Auswirkungen, die die Ärmsten und Schwächsten dieser Welt treffen, allenfalls regional verlagern, mittelfristig jedoch für alle Erdenbürger_innen verschlimmern – mit unkalkulierbaren Folgen. Daher muss eine internationale Friedensstrategie der Sozialen Demokratie multilateral angelegt sein.

Angesichts einer Welt, die „aus den Fugen zu sein scheint“ (Frank-Walter Steinmeier), wird ein bloßes „Weiter so“ in der nationalen und internationalen Politik jedoch nicht genügen. Demokratie- und Wirkungsdefizite z. B. bei den Vereinten Nationen müssen mittelfristig behoben werden. Auch wird zu diskutieren sein, welchen globalen Werten wir uns als Deutsche, Europäer, westliche Verbündete oder als Weltgemeinschaft verbunden fühlen.

Schließlich werden die Menschen aufgrund der voranschreitenden Globalisierung (vgl. *Lesebuch 7, Globalisierung und Soziale Demokratie*) Erfolg oder Misserfolg bzw. Handeln oder Nichthandeln der internationalen Gemeinschaft zukünftig noch stärker in ihrem persönlichen Lebensumfeld zu spüren bekommen.

Es wird deshalb in Zukunft auch verstärkt darauf ankommen, außenpolitisches Handeln gegenüber der eigenen Bevölkerung zu erklären und zur Diskussion zu stellen. Auch hierbei hilft der Kompass, Standpunkte und Argumente zu entwickeln und zu schärfen. Denn es bleibt letztlich die Einsicht, dass es nie die eine Strategie geben wird, die auf alle Krisensituationen und Gewaltkonflikte passt. Vielmehr geht es darum, je nach Kontext den richtigen Mix von Politikansätzen und Instrumenten zu identifizieren. Hierzu braucht es ein strategisches Gesamtkonzept, das Werte und Interessen, Ziele und Prioritäten deutschen Handelns bestimmt und mit konkreten Umsetzungsschritten unterlegt.

Denn Frieden kann man stiften. Externe Akteure können jedoch allenfalls unterstützen und Rahmenbedingungen positiv beeinflussen. Denn letztlich hängt es von dem politischen Willen der lokalen und regionalen Akteure ab, Frieden vor Ort zu erarbeiten und nachhaltig zu sichern. Auch dies ist eine Erkenntnis, die sich aus dem friedens- und sicherheitspolitischen Kompass der Sozialen Demokratie ergibt.

Daher möchten wir an dieser Stelle drei Handlungsfelder bzw. Ansatzpunkte/Bausteine benennen, die aus Sicht der Sozialen Demokratie besonders relevant sind, um Frieden und kollektive Sicherheit global zu fördern:

- a) zivile Krisenprävention und Friedensförderung**
- b) Entspannungspolitik, Abrüstung und Nichtverbreitung von Waffen**
- c) globale Gerechtigkeit und internationale Entwicklungszusammenarbeit**

Im Folgenden sollen die Ansatzpunkte kurz skizziert werden. Einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Ausschnitte geben die nachfolgenden Meinungsbeiträge.

a) Zivile Krisenprävention und Friedensförderung

Internationale Bemühungen um Frieden und Sicherheit müssen den Krisenmodus verlassen, der allzu oft einen starken Fokus auf militärische Ansätze legt oder der Komplexität der Realität vor Ort nicht gerecht wird. Oft werden „Top-down“-Entscheidungen gefällt, die die Erfahrungen vergangenen Krisenmanagements nicht berücksichtigen.

Dabei haben die Interventionen in Afghanistan und Libyen gezeigt, dass militärische Interventionen zur Schaffung von Stabilität und zur Staatsbildung zu kurz greifen: Weder innerstaatliche Konflikte noch Konflikte zwischen Staaten können durch militärische Interventionen gelöst werden. Letztere können einen Waffenstillstand erzwingen, der Konflikt selbst aber muss durch Verhandlungen und Vereinbarungen gelöst werden. Deshalb haben die zivile Krisenprävention vor dem Ausbruch von Gewalt und die Konfliktbearbeitung während und nach Beendigung der Gewalt für die Förderung von Frieden und Sicherheit weltweit eine besonders hohe Bedeutung und sollten als strategische Querschnittsaufgaben in der deutschen Politik verankert werden.

*Aus vergangenen
Interventionen
lernen*

Die Friedensförderung nach außen ist darauf ausgerichtet, friedliche und kooperative internationale Beziehungen nachhaltig zu stärken und damit auch die Rahmenbedingungen für unsere Freiheit und Sicherheit sowie unseren Wohlstand zu sichern. In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Partnerstaaten folgt sie zugleich der Zielsetzung in der Präambel des Grundgesetzes, einen Beitrag zum Frieden in der Welt zu leisten. Ausgewählte Handlungsfelder können sein:

*Mögliche
Handlungsfelder*

Zum Weiterlesen:

*Edelgard Bulmahn,
Bodo Schulze
u. a. (2017),
Frieden fördern,
Globalisierung
gerecht gestalten,
nach innen
und nach außen.,
FES (Hg.), Berlin.*

*Edelgard Bulmahn
u. a. (2013),
Eckpunkte einer
Strategie für
Friedensförderung
und Konflikttrans-
formation:
umfassend –
solidarisch –
nachhaltig,
FES (Hg.), Berlin.*

- Politische und finanzielle Stärkung eines kooperativen und regelbasierten internationalen Ordnungsrahmens
- Verbesserung der Handlungsfähigkeit internationaler Organisationen: z. B. die nachhaltige Finanzierung und Reform der UN-Friedensarchitektur und Friedensmissionen sowie die institutionelle Ausgestaltung des UN-Systems zur Umsetzung der Agenda 2030 oder der Ausbau von Prävention, Mediation und Friedensförderung als zentralen Bausteinen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik
- Langfristig wirksame Bearbeitung von Konfliktursachen vor Ort, die in den politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und internationalen Faktoren wie schlechter Regierungsführung, Menschenrechtsverletzungen, sozialer Exklusion und ungleichem Zugang zu Ressourcen, Geldwäsche oder Waffenhandel begründet liegen
- Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort und Schaffung von lokalen Friedensinfrastrukturen
- Begleitung und Unterstützung von Dialog- und Friedensprozessen, u. a. durch die stärkere Beteiligung von Frauen¹¹
- Stärkung der Ansätze von Übergangsgerechtigkeit, Vergangenheitsarbeit und Konfliktmediation
- Die globale „Schutzverantwortung“ („responsibility to protect“, R2P) als völkerrechtliches Prinzip stärken¹²

Wo Gewaltkonflikte eskalieren oder bereits eskaliert sind, bedarf es auch kurzfristig wirksamer Stabilisierungsmaßnahmen. Deren Ziel muss sein, die politische Dynamik so zu beeinflussen, dass Gewalt reduziert wird und die Voraussetzungen für inklusive, nachhaltige Konfliktlösungen geschaffen werden. Im Zentrum von Stabilisierung sollte ein diplomatisch begleiteter politischer Prozess stehen. Humanitäre, entwicklungs- oder sicherheitspolitische Maßnahmen können flankieren. Dabei sind maßgeschneiderte Projekte für jeden lokalen Kontext zu entwickeln.

¹¹ Siehe Kapitel 4.4 Gender, bewaffnete Konflikte und Peacebuilding.

¹² Siehe Kapitel 7.4 R2P: Nicht einmischen oder schützen?

Bedeutsamer wird dabei auch die Wechselwirkung zwischen innerem und äußerem Frieden. Die Zunahme innerer gesellschaftlicher Konflikte auch in Deutschland beeinträchtigt unsere Fähigkeit, den Frieden nach außen zu fördern, indem sie wichtige Ressourcen bindet. Umgekehrt stärkt unsere Fähigkeit, Konflikte in der nahen und fernen europäischen Nachbarschaft zu verhindern oder zu bearbeiten, unseren inneren Frieden, da wir die Folgen unseres internationalen Handelns direkter zu spüren bekommen. Indem wir also den inneren Frieden unserer Gesellschaft stärken, erhöhen wir gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dies auch nach außen erfolgreich tun zu können – und umgekehrt.

Daher sollten wir auch verstärkt die Friedensförderung im Innern in den Blick nehmen, mit dem Ziel, unsere grundlegenden gesellschaftlichen Werte, wie eine freiheitliche Ordnung, Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit, zu verteidigen und ihre sozialen Fundamente zu sichern. Politik sollte sich daher Spaltungsversuchen in unserer Gesellschaft entgegenstellen und einen gewaltfreien Umgang mit politischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen im Innern fördern.

b) Entspannungspolitik, Abrüstung und Nichtverbreitung von Waffen

(Klein-)Waffen sind zunehmend weltweit verfügbar. Das gefährdet öffentliche Sicherheit und macht Sicherheit zu einem exklusiven Gut – für die, die es sich leisten können. Zudem können Waffenexporte in Spannungsgebiete Konflikte befeuern. Die fatalen humanitären und politischen Folgen zeigen sich z.B. im andauernden Krieg im Jemen.

Europäische Rüstungsunternehmen verfügen über Überkapazitäten und drängen deshalb in den Export. Stattdessen sollten sie gemeinsam mit Gewerkschaften und der Politik Konversionsstrategien erarbeiten, um langfristig Arbeitsplätze zu sichern und das Innovationspotenzial der Branche für zivile Zwecke nutzbar zu machen.

Die Ausgaben für die Streitkräfte stiegen in vielen Ländern im letzten Jahrzehnt beträchtlich. Dazu kommt, dass hohe Militärausgaben oft dazu führen, dass zu wenig Geld für Bildung, Infrastruktur oder soziale Sicherungssysteme zur Verfügung steht und politische Konflikte innerhalb eines Landes verschärfen können. Oft auch wenden sich die vermeintlichen Sicherheitsapparate gegen Oppositionelle im eigenen Land und werden zum Machterhalt herrschender Eliten eingesetzt.

*Wechselwirkung:
innerer und äußerer
Frieden*

Innerer Frieden

*Waffen(exporte)
reduzieren*

*Ausgaben für Militär
fehlen anderswo*

Zum Weiterlesen:

Sarah Brockmeier
(2017), *Ohne Diplomaten keine diplomatischen Lösungen,*

PeaceLab2016, Artikel vom 27. April 2017.

Ute Finckh-Krämer
(2016), *Ein Thema für die Leitlinien: Abrüstung und Rüstungskontrolle,*
PeaceLab2016, Artikel vom 01. November 2016.

Max M. Mutschler und Marius Bales (2017), *Begründungspflicht statt laissez faire. Empfehlungen an die neue Bundesregierung für eine Reform der deutschen Rüstungsexportpolitik, Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC), Policy-Brief 7, Bonn.*

Matthew Bolton (2017), *The Nuclear Weapons Ban and Human Security for All, Friedrich-Ebert-Stiftung, New York.*

Die neue Aufrüstungsrunde erinnert fatal an das Wettrüsten zwischen Ost und West und die Abschreckungspolitik während des Kalten Krieges. Der Mechanismus ist bekannt: Wer sich bedroht fühlt, glaubt, die eigene Sicherheit durch erhöhte militärische Anstrengungen (zu Hause oder durch Ertüchtigung der Verbündeten) erhöhen zu müssen.

Angezeigt wäre es stattdessen, sich auf die Konzepte zu besinnen, die zum Ende des Kalten Krieges beigetragen haben: gemeinsame Sicherheit, vertrauensbildende Maßnahmen, Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungsmitteln.¹³

Gemeinsame Sicherheit zielt auf eine europäische (nicht EU- oder westliche) Sicherheitsarchitektur ab. Die Erfahrungen während des Kalten Krieges haben gezeigt, dass selbst in der Situation der gefährlichen Blockkonfrontation mit der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE, später OSZE) ein politischer Rahmen geschaffen werden konnte, der zur Entspannung und damit zu gemeinsamer Sicherheit führte.¹⁴

Vertrauensbildung bedeutet, die Sicherheitsbesorgnisse des realen oder wahrgenommenen Gegners ernst zu nehmen. In diesem Sinne sollten sich Deutschland und die EU verstärkt im Bereich der präventiven Diplomatie engagieren und Formate wie den NATO-Russland-Rat oder eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit für den Nahen Osten ausbauen bzw. initiieren oder sich auch in der konfrontativen Situation in Korea als Vermittler anbieten.

Vorbeugende Maßnahmen wie Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Waffen scheinen in einem instabilen internationalen Umfeld dringlicher denn je.

Es wäre daher angezeigt, dass Deutschland und die EU die Mitte 2016 begonnenen Bemühungen um eine Erneuerung konventioneller Rüstungskontrollvereinbarungen im Rahmen der OSZE und auf globaler Ebene (Arms Trade Treaty, ATT) intensivieren und sich endlich der Initiative für ein Atomwaffenverbot, die mehr als 130 Länder im Rahmen der Vereinten Nationen unterzeichnet haben, anschließen. Der Einsatz tödlicher autonomer Waffen sollte im Rahmen der UN-Waffenkonvention geächtet werden.

¹³ Siehe Kapitel 4.5 Nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung.

¹⁴ Siehe Kapitel 3.4.4 Die neue Ostpolitik ab den 1960er Jahren und Kapitel 5.4 OSZE.

Deutschlands Glaubwürdigkeit als Zivil- und Friedensmacht würde enorm steigen, wenn es auf den Kauf von bewaffnungsfähigen Drohnen verzichten würde. Deutschland könnte zum Vorreiter einer restriktiv praktizierten Rüstungsexportpolitik werden und für eine Vereinheitlichung auf europäischer Ebene – unter maßgeblicher Beteiligung der nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments – werben. Das würde u. a. das Verbot von Exporten in der Drittstaaten außerhalb der EU und NATO, das Verbot der Vergabe von Lizenzen zur Herstellung von Rüstungsgütern und eine leichtere Rücknahme von bereits erteilten Exportgenehmigungen beinhalten.

Die G20 sind für 80 % der globalen Militärausgaben verantwortlich und für fast den gesamten weltweiten Waffenexport. Auch die wirkmächtigen geopolitischen Interessen bündeln sich in diesen Ländern. Damit tragen sie die Hauptverantwortung für die aktuelle neue Aufrüstungsrunde und den Nachschub an Waffen in Kriegsgebiete – und entsprechend auch dafür, den Trend umzukehren.

c) Globale Gerechtigkeit und internationale Entwicklungszusammenarbeit

„Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.“
(Präambel der Agenda 2030)

Globale Gerechtigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für Frieden. In diesem Sinne ist die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ zu lesen, die 2015 als Nachfolgerin der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals) von allen Mitgliedstaaten der UN verabschiedet wurde.

Mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals [SDG]) stellt sie bis zum Jahr 2030 den globalen Referenzrahmen für eine gerechte und nachhaltige Welt dar. Mit der Integration einer umfassenden Friedensdimension macht die Agenda klar, dass nachhaltige Entwicklung und menschliche Sicherheit nur im Frieden möglich sind und Gewalt, Fragilität und schlechte Regierungsführung Haupthindernisse darstellen.

*Verzicht auf
Drohnen*

*G20: 80 % der
weltweiten
Militärausgaben*

Agenda 2030

*Frieden: ein
Grundpfeiler*

Zum Weiterlesen:

*Marc Baxmann
(2017), Hilfreiches
Prinzipienreiten:
Wie die Agenda
2030 friedlichen
Wandel in
Konfliktsituationen
ermöglichen kann,
FriEnt, Briefing
Nr. 12, Bonn.*

*Bärbel Kofler (2017),
Krisenprävention
und Menschen-
rechtsschutz –
zur Rolle von
Unternehmen,
PeaceLab2016,
Artikel vom
17. Mai 2017.*

*UN (2017), What
Does "Sustaining
Peace" mean?,
New York.*

*World Bank Group
and United Nations
(2017), Pathways
for Peace: Inclusive
Approaches to
Preventing Violent
Conflict, New York.*

Frieden ist daher einer der fünf Grundpfeiler der Agenda („people, planet, prosperity, peace, partnership“) und das eigenständige Ziel 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). Dank ihrer ganzheitlichen Perspektive beinhalten auch weitere Ziele wichtige Dimensionen und Beiträge zu Frieden und Sicherheit: so z. B. zur Armutsbekämpfung (Ziel 1.4 Gleichberechtigter Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Landnutzung), im Bildungsbereich (Ziel 4.7 Gewaltlosigkeit und eine Kultur des Friedens in Bildungsinhalte integrieren), zur Geschlechtergerechtigkeit (Ziel 5.2 Beendigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen), im Bereich der Ungleichheit (Ziel 10.2 Abbau von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen Bevölkerungsgruppen) oder bei der Stadt- und Regionalentwicklung (Ziel 11 Nachhaltige und sichere Städte und Gemeinden).

Die Agenda hat einen universellen Anspruch: Sie löst die Unterscheidung zwischen „Nord“ und „Süd“ bzw. „Geber“ und „Nehmer“ auf und formuliert die gemeinsame Verantwortung aller Staaten und Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, eine weltweite sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben. Denn ohne diese Transformation – insbesondere in Deutschland, Europa und der westlichen Welt – werden globale Ungleichheiten, asymmetrische Machtverhältnisse und -abhängigkeiten, Umweltzerstörung und der Landraub voranschreiten und hierdurch bedingte (Gewalt-)Konflikte nicht zu lösen sein. Ohne eine ernsthafte Ursachenanalyse von (struktureller) Gewalt und der eigenen Verantwortung bleiben Friedensförderung und zivile Konfliktbearbeitung Stückwerk.

Für Deutschland heißt dies u. a., dass negative Auswirkungen des eigenen Handelns (z. B. im Bereich der internationalen Finanz-, Handels-, Rüstungs- und Umweltpolitik) auf Konflikt dynamiken anderswo viel umfänglicher als bislang in den Blick genommen werden müssen. Hierfür müssten Zielkonflikte offengelegt und diskutiert werden, z. B. im Rahmen einer „Friedensverträglichkeits-“ oder erweiterten Nachhaltigkeitsprüfung, bei der Bundesregierung und Bundestag sämtliche politischen Initiativen und Gesetzesvorhaben überprüfen würden.

Auch die „Sustaining-Peace“-Resolutionen der UN-Vollversammlung und des Sicherheitsrats greifen diesen Gedanken auf und betonen, dass Friedensförderung bereits vor dem Ausbruch von Gewalt ansetzen muss, indem die Bearbeitung struktureller Konfliktursachen verstärkt in den Mittelpunkt der Arbeit der UN und ihrer Mitgliedstaaten rückt.¹⁵

¹⁵ Siehe dazu Kapitel 4.2 Frieden durch Gerechtigkeit und Kapitel 4.3 Frieden durch Entwicklung.

Darüber hinaus sollte Deutschland Initiativen ergreifen, um fragile und von Konflikten betroffene Staaten bei der Umsetzung der SDG besonders zu unterstützen. Dazu müssen auch globale Strukturfragen (z. B. in der internationalen Handels-, Finanz-, Steuer-, Umwelt- und Gesundheitspolitik) aus friedenspolitischer Perspektive mitgestaltet werden.

4.2. Frieden durch Gerechtigkeit

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul

Wir leben in Zeiten wachsender innergesellschaftlicher Konflikte und neuer Zerklüftungen. Die fast drei Jahrzehnte des Marktradikalismus haben die unteren 40 % in allen Bevölkerungsgruppen in allen Ländern missachtet und die Abstände zwischen Reich und Arm in allen Gesellschaften und zwischen den Staaten vergrößert.

Das verschärft die ohnehin vorhandene Arbeitsteilung, die den größten Teil der Entwicklungsländer zu traditionellen Rohstoffexporteuren macht und die Industrieländer zu Standorten der innovativen Produktion – oder Dienstleistungen. Dabei entwickeln sich neue Produktions- und Wertschöpfungsketten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die sich in ihren katastrophalen Auswirkungen z. B. gerade in der Bekleidungsindustrie zeigen: elende Lohn- und Arbeitsbedingungen z. B. in Bangladesch und anderen Entwicklungsländern. Und selbst die aufsteigenden Schwellenländer zeigen die höchste Zahl der weltweit ärmsten Menschen.

Zu den weltweiten Ungerechtigkeiten gehört z. B. das „land grabbing“. Viele Industrie- und Schwellenländer kaufen oder pachten Millionen Hektar Land in afrikanischen Ländern für den Anbau von Energiepflanzen, Land, das eigentlich für die Ernährungssicherheit der Afrikaner_innen selbst benötigt würde. Und schließlich hat die Finanzmarktkrise von 2008/2009 die Gesellschaften weltweit erschüttert, die Entwicklungsländer litten besonders, die Zahl der Hungernden wuchs, die öffentlichen Haushalte sprangen ein, um die Finanzmärkte zu stabilisieren, und versuchen jetzt die Bürger und Bürgerinnen zu Ausfallbürgen der verfehlten, unregulierten Finanzwirtschaft zu machen. Dies alles verschärft die Konflikte und die gewaltförmigen Auseinandersetzungen da, wo ohnehin Spannungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen existieren.

*Drei Jahrzehnte
Marktradikalismus*

*Katastrophale
Auswirkungen*

*Verschärfung:
Finanzmarktkrise*

*Nicht nur den
Finanzsektor retten!*

Wir dürfen aber nicht zulassen, dass wir als die Generation in die Geschichte eingehen, die zwar Billionen aufbrachte, um den Finanzsektor zu retten, aber nicht die Kraft oder den Willen aufbrachte, die Welt vor Hunger, Armut, Arbeitslosigkeit oder Klimawandel zu retten.

Denn zu den Auswirkungen marktradikaler Globalisierung kommen zunehmend die Auswirkungen globaler Klimaveränderungen. Sie treffen vor allem, darauf haben die Vereinten Nationen immer wieder hingewiesen, die ärmsten Länder und die Bevölkerungsgruppen, die selbst am allerwenigsten zur Erwärmung der Erdatmosphäre beitragen. Diese bezahlen mit dem Verlust ihrer Lebenschancen, mit Hungersnöten, mit einer wachsenden Zahl von Naturkatastrophen und Flucht.

Millennium-Ziele

Angesichts dieser Ausgangssituation sind internationale Kooperation und Gerechtigkeit zwingend notwendig, wenn wir gewaltförmige Auseinandersetzungen ungeahnten Ausmaßes um Land, Wasser und nutzbare Flächen verhindern wollen. Das heißt auch, dass die gemeinsamen Ziele, die sich die Welt zur Armutsbekämpfung im Jahr 2000 vorgenommen hat, die sogenannten Millenniumsentwicklungsziele, die bis 2015 erfüllt sein sollten, mit großem Nachdruck als acht Regeln einer gerechten Gestaltung der Globalisierung verfolgt werden sollten.

*Sustainable
Development
Goals (SDG)*

Nach den Millenniumsentwicklungszielen wurden im September 2015 die Sustainable Development Goals (SDG) beschlossen. Sie sollen bis zum Jahr 2030 verwirklicht werden. Sie gelten universell für alle Länder und verbinden die Bekämpfung der Armut mit dem Kampf gegen den Klimawandel. Dabei gilt es vor allem, in allen Ländern die Lebensverhältnisse der unteren 40 % der Bevölkerung zu verbessern und mehr innergesellschaftliche Gerechtigkeit zu verwirklichen: bei uns mit aktiver Lohnpolitik und gesetzlichem Mindestlohn, in Entwicklungsländern mit der Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Decent Work Agenda und mit der Sicherung sozialer Basisversorgung („social protection floor“).

*Rüstung:
1,7 Billionen
US-Dollar,
Entwicklungs-
zusammenarbeit:
130 Milliarden
US-Dollar jährlich*

Klar ist, wer heute nicht nachhaltig handelt, wird in den nächsten Jahrzehnten schwere gesellschaftliche „Tsunamis“ zu verantworten haben. Und deshalb verlangt die notwendige sozial-ökologische Transformation von den Industrieländern Vorbildcharakter, Fortschrittsallianzen zwischen fortschrittlichen Regierungen und der Zivilgesellschaft in den jeweiligen Ländern und die Einhaltung der finanziellen Zusagen und der Umgewichtung der Mittel: 1,7 Billionen US-Dollar

werden noch immer weltweit für Rüstung ausgegeben, aber nur 130 Milliarden US-Dollar für Entwicklungszusammenarbeit.

Die Welt braucht keine Waffenexporte; sie braucht keine neue Aufrüstungsrunde, etwa bei Kampfdrohnen. Sie braucht mehr Gerechtigkeit! Sie braucht die Erfüllung der Ziele, für die schon Willy Brandt mit seinem Nord-Süd-Bericht einstand!

Ja, es braucht manchmal auch militärischen Einsatz im Sinne von „responsibility to protect“. Aber: Die wichtigsten Konflikte in dieser Welt werden nicht durch Waffen gelöst. Gerechtigkeit und Frieden sind Geschwister. Das war übrigens auch die Aufforderung, die in der Vergabe des Friedensnobelpreises für die Europäische Union enthalten war. Jeder und jede ist aufgefordert, im Sinne von Frieden und Gerechtigkeit zu handeln.

Willy Brandt hat weitsichtig das so zur Einleitung seines Nord-Süd-Berichts formuliert:

„Unser Bericht [...] wirft nicht nur die klassischen Fragen nach Krieg und Frieden auf, sondern schließt auch ein, wie man den Hunger in der Welt besiegt, wie man das Massenelend überwindet und die herausfordernde Ungleichheit in den Lebensbedingungen zwischen Armen und Reichen. Auf einen Nenner gebracht: Dieser Bericht handelt vom Frieden.“ (Brandt 2013 [1980]: 39)

4.3. Frieden durch Entwicklung

Von Inken Wiese

„Wo die Existenz in ihren einfachsten Bedürfnissen täglich bedroht ist, ist es nicht erlaubt, von Sicherheit zu reden. [...] Wer den Krieg ächten will, muss auch den Hunger ächten.“ (Willy Brandt 1973: 35–37; Rede vor der UN-Vollversammlung am 26. September 1973 anlässlich des UN-Beitritts der BRD)

Entwicklungspolitiker_innen mag es selbstverständlich erscheinen, dass zwischen Armut und Krieg eine enge Verbindung besteht. Sicherheitspolitisch blieb dieser Zusammenhang jedoch lange unbeachtet.

„Gerechtigkeit und Frieden sind Geschwister“

Zum Weiterlesen:

Heidemarie Wieczorek-Zeul (2017), *Gerechtigkeit und Frieden sind Geschwister*, Marburg.

Thomas Pogge (2015), *Weltarmut und Menschenrechte – Essay*, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Aus Politik und Zeitgeschichte* 7–9/2015, Bonn.

Tilman Santarius (2007), *Klimawandel und globale Gerechtigkeit*, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Aus Politik und Zeitgeschichte* 24/2007, Bonn.

Das krisenpräventive Potenzial von Entwicklungspolitik wurde lange Zeit ignoriert, obwohl bereits 1980 der Abschlussbericht der von Willy Brandt geleiteten Nord-Süd-Kommission der Vereinten Nationen darauf hingewiesen hatte. Stattdessen wurde Entwicklungszusammenarbeit während der Blockkonfrontation, also bis Ende der 1980er Jahre, oftmals weniger zur Armutsbekämpfung als zur Absicherung politischer und militärischer Allianzen eingesetzt (Hattori 2001).

Erst seit den 1990er Jahren wurde wieder verstärkt darüber diskutiert, dass von verarmten Gesellschaften und Staaten globale Sicherheitsrisiken ausgehen können. Die politische Debatte über den umfassenden Sicherheitsbegriff birgt jedoch die Gefahr, dass Entwicklungszusammenarbeit in der politischen Praxis auf ein sicherheitspolitisches Instrument reduziert wird.

Dieser Beitrag will daher nicht nur das Verständnis für das friedens- und sicherheitspolitische Potenzial von Entwicklungspolitik schärfen, sondern auch dafür sensibilisieren, dass Entwicklungspolitik eigenständige Ziele verfolgt. Diese können durchaus in einem Spannungsverhältnis mit anderen außen- und sicherheitspolitischen, aber auch wirtschafts- und finanzpolitischen Interessen stehen (Wieczorek-Zeul 2007: 247).

Das Leitbild „Entwicklung“ im Wandel

Der Beginn der internationalen Entwicklungszusammenarbeit wird allgemein auf das Ende des Zweiten Weltkriegs datiert, als im Rahmen der Dekolonisierung zahlreiche Nationen des globalen Südens in die nationale Unabhängigkeit entlassen wurden. Das damalige entwicklungspolitische Engagement der Industriestaaten im globalen Norden war zunächst vom Leitbild einer „nachholenden“ bzw. „nachahmenden“ Entwicklung geprägt. Die als „primitiv“ bezeichneten Völker des globalen Südens sollten sich am Beispiel der weiterentwickelten Industriestaaten des Nordens orientieren. Über die dafür geeigneten Strategien bestand jedoch große Uneinigkeit.

Die Modernisierungstheorie sah das Problem vor allem in innergesellschaftlichen Blockaden und Beharrungstendenzen. Ihr zufolge sollte Entwicklungspolitik Industrialisierung von außen fördern und dadurch einen soziokulturellen Veränderungsprozess anstoßen. In dessen Folge würden „traditionelle“ Institutionen durch „moderne“ ersetzt werden und sich die Entwicklungsländer zwangsläufig und automatisch demokratisieren.

Die **Dependenztheorie** leitet sich vom spanischen Wort „dependencia“ ab, das Abhängigkeit bzw. Unterordnung bedeutet. Ihre Vertreter_innen sehen eine wesentliche Ursache für die Armut der Entwicklungsländer in deren Abhängigkeit von den Industrieländern, die diese oft mitverschuldet haben.

Nach Ansicht marxistisch inspirierter Dependenztheoretiker_innen hingegen waren die Entwicklungsländer nicht selbstverschuldet unterentwickelt, sondern durch die kapitalistischen Industrieländer des Nordens in diesen Zustand versetzt

worden. Die Dependenztheorie forderte daher eine neue Weltwirtschaftsordnung. Ihre Argumentation war somit anders als die der Modernisierungstheorie nicht nationalstaatlich, sondern globalpolitisch ausgerichtet.

Diesen beiden Theorien, die auch als Ausdruck des Systemkonflikts des Kalten Krieges betrachtet werden müssen, erwuchs seit den ausgehenden 1970er Jahren von mehreren Seiten Konkurrenz. Neoklassische und neoliberale Ansätze, die in den 1970er Jahren in zahlreichen Entwicklungsfinanzierungsorganisationen Einzug hielten, setzten in Abgrenzung zu beiden Ansätzen nicht mehr beim Staat, sondern beim Privatsektor an.

Die Politik der Armutsbekämpfung wurde als „Sozialklimbim“ abgetan, die der Fähigkeit der Märkte zur Selbstregulierung widerspreche. Als Folge wurde im Rahmen entwicklungspolitischer Strategien bis in die späten 1990er Jahre die Stärkung von Regierungsfähigkeit vernachlässigt; erst seit der Afghanistan-Intervention 2001 ist eine Trendumkehr zu verzeichnen (Mair 2005).

Ebenfalls in den 1970er Jahren wuchs jedoch die Erkenntnis, dass globalen Entwicklungsversprechen auch ökologische Grenzen gesetzt sind. Das damals entstandene Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ („sustainable development“) vertrat daher die Auffassung, dass Entwicklung sozialverträglich sein und durch schonenden Einsatz natürlicher Ressourcen zur gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsmehrung eingesetzt werden müsse.

Im Gegensatz zu diesen an der Ökonomie orientierten Ansätzen konzentrierte sich zeitgleich das neue Konzept der „menschlichen Entwicklung“ („human development“) auf das Individuum. Es warb für die Schaffung eines Umfelds, in dem Menschen ihr gesamtes produktives Potenzial und ihre Fähigkeiten („capabilities“) entwickeln und ein produktives, schöpferisches Leben in Übereinstimmung mit ihren Bedürfnissen und Interessen führen können.

*Dependenz-
theoretiker_innen*

*Neoklassik und
Neoliberalismus*

*Nachhaltige
Entwicklung*

*Menschliche
Entwicklung*

Das Konzept verdichtet die Ziele von Entwicklung in sieben Freiheiten, die es zu verwirklichen gelte:

- Freiheit von Diskriminierung
- Freiheit von Not
- Freiheit zur Entfaltung und Verwirklichung des Potenzials eines jeden Menschen
- Freiheit von Furcht
- Freiheit von Ungerechtigkeit
- Freiheit der Mitbestimmung, Meinungsäußerung und Bildung von Vereinigungen
- Freiheit für angemessene Arbeit ohne Ausbeutung

*Amartya Sen:
„capabilities
approach“*

Diese Freiheiten waren für den Nobelpreisträger Amartya Sen, dessen „capabilities approach“ als zentraler Baustein des Konzepts der menschlichen Entwicklung gilt, sowohl Ziel als auch Instrument von Entwicklung. Er forderte, dass wirtschaftliche Wachstumsstrategien nicht allein auf die Förderung ökonomischer Freiheiten abzielen dürfen, sondern soziale Aspekte mitdenken müssten (Sen 1999: 43).

Sens Konzept war vor allem für die Erarbeitung von Indikatoren zur Ermittlung von Fortschritten menschlicher Entwicklung leitend, etwa für den Human Development Index. Dieser bemisst den Stand von Entwicklung vor allem an Bildungsstandard, Lebenserwartung und Lebensstandard gemessen an Kaufkraft.

*Neuer Fokus:
„empowerment“*

Ein Fokus auf die Befähigung und Bemächtigung („empowerment“) von Individuen wurde nicht nur von Anhänger_innen der „menschlichen Entwicklung“ gefordert, sondern auch von Praktiker_innen der Entwicklungszusammenarbeit. So fordert der Ansatz der „partizipativen Entwicklung“ („participatory development“) beispielsweise, dass lokale Bevölkerungen stärker in die Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten eingebunden werden müssten.

Man spricht in diesem Kontext daher auch von „Bottom-up-“ oder „Graswurzel-Ansätzen“ und von „Entwicklung von unten“. Durch die zunehmende Globalisierungskritik zahlreicher lokaler Bewegungen und NGOs wurde „partizipativer Entwicklung“ große Aufmerksamkeit zuteil. Kritisiert wurde dieser Ansatz allerdings dafür, dass er bestehende Machtstrukturen zementiere und benachteiligte Gruppen außer Acht lasse.

Als eine dieser benachteiligten Gruppen gelten Frauen. Besonders die feministische Forschung setzt sich dafür ein, die Wahrnehmung für die Konsequenzen entwicklungspolitischen Handelns auf Frauen zu schärfen. Auch in der Friedenspolitik wird Frauen als einer Akteursgruppe, die politisch, gesellschaftlich, aber auch privat wirkt, nun mehr Aufmerksamkeit zuteil.¹⁶

Strategien und Zielvorgaben von Entwicklungspolitik

Die Vereinten Nationen haben für die internationale Entwicklungszusammenarbeit strategische Zielvorgaben formuliert. Zentral waren vor allem die acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals [MDG]). Sie bildeten die Grundlage für eine Strategie, die den Wachstumsgedanken früherer Entwicklungsansätze mit Strategien zur Befriedigung der Grundbedürfnisse verbindet. Armutsorientiertes Wachstum („pro-poor growth“) sollte primär auf breitenwirksames Wirtschaftswachstum zielen (Sangmeister/Schönstedt 2009: 179 f.).

Diese Grundbedürfnisstrategie wollte die Armen selbst in die Lage versetzen, „unmittelbar und nachhaltig ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und darüber hinaus Überschüsse zu erwirtschaften, mit denen Produktionsmittel langfristig selbst finanziert werden können“ (Nuscheler 2005: 232). Die Hauptkritik an den MDG lautete, dass sie zu sehr auf wirtschaftliche Anreizmechanismen aufbauten und Maßnahmen zur Beseitigung von ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen außer Acht ließen (Sangmeister/Schönstedt 2009: 184).

Politisch ambitionierter waren in dieser Hinsicht die Debatten über die Weiterentwicklung der MDG zu sogenannten nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals [SDG]).

17 dieser Ziele wurden 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedet und sollen die Entwicklungsagenda bis 2030 leiten. Neben sozialen Aspekten werden stärker als zuvor auch ökonomische und ökologische Aspekte berücksichtigt, was auch eine nachhaltige und gerechtere Ausgestaltung von Globalisierungsprozessen umfasst. Ziel 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) widmet sich explizit der Schaffung friedlicher und gerechter Gesellschaften und fordert den Abbau aller Formen von Gewalt. Allerdings stehen eine Reihe westlicher Industriestaaten diesem Ziel ablehnend gegenüber.¹⁷

¹⁶ Siehe dazu Kapitel 4.4 Gender, bewaffnete Konflikte und Peacebuilding.

¹⁷ Siehe dazu Kapitel 4.1 Bausteine einer internationalen Friedensstrategie der Sozialen Demokratie.

An die Seite von Konzepten, die Entwicklung allein mit materiellem Fortschritt gleichsetzen, sind außerdem Ansätze getreten, die auch die Bedeutung des sozialen und geistigen Wohlbefindens betonen (Sondermann 2013: 187). Zudem dringen die Staaten des globalen Südens unter der Führung der BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) darauf, den Fokus der Entwicklungsdebatte von Bedürfnissen stärker auf Ansprüche zu verschieben. Das Godesberger Programm der SPD hatte dies bereits 1959 gefordert (Eppler 2007: 131). Ein verbrieftes Recht auf Entwicklung wäre allerdings folgenreich für Modelle zur Finanzierung von Entwicklung.

Globale Armutsbekämpfung als politische Querschnittsaufgabe

Armut kann heute weniger denn je mit entwicklungspolitischen Standardmodellen bekämpft werden. Zerfallende Staaten erfordern beispielsweise den Einsatz eines anderen politischen Instrumentariums als das wachsende Armutsproblem in bevölkerungsreichen Schwellenländern wie China, Indien oder Pakistan (Debiel 2005: 13; Sondermann 2013: 184). Hinzu kommt, dass zukünftig immer größere Teile der globalen Armen nicht mehr durch entwicklungspolitische Maßnahmen erreicht werden, da sie in den bevölkerungsreichen Schwellenländern leben. Diese Länder werden aufgrund ihrer wachsenden Volkswirtschaften nur noch in geringem Maß von materieller, technologischer und personeller Unterstützung profitieren, wie sie die Entwicklungszusammenarbeit bereitstellt.

Es sind somit nicht mehr allein die Reichen im Norden, sondern auch die Neureichen im Süden aufgefordert, zur Schließung der globalen Gerechtigkeitslücke beizutragen (Nuscheler 2005: 485).

Zu lange hatte man auch darauf spekuliert, dass die Selbstregulierung der Märkte und die Globalisierung quasi automatisch Wohlstand für alle bringen würden. In aktuellen entwicklungspolitischen und globalisierungskritischen Debatten wird daher u. a. gefordert, die Verlierer von Globalisierung durch aktive Umverteilung finanziell zu entschädigen (Schneider 2006: 123). Dies kann aber nicht allein von der Entwicklungspolitik geleistet werden. Auch privatwirtschaftliche Akteure müssen darauf verpflichtet werden, einen Beitrag zur gerechten Gestaltung von Globalisierung zu leisten. Und auch unter den Konsument_innen muss ein Bewusstseinswandel stattfinden, um die Dynamiken und Zusammenhänge internationaler Politik und Wirtschaft besser wahrzunehmen.

Kein Standardmodell

Zum Weiterlesen:

*DIE Blog zur Zukunft
der deutschen
Entwicklungs-
zusammenarbeit,
[http://blogs.die-gdi.
de/zukunft-der-ez/](http://blogs.die-gdi.de/zukunft-der-ez/)*

*BMZ (2013),
Entwicklung
für Frieden
und Sicherheit.
Entwicklungs-
politisches
Engagement
im Kontext von
Konflikt,
Fragilität und
Gewalt, BMZ-
Strategiepapier
4/2013, Berlin.*

Ausblick

Die Debatten der letzten beiden Jahrzehnte haben das Verständnis dafür vertieft, dass eine vorausschauende und umfassende Friedenspolitik die wirksamste Form der Sicherheitspolitik ist. Der Entwicklungspolitik kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, die jedoch durch andere Politikfelder flankiert werden muss.

Das Schicksal des Brandt-Berichts, dessen Bedeutung als Schlüsseldokument der internationalen Politik erst Jahrzehnte später gewürdigt wurde (Messner 2013), zeigt, wie schwierig es ist, theoretische Erkenntnisse in Maßnahmen aktiver Politik zu verankern. Mit einer echten ressortübergreifenden Zusammenarbeit könnten Synergieeffekte geschaffen werden. Sie wäre auch geeignet, Fachpolitiker_innen die blinden Flecken ihrer jeweiligen Analysen und Strategien aufzuzeigen. Die Entstehungsgeschichte des umfassenden Sicherheitsbegriffs und die Gefahr der Reduktion von Entwicklungspolitik auf ihre sicherheitspolitische Nützlichkeit sind dafür bezeichnende Beispiele.

Allerdings zeichnen sich Gesprächszirkel über Sicherheitspolitik weiterhin durch die Abwesenheit von Entwicklungs- und Friedenspolitiker_innen, aber erst recht von Wirtschafts-, Umwelt- oder Sozialpolitiker_innen aus. Konzepte und Strategien, die der Komplexität von Weltproblemen tatsächlich gerecht werden wollen, können jedoch nur dann wirksam sein, wenn sie durch Expertise aus allen betroffenen Feldern bereichert werden. Angesichts der neu angestoßenen Debatte über die Strategiefähigkeit Deutschlands wird daher darauf zu achten sein, dass die Lösungsvorschläge nicht hinter den Ansprüchen früherer Debatten zurückbleiben.

4.4. Gender, bewaffnete Konflikte und Peacebuilding

Von Konstantin Bärwaldt

Wie in Kapitel 2.3 deutlich wurde, hat sich der (internationale) sicherheitspolitische Diskurs vor allem seit Beginn der 1990er Jahre gewandelt. Zunehmend sind Gruppen und Individuen mit ihren zu schützenden Bedürfnissen in das Zentrum der Sicherheitspolitik gerückt. Der Höhepunkt dieser Entwicklung verdichtete sich im Konzept der „menschlichen Sicherheit“ sowie in dem von den Vereinten Nationen anerkannten Prinzip der „responsibility to protect“.

*Blinde Flecken
aufhellen*

*Wandel der
Sicherheitsbegriffe*

Im Rahmen dieser Diskursverschiebung ist nicht mehr nur der Staat das alleinige Referenzobjekt sicherheitspolitischer Betrachtungen. Auch die von bewaffneten Konflikten betroffenen Menschen (Frauen, Männer, Mädchen, Jungen) mit ihren Schutzbedürfnissen haben zunehmend Berücksichtigung in der Sicherheitspolitik gefunden.

Neu: gender-spezifische Fragen

Mit der Erweiterung des sicherheitspolitischen Diskurses wurden auch erstmals genderspezifische Fragen in den zuvor traditionell geführten sicherheitspolitischen Debatten artikuliert: Welche Auswirkungen haben bewaffnete Konflikte auf die Geschlechterverhältnisse? Werden vorherrschende Geschlechterrollen und die Machtverhältnisse, auf die sie sich stützen, in Zeiten des Konfliktes verstärkt oder abgeschwächt? Welches Veränderungspotenzial haben Friedensprozesse für die (Neu-)Ordnung der Geschlechterverhältnisse in einer Nachkriegsgesellschaft?

*UN 2000:
Resolution 1325
„Frauen, Frieden
und Sicherheit“*

Im internationalen Völkerrecht findet diese gewandelte Betrachtungsweise in der Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 ihren normativen Ausdruck. Die internationale Staatengemeinschaft hat in dieser Resolution erstmals anerkannt, dass Frauen besonders unter den Folgen von Kriegen und bewaffneten Konflikten leiden und dies eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit weltweit darstellt. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist die Resolution mit ihren inzwischen sieben Folgeresolutionen die weitreichendste Erklärung der internationalen Staatengemeinschaft, eine Gleichberechtigung der Geschlechter in der internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik herbeiführen zu wollen.

Die UN-Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die unterschiedlichen Lebensbedingungen und Rollen von Frauen und Männern im Kontext von Krieg und Nachkriegssituationen, in der zivilen Krisenprävention und beim staatlichen Wiederaufbau zu berücksichtigen. Frauen müssen in allen Bereichen der Friedens- und Sicherheitspolitik gleichwertig beteiligt werden. Darüber hinaus wird Frauen eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung und Transformation von Konflikten bescheinigt, die in der internationalen Politik stärker gewürdigt werden müsste. Die UN-Resolution 1325 und die sie ergänzenden Resolutionen rufen ferner dazu auf, Mädchen und Frauen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Ziele erreicht?

Nach nunmehr 15-jährigem Bestehen der Resolution 1325 wurde in einer von den UN in Auftrag gegebenen Studie untersucht, inwieweit die Ziele der Resolution in der Friedens- und Sicherheitspolitik umgesetzt wurden. Die Ergebnisse sind

ernüchternd. Wenngleich Fortschritte seit dem Jahr 2000 erzielt werden konnten, sind Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert bei Friedensverhandlungen. In Postkonfliktsituationen werden die Interessen von Frauen und Kindern nur unzureichend berücksichtigt. Männer dominieren nach wie vor die staatlichen Sicherheitskräfte und stellen mehr als 95 % des Personals bei UN-Peacekeeping-Missionen. Sexuelle Gewalt vor allem gegenüber Frauen und Kindern wird in vielen Konflikten als systematische Waffe eingesetzt.

Genderrollen und die Ursachen und Folgen bewaffneter Konflikte

Grundsätzlich erleben Frauen und Mädchen bewaffnete Konflikte in der gleichen Weise wie Männer und Jungen. Sie werden getötet, verletzt, gefoltert, entführt und vergewaltigt. Sie werden mit Waffen bedroht, werden aus ihrer Heimat vertrieben und leiden unter Armut, Hunger, Krankheit und Angst. Zwangsarbeit, Sklaverei und Zwangsrekrutierung treten als typische Begleiter bewaffneter Konflikte in Erscheinung. Der alltägliche Kampf ums Überleben ist zugleich Ursache und Folge von Kriegen und Konflikten.

Eine Vielzahl von Untersuchungen belegt gleichzeitig, dass bewaffnete Konflikte die Geschlechter in ihren Lebenswelten unterschiedlich bedrohen (können). Seit 1945 wurden in bewaffneten Konflikten und Kriegen deutlich mehr Frauen und Kinder in der Zivilbevölkerung getötet als Männer. Die gleiche Gruppe macht 70 bis 80 % aller Kriegsflüchtlinge aus. Auf der Flucht und in den Flüchtlingslagern sind Frauen besonders verwundbar für sexuellen Missbrauch und andere Formen von Gewalt. Wiederholt wurden in bewaffneten Konflikten der Gegenwart und Vergangenheit Vergewaltigungen als strategisches Instrument der Kriegsführung eingesetzt. Die Massenvergewaltigungen in Ruanda, Sierra Leone und Bosnien gehören zu den schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Sexuelle Erniedrigung und Vergewaltigung von Frauen und Kindern gehören für die Kämpfer des sogenannten Islamischen Staates (IS) in Syrien und im Irak zum Wesenskern ihrer totalitären Herrschaftsideologie.

Frauen sind häufig auch stärker von den indirekten Folgen bewaffneter Konflikte betroffen. Während in Friedenszeiten Frauen im Durchschnitt länger leben als Männer, sinkt in Zeiten bewaffneter Konflikte die Lebenserwartung von Frauen unter das Niveau der Männer. Sozioökonomische Strukturen werden durch bewaffnete Konflikte mittelbar oder unmittelbar zerstört. Dies hat oft verheerende Wirkungen auf die Lebensgrundlagen, die Nahrungsmittelproduktion und -verteilung, die Gesundheitsversorgung und Angebote sozialer Absicherung.

Gleiche ...

*... und ungleiche
Bedrohungen
von Männern
und Frauen*

Indirekte Folgen

Weltweit haben sich in beinahe allen Konfliktgebieten Strukturen entwickelt, die Frauenhandel, Vergewaltigung, Missbrauch von Minderjährigen und (Zwangs-)Prostitution fördern und oftmals wesentlicher Bestandteil der Konfliktökonomien sind. Zusätzlich zu den seelischen Wunden ist häufig ein dramatischer Anstieg von Geschlechtskrankheiten und HIV/Aids eine Folge der sexualisierten Gewalt.

*Vorsicht vor
Stereotypen*

Doch es wäre falsch, Frauen lediglich als Opfer bewaffneter Konflikte darzustellen. Eine solche Beschreibung hält einer empirischen Betrachtung nicht stand. Darüber hinaus würde dieses verzerrte Bild verbreitete Stereotype über Männer als „Kämpfer“ und Frauen als „Opfer“ zementieren. Geschlechterungerechtigkeiten würden durch vorherrschende Diskussionsmuster verstärkt.

Die Wahrheit ist deutlich komplexer. Frauen kämpfen (wie z. B. in Eritrea, Nepal, Sri Lanka oder Myanmar), arbeiten in Rüstungsindustrien und unterstützen Armeen (wie z. B. in Deutschland und den USA während des Zweiten Weltkriegs), verhandeln Waffenstillstände (wie z. B. in Syrien oder Myanmar), stiften Frieden und setzen sich für die Friedenswahrung ein (wie z. B. in Liberia und Ruanda).

Die Vielfalt dieser Rollen ist nicht das Resultat der biologischen Eigenschaften von Männern und Frauen, sondern Ergebnis von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen sowie der Machtverhältnisse unter den Geschlechtern. Frauen sind nicht das friedlichere Geschlecht qua Geburt, aber haben aufgrund ihrer sozialen Rollen häufig eine größere Distanz zu Gewalt, Militär und Krieg. In vielen Konflikt- und Nachkriegsgesellschaften hat sich diese Haltung als kostbare Ressource zur Schaffung und Erhaltung von Frieden erwiesen.

Kofi Annan, ehemaliger Generalsekretär der UN, hat dies mit den folgenden Worten beschrieben: „In Gesellschaften, die vom Krieg gebeutelt sind, halten oft die Frauen die Gesellschaft am Laufen. Sie sichern das soziale Gefüge. Sie ersetzen die sozialen Dienste und kümmern sich um die Kranken und Verwundeten. Im Ergebnis sind die Frauen die wichtigsten Verfechter_innen des Friedens.“¹⁸

Gender und Peacebuilding

Zur Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit – und zur Förderung eines nachhaltigen Friedens – müssen Frauen, wie in der UN-Resolution 1325 gefordert, beim (Wieder-)Aufbau von Nachkriegsgesellschaften voll integriert werden. Viele Studien belegen, dass Gesellschaften umso friedlicher sind – auch in ihren Außenbe-

*Studien:
Gendergerechte
Länder sind
friedlicher*

¹⁸ Übersetzung JD: „In war-torn societies, women often keep societies going. They maintain the social fabric. They replace destroyed social services and tend to the sick and wounded. As a result, women are the prime advocates of peace.“

ziehungen – , je geringer das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen ist. Die Anforderungen an eine Postkonfliktgesellschaft, die erfolgreich den Übergang von Krieg zu Frieden beschreiten will, sind enorm hoch. Die Transformationsgesellschaften zeichnen sich in der Regel durch eine hohe Verwundbarkeit (Vulnerabilität) und Zerbrechlichkeit (Fragilität) aus. Der politische Wettbewerb um Gesellschaftsentwürfe und die Debatte über die (Neu-)Bestimmung von Fragen der nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen Identitäten sind oft sehr dynamisch. Aus einer gendersensitiven Perspektive besteht in dieser Phase die verhältnismäßig günstige Möglichkeit, die Geschlechterbeziehungen infrage zu stellen. Eine angemessene Aufarbeitung von Kriegstraumata und sexualisierter Gewalt ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig, da diese Verbrechen meistens Ausdruck krasser Geschlechterungerechtigkeiten während des Konfliktverlaufs waren.

In der Zeit des Wandels und Aufbruchs müssen Frauen gleichberechtigt in Entscheidungspositionen gebracht werden und leitende Rollen in Friedensverhandlungen, den öffentlichen Ämtern sowie informellen Institutionen des Landes übernehmen. Empirische Untersuchungen belegen, dass Friedensabkommen länger eingehalten werden, wenn Frauen an den Friedensgesprächen und dem Wiederaufbau beteiligt sind. Eine Aufwertung von Frauen in Justiz, Polizei und Militär ist entscheidend, damit unterschiedlichen Bedrohungs- und Gefahrenperzeptionen bei der Gewährleistung öffentlicher und privater Sicherheit Rechnung getragen werden kann. Diese Maßnahmen des „empowerment“, zu denen z. B. auch die Einführung von Quoten gehört, sind in Nachkriegsgesellschaften häufig sehr wichtig. Frauenförderung allein ist jedoch nicht ausreichend.

Frauen sind nicht zwangsläufig Advokatinnen gendergerechter Politik – genauso wenig, wie Männer Gegner solcher Politiken sein müssen. Frauenförderung ist kein Ersatz für Genderpolitik und kann schlimmstenfalls bestehende Geschlechterungleichheiten durch fortschrittsfeindliche Verhaltensweisen der Männer und Frauen verstärken.

In Afghanistan z. B. wurden Projekte der Frauenförderung von der afghanischen Bevölkerung oft negativ aufgefasst, da sie mit ihrem technischen Ansatz den politischen, sozialen und kulturellen Kontext nur unzureichend berücksichtigten. Männer fühlten sich durch ihre Nichteinbeziehung in die Projekte oft diskriminiert und versuchten, die gestärkte Rolle der Frauen durch eine gesteigerte Rückbesinnung auf traditionelle Geschlechteridentitäten zu ihren Gunsten zu kompensieren.

*Frauen im
Wiederaufbau
stärken*

*Frauenförderung
kein Ersatz für
Genderpolitik*

*Kontext
berücksichtigen*

Zum Weiterlesen:

Lina Abirafeh (2008), Lessons from Gender-focused International Aid in Post-Conflict Afghanistan, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Sanam Naraghi Anderlini (2007), Women Building Peace: What They Do, Why It Matters, Boulder.

Edelgard Bulmahn u. a. (2013), Eckpunkte einer Strategie für Friedensförderung und Konflikttransformation: umfassend – solidarisch – nachhaltig, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Berlin.

Nicole Detraz (2012), International Security and Gender, Memphis.

Internationale Akteure müssen daher ein umfassendes soziales, kulturelles und historisches Verständnis der jeweiligen Konfliktkontexte haben, um die jeweiligen vorherrschenden Genderidentitäten zu verstehen. Auch die Auswirkungen des Konfliktes auf die Geschlechter und ihre Familien müssen kontextbezogen verstanden werden. Nur unter dieser Voraussetzung können Projekte dazu beitragen, dass bestehende Genderhierarchien durch gut gemeinte Peacebuilding-Aktivitäten nicht verstetigt, sondern langfristig aufgebrochen werden. Eine Mindestanforderung an die Arbeit in Postkonfliktgesellschaften sollte für die nationalen wie internationalen Akteure darin bestehen, ein Bewusstsein zu haben, wie sich bestimmte Politiken in unterschiedlicher Weise auf Frauen und Männer auswirken.

4.5. Nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung

Von Oliver Thränert

Am 5. April 2009 hielt der damalige amerikanische Präsident Barack Obama vor der Prager Burg eine bemerkenswerte Rede. Sein Kernthema war die nukleare Abrüstung. Ziel sei es, so Obama, alle Atomwaffen zu vernichten. Womöglich würde er selbst die Umsetzung dieser Vision nicht mehr erleben. Doch es komme darauf an, dass auch künftige Generationen sich konsequent für eine Welt ohne Kernwaffen einsetzten. Ansonsten drohe früher oder später der Einsatz dieser stärksten aller Waffen, mit unabsehbaren Folgen nicht nur für die dann direkt Betroffenen, sondern für die gesamte Menschheit.

Die erste Atombombe

Mit der Zündung der ersten Atombombe im Juli 1945 in der Wüste von Nevada begann das nukleare Zeitalter. Nur kurz darauf, am 6. und 9. August 1945, warf die US-Luftwaffe je eine Kernwaffe auf die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki ab. Japan kapitulierte daraufhin – der Zweite Weltkrieg war zu Ende. Die bis dahin nicht für möglich gehaltenen Schäden, die die Atombombenabwürfe verursacht hatten, ließen Expert_innen wie auch Politiker_innen schon bald schlussfolgern, dass die Erfindung der Kernwaffe die Welt für immer verändert hatte. Künftig galt es, Atomkriege zu verhindern.

1949 zündete die Sowjetunion ihre erste Atomwaffe. Ost und West rüsteten in den Folgejahren nuklear massiv auf. Während der Kubakrise 1962, als die Sowjetunion Atomwaffen auf der karibischen Insel, also direkt vor der amerikanischen Haustür, stationierte, blickten die beiden Supermächte in den nuklearen Abgrund. Nur mit sehr viel Glück gelang es, eine atomare Konfrontation zu verhindern. Beide Seiten lernten daraus und begannen Verhandlungen über die nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle. Mithilfe verschiedener Verträge konnte der nukleare Rüstungswettlauf wenigstens kanalisiert werden.

1987: Russland und die USA rüsten ab

Als die USA im Rahmen des NATO-Doppelbeschlusses zu Beginn der 1980er Jahre planten, neue Atomwaffen in Europa zu stationieren, löste dies umfangreiche Proteste aus. Auch die Sozialdemokratie engagierte sich in der nun entstehenden Friedensbewegung. Zwar wurde tatsächlich zunächst mit der Stationierung begonnen, doch im Dezember 1987 unterzeichneten US-Präsident Ronald Reagan und der sowjetische Präsident Michail Gorbatschow den INF-Vertrag über die Abschaffung aller ihrer Kernwaffen mit mittleren Reichweiten.

Erstmals wurde nun eine ganze Kategorie von Nuklearwaffen vernichtet. Gegen Ende des Kalten Krieges gelang Reagan und Gorbatschow mit dem START-Abkommen auch die Reduzierung strategischer Atomwaffen, also jener, mit denen sich die USA und die Sowjetunion direkt gegenseitig erreichen konnten. START wurde besonders deshalb bedeutsam, weil nach dem Ende der Sowjetunion 1991 deren nun unabhängige Teilrepubliken Kasachstan, Ukraine und Weißrussland auf die auf ihrem Territorium stationierten Atomwaffen verzichteten und sie nach Russland überführten. Dies wurde in einem Protokoll zu START 1994 vertraglich festgehalten.

Nach dem Ende des Kalten Krieges schien vielen die Frage der nuklearen Abrüstung weniger bedeutsam. Die USA und Russland führten zwar immer wieder Verhandlungen, doch ohne durchgreifende Ergebnisse. Erst im April 2010 unterzeichneten Obama und Medwedew, die Präsidenten der USA und Russlands, den START-Folgevertrag. Erneut wurde die Anzahl strategischer Atomwaffen begrenzt, ohne damit jedoch eine weitreichende Abrüstung zu erreichen.

Judith Ann Tickner (2001), Gendering World Politics: Issues and Approaches in the Post-Cold War Era, New York.

UN Women (2015), Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace. A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council Resolution 1325.

START-Abkommen

2010: START-Nachfolge

Neue Atommächte

Inzwischen war das Problem der Weiterverbreitung von Nuklearwaffen in den Vordergrund gerückt. Schon während der 1950er und 1960er Jahre hatten Frankreich, Großbritannien sowie China mit nuklearen Tests ihre Atomwaffenfähigkeit unter Beweis gestellt. Israel hatte ebenfalls Kernwaffen entwickelt, ohne diese jedoch zu testen. Bislang haben alle israelischen Regierungen es abgelehnt, einen israelischen Nuklearwaffenbesitz zu bestätigen.

1998 testeten Indien und Pakistan Atomwaffen. Sie sind damit ebenfalls dem nuklearen Klub beigetreten. Da sich diese beiden Staaten in einem politischen Konflikt befinden, bei dem es u. a. um die von beiden Seiten beanspruchte Region Kaschmir geht, droht hier eine atomare Konfrontation. Schließlich zündete Nordkorea im Oktober 2006 einen Kernsprengsatz. Weitere Versuche des bitterarmen und politisch isolierten Landes folgten im Mai 2009 und im Februar 2013. Seither gilt auch Nordkorea als Atomwaffenmacht.

Die Probleme des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV)

Eigentlich hatte das Entstehen von immer mehr Nuklearmächten durch den Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) verhindert werden sollen. In diesem bereits 1970 in Kraft getretenen Abkommen verpflichteten sich die Vertragsstaaten (inzwischen fast alle Staaten), auf Kernwaffen zu verzichten. Allerdings sah der Vertrag Ausnahmen vor. Den USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich, die damals bereits über Nuklearwaffen verfügten, bleibt ihr Atomwaffenbesitz erlaubt. Sie versprachen jedoch, sich ernsthaft um die nukleare Abrüstung mit dem Ziel der vollständigen Beseitigung aller Kernwaffen zu bemühen. Indien, Pakistan und auch Israel wollten von Anfang an dem NVV nicht beitreten. Nordkorea, seit 1985 Mitglied, kündigte den NVV 2003.

Obamas Vision einer Welt ohne Kernwaffen war aufs Engste mit der erforderlichen Stärkung des NVV verknüpft. Entschlossene nukleare Abrüstungsschritte können die nuklearen Habenichtse von einer dringend erforderlichen Stärkung des NVV überzeugen. Dieser ist immer wieder durch vertragsuntreue Mitglieder bedroht. Während der 1980er Jahre war es der irakische Diktator Saddam Hussein, der insgeheim und entgegen seinen NVV-Verpflichtungen an Kernwaffen arbeitete. Iraks Atomwaffenprogramm wurde während der 1990er Jahre im Zuge eines Sonderregimes der Vereinten Nationen (es war Teil des Waffenstillstandsabkommens zur Beendigung des Golfkriegs 1991) aufgeklärt und beendet.

Hinsichtlich des iranischen Atomprogramms gelangen mit dem gemeinsamen umfassenden Aktionsplan, der von den EU-3+3 (Frankreich, Großbritannien, Deutschland, USA, Russland und China) sowie Iran am 14. Juli 2015 unterschrieben wurde, wichtige diplomatische Fortschritte.

Es besteht nun die Chance, dass der Regelverletzer Iran wieder zu einem normalen, nicht nuklear bewaffneten NVV-Mitglied wird. Teheran hat für die nächsten 10 bis 15 Jahre wichtige Einschränkungen seines Nuklearprogramms akzeptiert, darf die entsprechende Infrastruktur jedoch intakt halten. Ob Iran dauerhaft auf die Kernwaffenoption verzichtet, bleibt daher offen.

Die Fälle Nordkorea, Irak und Iran weisen auf einige grundsätzliche Schwächen des NVV hin. Insbesondere ist die Überprüfung als friedlich deklariertes Atomprogramm lückenhaft. Daher wurden während der 1990er Jahre neue Richtlinien entwickelt, die umfassendere Meldepflichten beinhalten und auch den Inspektoren der Internationalen Atomenergiebehörde verbesserte Zugangsrechte zu atomaren Einrichtungen gewähren. Viele NVV-Mitglieder sind aber erst bereit, diese Richtlinien anzuwenden, nachdem die Atomkräfte weitere Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung erzielt haben.

Entsprechende amerikanisch-russische Verhandlungen lassen jedoch derzeit auf sich warten. Ein Grund ist Moskaus Befürchtung, Amerikas geplanter Ausbau seiner Raketenabwehr könnte Russlands Sicherheit gefährden. Ferner sieht Russland seine Kernwaffen, die es gerade modernisiert, als wichtige Prestigeobjekte an, deren Zahl es nicht weiter reduzieren möchte. Inwiefern die neue US-Regierung unter Donald Trump zu atomarer Abrüstung bereit ist, steht in den Sternen; derzeit setzt auch Washington zunächst einmal auf nukleare Modernisierungen.

Unklar ist auch, ob und inwiefern Frankreich und Großbritannien sowie China an künftigen Abrüstungsverhandlungen beteiligt werden. Bislang sperren sich diese Länder mit der Begründung, zunächst müssten die USA und Russland auf ihr Niveau abrüsten. Weitgehend offen ist auch die mögliche Einbeziehung Indiens, Pakistans und auch Israels in die nukleare Abrüstung. Im Zusammenhang mit der Stärkung des NVV initiierte Bemühungen um die Errichtung einer Zone frei von Massenvernichtungswaffen im Nahen Osten sind bei der neunten Überprüfungskonferenz zum NVV 2015 vorerst gescheitert.

Schwächen des NVV

Zum Weiterlesen:

*Oliver Meier (2017),
Vereinte Nationen
beschließen
Atomwaffenverbot,
SWP-Aktuell
2017/A 54, Stiftung
Wissenschaft und
Politik (Hg.), Berlin.*

Perspektive der Sozialen Demokratie

Aus Sicht der Sozialen Demokratie, die sich im Verlauf ihrer Geschichte immer wieder für die atomare Abrüstung einsetzte, ist die derzeitige Situation unbefriedigend. Die Anzahl der Atomwaffen weltweit ist zwar nach dem Ende des Kalten Krieges geschrumpft, doch es verbleiben knapp 15.000 Kernwaffen, mit denen sich die Menschheit noch immer vollständig vernichten könnte. Sollten zu den derzeitigen Kernwaffenmächten weitere hinzukommen, droht sogar möglicherweise ein Atomkrieg. Obamas Vision ernst zu nehmen erscheint daher als Gebot der Stunde.

5. AKTEUR_INNEN UND INSTITUTIONEN

In diesem Kapitel

- wird ein Blick auf deutsche Institutionen und Akteur_innen der Friedens- und Sicherheitspolitik geworfen;
- werden drei wichtige Akteur_innen der internationalen Beziehungen vorgestellt: UN, NATO und OSZE;
- wird gezeigt, welchen Theorieschulen das Entstehen dieser Institutionen zuzuschreiben ist;
- werden Zukunftsperspektiven und Reformvorschläge für diese Institutionen diskutiert.

Internationale Organisationen sind historisch ein vergleichsweise neues Phänomen im internationalen System. Sie wurden meist gegründet, um die konfliktreichen Beziehungen zwischen den Staaten besser zu ordnen und zu regulieren. Sie sind oft auch eine Folge abnehmender Gestaltungsspielräume für den einzelnen Staat und der Versuch, diesen Gestaltungsspielraum gemeinsam wiederzuerlangen. Aus der Perspektive der Sozialen Demokratie sind die zunehmende Institutionalisierung und Verrechtlichung internationaler Beziehungen ein besonderes Ziel. Daher werden in diesem Kapitel drei wichtige Akteure vorgestellt, die sich im 20. Jahrhundert herausgebildet haben. UN, NATO und OSZE stehen gleichzeitig für drei sehr unterschiedliche Sichtweisen der internationalen Beziehungen.

Da regionale Sicherheitsorganisationen im Sinne subsidiärer Vorsorge, also Vorsorge auf möglichst unterer Ebene, besonders wichtig werden können, werden in diesem Kapitel neben der OSZE auch die Afrikanische Union und die friedens- und sicherheitspolitischen Strukturen der EU vorgestellt.

Interessant ist aber zunächst der Blick auf die besonders reiche Akteurslandschaft der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik.

UN, NATO und OSZE

*Afrikanische
Union und EU*

Deutsche Akteure

5.1. Akteur_innen deutscher Außenpolitik

Von Michael Herold

*Viele Neuerungen
unter Rot-Grün*

Die deutsche Außenpolitik hat in den letzten Jahren ihren Instrumentenkasten erheblich weiterentwickelt. Zwar spielen NATO und klassische Diplomatie in Washington, Moskau und Peking nach wie vor eine wichtige Rolle. Doch durch Beschlüsse der rot-grünen Bundesregierung 1998 bis 2005 sind eine Reihe von Institutionen geschaffen worden, die die klassischen außen- und sicherheitspolitischen Instrumente ergänzt haben, insbesondere im Bereich ziviler Krisenprävention.

Und auch die bestehenden Strukturen innerhalb der Regierung sind im Wandel: Das Auswärtige Amt ist heute nicht nur für die weltweite humanitäre Hilfe Deutschlands zuständig, sondern hat im Zuge des unter dem damaligen Außenminister Frank-Walter Steinmeier initiierten Reformprozesses („Review 2014 – Außenpolitik Weiter Denken“) eine neue Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge geschaffen. In dieser Abteilung „S“ (für Stabilisierung) widmen sich mittlerweile mehr als 100 Mitarbeiter_innen den Zyklen von Konflikten in ihrer Gesamtheit.

Im Folgenden soll ein knapper Überblick über die wichtigsten außenpolitischen Akteure in Deutschland gegeben werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit und tiefer gehende Analyse.¹⁹

Die Bundesregierung

Gemäß Grundgesetz ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes (Art. 32). Bei ihm liegt die ausschließliche Gesetzgebung über die auswärtigen Angelegenheiten (Art. 72). Die deutschen Bundesländer und Landtage haben entsprechend wenige Kompetenzen in der Außenpolitik (ausgenommen der Sonderfall Europapolitik).

*Stärkste Akteurin
auf Bundesebene*

Unter den Akteuren auf Bundesebene kommt der Bundesregierung die mit Abstand stärkste Rolle zu. Nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und herrschender Lehre hat die Bundesregierung einen weit bemessenen Spielraum zur eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung in auswärtigen Angelegenheiten.

¹⁹ Zur weiteren Lektüre empfiehlt sich das in vielen Bereichen immer noch aktuelle „Handbuch zur deutschen Außenpolitik“ von Siegmund Schmidt u. a. (Hg.), Wiesbaden 2007.

Innerhalb der Bundesregierung ist primär das Auswärtige Amt (AA) für die Ausgestaltung diplomatischer Beziehungen zu anderen Ländern und internationalen Organisationen und den Schutz deutscher Bürger_innen im Ausland verantwortlich. Dazu unterhält das Amt 227 Auslandsvertretungen (darunter Botschaften in 153 Staaten). Dies ist ein weltweites diplomatisches Netz, wie es nur wenige andere Staaten vorweisen können. Die Auslandsvertretungen werden gerne als „Augen, Ohren und Stimme“ Deutschlands bezeichnet. Auf Weisung aus Berlin vertreten sie Deutschland vor Ort, verhandeln mit der dortigen Regierung und fördern die politischen Beziehungen und die wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und immer mehr das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sind außenpolitisch tätig. Darüber hinaus haben praktisch alle anderen Bundesministerien außenpolitische Kontakte, da es kaum noch Politikbereiche gibt, in denen keine internationale Abstimmung stattfindet. Das AA übt jedoch eine koordinierende Funktion aus. Gemäß Geschäftsordnung der Bundesregierung dürfen die jeweiligen Ressorts internationale Verhandlungen nur mit seiner Zustimmung führen.

Eine besondere Rolle spielt das Bundeskanzleramt, das über seine entsprechenden Spiegelreferate auch außenpolitisch koordinierend und steuernd eingreifen kann und bestimmte Themen immer mal wieder zur „Chefsache“ erklärt. Da in Deutschland Koalitionsregierungen die Regel sind, wird das AA üblicherweise vom kleineren Koalitionspartner „regiert“. Spannungen mit dem Kanzleramt sind nicht selten. Gerade in der Europapolitik wird oft eine zu hohe Machtbündelung im Kanzleramt (und Bundesministerium der Finanzen) zulasten des AA beklagt.

Staatliche zivile Krisenprävention

Mit dem 2004 verabschiedeten Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ formulierte die damalige rot-grüne Bundesregierung erstmals ein umfassendes Bekenntnis zu einem politischen Gesamtansatz zur Förderung des Friedens in der Welt. Friedenspolitik und zivile Krisenprävention müssten Querschnittsaufgaben der gesamten Bundesregierung sein und entsprechend ressortübergreifend gedacht und umgesetzt werden, so die zentrale Idee. Zivile Instrumente müssten Vorrang vor militärischen Mitteln haben.

Mit dem Ressortkreis Zivile Friedensprävention wurde ein Gremium gegründet, in dem alle Bundesressorts vertreten sind, um unter dem Vorsitz des AA Maßnahmen zur zivilen Krisenprävention anzugehen und die Kooperation zwischen den Ministerien zu verbessern. Auch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sollte explizit gestärkt werden. Unter anderem wurde dazu der Beirat Zivile Krisenprävention geschaffen, der die Arbeit des Ressortkreises fachlich begleitet und sich aus Vertreter_innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politikberatung zusammensetzt.

ZIF

Bereits 2002 hatte die rot-grüne Regierung das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) gegründet, das mittlerweile pro Jahr ca. 150 zivile Expert_innen für internationale Friedensmissionen und rund 300 Wahlbeobachter_innen für OSZE-Einsätze rekrutiert. Durch das 2017 neu gefasste Sekundierungsgesetz wurde das ZIF noch einmal aufgewertet und zu einer vollwertigen Entsendeorganisation umgewandelt. Die rechtliche und soziale Absicherung von Fachkräften, die Deutschland für internationale Einsätze zur zivilen Krisenprävention bereitstellt, wurde verbessert. Ziel ist es auch, die Tätigkeit als zivile Expertin oder ziviler Experte attraktiver zu machen und ihre Anzahl zu erhöhen. Damit soll der deutsche Beitrag zu internationalen Friedenseinsätzen gestärkt werden.

2017: neue Leitlinien

Im Sommer 2017 verabschiedete die Bundesregierung die neuen Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, die den Aktionsplan von 2004 ablösen. Die Regierung verpflichtet sich darin, den Instrumentenkasten zur politischen Bearbeitung von Krisen weiterzuentwickeln. Unter anderem soll internationale Friedensmediation gezielter gefördert und Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung, beispielsweise bei der Räumung von Minen und Kampfmitteln sowie der Kleinwaffenkontrolle, verstärkt werden. Der Beirat Zivile Krisenprävention wurde aufgewertet und besser ausgestattet.

*Problem:
unterschiedliche
Aufmerksamkeiten*

Trotz der Verbesserungen bleiben Grundprobleme bestehen, die sich nicht leicht auflösen lassen: Maßnahmen der zivilen Krisenprävention sind langfristig angelegt und wenig öffentlichkeitswirksam. Erfolgreiche Gewaltverhütung ist kaum sichtbar und in der Realität nur schwer nachweisbar. Demgegenüber ziehen militärische Maßnahmen und Gewaltereignisse schnell die Aufmerksamkeit auf sich. Entsprechend schwerer haben es die Protagonist_innen der zivilen Krisenprävention, für ihren Ansatz zu werben.

Und trotz aller Bekenntnisse zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit denken die beteiligten Akteure oft weiterhin in den alten Kategorien ihrer jeweiligen Häuser und Zuständigkeiten. Das AA kümmert sich um Diplomatie, das BMZ um Entwicklungszusammenarbeit und das BMVg um das Militärische. In dieser Logik wurde parallel zu den neuen Leitlinien auch das „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ entwickelt und im Sommer 2016 verabschiedet – unter Federführung des BMVg. Und alle vier Jahre veröffentlicht die Bundesregierung ihren „Entwicklungspolitischen Bericht“ – unter Federführung des BMZ. Das eine strategische Dokument zur Frage, wie sich Deutschland im internationalen System aufstellen soll, gibt es bislang nicht.

Bundestag

Dem Bundestag kommen im Bereich der auswärtigen Politik vor allem Mitwirkungsrechte zu. Der Bundestag und seine Abgeordneten haben das Recht, sich mit jedweder außenpolitischen Fragestellung zu befassen. Die Bundesregierung muss dem Parlament Rede und Antwort stehen.

Neben dem Plenum geschieht dies vor allem in den vom Grundgesetz vorgeschriebenen Ausschüssen für Auswärtiges, Verteidigung und Angelegenheiten der EU und in den Ausschüssen für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Seit einigen Jahren hat der Auswärtige Ausschuss neben anderen einen Unterausschuss für zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln eingesetzt, der auch den Prozess zur Erstellung der oben beschriebenen Leitlinien intensiv begleitet hat.

Völkerrechtliche Verträge, die der Bund eingeht, bedürfen der Zustimmung des Bundestags (Ratifikation). Ein besonderes Mitwirkungsrecht hat das deutsche Parlament bei der Entsendung deutscher Soldaten in bewaffnete Militäreinsätze. Das Bundesverfassungsgericht hat 1994 festgestellt, dass die Bundeswehr eine Parlamentsarmee ist, für deren Einsatz im Ausland auch ein konstitutiver Bundestagsbeschluss erforderlich ist (Parlamentsvorbehalt).

Wie jeder andere Politikbereich ist auch die Außenpolitik von finanziellen Mitteln abhängig. Entsprechend Einfluss hat der Bundestag durch seine Haushaltshoheit nicht nur auf die Ausstattung des Auswärtigen Amtes und der Bundeswehr, sondern auch darauf, in welcher Höhe Deutschland weltweit humanitäre Hilfen und Entwicklungshilfe leistet.

*Gesucht: ein
strategisches
Dokument*

*Relevante
Ausschüsse*

Parlamentsvorbehalt

Haushaltshoheit

Parteien und politische Stiftungen

Im außenpolitischen Tagesgeschäft spielen die politischen Parteien in Deutschland zwar keine unmittelbare operative Rolle. Ihre Bedeutung sollte dennoch nicht unterschätzt werden. Sie verfügen über eigene internationale Netzwerke, oft über Jahre und Jahrzehnte gewachsen, insbesondere zu Schwesterparteien in anderen Ländern.

Eine ganz besondere Kategorie außenpolitischer Akteure stellen die sechs parteinahen politischen Stiftungen dar, die auch international tätig sind. Sie arbeiten u. a. mit Partnern zusammen, mit denen eine staatliche Außenpolitik nicht ohne Weiteres kooperieren kann, beispielsweise mit Gewerkschaften, Journalist_innen und Oppositionsparteien, und schaffen so ein dichtes Geflecht bilateraler Beziehungen unterhalb der staatlichen Ebene.

Friedensbewegung, NGOs und Kirchen

Der Einsatz engagierter Bürger_innen für den Frieden und Kritik an außenpolitischem Regierungshandeln ist nicht neu. Noch nicht sehr alt ist hingegen die große Bandbreite an Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich mit internationalen und außenpolitischen Themen beschäftigen und auch einen Teil der sozialen Bewegungen seit den 1990er Jahren institutionalisiert haben.

Vielfältige Szene

Die Szene ist so vielfältig, dass kein Gesamtüberblick gegeben werden kann. Die meisten Organisationen widmen sich schwerpunktmäßig einem Politikfeld (Menschenrechte, Entwicklungspolitik, Umweltpolitik, Abrüstung etc.), agieren vor allem mittels Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und haben sich zum Teil zu Verbänden zusammengeschlossen, um die eigene Schlagkraft zu erhöhen.

So entstand 1995 der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), dem mittlerweile über 120 NGOs angehören. Das Forum Menschenrechte setzt sich seit 1994 als themenbezogene Arbeitsgemeinschaft von 50 NGOs für einen umfassenden Menschenrechtsschutz ein.

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung wurde 1998 gegründet und versteht sich als offenes Netzwerk zur Förderung der zivilen Konfliktbearbeitung. Sie bietet Einzelnen und NGOs Raum für ein gemeinsames Engagement und ist ihrerseits Teil einer internationalen Gemeinschaft zivilgesellschaftlicher Akteure.

Die 2001 geschaffene Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt) wiederum ist ein Dachzusammenschluss von neun staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen der entwicklungspolitischen Friedensarbeit in Deutschland (darunter das BMZ, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit [GIZ] und die Friedrich-Ebert-Stiftung).

Noch unter Wieczorek-Zeul griff das BMZ eine Initiative der Friedensbewegung auf, indem es die Programmlinie des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) einrichtete. Finanziert vom BMZ führen neun deutsche Friedens- und Entwicklungsorganisationen den ZFD gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen durch. Zivile Friedensfachkräfte werden als Expert_innen in Krisengebiete entsendet, um dort mithilfe lokaler Partnerorganisationen Strukturen zu schaffen, damit Konflikte mit gewaltfreien und nicht militärischen Mitteln bearbeitet werden können. Der ZFD unterscheidet sich von anderen Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit u. a. dadurch, dass seine Aktivitäten nicht primär auf Regierungsakteure abzielen, sondern durch die Arbeit mit Graswurzel-Aktivist_innen explizit Friedenskapazitäten im breiten politisch-gesellschaftlichen Bereich fördern.

Klassische Organisationen mit Wurzeln in der Friedensbewegung sind beispielsweise die KURVE Wustrow, die Informationsstelle Militarisierung (IMI) und Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW).

Während soziale Bewegungen in der Regel als Protestbewegungen gegen einen bestimmten Politikkurs entstanden sind, gibt es in der Außen- und Entwicklungspolitik zahlreiche NGOs, die sich zwar in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auch als Korrektiv zur Regierungspolitik verstehen, aber zum Teil gleichzeitig mit der Bundesregierung zusammenarbeiten.

Der Dialog mit Menschenrechts-NGOs ist heute im Auswärtigen Amt Alltag. Gerade im Ausland suchen die Botschaften den Austausch mit amnesty, Human Rights Watch und anderen, da diese vor Ort gut vernetzt und informiert sind. Wenn es darum geht, im Rahmen der Vereinten Nationen Menschenrechtsthemen durchzusetzen, verstehen sich die westlichen Staaten und NGOs bei Fragen, die bürgerliche und zivile Rechte berühren, nicht selten als Partner, um Mehrheiten für eine progressive Politik zu etablieren (z. B. im Bereich LGBTI) – gegen Widerstand aus Afrika und Asien.

Im Bereich „Entwicklung und humanitäre Hilfe“ agieren einige NGOs auch als Auftragnehmer der Bundesregierung und setzen vor Ort konkrete Projekte um. Innerhalb der NGO-Szene gibt es deswegen immer wieder Diskussionen über die richtige Nähe bzw. Distanz zu den staatlichen Institutionen. Besonders schwierig wird es, wenn es im Rahmen eines Auslandseinsatzes um eine Zusammenarbeit mit der Bundeswehr geht.

Engagement der Kirchen

Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland konzentrieren sich vor allem auf ihr Engagement in der Entwicklungspolitik und der Armutsbekämpfung. Auf katholischer Seite geschieht dies insbesondere durch den Zusammenschluss „Justitia et Pax“, das Hilfswerk Misereor und das Missionswerk Missio, auf evangelischer Seite durch den Evangelischen Entwicklungsdienst und „Brot für die Welt“. Darüber hinaus waren und sind beide Kirchen traditionell wichtige Orte und Partner der Friedensbewegung. Der Verband pax christi setzt sich beispielsweise international innerhalb der katholischen Kirche für eine Friedenspolitik ein und hat Gruppen in ganz Deutschland.

Wissenschaft und Politikberatung

Die zunehmende Komplexität der internationalen Politik und die damit einhergehenden wachsenden außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen haben auch den Bedarf an wissenschaftlicher Analyse und Beratung erhöht.

Neben internen Beratungs- und Analyseeinrichtungen wie Planungsstäben oder den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestags gibt es im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik eine Reihe etablierter externer Forschungseinrichtungen, die vollständig oder größtenteils mit öffentlichen Mitteln finanziert werden und ihre Studien in der Regel auch öffentlich zur Verfügung stellen.

SWP

Die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) versteht sich als praxisorientierte außen- und sicherheitspolitische Forschungseinrichtung und ist die größte ihrer Art in ganz Europa. Sie forscht seit 1962 zu einem breiten Themengebiet und wird fast ausschließlich aus dem Bundeshaushalt finanziert.

DGAP

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) wurde in den 1950er Jahren nach britischem und amerikanischem Vorbild gegründet und unterhält diverse Studiengruppen, in denen sich Vertreter_innen von Exekutive und Legislative austauschen. Das eigene Forschungsinstitut der DGAP wurde Anfang der 1970er Jahre aufgebaut.

Seit 1987 geben die (mittlerweile) fünf führenden deutschen Friedensforschungsinstitute jährlich das sogenannte Friedensgutachten heraus. In diesem werden aktuelle Konflikte analysiert und konkrete Empfehlungen für die Friedens- und Sicherheitspolitik in Deutschland und Europa formuliert. Die Ausrichtung ist gewöhnlich deutlich kritischer als die der „regierungsnahen“ Einrichtungen. Beteiligte Institute sind das Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), das Bonn International Center for Conversion (BICC), die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) und das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH).

Im Jahr 2000 wurde unter Rot-Grün die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) gegründet. Sie soll die Friedensforschung in Deutschland dauerhaft stärken und zu ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit beitragen. Sie betreibt jedoch keine eigene Wissenschaft, sondern konzentriert sich auf die Förderung und Initiierung wissenschaftlicher Vorhaben, den wissenschaftlichen Austausch und die Vernetzung und Nachwuchsförderung.

5.2. Vereinte Nationen

Von Thomas Hartmann

Die Vereinten Nationen sind ein zwischenstaatlicher Zusammenschluss von derzeit 193 Staaten mit Sitz in New York. Sie wurden nach dem Zweiten Weltkrieg ins Leben gerufen, um „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren“, wie es in der Präambel der Charta der Vereinten Nationen heißt.

Die Charta wurde am 26. Juni 1945 in San Francisco von 50 Staaten unterzeichnet und trat am 24. Oktober 1945 in Kraft. Als erster Staat ratifizierten die USA die Charta. Der Völkerbund, der nach dem Ersten Weltkrieg mit ähnlichen Zielen ins Leben gerufen worden war, war u. a. daran gescheitert, dass die USA ihm nicht beigetreten waren.

Das Inkrafttreten der Charta der Vereinten Nationen war nach den Erfahrungen zweier Weltkriege von der Hoffnung begleitet, dass eine dauerhafte friedliche Weltordnung möglich sei.

*Jährliches
Friedensgutachten*

Zum Weiterlesen:
www.friedensgutachten.de

*Deutsche Stiftung
Friedensforschung*

Zum Weiterlesen:
*Internationale Politik
und Gesellschaft
(2015), 70 Jahre
Vereinte Nationen,
Schwerpunkt
des Monats.*

*Bundeszentrale für
politische Bildung
(2011), Vereinte
Nationen,
Informationen
zur politischen
Bildung, Heft 310,
Bonn.*

Zentrale Ziele

Im ersten Kapitel der Charta der Vereinten Nationen werden ihre zentralen Ziele benannt:

- Weltfrieden und internationale Sicherheit wahren
- friedliche Schlichtung aller Streitigkeiten
- Verzicht auf Gewaltanwendung
- Gleichheit und nationale Souveränität aller Staaten achten
- freundschaftliche Zusammenarbeit zur Friedenssicherung fördern
- internationale Zusammenarbeit fördern, um wirtschaftliche, soziale, kulturelle und humanitäre Probleme zu lösen
- Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ungeachtet der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion

Kind des Idealismus

Es wird deutlich, dass die Vereinten Nationen ideengeschichtlich ein Kind des Idealismus sind. Sie werden von der Überzeugung getragen, dass vernunftbegabte Menschen untereinander Frieden schaffen können. Zu diesem Frieden tragen die Vereinten Nationen mit einem System verschiedener Organe, Programme und Fonds bei. Sehr bekannte Programme sind etwa das UN-Kinderhilfswerk (UNICEF), das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR), das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) oder das UN-Umweltprogramm (UNEP). Im Rahmen der UN wurde das Klimaabkommen von Paris verhandelt, genauso wie die Agenda 2030 und die Sustainable Development Goals (SDG).

Schwieriger Weg

Die Vereinten Nationen haben seit ihrer Gründung jedoch einen nicht immer einfachen Weg zurückgelegt. Während etwa die Abrüstungs- und Rüstungskontrollinitiativen einen wichtigen Beitrag für eine friedlichere Entwicklung der Welt geleistet haben, wird die Weltorganisation gleichzeitig vielfach für ihr ungenutztes Potenzial und ihren hohen Bedarf an strukturellen Reformen kritisiert. Die Vereinten Nationen verfügen über zahlreiche Instrumente zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Durch präventive Maßnahmen soll etwa der Ausbruch von Konflikten verhindert, durch aktives Eingreifen in bestehende Konflikte die Zivilbevölkerung geschützt und im Nachhinein ein stabiler Frieden gesichert werden. Hierbei spielen der Sicherheitsrat und die Vollversammlung eine maßgebliche Rolle.

Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat ist im Bereich „Frieden und Sicherheit“ das wichtigste Organ innerhalb der UN-Struktur. Er hat einen monatlich wechselnden Vorsitz und

besteht aus 15 Mitgliedern. Davon sind fünf ständig (Großbritannien, China, Russland, USA, Frankreich) und zehn nicht ständig. Letztere werden jeweils für zwei Jahre von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gewählt. Um die unterschiedlichen Weltregionen zu berücksichtigen, wird die Sitzverteilung innerhalb dieser Gruppe nach einem geografischen Schlüssel gewichtet. Neben dem Sicherheitsrat gibt es auf Arbeitsebene auch eine große Anzahl ständiger Arbeitsgruppen und Kommissionen.

Die besondere Stellung des Sicherheitsrats ergibt sich aus Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen. Dort wird in Art. 39 festgelegt, dass der Sicherheitsrat, wenn er zu der Überzeugung gelangt, dass „eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt“, u. a. Wirtschaftsembargos (Art. 41) oder militärische Einsätze (Art. 42) beschließen kann.

Zudem kann der Sicherheitsrat eigene Untersuchungen zu Konflikten anstellen und Empfehlungen an die Konfliktparteien aussprechen oder Waffenstillstandsabkommen und Rüstungsregelungen ausarbeiten.

Seit dem Ende der Blockkonfrontation nehmen ethnisch, religiös oder politisch motivierte innerstaatliche Konflikte zu. Als Bedrohung des Friedens betrachtet der Sicherheitsrat inzwischen auch die Unterdrückung von Minderheiten (Resolution 688 von 1990) sowie schwere Menschenrechtsverletzungen (Resolution 1546 von 2004).

Die Auslegung von Art. 39 (s. o.) veränderte sich auch vor dem Hintergrund der Anschläge vom 11. September 2001. Phänomene wie der internationale Terrorismus oder die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen werden seither als Gefahr für den Weltfrieden eingestuft.

Mit der Resolution 1373 von 2001 verpflichtete der Sicherheitsrat etwa alle Mitglieder, jede Form der Finanzierung von Terrorismus strafrechtlich zu verfolgen. Mit der Resolution 1540 aus dem Jahr 2004 forderte er alle Mitglieder auf, Gesetze zu erlassen, die jede Weitergabe von Materialien oder Technologien zur Herstellung von ABC-Waffen unter Strafe stellen. Der Sicherheitsrat wird aufgrund dieses gesetzgeberischen Handelns auch als „Weltgesetzgeber“ bezeichnet und ist politisch wie juristisch nicht unumstritten.

*Keine eigenen
Streitkräfte*

Sollte der Sicherheitsrat militärische Maßnahmen beschließen (z. B. Seeblockade, Luftschläge, Bodentruppen), muss er sich der Streitkräfte der Mitgliedstaaten bedienen. Wichtige Staaten wie die USA lehnen bis heute die Einrichtung ständiger UN-Truppen ab. Stattdessen „beauftragt“ der Sicherheitsrat gemäß Art. 53 der UN-Charta verschiedene Staatengruppen oder regionale Organisationen mit der Durchführung friedensschaffender Maßnahmen (z. B. ISAF-Einsatz unter Führung der NATO in Afghanistan 2003 bis 2014 oder EU-Einsatz zur Sicherung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo 2006).

Blauhelme

Darüber hinaus entscheidet der Sicherheitsrat über den Einsatz der sogenannten Blauhelme. Erstmals wurden die Blauhelme 1948 zur Sicherung des Waffenstillstands zwischen dem neu gegründeten Staat Israel und seinen arabischen Nachbarn entsandt. Die Mission dauert bis heute an. Die Blauhelme waren seither in zahlreichen Konfliktregionen in der Welt im Einsatz und erhielten 1988 für ihr Engagement zur Sicherung des Weltfriedens den Friedensnobelpreis.

Waren die Blauhelme zu Beginn der 1990er Jahre noch mit einem Mandat zur Friedenserzwingung ausgestattet, das sie wie im Falle Bosniens, Somalias und Ruandas mit tragischen Folgen für die Zivilbevölkerung nicht erfüllen konnten, entwickelten die Vereinten Nationen um die Jahrtausendwende ein neues Friedenssicherungskonzept. Gegenwärtig tendiert der Sicherheitsrat zu einem „robusten“ Mandat der Friedenserhaltung, möglichst mit der Zustimmung der Konfliktparteien.

Die Aufgaben der Blauhelme umfassen dann die Einrichtung kontrollierter Pufferzonen, die Überwachung von Waffenstillstands- und Friedensabkommen, den Schutz und die Verteilung humanitärer Hilfe bis hin zur Übernahme von Regierungsfunktionen. Die größten Truppensteller waren im Mai 2015 Bangladesch, Pakistan und Indien.

Entscheidungsweg

Der Sicherheitsrat entscheidet mit einer Mehrheit von neun Stimmen. Für „substantielle“ politische Entscheidungen (z. B. Sanktionen) ist die Zustimmung der Mehrheit der fünf ständigen Mitglieder sowie von mindestens vier nicht ständigen Mitgliedern notwendig. Die ständigen Mitglieder können Entscheidungen also durch ihr Veto blockieren.

Vom Vetorecht wurde besonders während des Ost-West-Konflikts Gebrauch gemacht, sodass der Sicherheitsrat faktisch handlungsunfähig war. Die Abwesenheit oder die Stimmenthaltung eines der Mitglieder behindert einen Beschluss hingegen nicht. Zwar konnte seit Ende der Blockkonfrontation die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats gestärkt werden. Dennoch werden Resolutionen bei Androhung eines Vetos weiterhin gar nicht erst zur formellen Abstimmung vorgelegt.

Vollversammlung

Die Vollversammlung ist ein allgemeines Verhandlungsforum, in dem alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nach dem Prinzip „Ein Staat – eine Stimme“ vertreten sind. Jedes Jahr wird ein Präsident gewählt, dem 21 Vizepräsidenten zur Seite stehen – fünf von ihnen aus dem Kreise der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats. Jedes Mitgliedsland kann maximal fünf Delegierte in die Versammlung entsenden. Die Vollversammlung tagt in der Regel jährlich ab Anfang September in New York. Diese Tagungen beginnen stets mit einer generellen Debatte, bei der die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten vor der Versammlung sprechen. Der Sicherheitsrat oder die Mehrheit der UN-Mitglieder können darüber hinaus Sondersitzungen einberufen.

Zur Vorbereitung der Vollversammlung werden sechs Hauptausschüsse eingesetzt, in denen jedes Mitgliedsland vertreten ist: Abrüstung und internationale Sicherheit (Erster Ausschuss), Wirtschafts- und Finanzfragen (Zweiter Ausschuss), soziale, humanitäre und kulturelle Fragen (Dritter Ausschuss), besondere politische Fragen (Vierter Ausschuss), Verwaltungs- und Haushaltsfragen (Fünfter Ausschuss), Rechtsfragen (Sechster Ausschuss).

Die Vollversammlung kann Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und an den Sicherheitsrat richten, die Angelegenheiten der internationalen Sicherheit, den Weltfrieden oder die Abrüstung betreffen. Obwohl diese Empfehlungen für die Mitgliedstaaten nicht bindend sind, wurden sie in der Vergangenheit häufig umgesetzt und haben so die Entwicklung internationaler rechtlicher und politischer Standards mitbeeinflusst.

Um der Selbstlähmung des Sicherheitsrats entgegenzuwirken, verabschiedete die Vollversammlung vor dem Hintergrund des Koreakriegs bereits 1950 die Resolution „Uniting for Peace“. Darin wird der Vollversammlung das Recht zugesprochen, in

*„Ein Staat –
eine Stimme“*

Arbeitsweise

solchen Fällen die Zuständigkeiten des Sicherheitsrats zu übernehmen und auch außerhalb der Sitzungsperioden Notstandssondertagungen einzuberufen, um Maßnahmen zu empfehlen. Da der Sicherheitsrat jedoch das einzige Gremium ist, dessen Beschlüsse auch für alle Mitglieder rechtsbindend sind, ist die Vollversammlung dem Sicherheitsrat in ihren Kompetenzen weiterhin nachgeordnet.

Die Vollversammlung ist aufgrund ihrer Zusammensetzung und ihrer Arbeitsweise ein eher schwerfälliges Organ der UN, um in Fragen von Frieden und Sicherheit tätig zu werden. Die Resolutionen und Beschlüsse der Vollversammlung besitzen völkerrechtlich nur den Charakter von Empfehlungen, können jedoch die Grundlage für neues internationales Recht bilden. Die Entscheidungsfindung erfolgt in der Regel mit einfacher Mehrheit. Eine Zweidrittelmehrheit ist notwendig bei Empfehlungen, die die Angelegenheiten zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffen. Während der Entscheidungsfindung kommt es häufig zu Koalitionsbildungen zwischen Staaten derselben Region oder mit ähnlichen wirtschaftlichen und politischen Interessen. Besonders für kleinere Staaten, die nicht in allen Ländern über diplomatische Vertretungen verfügen, sind die jährlichen Versammlungen zudem ein wichtiges Gremium, um auf ihre Belange hinzuweisen.

Reformdiskussionen

2017 wurde der neue Generalsekretär der UN António Guterres in einem neuen Verfahren gewählt. Viel transparenter als zuvor stellten sich verschiedene Kandidat_innen mit einer jeweiligen Reformagenda vor. Obwohl weiter verbesserungsfähig zeigt das neue Wahlverfahren, dass die UN trotz aller Kritik in der Lage sind, Reformen zu realisieren.

Eine zentrale Kritik an den Vereinten Nationen betrifft aber weiter die Zusammensetzung des Sicherheitsrats sowie das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder, welche die internationale Friedenssicherung und Konfliktbearbeitung oftmals erschweren. Kritiker_innen werfen dem Sicherheitsrat vor, dass dadurch die Machtverhältnisse am Ende des Zweiten Weltkrieges reproduziert werden und sie nicht den weltpolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts entsprechen. Gefordert werden eine ausgewogene Vertretung aller Kontinente und eine schrittweise Überwindung möglicher Blockaden des Sicherheitsrats durch das Vetorecht der ständigen Mitglieder.

*Neue Wahl des
Generalsekretärs*

Zum Weiterlesen:
www.1for7billion.org

*Zusammensetzung
des Sicherheitsrates*

Reformvorschläge zur Zusammensetzung des Sicherheitsrats zielen meist auf die Erhöhung der Zahl der ständigen und der nicht ständigen Mitglieder. Deutschland hat in der Vergangenheit zusammen mit Brasilien, Indien und Japan einen Vorschlag gemacht, die Zahl der ständigen Mitglieder um sechs zu erhöhen und die Zahl der nicht ständigen um vier.

Die sechs zusätzlichen ständigen Mitglieder sollen nach folgendem Schlüssel gewählt werden: zwei aus den afrikanischen Staaten, zwei aus den asiatischen Staaten, eines aus den lateinamerikanischen und karibischen Staaten und eines aus den westeuropäischen und anderen Staaten.

Die vier nicht ständigen Mitglieder sollen hingegen nach folgendem Schlüssel gewählt werden: eines aus den afrikanischen Staaten, eines aus den asiatischen Staaten, eines aus den osteuropäischen Staaten, eines aus den lateinamerikanischen und karibischen Staaten.

Mit diesem Vorschlag sollten die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit und Legitimität der Arbeit des Sicherheitsrats erhöht werden; ob er jemals realisiert wird, ist aber offen. Denn Reformversuche in diese Richtung, die eine Zweidrittelmehrheit in der Vollversammlung benötigen würden, scheiterten bislang vor allem an den Interessen der Vetomächte.

Auch spielen regionale Differenzen und die Konkurrenz zwischen Nachbarländern bei den Reformbestrebungen eine wichtige Rolle. Denn Nachbarn, etwa von Deutschland, Japan oder Brasilien, sehen eine Erweiterung der Gruppe der ständigen Mitglieder um diese politisch und wirtschaftlich starken Länder eher skeptisch. Zudem würde eine höhere Zahl vetoberechtigter Mitglieder die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums beeinflussen.

Gleichzeitig gilt es, im Sicherheitsrat eine Balance zwischen Repräsentativität, Legitimität und effizienter Entscheidungsfindung zu finden, sodass dieser seine Verantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wahrnehmen kann. Trotz einiger Verbesserungen hält sich darüber hinaus weiterhin die Forderung nach mehr Transparenz und einer größeren Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Arbeitspraxis des Sicherheitsrats.

*Vorschlag:
zusätzliche
Mitglieder*

Zum Weiterlesen:

*Sophie Eisentraut
(2016),
Sicherheitsrat
der Vereinten
Nationen: Neue
Reformdynamiken,
Erfolgsaussichten
und die Konse-
quenzen für
Deutschland,
SWP-Aktuell 79,
Berlin.*

*Ausgestaltung
umstritten*

In Bezug auf die Arbeitsweise des Sicherheitsrats wird etwa diskutiert, ob die ständigen Mitglieder unter bestimmten Bedingungen auf ihr Vetorecht verzichten sollen. Frankreich, selbst Vetomacht im Sicherheitsrat, hat vorgeschlagen, dass die Vetomächte sich selbst verpflichten sollen, bei Resolutionen, die Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit betreffen, auf ihr Vetorecht zu verzichten.

Eine Ausnahme soll es geben, wenn grundlegende nationale Interessen berührt sind. Die Frage lautet natürlich, wie die jeweiligen Begriffe ausgelegt werden. Ob es um einen Fall von Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit geht, soll laut französischem Vorschlag der Generalsekretär/ die Generalsekretärin zusammen mit 50 Mitgliedstaaten feststellen. Die Beantwortung der Frage, ob nationale Interessen berührt sind, bliebe zwar im Ermessen der Vetomächte, der Ermessensspielraum für ein Veto wäre aber vielleicht eingeschränkt.

Die Bewältigung globaler Krisen und neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen erfordert in verstärktem Maße internationale Kooperationsformen. Die zentralen Gremien der Vereinten Nationen wie Sicherheitsrat und Vollversammlung bieten ein großes Potenzial zur Konfliktbearbeitung und Wahrung des Weltfriedens, sie sind letztlich jedoch nur so durchsetzungsstark, wie es ihre Mitgliedstaaten zulassen.

Der Sicherheitsrat verfügt als zentrales Entscheidungsgremium zwar über eine starke formale Macht, besitzt aber keine direkten Mittel (z. B. wie ursprünglich in der UN-Charta vorgesehen eigene Soldaten), um sie tatsächlich durchzusetzen, seine Macht basiert daher stets auf der freiwilligen Kooperation der Staaten und ihrem Willen, Friedensmissionen zu unterstützen oder wirtschaftliche Sanktionen umzusetzen.

Perspektive der Sozialen Demokratie

Die Vereinten Nationen sind aus der Perspektive der Sozialen Demokratie ein unverzichtbarer Baustein einer internationalen Friedensordnung. Sie sind der Ort, an dem unterschiedliche Interessen zivilisiert ausgehandelt werden können. Eine Stärkung der Vereinten Nationen bedeutet daher auch immer eine Stärkung des internationalen Rechts statt des Rechts des Stärkeren. Sigmar Gabriel und Martin Schulz haben Mitte 2017 in dem schon zitierten Papier noch einmal betont: Stärkung der Vereinten Nationen statt der G20.

Zum Weiterlesen:

*Florian T. Furtak
(2015), Internationale
Organisationen.
Staatliche und
nichtstaatliche
Organisationen
in der Weltpolitik,
Wiesbaden.*

*Aktuelle
Informationen
des UN-Büros
der Friedrich-
Ebert-Stiftung in
New York unter:
► [www.fes-
newyork.org](http://www.fes-newyork.org)*

Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen mögen oft mühsam sein und Beharrlichkeit erfordern – gerade jüngere Erfolge wie das Pariser Klimaabkommen oder die Verabschiedung der Sustainable Development Goals zeigen aber, dass sich diese Mühe lohnt.

Auch Vertreter_innen der Sozialen Demokratie machen sich für eine Aktualisierung der Zusammensetzung des Sicherheitsrats und seiner Arbeitsweise stark, um seine Legitimität und Effektivität zu stärken.

Was aus der Perspektive der Sozialen Demokratie zusätzlich kritisch diskutiert werden muss, ist die mangelnde deutsche und insgesamt mangelnde westliche Beteiligung an Friedensmissionen der UN. Die westlichen Staaten nutzen für ihnen wichtige militärische Interventionen vor allem NATO-Strukturen. Bei ihnen weniger wichtigen Missionen der UN halten sie sich zurück, was das System der UN-Missionen in gewisser Weise aushöhlt.

5.3. NATO

Von Thomas Hartmann

Klar der Theorieschule des Realismus zuzuordnen ist die NATO. Aus Sicht des Realismus gibt es keine übergeordnete Instanz, die ihre Macht durch Sanktionen durchsetzen könnte. Die Staaten streben danach, Macht und Sicherheit zu maximieren. Unter realistischen Annahmen gleicht Macht im internationalen System einem Nullsummenspiel, d. h., einer gewinnt, was ein anderer verliert. Es gibt demnach kaum Anreize für Staaten zu kooperieren. Sie streben vielmehr danach, ihre Position im internationalen System relativ zur Position anderer Akteure zu verteidigen. Es geht also in erster Linie um die Herstellung und Sicherung des Gleichgewichts im internationalen System („balance of power“).

In diesem Sinne haben sich in der NATO 29 europäische und nordamerikanische Staaten zusammengeschlossen. Sie alle haben den Nordatlantikvertrag unterschrieben, in dem sie sich im Falle eines militärischen Angriffs gegenseitige Unterstützung zusichern. Entscheidend ist dabei vor allem die Festlegung, dass die NATO-Staaten den Angriff auf eines ihrer Mitgliedsländer als Angriff auf alle Mitgliedstaaten betrachten. Der Nordatlantikvertrag ist auch Namens-

*Kritisch:
Beteiligung an
Friedensmissionen*

*Theorieschule
des Realismus:
„balance of power“*

29 Staaten

geber des Bündnisses, da die Abkürzung NATO (North Atlantic Treaty Organization) übersetzt für Nordatlantikvertrag-Organisation steht. Die NATO wurde als Verteidigungsbündnis gegründet, sieht ihren Auftrag inzwischen aber auch darin, grundsätzlich eigene Sicherheit und weltweite Stabilität zu befördern. Der Nordatlantikvertrag trat im August 1949 in Kraft.

*Aufbau:
intergouvernemental*

Die NATO ist eine intergouvernementale Organisation. Ihre Mitglieder arbeiten zwar eng zusammen, geben jedoch keine nationalen Souveränitätsrechte an gemeinsame Organe ab. Sie gliedert sich in einen politischen und militärischen Organisationsbereich. Neben der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder ist die Herstellung und/oder Wahrung von Frieden und Sicherheit die zentrale Aufgabe der NATO. Ihre Gründung ist ohne die zugespitzte sicherheitspolitische Lage während des Ost-West-Konflikts nicht erklärbar.

Nordatlantikrat

Der Nordatlantikrat ist das oberste politische Entscheidungsgremium der NATO. Er gibt Leitlinien für die Entwicklung der Organisation vor. Er trifft sich in der Regel wöchentlich auf Ebene der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (NATO-Botschafter) im NATO-Hauptsitz in Brüssel, halbjährlich auf der Ebene der nationalen Außen- und Verteidigungsminister sowie etwa einmal jährlich auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs. Die wichtigsten Unterorgane des Rates sind der Verteidigungsplanungsausschuss sowie die Nukleare Planungsgruppe. Die Entscheidungsfindung erfolgt im Rat nach dem Konsensverfahren. Jedes seiner 28 Mitgliedsländer hat unabhängig von seiner Größe ein Vetorecht.

Der Generalsekretär steuert den Prozess der Konsultation und Entscheidung der NATO und wird von den Mitgliedern alle vier Jahre ernannt. Zudem vertritt er das Bündnis nach außen wie nach innen.

Militärausschuss

Der Militärausschuss ist hingegen das oberste militärische Gremium der NATO. Er berät die politischen Gremien der NATO in militärstrategischen Fragen. Er ist verantwortlich für die Gesamtleitung der militärischen Aufgaben der NATO und setzt politische Entscheidungen in militärische Weisungen um.

Daneben gibt es eine Reihe nachgeordneter Gremien (Ausschüsse, Arbeitsgruppen etc.) sowie den Internationalen Militärstab. Diese sollen die obersten Gremien in ihrer Arbeit unterstützen.

Am 9. Mai 1955 wurde Deutschland im Zuge seiner Westintegration Mitglied in der NATO. Fünf Tage später wurde der Warschauer Pakt gegründet. An die Stelle der Anti-Hitler-Koalition unter Beteiligung der USA und der Sowjetunion war nun eine militärische Zweiteilung der Welt in die NATO unter Führung der USA und den Warschauer Pakt unter Führung der UdSSR getreten. Dieser Gegensatz prägte den Kalten Krieg. Kennzeichnend war dabei die gegenseitige Abschreckung, die bedeutete, dass die eine Seite auch bei einem Zweitschlag imstande gewesen wäre, die andere Seite mit Atomwaffen nahezu vollständig zu vernichten.

Die Phase der Entspannung, die in den 1960er Jahren einsetzte, führte dazu, dass das militärische Bündnis um eine politische Dimension erweitert wurde. Der sogenannte Harmel-Bericht von 1967 regelt die zwei Hauptaufgaben der NATO: zum einen die Aufrechterhaltung der militärischen Stärke des Bündnisses als Abschreckung und zum anderen den Aufbau dauerhafter Beziehungen zu den Staaten des Warschauer Pakts. Die Fronten verhärteten sich jedoch wieder durch die Aufrüstung der Sowjetunion mit Mittelstreckenraketen und die darauffolgende Reaktion des Bündnisses mit dem NATO-Doppelbeschluss von 1979. Dieser sah die Stationierung von 108 nuklearen Pershing-II-Raketen in Westeuropa vor. Auch innerhalb des NATO-Bündnisses kam es zu Spannungen, u. a. weil Teile der westeuropäischen Öffentlichkeit sich lautstark gegen deren Stationierung aussprachen.

Der Fall des Eisernen Vorhangs änderte die geostrategische Situation grundlegend. Die UdSSR und auch der Warschauer Pakt lösten sich auf. In Paris wurde 1997 die „Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen NATO und der Russischen Föderation vereinbart“, in der die NATO und Russland sich erstmals nicht mehr als Gegner bezeichnen.

Die NATO verlor damit zunächst ihre historisch gewachsene Legitimation als Verteidigungsbündnis gegen eine von den Staaten des Warschauer Pakts ausgehende vermeintlich unmittelbare militärische Bedrohung. Umfassende Reformen und eine Phase der Neuorientierung standen bevor.

Die NATO entschied sich gegen eine Auflösung, stattdessen wandelte sich das Selbstverständnis. Sie erweiterte ihre Aufgaben, indem sie die Beteiligung an friedenserhaltenden Einsätzen, humanitären Interventionen und Antiterrorereinsätzen – mit oder ohne völkerrechtliche Grundlage durch ein Mandat der Vereinten

Nationen – auch außerhalb des Bündnisgebiets („out of area“) erklärte. Darüber hinaus betrachtet die NATO es seither als ihre Aufgabe, den internationalen politischen Dialog durch Partnerschaftsprogramme im Sicherheitsbereich oder durch Kooperation mit Drittstaaten und internationalen Organisationen wie UN und EU zu fördern. Durch die Zusammenarbeit mit Staaten auch außerhalb der NATO soll Konflikten vorgebeugt und Stabilität geschaffen werden.

Die aktuelle NATO-Strategie von 2010 formuliert als Kernaufgabe des Bündnisses die Wahrung der Freiheit und der Sicherheit der Mitgliedstaaten mit politischen und militärischen Mitteln in den drei Bereichen kollektive Verteidigung („collective defence“), Krisenmanagement („crisis management“) und kooperative Sicherheit („cooperative security“).

Osterweiterung

Die NATO öffnete darüber hinaus ihre Mitgliedschaft auch für Staaten Mittel- und Osteuropas sowie des Baltikums. Auf einem Gipfeltreffen 2002 in Prag beschloss sie ihre umstrittene größte Erweiterungsrunde. Im März 2004 wurden schließlich Bulgarien, Rumänien, die Slowakei und Slowenien sowie mit den drei baltischen Staaten auch ehemalige Republiken der Sowjetunion NATO-Mitglieder. Heute gehören der NATO 28 Mitgliedstaaten an. Seit den 1990er Jahren belastet besonders die Osterweiterung die Beziehungen der NATO zu Russland, da das Land sich in seinen Sicherheitsinteressen verletzt sieht. Um die Zusammenarbeit in Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zu verbessern, wurde im Jahr 2002 der NATO-Russland-Rat als Koordinationsforum ins Leben gerufen. Erstmals festgestellt wurde der Verteidigungsfall der NATO nach den Anschlägen auf die USA vom 11. September 2001. 2003 übernahm die NATO auch die Führung der ISAF-Truppen in Afghanistan.

Zum Weiterlesen:

*Florian T. Furtak
(2015), Internationale
Organisationen.
Staatliche und
nichtstaatliche
Organisationen
in der Weltpolitik,
Wiesbaden.*

Nicht erst seit der Annexion der Krim durch Russland sind aber auch die alten geostrategischen Konfliktlinien wieder relevant und der ursprüngliche Zweck des Bündnisses (die kollektive Selbstverteidigung) wieder aktuell.

Russland hatte die NATO bereits zuvor wieder als Gefahr für sich eingestuft – einerseits in Reaktion auf die geplanten und erfolgten Osterweiterungen der NATO, andererseits aufgrund des von der NATO geplanten Raketenabwehrschirms, der u. a. russische Raketen auf Europa abfangen könnte und damit das Kräftegleichgewicht verändern würde. In der NATO wurden als Reaktion auf die Ukraine Krise zuletzt auch Rufe nach vermehrter Aufrüstung laut.

Perspektive der Sozialen Demokratie

Die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO war in der Schumacher-SPD nach dem Zweiten Weltkrieg und bis in die 1990er Jahre sehr umstritten. Schließlich wäre in einer Welt mit starken und durchsetzungsfähigen UN die NATO idealerweise verzichtbar. Vertreter_innen der Sozialen Demokratie haben sich auch immer wieder für die Idee einer Europäischen Armee starkgemacht.

Unter den tatsächlichen Gegebenheiten der Welt tritt die SPD heute aber entschieden für eine Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO ein. Nur der kann die NATO mitgestalten, der mit am Tisch sitzt. Eine Überdehnung des neuen Selbstverständnisses, unnötige Eskalationen, neues Wettrüsten – diesen latenten Gefahren kann eine deutsche Bundesregierung, den politischen Willen vorausgesetzt, innerhalb der NATO besser entgegenwirken als von außen.

5.4. OSZE

Von Thomas Hartmann

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist eine Organisation, in der in besonderer Weise die Theorieschule des Institutionalismus deutlich wird.²⁰

Die OSZE ist eine Art verestigte Friedenskonferenz, an der 57 Staaten der Welt teilnehmen – alle Staaten Europas inklusive der Türkei, die Mongolei, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie die USA und Kanada. Der Sitz der OSZE ist Wien.

Die OSZE ist 1995 aus der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hervorgegangen, die wiederum 1975 gegründet worden war. Mit der Umbenennung von Konferenz in Organisation wurde die Verestigung der Friedenskonferenz auch im Namen deutlich.

Die erste KSZE fand 1975 in Helsinki statt. Die Initiative zu dieser blockübergreifenden Sicherheitskonferenz kam vom Warschauer Pakt. Von der Bundesrepublik Deutschland wurde die Idee lange zurückgewiesen, da im Rahmen einer solchen Sicherheitskonferenz eine Festschreibung der deutschen Teilung befürchtet wurde. Erst im Rahmen der sozialliberalen Entspannungspolitik unter Willy

*Soziale Demokratie:
dabei sein, um
zu gestalten*

*Theorieschule:
Institutionalismus*

*Dauernde
Friedenskonferenz*

*1995: von der
Konferenz zur
Einrichtung*

1975: Helsinki

20 Siehe Kapitel 2.1 Theorien der internationalen Beziehungen.

Schlussakte

Brandt, die der Devise „Wandel durch Annäherung“ folgte, wurde die Konferenz Wirklichkeit. Das Schlussdokument der Konferenz, die sogenannte Schlussakte vom 30. Juli 1975, war ein bedeutendes Dokument der Entspannung inmitten des Kalten Krieges.

Es beinhaltete einen bis in das letzte Komma ausgearbeiteten Kompromiss, der die Bedürfnisse beider Seiten befriedigte. Die Akte von Helsinki setzte sich aus drei sogenannten Körben zusammen.

„Drei Körbe“

Der erste Korb enthielt zehn Prinzipien, von denen sich die Teilnehmerstaaten in ihren Beziehungen untereinander leiten lassen sollten. Dazu gehörten u. a. die „Unverletzlichkeit der Grenzen“, die „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ sowie die „Nichteinmischung in innere Angelegenheiten“ und das Recht, „Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein“.

Der zweite Korb regelte die Zusammenarbeit in den Bereichen Handel und Wirtschaft sowie in Wissenschaft, Technik und Umwelt. Der dritte Korb beschäftigte sich mit „Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum“ sowie der Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen.

Verstetigung

In den Folgejahren wurde der in Helsinki begonnene Prozess aus regelmäßigen Konferenzen und Treffen der Teilnehmerstaaten fortgesetzt. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts waren die Erwartungen an die KSZE und die Gestaltung der neuen Herausforderungen durch ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem unter ihrem Dach groß.

Vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen gaben die Teilnehmerstaaten der KSZE in der „Charta von Paris“ (November 1990) eine neue Zielrichtung und unterstrichen mit einem erweiterten Aufgabenfeld in den Bereichen Konfliktverhütung, Frühwarnung, Krisenmanagement und Wahlbeobachtung die sicherheitspolitische Rolle der KSZE in Europa.

Auf dem fünften Folgetreffen in Budapest (1994) wurde schließlich beschlossen, den Prozess der KSZE auch institutionell stärker in einer Organisation zu verankern und sie mit operativen Fähigkeiten auszustatten. Die KSZE wurde zum 1. Januar 1995 folglich in die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) umbenannt. Der Sitz ihres Generalsekretariats ist seither in Wien.

Die OSZE umfasst gegenwärtig 57 gleichberechtigte Teilnehmerstaaten aus Nordamerika, Europa und Asien und repräsentiert damit mehr als eine Milliarde Menschen. Da die OSZE nicht durch einen völkerrechtlichen Vertrag gegründet wurde, besitzt sie völkerrechtlich keinen Rechtsstatus. Ihre Beschlüsse sind daher politisch, aber nicht rechtlich bindend.

Die Aufgabenbereiche der OSZE beziehen sich auf einen ganzheitlichen und umfassenden Sicherheitsbegriff. Hauptziele sind die Pflege guter Nachbarschaft, die friedliche Beilegung von Konflikten und die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, technischen und ökologischen Bereichen.

Die institutionelle Architektur der OSZE wurde seit der Schlussakte von Helsinki immer weiter ausgebaut und besteht aus verschiedenen politischen Organen, in denen per Konsensverfahren entschieden wird (Ausnahme: Parlamentarische Versammlung). Liegt jedoch ein besonderer Fall von Menschenrechtsverletzung oder des Verstoßes gegen die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung vor, können Maßnahmen auch gegen das Veto eines Landes und ohne dessen Zustimmung beschlossen werden („Konsens-minus-eins-Regel“ von 1992).

Grundlegende Entscheidungen trifft die OSZE auf Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Abstand mehrerer Jahre. In der Zwischenzeit kommt der Ministerrat jährlich auf Ebene der Außenminister zusammen. Ebenfalls jährlich kommen in der Parlamentarischen Versammlung 320 Parlamentarier_innen aus den Teilnehmerstaaten in Kopenhagen zusammen. Der Vorsitz der OSZE wechselt jährlich zwischen den Mitgliedstaaten. Mindestens einmal pro Woche trifft sich der Ständige Rat in Wien, der sich aus Ständigen Vertreter_innen der Teilnehmerstaaten zusammensetzt.

Die politischen Organe werden unterstützt vom OSZE-Sekretariat in Wien und einem oder einer für drei Jahre ernannten Generalsekretär/-in. Darüber hinaus sollen fachspezifische Institutionen den Teilnehmerstaaten bei der Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen behilflich sein. Dazu zählen das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMIR) mit Sitz in Warschau, das Amt des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM) in Den Haag sowie der Beauftragte für die Freiheit der Medien mit Sitz in Wien. Daneben verfügt ein wöchentlich in Wien tagendes Forum für Sicherheitskooperation über eigene Beschlusskompetenzen in Fragen der politisch-militärischen Dimension.

Zum Weiterlesen:

*Florian T.
Furtak (2015),
Internationale
Organisationen.
Staatliche und
nichtstaatliche
Organisationen
in der Weltpolitik,
Wiesbaden.*

Ein wichtiges operatives Instrument zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sind die OSZE-Feldoperationen. Sie umfassen beispielsweise die Unterstützung und Beratung zur Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Menschen- und Minderheitenrechte sowie die Entwicklung der Zivilgesellschaft. Beschlossen werden sie vom Ständigen Rat mit Zustimmung des Gastlandes. Gegenwärtig ist die OSZE mit 18 „field missions“ in 16 Ländern Südosteuropas, Osteuropas, des Kaukasus und in Zentralasien präsent.

Daneben stellt die Wahlbeobachtung ein weiteres wichtiges operatives Instrument der OSZE dar. Ziel ist es, durch eine kritische Beobachtung der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen Manipulationen zu verhindern und auf diese Weise die demokratische Entwicklung eines Landes zu fördern. Verantwortlich ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte. In Deutschland wird diese Aufgabe vom Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) wahrgenommen. In enger Kooperation mit dem Auswärtigen Amt werden Mitglieder des ZIF-Expertenpools für die Wahlbeobachtung im Rahmen der OSZE ausgewählt und entsandt.

Bedeutungsverlust der OSZE

Während die OSZE in der breiten Öffentlichkeit besonders durch ihre unabhängige Wahlbeobachtung bekannt ist, kämpft sie seit Anfang des 21. Jahrhunderts mit ihrem eigenen Bedeutungsverlust als zentraler Akteur für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Konkurrenz anderer Akteure

In erster Linie wurde diese Entwicklung durch die wachsende Konkurrenz mit anderen Akteuren wie NATO und EU verursacht. Denn die meisten Teilnehmerstaaten versprechen sich von diesen beiden Akteuren einen größeren strategischen Nutzen in sicherheitspolitischen Angelegenheiten als von der OSZE. Zudem kritisieren östliche Teilnehmerstaaten, besonders Russland, die einseitige Schwerpunktsetzung der Organisation auf die menschliche Dimension (Wahl- und Menschenrechtsbeobachtung) und die Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten.

Die Sichtbarkeit und das eigenständige Profil der OSZE leiden zudem durch die ausgeweiteten Aktivitäten anderer Akteure in Bereichen, die vormals von der OSZE durchgeführt wurden (z. B. Wahlbeobachtung oder Vermittlung in Krisenfällen durch die EU). Ihr Bedeutungsverlust kommt letztlich auch durch die

stetige Reduzierung ihres von den Teilnehmerstaaten zur Verfügung gestellten Budgets zum Ausdruck.

Deutliches Beispiel für einen weiteren Bedeutungsverlust der OSZE als Sicherheitsgemeinschaft war das Scheitern multilateraler Regelungsversuche durch die OSZE im Konflikt um Südossetien im Jahr 2008.

Renaissance der OSZE in Krisenzeiten

Eine Renaissance erlebte die OSZE zuletzt infolge der Ukraine Krise 2014. Als zentrales Vermittlungsinstrument wurde im Mai 2014 eine Trilaterale Kontaktgruppe mit Vertretern der Ukraine, Russlands und der OSZE einberufen. Zuvor hatte der Ständige Rat bereits im März 2014 eine „Special Monitoring Mission“ (18. Feldoperation) mit einem Mandat zur Überwachung der OSZE-Vereinbarungen ausgestattet. Die zivilen Beobachter_innen sollten durch objektive Berichterstattung zur Stabilisierung der Situation beitragen und Spannungen abbauen. Zudem wurde auf Einladung der Ukraine eine Mission zur Bewertung der Menschenrechtssituation sowie zur Beobachtung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Mai bzw. Oktober 2014 eingesetzt.

Perspektive der Sozialen Demokratie

Die OSZE hat in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie gerade in Krisenmomenten großes Potenzial besitzt, um ein notwendiges gemeinsames Handeln zu koordinieren und den Dialog zwischen Konfliktparteien zu fördern. Ihr vielschichtiges nicht militärisches Instrumentarium, das auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff beruht, ermöglicht, frühzeitig drohende Konflikte zu erkennen und bestehende zu bearbeiten. 30 % der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, darunter vier der ständigen fünf Mitglieder des Sicherheitsrats, alle Staaten der NATO und der EU zählen zu ihren Teilnehmern. Um ihre Erfahrungen und ihr Potenzial im Krisen- und Konfliktmanagement auch künftig zu nutzen und eine Marginalisierung zu verhindern, müsste sie jedoch finanziell und personell sowie politisch von ihren Teilnehmerstaaten weiter gestärkt werden.

Zum Weiterlesen:

*Frank-Walter Steinmeier (2016),
Diplomatische Lehren aus der Entspannungspolitik.
Das Angebot zur Kooperation muss ebenso konkret sein wie Abschreckung, IPG vom 1. September 2016, Berlin.*

*Wolfgang Zellner (2017),
Der Deutsche OSZE-Vorsitz 2016 – eine erste Bilanz, in:
Dossier OSZE, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Bonn.*

Aktuelle Informationen des Regionalbüros für Zusammenarbeit und Frieden in Europa mit Sitz in Wien unter:

► www.fes-vienna.org/

5.5. Die Europäische Union – von der Friedens- zur Militärmacht?

Von Ronja Kempin

*EU: das
erfolgreichste
Friedensprojekt*

Die EU ist das erfolgreichste Friedensprojekt der Gegenwart. Seit 60 Jahren leben, arbeiten und reisen die Menschen frei auf dem einst blutigen Kontinent. Die Staaten der Europäischen Union (EU) binden sich immer enger aneinander, damit der Krieg nie wieder auf den europäischen Kontinent zurückkehrt. Dieser Idee folgte bereits die Vergemeinschaftung der Produktion von Kohle und Stahl in der EGKS (1951). Der Anlauf, auch gemeinsame Streitkräfte aufzustellen, scheiterte allerdings 1954 in der französischen Nationalversammlung.

*Prägende Erfahrung:
Balkankonflikt*

Erst die Erfahrung europäischer Ohnmacht in den Balkankonflikten führte die EU-Staaten dazu, erneut Anstrengungen zum Aufbau einer gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zu unternehmen. Besonders der Kosovo-Konflikt 1999 hatte die Unfähigkeit der EU verdeutlicht, eine politische Lösung herbeizuführen. Da die EU zudem über keine eigenen militärischen Fähigkeiten verfügte, mit denen sie in den Konflikt hätte eingreifen können, war nur eine Intervention durch NATO-Truppen möglich.

*Entwicklung
der GSVP*

Vor diesem Hintergrund beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten bei ihrer Ratstagung in Köln im Juni 1999, die EU zur Durchführung von Operationen im internationalen Krisenmanagement zu befähigen. Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich, die hierfür notwendigen Strukturen und die erforderlichen zivilen und militärischen Fähigkeiten aufzubauen. In dem am 1. Mai 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam hatten sie das Aufgabenspektrum der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), die sogenannten „Petersberg-Aufgaben“, festgelegt. Danach soll die EU im Rahmen der ESVP humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Maßnahmen sowie Kampfeinsätze bei Krisenbewältigungen durchführen. Im Unterschied etwa zu den USA setzt die EU somit nicht allein auf militärische Macht, sondern auch auf „soft power“ (dt.: weiche Macht).

Zum Weiterlesen:

*Aktuelle
Informationen zur
Arbeit der FES im
Bereich Außen- und
Sicherheitspolitik
der EU unter:
► [www.fes.de/
internationale-
politikanalyse/
ausen-und-
sicherheitspolitik](http://www.fes.de/internationale-politikanalyse/ausen-und-sicherheitspolitik)*

Durch den Aufbau von ständigen Institutionen und Strukturen sowie durch die Verabschiedung sogenannter Fähigkeitskataloge zum Aufbau militärischer und ziviler Fähigkeiten wurden in den Jahren 2000 bis 2003 die wesentlichen Voraussetzungen für die Durchführung von militärischen oder zivil-militärischen

Einsätzen geschaffen. Im Jahr 2003 erklärten die EU-Mitgliedstaaten die ESVP für operativ handlungsfähig.

Seither verfügen die EU-Länder über die Möglichkeit, von den Mitgliedstaaten gestellte Militär- oder Polizeikräfte in Krisenregionen zu entsenden. Mehr als 30 zum Teil komplexe Missionen und Operationen haben die Mitgliedstaaten in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der GSVP²¹ durchgeführt. Gegenwärtig sind 4.000 Sicherheitsexpert_innen und Soldat_innen der Mitgliedstaaten im Namen der EU in sechs militärischen und zehn zivilen Einsätzen aktiv. Der geografische Fokus des sicherheits- und verteidigungspolitischen Engagements der EU liegt dabei auf dem afrikanischen Kontinent.

Hier engagieren sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der GSVP in Mali, Niger, Libyen und Somalia, im Mittelmeer sowie am Horn von Afrika für Frieden und Sicherheit, insbesondere durch den Aufbau von Sicherheitsstrukturen und die Ausbildung von Sicherheitskräften in Polizei, Militär und Justiz. Auf dem europäischen Kontinent sind GSVP-Missionen in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, in Georgien sowie in der Ukraine aktiv. In all diesen Einsätzen gründet sich der Erfolg des europäischen Handelns darauf, dass die EU wie kein anderer Akteur in der Lage ist, diplomatische, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Mittel mit sicherheits- und verteidigungspolitischen Fähigkeiten zu verbinden und Krisen auf diese Weise umfassend zu bearbeiten. Dieses einzigartige Zusammenspiel verschiedenartiger Instrumente trägt dazu bei, dass die EU vielen Staaten der Welt ein Vorbild ist; vielen Menschen schenkt sie Hoffnung auf Sicherheit und Wohlstand.

Europa als Friedensmacht – diese Vision ist in den vergangenen Jahren gleichwohl zunehmend in Gefahr geraten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind mit einer einzigartigen Anzahl von Krisen und Konflikten an ihren Außengrenzen konfrontiert. Der Krisenbogen reicht von der Ukraine über Nordafrika, die Sahel-Zone, das Horn von Afrika bis in den Nahen und Mittleren Osten. Auch im westlichen Balkan nehmen die Spannungen zu. Schwache staatliche Strukturen, korrupte, terroristische oder diktatorische Regime, mangelnde wirtschaftliche Perspektiven, ethnisch oder religiös motivierte Auseinandersetzungen vertreiben Menschen oder zwingen sie zur Flucht. Europa trägt eine Teilschuld daran, dass sich zahlreiche Konflikte zuspitzen.

21 Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) wird seit dem Vertrag von Lissabon 2007 als Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bezeichnet.

*Missverhältnis:
Mittel zu
Fähigkeiten*

Obgleich kein Nationalstaat länger in der Lage ist, der Vielzahl zumeist sehr komplexer Krisen allein entgegenzuwirken, halten die Mitgliedstaaten bis heute an ihrer nationalen Souveränität fest. Außenpolitisch handlungsfähig ist die bislang nur dann, wenn alle 28 Staaten in den Politikzielen und in der Wahl der Mittel übereinstimmen. Dies hat zur Folge, dass die EU oftmals spät auf Krisen reagieren und ihnen nur selten entgegenwirken kann. Besonders negativ zeigt sich dies in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wo die EU-Mitglieder im Vergleich zu den USA mehr als doppelt so viel Geld ausgeben, dafür jedoch lediglich ein Zehntel der Fähigkeiten Washingtons erhalten.

*Seit 2016 rasante
Entwicklung*

Dieser Problemlagen haben sich die EU-Mitgliedstaaten im Sommer 2016 angenommen. Seither entwickelt sich die GSVP mit überraschender Geschwindigkeit. Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich etwa auf die Einrichtung eines militärischen Planungs- und Führungsstabes und eine koordinierte Überprüfung der Verteidigung. Bis Ende 2017 wollen sie ferner Kriterien für eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit festlegen, die es ausgewählten Staaten möglich macht, integrationspolitisch schneller voranzugehen.

Zum Weiterlesen:

*Lesebuch 4,
Europa und Soziale
Demokratie,
Kapitel 4.5
Die Stärkung des
außenpolitischen
Profils.*

Neben den Mitgliedstaaten engagiert sich nunmehr auch die Europäische Kommission aktiv in der Verteidigungspolitik. Über einen Europäischen Verteidigungsfonds will sie die gemeinschaftliche Erforschung und Entwicklung strategischer Fähigkeiten unterstützen. Für den neuen integrationspolitischen Schwung sind insbesondere drei Veränderungen maßgeblich:

*Anna Maria Kellner,
Uwe Optenhögel,
Hans-Peter Bartels
(Hg.) (2017),
Strategische
Autonomie und
die Verteidigung
Europas. Auf dem
Weg zu einer
Europäischen
Armee?, Verlag
J. H. W. Dietz
Nachf., Bonn.*

Zum einen verdeutlichte das Aufkommen populistischer Strömungen und Parteien, dass ein Fortbestehen der EU allein dann sichergestellt werden kann, wenn sie die Bürgerinnen und Bürger „beschützt“. Schutz, so die Erkenntnis, sollte angesichts der zunehmenden Krisen und Konflikte in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas sowie der vermehrten Terroranschläge in einzelnen Mitgliedstaaten sich nicht länger auf die Themen Wirtschaft und Soziales beschränken. Vielmehr sollten auch die Bereiche Sicherheit und Verteidigung gestärkt werden.

Einen zweiten entscheidenden Schub hin zu einem Mehr an Sicherheit und Verteidigung setzte die Entscheidung des Vereinigten Königreiches, die Europäische Union zu verlassen, frei. Sie verschärfte den Druck auf die übrigen Mitgliedstaaten, das gemeinsame Handeln in den Vordergrund zu rücken. Da London aber

entscheidende Weiterentwicklungen in der GSVP immer wieder blockiert hatte, ergeben sich nun aber auch neue Handlungsoptionen.

Begünstigt wurde eine verstärkte Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik schließlich durch die Wahl von Donald Trump zum 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Bereits im Wahlkampf hatte dieser verlauten lassen, dass sich die Europäer künftig nicht länger bedingungslos auf den Schutz der USA würden verlassen können.

Diese Entwicklungen beschleunigten einen europäischen Reflexionsprozess, der im Winter 2016 in eine umfassende Reformagenda der GSVP mündete. Es wurde beschlossen, die Verteidigungskooperation zu vertiefen sowie Prioritäten bei der Beschaffung ziviler wie militärischer Fähigkeiten festzulegen und bei deren Beschaffung und Bereitstellung enger zusammenzuarbeiten. Dies soll Kosten einsparen und die EU im operativen Bereich handlungsfähiger machen. EU-Staaten, die militärisch anspruchsvollere Kriterien erfüllen und die in Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander festere Verpflichtungen eingehen wollen, sollen dazu künftig die Möglichkeit erhalten.

Die EU-Kommission präsentierte im November 2016 überdies einen Europäischen Verteidigungs-Aktionsplan. Dieser sieht die Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) vor, über den militärische Fähigkeiten, die von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam entwickelt und beschafft werden, finanziell bezuschusst werden.

Das seither Erreichte liest sich beeindruckend. Es scheint, als hätten die EU-Mitgliedstaaten eine Trendwende in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingeleitet. Um die Integration in diesem Politikfeld jedoch unumkehrbar zu machen, müssen neben den Rahmenbedingungen und konkreten Projekten alsbald auch die strategischen Fragen adressiert werden: Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger der EU geschützt werden? Mittels welcher Fähigkeiten? Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen das Ziel, eine Europäische Armee aufzubauen, beibehalten. Bei ihrer gegenwärtigen Fokussierung auf den Zugewinn an militärischen Fähigkeiten dürfen sie aber nicht außer Acht lassen, was die Grundlage der „Friedensmacht EU“ ist: das Zusammenspiel aller außen- und sicherheitspolitischer Politikfelder und Instrumente.

Reformagenda

*Europäischer
Verteidigungs-
Aktionsplan*

*Wichtig: keine
Einseitigkeit
zulassen*

5.6. Afrikanische Union

Von Thomas Hartmann²²

Die Afrikanische Union (AU) umfasst 55 Mitgliedstaaten, in denen über eine Milliarde Menschen leben. Sie ist damit die weltweit größte Regionalorganisation, zugleich die heterogenste in Hinblick auf Einkommensverhältnisse, Regierungssysteme, Bevölkerungszahlen und geografische Gegebenheiten. Die AU ist als Regionalorganisation im Sinne des Kapitels VIII der UN-Charta anerkannt.

Bei Zustimmung der einfachen Mehrheit ihrer Mitglieder kann jeder afrikanische Staat Mitglied der AU werden. Die AU ist nicht supranational, d. h., ihre Mitglieder haben bisher keine nationalen Souveränitätsrechte an die AU übertragen.

Ihren Ursprung hat die AU in der Organisation Afrikanischer Einheit (Organization of African Unity [OAU]), die bei der Entkolonialisierung des afrikanischen Kontinents große Erfolge hatte. Allerdings besaß in der OAU das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten höchste Priorität. Während des Genozids in Ruanda 1994 war sie deshalb handlungsunfähig. Mit der Gründung der Afrikanischen Union 2002 gab es daher einen entscheidenden Wandel: „from non-intervention to non-indifference“ – von der Nichteinmischung zur Nichtgleichgültigkeit. Ein Interventionsmechanismus ist jetzt zentraler Bestandteil des Selbstverständnisses der AU.

Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA)

Mit der Umwandlung der OAU in die AU wurde auf der ersten ordentlichen Sitzung der Staats- und Regierungschefs der AU 2002 im südafrikanischen Durban das Protokoll über die Errichtung des Friedens- und Sicherheitsrats verabschiedet. Dieses Protokoll trat im Januar 2004 in Kraft, nachdem es mit einfacher Mehrheit der Mitgliedstaaten der AU ratifiziert worden war.

Über dieses Protokoll wird die AU mit einer Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) ausgestattet, zu der auch die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas (engl. RECs) gehören.

Der Friedens- und Sicherheitsrat der AU

Dreh- und Angelpunkt der APSA ist der Friedens- und Sicherheitsrat (Peace and Security Council [PSC], der im Mai 2004 seine Tätigkeit aufnahm. Er ist als neues politisches Gremium mit der Aufgabe betraut, friedensbildende Maßnahmen

22 Unter Mitarbeit und auf Grundlage von Texten von Elisabeth Braune und Florian Koch.

Von der Nichteinmischung zur Nichtgleichgültigkeit

Friedens- und Sicherheitsrat

auf dem afrikanischen Kontinent zu koordinieren, und befindet sich am Sitz der AU im äthiopischen Addis Abeba. In seiner Architektur orientiert er sich am Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, allerdings werden Entscheidungen im Konsensverfahren bzw. bei Nichterreichen eines Konsenses in wichtigen Fragen mit Zweidrittelmehrheit getroffen.

Der Rat setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen. Um eine regionale Verteilung und Rotation sicherzustellen, werden zehn Mitglieder für zwei Jahre und fünf Mitglieder für drei Jahre gewählt. Der Rat kommt auf Ebene der Ständigen Vertreter zweimal im Monat und auf Ebene der Minister oder Staats- und Regierungschefs einmal im Jahr zusammen.

Das Mandat des Friedens- und Sicherheitsrats umfasst gemäß Art. 7 u. a. die folgenden Aufgaben:

- frühzeitige Erkennung und Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und Konflikte sowie einer Politik, die zu Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit führen könnte
- Wahrnehmung friedensbildender und friedensstiftender Aufgaben zur Bewältigung von Konflikten dort, wo sie entstanden sind; Genehmigung der Planung und Durchführung friedensfördernder Einsätze
- Abgabe von Empfehlungen an die Versammlung für Interventionen in einem Mitgliedstaat, wenn schwerwiegende Umstände im Sinne von Art. 4 (h) der Gründungsakte vorliegen
- Unterstützung und Förderung humanitärer Aktionen bei bewaffneten Konflikten oder großen Naturkatastrophen

Unterstützt wird der Rat in seiner Arbeit von fünf Institutionen: der AU-Kommission, dem Rat der Weisen, dem Kontinentalen Frühwarnsystem, der Afrikanischen Eingreiftruppe und dem AU-Friedensfonds (AU Peace Fund).

Afrikanische Eingreiftruppe

Die Afrikanische Eingreiftruppe (African Standby Force [ASF]) besteht aus fünf Brigaden aus jeder afrikanischen Teilregion: Süd-, West-, Ost-, Zentral- und Nordafrika. Jede dieser regionalen Einheiten soll bis zu 6.500 Militär-, Polizei- und Zivilpersonen umfassen und innerhalb von 14 bis 30 Tagen einsatzbereit sein. Neben der ASF wurden im Rahmen der APSA im weiteren Sinne auch ein Militärausschuss sowie Regionalmechanismen (RM) zur Konfliktprävention,

-bewältigung und -lösung als zusätzliche Komponenten eingerichtet. Dem Militärausschuss gehören hochrangige Militäroffiziere aus den Mitgliedstaaten des Friedens- und Sicherheitsrats an, die mit der Beratung und Unterstützung des Rats in allen militärischen und Sicherheitsfragen betraut sind.

Das Kontinentale Frühwarnsystem

Mit dem Friedens- und Sicherheitsprotokoll der AU wurde auch ein Kontinentales Frühwarnsystem eingerichtet. Das System besteht aus folgenden Komponenten:

- ein Beobachtungs- und Überwachungszentrum, das bei der AU angesiedelt ist und unter der Bezeichnung „Situation Room“ (Lagezentrum) bekannt ist;
- Beobachtungs- und Überwachungseinheiten der Regionalmechanismen (RM), die über geeignete Kommunikationsmittel unmittelbar dem Lagezentrum angeschlossen sind; diese Einheiten erheben und verarbeiten Daten auf regionaler Ebene und übermitteln sie an das Lagezentrum.

Der Rat der Weisen

Der Rat der Weisen ist eine weitere friedensstiftende Komponente der APSA. Er berät den Friedens- und Sicherheitsrat und den Vorsitzenden der Kommission, insbesondere in allen Fragen der Förderung und Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Afrika.

Der Vorsitzende der Kommission und andere Gremien

Von großer Bedeutung ist der/die Vorsitzende der AU-Kommission. Er kann den Friedens- und Sicherheitsrat auf alle Angelegenheiten aufmerksam machen, die seines/ihres Erachtens den inneren Frieden und die Stabilität eines Mitgliedstaats bedrohen könnten. Er/Sie ist außerdem berechtigt, sämtliche Initiativen zu ergreifen, die angemessen erscheinen, um durch seine/ihre Vermittlung Konflikte zu verhindern, zu bewältigen und zu lösen.

*Seit 2004:
Panafrikanisches
Parlament*

Zur Vervollständigung der Arbeit der Friedens- und Sicherheitsstrukturen der AU wurde im März 2004 ein Panafrikanisches Parlament mit Sitz im südafrikanischen Johannesburg eingerichtet. Die AU hat ferner einen Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrat eingerichtet, der die Standpunkte und Ideen der Zivilgesellschaft in die Angelegenheiten der Union einbringen soll. Dieser Rat hat eine Erklärung zur Gleichberechtigung der Geschlechter verabschiedet, die notwendig ist, um die gleichberechtigte Einbindung von Frauen und Männern bei der Lösung von Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent zu fördern.

Darüber hinaus wurde 2004 der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker ins Leben gerufen. Dieser besteht aus elf von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Richtern.

AU-Friedensfonds

Aus einem Friedensfonds werden finanzielle Mittel für Friedens- und Sicherheitsoperationen und andere operative Tätigkeiten bereitgestellt. In den Fonds fließen ein Teil der Mitgliedsbeiträge der AU, freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten und Mittel aus anderen Quellen, u. a. dem privaten Sektor, der Zivilgesellschaft, von Privatpersonen; der mit Abstand größte Teil der Mittel kommt jedoch von der internationalen Gemeinschaft, insbesondere von der EU und ihren Mitgliedstaaten.

Reformdiskussionen und Herausforderungen der APSA

Die nachhaltige Finanzierung der AU ist die wichtigste Reformfrage; die AU ist derzeit zu 74 % geberfinanziert, das operative Budget ist sogar zu 97 % fremdfinanziert. Entsprechend ist die AU in ihrer Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

So kann die Eingreiftruppe etwa bei Übernahme der Kosten durch die EU erst zum Einsatz kommen, wenn ein Mandat der Vereinten Nationen vorliegt. Die EU stellt zudem immer noch den Löwenanteil der Finanzierung für die APSA. Sie hat 2016 deutlich gemacht, dass sie ihren Verpflichtungen auch zukünftig nachkommen wird, aber auch angedeutet, dass das bisherige Finanzierungsmodell so nicht länger möglich ist.

Die APSA sieht sich zudem anderen Herausforderungen gegenüber. Die EU beispielsweise kritisiert, dass die bereits bestehenden operativen Mechanismen der APSA, wie die Afrikanische Eingreiftruppe, noch nie für einen der aktuellen Konflikte eingesetzt wurden und stattdessen neue institutionelle Konfliktlösungsmechanismen geschaffen wurden wie die Multinational Joint Task Force (MNJTF) oder die Sahel G5. Offensichtlich gibt es hier auch Vorbehalte der Staaten in der AU, mit einem ersten Einsatz der ASF einen Präzedenzfall zu schaffen, der gegebenenfalls auch einmal zum Einsatz einer ASF im/gegen das eigene Land führen könnte.

*Überwiegend
EU-Mittel*

*Eingreiftruppe:
bisher ohne Einsatz*

Die EU verbindet mit dieser Entwicklung folglich auch die Frage, inwieweit eine weitere finanzielle Unterstützung der APSA in der derzeitigen Größenordnung überhaupt noch Sinn macht, da sie auch neue Konfliktlösungsmechanismen unterstützen will und dafür von afrikanischen Staaten angefragt wird.

Gleichzeitig hat sich die Bedrohungslage in Afrika seit Schaffung der APSA fundamental geändert. Während die APSA bzw. die ASF in erster Linie auf militärische Konflikte zwischen Ländern ausgelegt sind, erfordern neue Bedrohungen wie Terrorismus, transnationale organisierte Kriminalität, Piraterie etc. andere Konzepte und Konfliktlösungsmechanismen.

Perspektive der Sozialen Demokratie

Die Ausgestaltung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur nimmt vor dem Hintergrund der anhaltenden Bedrohung von Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent und allgemein in den europäisch-afrikanischen Beziehungen eine zentrale Rolle ein. Dennoch lässt die APSA auch viele Fragen offen. So ist weder das Zusammenspiel von AU und RECs zufriedenstellend geklärt noch die Frage, wie sich die finanzielle Abhängigkeit Afrikas hinsichtlich der Operationalisierung der APSA verringern lässt.

Grundsätzlich wird eine langfristige Sicherung von Frieden und Entwicklung nicht möglich sein ohne einen politischen Dialog über gute Regierungsführung und die demokratische Entwicklung der afrikanischen Staaten. Die Gründung der AU hat die Mitgliedstaaten aber auch darin bestärkt, politisch enger zusammenzuarbeiten und gemeinsam Verantwortung für die Lösung friedens- und sicherheitsbedrohender Probleme auf dem afrikanischen Kontinent zu übernehmen. Auf dem internationalen Parkett wird die AU somit auch immer mehr als Vertreterin afrikanischer Interessen wahrgenommen.

Zum Weiterlesen:

*Florian Koch und
Elisabeth Braune
(2017), Afrikanische
Union und afrikanisch-
europäische
Beziehungen,
Themenbericht,
Friedrich-Ebert-
Stiftung (Hg.), Berlin.*

*Friedrich-Ebert-
Stiftung (Hg.)
(2011), Überfordert
und überschätzt?
Aussichten der
Sicherheitspolitik
in Afrika und ihrer
europäischen
Unterstützung,
Dokumentation
einer Internationalen
Konferenz vom
9.–10. Februar
2011, Berlin.*

6. PROGRAMMATISCHE POSITIONEN DER PARTEIEN

Von Jochen Dahm

In diesem Kapitel geht es um die Frage, welche Positionen verschiedene Parteien im Politikfeld Friedens- und Sicherheitspolitik einnehmen. Konkret geht es um die Grundsatzprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien.

Im Unterschied zu Wahlprogrammen, Beschlüssen von Parteigremien oder Äußerungen von Einzelpersonen steht das Grundsatzprogramm einer Partei für eine längerfristige Orientierung. In Grundsatzprogrammen erklären Parteien ihr Selbstverständnis, wie sie die Gesellschaft sehen, wie sie Politik verstehen und was sie verändern wollen.

Die Grundsatzprogramme werden zu folgenden Punkten verglichen:

- Welche Ideen prägen das friedens- und sicherheitspolitische Verständnis einer Partei grundsätzlich? Wie lässt es sich den in diesem Buch beschriebenen Theorieansätzen und Leitbildern zuordnen?
- Welcher Friedens- und welcher Sicherheitsbegriff sind für die Partei zentral?
- Wie steht die Partei zu multilateralen Organisationen wie UN, NATO und OSZE?
- Wie steht die Partei zu Einsätzen der Bundeswehr im Ausland und ziviler Friedensförderung?
- Wie positioniert sich die Partei zu Auf- oder Abrüstung?

Beim Vergleich der Programme zeigen sich in vielen Punkten Übereinstimmungen, aber auch klare Unterschiede treten zutage. Es folgt eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Unterschiede.



Ein ausführlicher Programmvergleich findet sich als zusätzliches Material unter:

► www.fes-soziale-demokratie.de/lesebaeuecher/mehrlesen.html

Leitbild und theoretische Einflüsse

So lässt etwa keine Partei das in diesem Buch vorgestellte Leitbild einer Militärmacht²³ erkennen. SPD, CDU, FDP und Grüne lassen sich deutlich als Parteien beschreiben, die sich am Leitbild einer Zivilmacht orientieren. SPD und Grüne thematisieren dabei explizit ihre Nähe zu pazifistischen und gewaltlosen Traditionen. Verbal noch radikaler pazifistisch positioniert sich die Partei „Die Linke“. Die AfD, die zu friedens- und sicherheitspolitischen Fragen insgesamt nur wenig in ihrem Programm schreibt, ist schwer zu verorten. Tendenziell schlägt sie am ehesten in Richtung Militärmacht aus, da sie u. a. als einzige der hier verglichenen Parteien für Aufrüstung plädiert.

In den Programmen von SPD, Grünen und der Partei „Die Linke“ dominieren Ideen, die sich auf idealistische Ideen gemäß Kant zurückführen lassen. Bei den anderen Parteien werden stärker auch nationale Interessen, wie etwa Rohstoff-sicherung, thematisiert.

Friedens- und Sicherheitsbegriff

SPD, Grüne und die Partei „Die Linke“ beschreiben einen positiven Friedensbegriff, in diese Richtung tendiert auch das Programm der FDP. Bei CDU und AfD bleibt diese Frage offen.

Eine klare Unterscheidung lässt sich zwischen SPD, Grünen und der Partei „Die Linke“ auf der einen Seite und CDU und FDP auf der anderen Seite beim Sicherheitsbegriff aufmachen. Für Erstere ist „kollektive oder gegenseitige“ Sicherheit, also auch die Sicherheit des Gegenübers, zentral für Frieden. In den Programmen der Letzteren wird von „vernetzter Sicherheit“ gesprochen, einem Begriff, der wie Kapitel 2.3 ausführt, in den letzten Jahren sehr umkämpft wurde. Die FDP bezieht sich allerdings auch positiv auf den Ansatz der OSZE mit ihrem Modell kooperativer Sicherheit, das man als anderen Begriff für kollektive Sicherheit deuten kann. Die AfD benennt keinen Sicherheitsbegriff.

UN, NATO, OSZE

Alle Parteien beziehen sich positiv auf die Vereinten Nationen; die Details hinsichtlich Reformvorschlägen und deren Begründung variieren allerdings. Die OSZE findet im Programm der CDU keine Erwähnung, die anderen Parteien wollen sie jeweils stärken und ausbauen, auch hier unterscheiden sich wiederum der Detailgrad der Einbettung und Reformvorschläge.

23 Siehe Kapitel 2.4 Unterschiedliche Leitbilder: Pazifismus, Zivil- und Militärmacht.

Die NATO wird von den Parteien sehr unterschiedlich bewertet. „Die Linke“ will die NATO abschaffen und durch ein System unter Einbindung Russlands ersetzen. CDU, FDP und AfD räumen der NATO einen sehr hohen Stellenwert ein, auch SPD und Grüne betonen ihre Bedeutung. Bei Letzteren werden aber in besonderem Maße Reformen mit dem Ziel der Stärkung der nicht militärischen Säulen des Bündnisses hervorgehoben.

Bundeswehreinsätze und zivile Friedensförderung

SPD, Grüne, FDP und sprechen sich klar für den Parlamentsvorbehalt beim Einsatz der Bundeswehr aus und sehen außerdem die Notwendigkeit eines UN-Mandates bzw. die FDP spricht von einer klaren völkerrechtlichen Grundlage. Die Partei „Die Linke“ spricht sich grundsätzlich gegen Bundeswehreinsätze aus. Die CDU schweigt sich bei der Frage des Parlamentsvorbehalts und des UN-Mandates aus. Die AfD thematisiert einen Parlamentsvorbehalt ebenfalls nicht. An NATO-Missionen sollen sich entsprechend des Programms der AfD deutsche Streitkräfte nur beteiligen, wenn ein UN-Mandat gegeben ist und wenn nicht näher beschriebene „deutsche Sicherheitsinteressen“ berührt sind.

Im Bereich der zivilen Friedensförderung finden sich vor allem in den Programmen von SPD, Grünen, der Partei „Die Linke“, aber auch der FDP konkrete und ausgearbeitete Vorschläge.

Abrüstung

Vielfältige Vorschläge zum Bereich Abrüstung finden sich vor allem in den Programmen von SPD, Grünen und der Partei „Die Linke“, aber auch CDU und FDP sprechen sich klar für Abrüstung und Rüstungskontrolle aus. Als einzige Partei plädiert die AfD für eine Aufrüstung der Bundeswehr.

7. ZUR DISKUSSION

In diesem Kapitel werden

- die transatlantischen Beziehungen,
- der Ukraine Konflikt,
- der „Arabische Frühling“,
- die Frage einer Schutzverantwortung
- und mögliche Bedrohungen durch „Cyberwars“ diskutiert.

In diesem Kapitel haben wir fünf friedens- und sicherheitspolitische Themen zur Diskussion versammelt, die in den letzten Jahren und aktuell viel diskutiert werden. Stimmen Sie mit den Autor_innen überein?

7.1. Die transatlantischen Beziehungen

Von Karsten D. Voigt

Die Sozialdemokrat_innen haben im Laufe ihrer Geschichte ihr Bild von den USA mehrfach geändert. Dies ist keineswegs erstaunlich, denn auch die Regierungen der USA haben im Laufe der Jahrzehnte nur zeitweilig eine positive, häufiger aber eine negative Einstellung gegenüber der Politik der SPD eingenommen.

Zwischen der Konfettiparade, mit der die New Yorker am 10. Februar 1959 Willy Brandt auf dem Broadway begrüßten, und seiner Missachtung durch die Reagan-Administration scheinen Welten zu liegen. Die Reagan-Regierung machte aus ihrer ideologischen Ablehnung der SPD und der Sozialistischen Internationale kein Geheimnis.

Die Person Willy Brandt ist für das Verhältnis zwischen den USA und der Sozialdemokratie insgesamt beispielhaft: Als junger Sozi-

alist maß er die USA in den 1930er Jahren am eigenen Streben nach der Verwirklichung des demokratischen Sozialismus. In seinen Berliner Jahren wandelte sich seine Perspektive. Sie war immer stärker von der Frage nach den deutschen Interessen und Brandts Funktion und Verantwortung als Regierender Bürgermeister Berlins geprägt.

Im Kalten Krieg hatte für ihn die Rolle der USA für die Sicherheit Berlins, der Bundesrepublik und des westlichen Teils Europas Vorrang vor der Kritik an gesellschaftspolitischen Entwicklungen innerhalb der Vereinigten Staaten. Nach seinem Rücktritt als Bundeskanzler hat Willy Brandt die USA in seiner Funktion als Präsident der Sozialistischen Internationale und als Vorsitzender der Nord-Süd-Kommission dann wieder häufiger erneut kritisiert.

Als Willy Brandt 1983 in Bonn auf der Kundgebung der Friedensbewegung gegen die Stationierung von Mittelstreckenwaf-

fen sprach, wurde ihm in den USA und von Konservativen in Deutschland Antiamerikanismus vorgeworfen. Als Regierender Bürgermeister von Berlin schienen seine Beziehungen zu den USA zuweilen enger und freundschaftlicher gewesen zu sein als die des Bundeskanzlers Adenauer.

In beiden Fällen aber ging es ihm um das Gleiche: deutsche Interessen wahrzunehmen und sozialdemokratische Überzeugungen zu vertreten. Das waren die Maßstäbe, an denen er und seine Nachfolger als Kanzler oder Parteivorsitzende ihre Politik gegenüber den USA ausrichteten.

Aus den letzten Lebensjahren Willy Brandts stammen zahlreiche positive Äußerungen über die USA und ihre Politik. Sie waren Teil seiner Hoffnungen, dass durch die Politik Washingtons unter Bush senior und die Politik Moskaus unter Gorbatschow der Ost-West-Konflikt und die Spaltung nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas mithilfe konstruktiver Politiker Westeuropas und demokratischer Reformer außerhalb und innerhalb der kommunistischen Parteien Osteuropas insgesamt überwunden werden könnten.

Brandt bewegte sich also im Verhältnis zu den USA wie die Sozialdemokratie insgesamt in einem Spannungsverhältnis: Lob der Demokratie und Freiheit in den Vereinigten Staaten einerseits und Kritik an den negativen Auswirkungen des amerikanischen Kapitalismus andererseits. Aber auch in den Jahren, in denen seine Kritik an der Politik

der USA im Vordergrund stand, sah sich Willy Brandt stets als Teil der freiheitlichen demokratischen Tradition des Westens und damit auch der USA.

Mit dieser Grundhaltung verkörperte er bei aller Individualität seines Lebenswegs und seiner Persönlichkeit die politischen Traditionen der SPD, die nach ihrer Gründung im 19. Jahrhundert und während der Zeit der Weimarer Republik von der extremen Rechten und den Kommunisten als proamerikanische Partei kritisiert wurde. Einer der Gründungsväter der SPD, Wilhelm Liebknecht, der zu seinen Lebzeiten Amerika für das freieste Land der Welt hielt, erwog zeitweilig sogar, dorthin auszuwandern.

Als Barack Obama 2008 zum 44. Präsidenten der USA gewählt wurde, weckte dies in Deutschland und insbesondere auch bei Sozialdemokrat_innen große Hoffnungen auf eine grundsätzlich neue amerikanische Politik. Obamas erste Amtshandlungen, z. B. seine positiven Signale an die islamische Welt, die generelle Bereitschaft, bisherige außenpolitische Konzepte zu überprüfen, und das Bemühen, den ausländischen Partnern zuzuhören, stärkten das Vertrauen, das der Präsident bei seinem Amtsantritt in Deutschland genoss.

Angesichts dieser großen auf Obama gerichteten Erwartungen musste bereits damals davor gewarnt werden, auf ihn oder künftige US-Präsidenten unrealistische Erwartungen zu projizieren. 2013 ist im Licht der Enthüllungen von Edward Snow-

den noch einmal sehr deutlich geworden: Ein US-Präsident vertritt in erster Linie amerikanische Interessen und muss seine eigene Wählerschaft im Auge behalten. Was die Wahl Obamas an Hoffnungen weckte, schürte die Wahl Trumps an Befürchtungen.

Trotz allem gilt: Verlässliche transatlantische Beziehungen sind für die Bundesrepublik ein Fixpunkt der Außen- und Sicherheitspolitik. Die Politik Präsident Trumps steht in zentralen Punkten im Widerspruch zu sozialdemokratischen Vorstellungen. Und doch bleiben die USA der wichtigste Partner außerhalb der EU. Die globalen Herausforderungen, die auf die transatlantischen Partner zukommen, lassen sich ohne enge Kooperation nicht bewältigen. Damit diese Partnerschaft gelingt, ist es wichtig, die strukturellen Unterschiede in der politischen Kultur, in der weltpolitischen Rolle und in der Interessenlage zu verstehen.

Generationen deutscher Nachkriegspolitiker haben europäische Interessen als deutsche Interessen definiert und in einer klugen außenpolitischen Selbstbeschränkung der Bundesrepublik auch ein Instrument der deutschen Interessenwahrnehmung erkannt. Mit seiner geografischen Lage im Zentrum Europas und als Handelsnation ist Deutschland auf ein gutes Verhältnis zu seinen Nachbarn und auf den durch die EU geschaffenen stabilen wirtschaftlichen und politischen Rahmen angewiesen, um erfolgreich zu sein. Deutschland hat nach dem Zweiten Weltkrieg alle hegemonialen Bestrebungen in Europa aufgegeben und seinen Platz als

europäische Mittelmacht mit engen Beziehungen zu seinen Nachbarn und Bündnispartnern gefunden. In Art. 26 I des Grundgesetzes wird die Vorbereitung eines Angriffskrieges für verfassungswidrig und strafbar erklärt. Der Zwei-plus-vier-Vertrag vom 12. September 1990 bekräftigt in seinem Art. 2 diese Haltung und erklärt, dass das vereinte Deutschland „keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und mit der Charta der Vereinten Nationen“.

In logischer Konsequenz dieser zugleich wertebezogenen und interessengeleiteten deutschen Außen- und Sicherheitspolitik hat die rot-grüne Koalition unter Führung von Gerhard Schröder den von US-Präsident Bush jr. initiierten Irakkrieg klar und eindeutig verurteilt. Trotz der Ablehnung des Krieges konnte sie aber auch nicht an einer Niederlage der USA und ihrer Verbündeten und auch nicht an einer dauerhaften Beschädigung der deutsch-amerikanischen Beziehungen interessiert sein. Aus diesem Grund legte die Bundesregierung keinen Widerspruch gegen die Nutzung der US-Stützpunkte und des deutschen Luftraums während des Krieges ein. Die gleichen Prinzipien leiteten die SPD während der sogenannten NSA-Affäre.

Das Verhalten der amerikanischen Geheimdienste war aus mindestens drei Gründen nicht akzeptabel:

- 1) Es beschädigte die Freiheitsrechte der Bevölkerung in Deutschland, indem es in einer unseren Prinzipien widersprechen-

den Weise den Schutz der Daten der in Deutschland lebenden Bevölkerung und der dort im Rahmen des Grundgesetzes tätigen Institutionen missachtete.

- 2) Es beschädigte die Grundlagen der transatlantischen Partnerschaft, da in der Praxis der Geheimdienste gegenüber der Bundesrepublik und ihren Bewohnern nicht eine ähnliche Zurückhaltung wie gegenüber Staatsbürgern der USA geübt wurde.
- 3) Es beschädigte die rechtsstaatlichen Grundlagen einer Demokratie, indem ein „geheimdienstlicher Komplex“ sich in seinen Handlungen in einem heute noch unüberschaubaren Ausmaß faktisch einer demokratischen Kontrolle entzog.

Ausgehend von dieser Kritik sollte die Bundesregierung auf eine Änderung der bisherigen Praxis der amerikanischen Geheimdienste in und gegenüber Deutschland dringen. Eine enge Zusammenarbeit der deutschen Nachrichtendienste und der amerikanischen Geheimdienste entspricht auch in Zukunft deutschen Interessen. Aber es entspricht unserem wertorientierten Verständnis einer derartigen Zusammenarbeit, dass sie sich an den rechtsstaatlichen Prinzipien von Demokratien orientiert. Das bedeutet zugleich, dass es auch in Zukunft Meinungsunterschiede und Konflikte geben wird, weil die Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien und die Praxis demokratischer Kontrolle sich zwischen Deutschland und den USA im Bereich der Dienste erheblich unterscheiden.

Für seinen Schutz ist Deutschland letztlich von der NATO und damit von den USA als deren Führungsnation abhängig. Anders als im Kalten Krieg ist Deutschland heute allerdings nicht stärker als andere europäische Staaten von dieser Abhängigkeit betroffen. Während sich die Konfliktlinie damals mitten durch Deutschland zog und sowjetische Truppen in der DDR stationiert waren, hat Deutschland seit 1989 objektiv an Sicherheit gewonnen. Die heutigen Bedrohungen durch Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zerfallende Staaten richten sich nicht spezifisch gegen Deutschland, sondern gegen die gesamte internationale Gemeinschaft.

Für die USA hingegen hat sich zumindest in der Wahrnehmung der Bevölkerung die Sicherheitslage verschärft. Der 11. September 2001 war ein Trauma, das die Amerikaner_innen tief erschüttert hat und die außenpolitische Agenda der Bush-Regierung erheblich prägte. Auch im Übrigen sind die Interessen und Rahmenbedingungen der Weltmacht USA naturgemäß völlig andere.

Anders als das deutsche Grundgesetz wird die amerikanische Rechtsordnung das Völkerrecht weiterhin nicht von vornherein als übergeordnete Instanz anerkennen, die nationales Recht überlagert. Dem widersprechen die verfassungspolitische Tradition, das Selbstbewusstsein des Kongresses und die gewachsene politische Kultur der Vereinigten Staaten.

Die USA setzen auf eine aktive und selbstbewusste Wahrnehmung amerikanischer Interessen in der Welt. Freiheit, Demokratie und wirtschaftlicher Liberalismus werden als Grundlagen für eine stabile internationale Ordnung und für die Entfaltung der amerikanischen Überlegenheit verstanden. Amerika vertritt eine Haltung, die gemeinsames internationales Handeln als wünschenswert, jedoch nicht zwingend erachtet.

Das bedeutet: Das transatlantische Verhältnis wird auf unabsehbare Zeit eines zwischen ungleichen Partnern bleiben. Diese Asymmetrie gehört zu den Konstanten im transatlantischen Verhältnis. Auch im Vergleich zur Europäischen Union sind die Vereinigten Staaten der weitaus bedeutendere weltpolitische Spieler.

Für die Zukunft ergeben sich hieraus folgende Konsequenzen:

- 1) Die transatlantische Zusammenarbeit entspricht deutschen und europäischen Interessen. Die Beziehungen zu den USA sind die wichtigsten außerhalb der Europäischen Union. Deshalb sollten sie über die NATO hinaus durch Investitions- und Handelsabkommen gefestigt werden. Kontakte zu Demokrat_innen und Republikaner_innen und allen in den USA relevanten politischen und gesellschaftlichen Strömungen und Verbänden dienen der Stabilisierung der Beziehungen.
- 2) Für Sozialdemokrat_innen empfiehlt sich ein besonders intensiver Kontakt zu den amerikanischen Politiker_innen, Verbänden und kulturellen Strömun-

gen, die sich an ähnlichen Zielen und Werten orientieren.

- 3) Bei aller Ähnlichkeit von Interessen und Werten sollte man Unterschiede nüchtern zur Kenntnis nehmen. Die Interessen der Weltmacht USA decken sich keineswegs immer mit denen Deutschlands und der EU. Auch unterscheiden wir uns zum Teil erheblich von der in den USA vorherrschenden rechtsstaatlichen und demokratischen Kultur. Die USA werden auch in Zukunft wichtiger für uns als wir für sie sein. Wer dies zur Kenntnis nimmt, wird vor Enttäuschungen bewahrt.

7.2. Der Ukraine Konflikt

Von Rolf Mützenich²⁴

In Deutschland ist die Ukraine Krise auch ein Konflikt um die Deutungshoheit zwischen Kalten Krieger_innen und Russlandinterpret_innen. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was will Putin, was treibt ihn an? Selbstzweifel kennen dabei beide Fraktionen nicht – im Gegenteil: Beide fühlen sich in ihren intakten, eindimensionalen Weltbildern bestätigt.

Für die Kalten Krieger_innen ist die Antwort einfach: Putin betreibt zaristische Machtpolitik und versucht die Reste des auseinandergefallenen Sowjetimperiums unter der Überschrift „Eurasische Wirtschaftsunion“ zusammenzuklauen. Dabei ist ihm jedes Mittel recht. Die einzige adäquate Antwort lautet deshalb: Abschreckung, Gegenmaßnahmen, Sanktionen und eine unverzügliche NATO-Mitgliedschaft der (Rest-)Ukraine. Bei einigen Kalten Krieger_

innen herrscht offene Euphorie darüber, dass Putin nun sein wahres Gesicht zeige. Erstaunlicherweise finden sich in dieser Fraktion nicht nur US-Republikaner_innen.

Auf der anderen Seite finden wir die Russlandinterpret_innen – von der Springer-Presse abfällig als „Russlandverstehler“ verunglimpft. Auch sie wissen selbstverständlich genau, was Russland, respektive Putin, will. Sie sind selbst ernannte Kenner_innen der „russischen Seele“, finden sich überdurchschnittlich oft bei der Linken bzw. ehemaligen Bundeskanzlern und treffen ganz offensichtlich den Nerv einer großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Sie nähern sich Putin nicht machtpolitisch, sondern tiefenpsychologisch. Die Stichworte lauten Psychose, Einkreisungs- und Verlustängste sowie Phantomschmerzen.

Aus Sicht dieser Russlandapologet_innen ist das russische Vorgehen eine direkte Folge der NATO-Osterweiterungen seit 1999 und ist somit durch mangelnde Rücksichtnahme seitens des Westens zu erklären und zu entschuldigen.

Auffallend ist, dass sich beide Lager, die Kalten Krieger_innen und die Russlandinterpret_innen, in ihrer Analyse der Russlandkrise und den darauf abgestimmten Handlungsvorschlägen gleichermaßen des Vergleichs mit Willy Brandts berühmter Entspannungspolitik der späten 1960er Jahre bedienen.

Nun war es unter Sozialdemokrat_innen schon immer en vogue, mit sorgenvoller

Miene ein „Was würde Willy jetzt wohl tun?“ in die Runde zu werfen. Das gute Verhältnis zu Moskau ist das Erbe der Ostpolitik und gilt vielen „Entspannungsromantikern“ als das goldene Zeitalter sozialdemokratischer Außenpolitik. Im Zusammenhang mit der Ukrainekrise und der – zweifelhaft vorhandenen – Notwendigkeit einer neuen Entspannungspolitik geht jedoch mittlerweile in der Argumentation so vieles schief und durcheinander, dass ein paar Klarstellungen nicht schaden können.

Denn die Ost- und Entspannungspolitik der Ära Brandt wird derzeit gleich von zwei Seiten diskreditiert. Von den Kalten Krieger_innen, die in ihr ohnehin nur einen Mythos sehen, der nichts zur Überwindung der Spaltung Europas beigetragen habe, und die in der Krimkrise den Beweis dafür sehen, dass das Konzept der sozialdemokratischen Entspannungspolitik nun endgültig gescheitert sei, und von den Putin-Apologet_innen, die sie instrumentalisieren, banalisieren und wie eine Monstranz vor sich hertragen.

Damit erweist man ihr nicht nur einen Bärendienst – schlimmer noch, man diskreditiert sie und bestätigt all diejenigen, die schon immer der Ansicht waren, nicht der KSZE-Prozess, sondern allein die Aufrüstungspolitik Ronald Reagans habe zum Ende des Kalten Krieges geführt.

Die Entspannungs- und Ostpolitik muss man infolgedessen nicht nur vor ihren Kritiker_innen, sondern auch vor jenen naiven Entspannungsnostalgiker_innen in Schutz

nehmen, die der Überzeugung sind, die Entspannungspolitik der späten 1960er und 1970er Jahre lasse sich eins zu eins auf die heutige Situation übertragen, und dabei ignorieren, dass ihr aufgrund der geänderten russischen Politik wichtige Voraussetzungen entzogen worden sind.

Entspannungspolitik damals und heute

Die brandtsche Ost- und Entspannungspolitik zog damals die Lehren aus zwei schweren Krisen: der Kubakrise 1962 und der Niederschlagung des Prager Frühlings 1968. Beide Krisen führten zu Abkommen und Verträgen zwischen der Sowjetunion und den USA, die erste Schritte auf dem Weg zu einer umfassenden Rüstungskontrollpolitik waren.

Die Ostpolitik Willy Brandts knüpfte daran an und wollte die deutsche (und damit zwangsläufig auch die europäische) Teilung überwinden, indem sie diese anerkannte, ohne sie hinzunehmen. Brandts Ostpolitik war eine auf weite Sicht angelegte, dialektische Strategie zur Transformation kommunistischer Herrschaft, die über die Liberalisierung Zentral- und Osteuropas auch Möglichkeiten zum „Zusammenwachsen“ der beiden deutschen Staaten, vielleicht sogar einer Wiedervereinigung, in einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem schaffen wollte.

Dabei war Entspannungspolitik nie gleichbedeutend mit einer Politik der Äquidistanz, sondern immer fest im Westen verankert. Die Formel „Wandel durch Annäherung“ wurde auf dem Wort „Wandel“ betont. Dabei verfolgte der Westen eine Doppelstrategie, die im Har-

mel-Bericht der NATO von 1967 auf den Punkt gebracht wurde: Sicherheit und Entspannung waren zwei Seiten derselben Medaille.

Entspannungs- und Ostpolitik war dabei stets mehr als reine Russlandpolitik. Sicher, ohne die Zustimmung Moskaus wäre nichts gegangen. Aber es ging auch um die polnische Westgrenze (Warschauer Vertrag), die innerdeutsche Politik (Vier-Mächte-Abkommen und Grundlagenvertrag), um die Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien. Entspannungspolitik war zudem niemals Beschwichtigungs- oder gar Appeasement-Politik. Dies sollten sich vor allem jene Putin-Apologet_innen hinter die Ohren schreiben, die die Annexion der Krim völkerrechtlich anerkennen wollen und ansonsten vor allem damit beschäftigt sind, der russischen Propaganda auf den Leim zu gehen.

Was oft vergessen wird: Willy Brandt war, als er am 13. August 1961 als Regierender Bürgermeister den Bau der Berliner Mauer hilflos mit ansehen musste, alles andere als ein Entspannungspolitiker. Er war empört, nicht nur über das SED-Regime, sondern auch über die Amerikaner, von denen er sich im Stich gelassen fühlte. Und er nahm kein Blatt vor den Mund: „Eine Clique, die sich Regierung nennt, muss versuchen, ihre eigene Bevölkerung einzusperren. Die Betonpfeiler, der Stacheldraht, die Todesstreifen, die Wachtürme und die Maschinenpistolen, das sind die Kennzeichen eines Konzentrationslagers. Es wird keinen Bestand haben.“

Ebenso wie 1961 die Mauer zur Realität wurde, ist heute die Besetzung der Krim eine Realität. Mit diesem Fakt muss man arbeiten, ohne diesen zu legitimieren. Am Ende können nur die Ukraine und Russland unter dem Dach der Vereinten Nationen zu einer abschließenden Regelung kommen.

Bis dahin kann deutsche Außenpolitik nur, zusammen mit anderen, deeskalierend wirken. Brandt und Bahr haben die Ostpolitik 1968 in den Monaten nach dem Einmarsch der Sowjets in die Tschechoslowakei entwickelt – sie war insofern auch eine Reaktion auf den Prager Frühling. Auch die amerikanische Entspannungspolitik zog die Konsequenz aus den Doppelkrisen von Berlin und Kuba. Analog dazu sollte man sich auch heute von den Krisen um Georgien, Transnistrien und die Ukraine nicht entmutigen lassen, sondern weiterhin den Dialog und das Gespräch mit Russland suchen.

Wunder können wir aber keine erwarten. Tatsächlich war auch die Ostpolitik nur bedingt in der Lage, Spannungen zu entschärfen. Sie verhinderte weder den sowjetischen Einmarsch in Afghanistan 1979 noch die polnische Krise zu Beginn der 1980er Jahre.

Der wichtigste und offensichtlichste Unterschied zwischen damals und heute: Das internationale Umfeld unterscheidet sich fundamental von dem des Ost-West-Konfliktes. Breschnew und Putin verfolgten bzw. verfolgen vollkommen unterschiedliche Ziele. Der eine wollte die Nachkriegsord-

nung zementiert wissen, der andere will die „Charta von Paris“ und das darin festgelegte Gewaltverbot und die Unverletzlichkeit der Grenzen revidieren. Breschnew wollte den Status quo und betrachtete die Entspannungspolitik als Mittel der Zementierung.

Putin hingegen will eine (Teil-)Revision der europäischen Friedensordnung seit 1990. Er respektiert die territoriale Integrität seiner Nachbarn im postsowjetischen Raum und die Unverletzbarkeit ihrer Grenzen nur so lange, wie diese nicht auf die Idee kommen, sich von russischem Einfluss lösen zu wollen. Das Recht der postsowjetischen Staaten auf freie Bündniswahl lässt Moskau nur dann gelten, wenn die Wahl auf Russland fällt, wie etwa in Zentralasien. Die Frage, ob dahinter eine langfristige Strategie steckt oder ob es nicht vielmehr erratische Reaktionen sind, lässt sich derzeit noch nicht beantworten – es spricht aber einiges für Letzteres.

Was die heutige Konstellation zusätzlich von derjenigen des Kalten Krieges unterscheidet, ist die Tatsache, dass das heutige Russland weitgehend isoliert ist und so gut wie keine Verbündeten hat. Die Sowjetunion konnte sich seinerzeit nicht nur auf ihre ost-europäischen Vasallen, sondern auch auf eine weitverzweigte kommunistische und antiamerikanische Weltbewegung sowie auf linksgerichtete Regierungen und Bewegungen auf mehreren Kontinenten stützen – ungeachtet ihres Konflikts mit der VR China. Auch einige Befreiungsbewegungen der Dritten Welt blickten damals nicht selten hoffnungsvoll in Richtung Moskau. Davon

kann heute keine Rede mehr sein. Die zivilisatorische Anziehungskraft von Putins Russland beschränkt sich auf so „potente“ Mitglieder der Eurasischen Wirtschaftsunion wie Belarus, Kasachstan und Armenien. Mit anderen Worten, wenn Putin mit der Annexion der Krim und der Destabilisierung der Ukraine eine Restauration der russischen Macht bezwecken wollte, so hat er das Gegenteil davon erreicht.

Lehren aus der Entspannungspolitik – Willy Brandt reloaded?

Das naive Manifest „Kein Krieg in Europa!“, das eigentlich „Was geht uns der Krieg in der Ostukraine an?“ heißen müsste, hätte Willy Brandt sicher nicht unterschrieben. 60 prominente Deutsche warnen darin Politik und Medien vor einer „Dämonisierung“ Russlands und vor einem Krieg, der längst stattfindet.

Dabei ist gar nicht zu leugnen, dass die Lage hochexplosiv ist. Es besteht in der Tat zunehmend die Gefahr, dass man einen neuen Kalten oder gar heißen Krieg herbeiredet und dieser zur „self-fulfilling prophecy“ wird. Es ist sicher klug, sich in dieser Situation des weitsichtigen und einfühlsamen Willy Brandts und seiner Methoden zu erinnern, der – gemeinsam mit anderen – Europa aus einer gefährlichen Konfrontation in eine Phase der Entspannung geführt hat.

Eine wichtige Lehre aus der Vergangenheit lautet in der Tat, dass nur eine Entspannungspolitik zum Frieden führt, die auch russische Realitäten und Interessen zur Kenntnis nimmt, ohne sich ihnen zu unterwerfen. Auf

der anderen Seite darf sich der Westen auch nicht von ukrainischen Politiker_innen instrumentalisieren lassen. Hier gab es aufseiten des Westens zweifelsohne Fehleinschätzungen und Versäumnisse. Diese wurden auch immer wieder benannt.

So ist es dringend notwendig, dass der NATO-Russland-Rat als wichtiges Dialogforum reaktiviert und ernst genommen wird. Zudem brauchen wir neue Initiativen zur konventionellen Abrüstung in Europa. Eine Verbindung zwischen der EU und der Eurasischen Wirtschaftsunion könnte die Fehler der EU-Politik gegenüber der Ukraine mildern.

Die zweite wichtige Lehre lautet, dass ohne ein festes Wertefundament Entspannungspolitik zur Beschwichtigungspolitik wird. Es gibt Dinge, die nicht verhandelbar sind. Das Festhalten an den Errungenschaften des „Dekalogs von Helsinki“ und der „Charta von Paris“ gehört dazu. Und dies unabhängig davon, ob die USA im Irak oder der Westen im Kosovo auch das Völkerrecht gebrochen haben. Denn natürlich besteht kein Zweifel, dass auch die amerikanische Supermacht diese von ihr propagierten Grundsätze immer wieder aufs Größte verletzt hat. Iran, Chile, Kuba, Vietnam, Grenada und Irak mögen hier als Stichworte genügen.

Alle notwendigen Kooperationsangebote an Russland dürfen aber nicht dazu führen, dass der Westen eine neue Politik der Einflussphären in Europa akzeptiert und

die eigenen Grundsätze über Bord wirft. Die Unverletzbarkeit der Grenzen und das Gewaltverbot als Basis des Völkerrechts und Garant für Frieden auf dem europäischen Kontinent sind nicht verhandelbar.

Für Putin-Apologet_innen hingegen hat nicht Russland, sondern die NATO den Status quo infrage gestellt. Die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine sind demzufolge lediglich eine verständliche – wenn auch spät erfolgte – russische Reaktion auf die NATO- und EU-Erweiterungsrunden seit 1999. Dass zwischen Deutschen und Russen u. a. die Polen, Ungarn, Balten und Ukrainer liegen, soll uns in diesem Zusammenhang dann offenbar nicht weiter kümmern.

Fest steht: Die Politik des Westens bedroht nicht die Sicherheit Russlands, sondern nur seinen Anspruch auf eine exklusive Einflussosphäre. Deutsche Russland- und Osteuropapolitik sollte auf Erfahrungswerten, Faktenwissen und Analysen und nicht auf Pathos, Geschichtsvergessenheit und Pauschalurteilen basieren. Deutschland verfolgt auch heute gegenüber Moskau nichts anderes als eine neue Entspannungspolitik in einer Zeit neuer Spannungen.

Dazu gehören die Wiederbelebung der OSZE, die von Frank-Walter Steinmeier als Außenminister forcierte Heißer-Draht-Initiative, die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Haltung im Rahmen der EU, mit Polen und Balten, und der Versuch der Etablierung eines Dialogforums mit der Eurasischen Wirt-

schaftsunion. Dabei gilt es, Wege auszuloten, auf denen Entspannung – also die Umsetzung des Minsker Abkommens – möglich wäre. Doch dazu gehören zwei.

Angesichts der russischen Obstruktionspolitik muss der Westen derzeit froh sein, wenn die Situation stabilisiert und damit Zeit gewonnen werden kann. Zeit, die genutzt werden muss, um den Dialog mit Russland ohne erhobenen Zeigefinger zu suchen. Die Bundesregierung braucht dabei keine Nachhilfe von dogmatischen Entspannungsnostalgiker_innen, die der „guten alten Zeit“ nachtrauern und dabei vergessen, dass der Kalte Krieg zwar vermeintlich für Stabilität gesorgt hat, aber alles andere als ungefährlich war. Seine Stellvertreterkriege forderten Millionen von Toten und nicht nur während der Kubakrise, sondern auch danach stand die Welt mehrfach vor dem nuklearen Abgrund.

Wir müssen deshalb alles in unserer Macht Stehende tun, um zu verhindern, dass die Zeit nach dem Kalten Krieg im Rückblick einst als die Zeit zwischen den Kalten Kriegen gelten wird. Was also würde Willy Brandt heute tun? Peter Dausend und Michael Thumann haben es auf den Punkt gebracht: „Er ist nicht in (geschweige denn vor) Moskau auf die Knie gefallen, sondern in Warschau. Er wollte auch nie mehr Nachsicht wagen, sondern mehr Demokratie.“ Dem bleibt nichts hinzuzufügen.

7.3. Arabischer Frühling

Von Guido Steinberg

Als „Arabischer Frühling“ oder „die Umbrüche in der arabischen Welt“ wurde eine Serie von Protesten und Volksaufständen bezeichnet, die im Januar 2011 in der arabischen Welt begann und in deren Verlauf autoritäre Regime in der gesamten Region unter Druck gerieten. Die am stärksten betroffenen Länder waren Tunesien, Ägypten, Libyen, Jemen, Syrien und Bahrain, aber auch ihre Nachbarn erlebten Demonstrationen und Unruhen.

Die Ereignisse begannen mit der Selbstverbrennung des jungen Straßenhändlers Mohamed Bouazizi im tunesischen Sidi Bouzid am 17. Dezember 2010, die im Land wie ein Fanal wirkte. Die Ursachen für die Proteste – die der vorläufige Höhepunkt einer Krise waren, die schon seit den 1980er Jahren schwelte – lagen in der allgemeinen wirtschaftlichen Misere dieser Länder, einer hohen Arbeitslosigkeit insbesondere unter jungen Menschen und verbreiteter Wohnungsnot.

Verschärft wurde die Unzufriedenheit durch das Desinteresse der korrupten Eliten an den immer schlechteren Lebensbedingungen der Bevölkerung und ihrer Neigung, oppositionelle Bestrebungen brutal zu unterdrücken. Die Proteste wurden vor allem von jungen Leuten getragen, darunter viele Studierende, Internetaktivist_innen und Menschen- und Bürgerrechtler_innen ganz unterschiedlicher ideologischer Provenienz. Ein wichtiges Bindeglied zwischen den disparaten Gruppen waren die neuen sozialen

Medien wie Facebook und Twitter, die die Organisation der Proteste erleichterten.

Nach dem Sturz des tunesischen Diktators Zine el-Abidine Ben Ali am 14. Januar 2011 konnte sich auch sein ägyptischer Kollege Husni Mubarak nur noch wenige Wochen halten. Schwieriger wurde es in Libyen, wo die Proteste in einen Volksaufstand und Bürgerkrieg mündeten. Erst nach der militärischen Intervention der USA sowie einiger europäischer und arabischer Verbündeter aufseiten der Rebellen konnte der Alleinherrscher Muammar al-Gaddafi im August 2011 gestürzt werden. Im Jemen verlief der Übergang friedlicher, weil Präsident Ali Abdullah Salih die Macht im Februar 2012 an seinen Stellvertreter Abed Rabbo Mansur Hadi übergab – die „jemenitische Lösung“. In Syrien begann Mitte 2011 ein blutiger Bürgerkrieg, der bis heute andauert.

Es ist bezeichnend, dass sich die Herrscherfamilie Khalifa in Bahrain trotz heftiger Proteste weiter Teile der Bevölkerung halten konnte. Denn die erfolgreichen Revolutionen beschränkten sich auf die armen Republiken. Die dortigen Regime waren nach Staatsstreich nationalistic Offiziere seit den 1950er Jahren entstanden, denen es zum einen an Legitimität und zum anderen an Ressourcen und Wirtschaftskraft fehlte.

Die Monarchien hingegen bildeten eine zweite Gruppe, zu der die arabischen Golfstaaten Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate und Jordanien und Marokko

gehören, in denen sich alle Regime halten konnten. Dies lag nicht nur daran, dass ein Teil von ihnen über beträchtliche Einnahmen aus dem Öl- und Gasexport gebietet und die Bevölkerung an diesem Reichtum teilhaben lässt, sondern auch daran, dass sie über teils beträchtliche historische und teilweise auch religiöse Legitimität verfügen und sich in der Krise gegenseitig unterstützten.

Eine dritte Gruppe ist die der „Bürgerkriegsländer“ Libanon, Irak und Algerien, in denen die Bevölkerung sich noch an die dortigen Bürgerkriege der letzten Jahrzehnte erinnert und deshalb weniger geneigt ist, die Stabilität der herrschenden Regime zu beeinträchtigen.

„Arabischer Frühling“ oder „Islamistischer Winter“?

Die arabischen Revolutionen führten in der westlichen Welt zu teils heftigen Debatten über die Fragen,

- ob und inwieweit Gewalt eingesetzt werden darf, um den Protestbewegungen im Bedarfsfall zu Hilfe zu kommen;
- wie mit den Islamisten umzugehen sei, die zwischen 2011 und 2013 zu den wichtigsten Profiteuren des Sturzes der alten Regime wurden;
- inwieweit die Ereignisse zu einem anderen Umgang mit den verbliebenen autoritären Regimen in der Region führen sollten.

1) Die Gewaltdebatte

Die Debatte über die Frage, ob und inwieweit Gewalt eingesetzt werden darf, um den Protestbewegungen im Bedarfsfall zu Hilfe

zu kommen, entzündete sich 2011 am Fall Libyen. Damals griffen u. a. die USA, Großbritannien, Frankreich und Italien aufseiten der Rebellen ein, indem sie Luftangriffe auf Einheiten und Einrichtungen des Regimes flogen und die Aufständischen militärisch ausbildeten. Grundlage war die UN-Resolution 1973 (2011), die den Einsatz legitimierte. Tatsächlich endete der Krieg nach fünf Monaten mit dem Sturz Gaddafis und schien lange Zeit eine Erfolgsgeschichte zu sein. Doch zeigte sich in den folgenden Jahren immer deutlicher, dass der neue libysche Staat nicht in der Lage war, die starken Milizen zu entwaffnen und sein Gewaltmonopol wiederherzustellen, sodass sich die Sicherheitslage im Land stetig verschlechterte.

Die Gewaltdebatte fand ihre Fortsetzung 2012 und 2013 beim Thema Syrien. Der dort Mitte 2011 ausgebrochene Aufstand entwickelte sich schnell zu einem mit äußerster Brutalität geführten Bürgerkrieg, dem Ende 2013 mehr als 120.000 Menschen zum Opfer gefallen waren – auch, weil das Assad-Regime Chemiewaffen gegen die Zivilbevölkerung einsetzte. Da Russland und China ihr Veto einlegten, gelang es im syrischen Fall nicht, eine UN-Resolution zu verabschieden, die eine militärische Intervention erlaubt hätte. Gleichzeitig zeigten die US-Regierung und ihre Verbündeten wenig Bereitschaft, ähnlich wie in Libyen vorzugehen.

2) Die Islamismusdebatte

Auch der Aufstieg gemäßigter Islamisten in den Ländern des „Arabischen Frühlings“ setzte eine heftige Debatte in Gang, wie mit

ihnen umzugehen sei. Die Muslimbruderschaft und ideologisch ähnlich ausgerichtete Gruppierungen waren die einzigen organisierten politischen Kräfte, denen es gelungen war, in Jahrzehnten der Diktatur zu überleben, sodass sie in Tunesien und Ägypten die ersten freien Wahlen gewannen, in Libyen und im Jemen im Parlament stark vertreten waren und in Syrien die stärkste oppositionelle Gruppierung stellten.

Bis Juli 2013 schien es so, als könnten die Islamisten in der arabischen Welt zu den Kräften der Zukunft werden. Die westliche Politik reagierte pragmatisch auf diese Entwicklung. Zwar äußerten Politiker_innen häufiger die Sorge, dass die Muslimbrüder die einmal in Wahlen errungene Macht nicht mehr abgeben würden, doch arbeiteten sie gleichzeitig mit den neuen Regierungen zusammen.

Es gelang den neuen Machthabern jedoch nicht, die hohen Erwartungen ihrer Bevölkerungen zu erfüllen. Vielmehr zeigte sich schnell große Unzufriedenheit mit autoritären Tendenzen, Islamisierungsschritten und den anhaltend schlechten wirtschaftlichen Lebensverhältnissen. In Tunesien und Ägypten verloren die Islamisten schnell an Zustimmung und es zeichnete sich eine tiefe Spaltung der beiden Gesellschaften ab. Als in Ägypten der Staatsbankrott nicht mehr abzuwenden schien, putschte das Militär und setzte den islamistischen Präsidenten Mohammed Mursi am 3. Juli 2013 ab. Am 23. September 2013 wurde die Muslimbruderschaft verboten. Dieses Ereignis führte zu heftigen Debatten auch in der westlichen

Welt, ohne die Frage nach dem richtigen Umgang mit gemäßigten Islamisten zu beantworten.

3) Die Autoritarismusdebatte

Die dritte Debatte betraf die Politik gegenüber den verbliebenen autokratischen Regimen in der arabischen Welt. Die Umbrüche schufen ein neues Bewusstsein dafür, dass scheinbar stabile Regierungen für Umstürze anfällig sind, wenn sie keinen langsamen Wandel zulassen. Hinzu kam, dass Staaten wie Saudi-Arabien versuchten, ihre Verbündeten durch Milliardenhilfen oder sogar durch militärische Interventionen (Bahrain) vor Umstürzen zu bewahren. Das Königreich dürfte auch an der Vorbereitung des Staatsstreichs in Ägypten beteiligt gewesen sein und unterstützte das neue Regime mit Milliardensummen.

Die Ereignisse verdeutlichten, dass die Interessen der konservativen Monarchien nicht überall mit denen der Europäer übereinstimmten. Die bisherige Politik der Bundesregierung, die sich vor allem auf die Förderung des Handels mit den reichen Golfstaaten konzentriert hatte, geriet deshalb ab 2011 in die Kritik. Besonders heftig war der Widerstand gegen den Verkauf deutscher Kampfpanzer an Saudi-Arabien, doch wurden auch Waffengeschäfte mit der arabischen Welt insgesamt sehr skeptisch gesehen.

Perspektive der Sozialen Demokratie

Trotz aller Schwierigkeiten und der stetig steigenden Zahl der Opfer von Unruhen und Kriegen bleibt es eine positive Entwicklung,

dass die Menschen in der arabischen Welt nach Jahrzehnten autoritärer Herrschaft die verhassten Diktatoren stürzt. Gleichzeitig zeigen die Kriege in Libyen und Syrien, dass eine Eskalation der Gewalt infolge von Umsturzversuchen im Interesse der Menschen in der Region und im Interesse der europäischen Sicherheit unbedingt vermieden werden muss.

Eine Politik der Sozialen Demokratie muss sich in Bezug auf den „Arabischen Frühling“ an den Bedürfnissen der Menschen in der Region orientieren. Den Bewohner_innen der arabischen Welt ist am meisten gedient, wenn Stabilität und politischer Wandel miteinander einhergehen. Idealerweise lassen autoritäre Regime Reformen hin zu mehr politischer Partizipation, mehr Rechtsstaatlichkeit und sozialer Gerechtigkeit zu. Da sie dies nicht freiwillig tun, gilt es aus Perspektive der Sozialen Demokratie, die Protestbewegungen in der Region zu unterstützen.

Fernziel ist eine vollständige Demokratisierung der Region. Dies ist nicht nur eine idealistische Vision, sondern auch im Interesse Deutschlands und Europas, da es sich bei der arabischen Welt um eine unmittelbare Nachbarregion Europas handelt und politische Krisen, Bürgerkriege und Staatszerfall die Interessen der Europäischen Union stark beeinträchtigen.

Für eine Außenpolitik der Sozialen Demokratie bedeutet dies, dass sie zwar pragmatisch mit den Regimen zusammenarbeiten muss, die aktuell an der Macht sind, aber

auch, dass sie beharrlich auf mehr politische Partizipation, mehr Rechtsstaatlichkeit und soziale Gerechtigkeit dringt.

Der „Arabischen Frühling“ ist auch ein Hinweis an Akteure_innen der Sozialen Demokratie, dass sie es in der Vergangenheit häufig an der nötigen kritischen Distanz zu nahöstlichen Diktatoren haben fehlen lassen und ausschließlich auf die pragmatische Kooperation setzten.

Seit 2011 führt kein Weg mehr vorbei an einer Politik, die eine tatsächliche Balance zwischen dem Interesse an Frieden und Stabilität und dem an politischem Wandel findet. Eine solche Politik wird zu Konflikten mit den verbliebenen Diktatoren führen, die aber ausgestanden werden können und müssen. Denn die Werte der Sozialen Demokratie gelten nicht nur in und für Europa, sondern verpflichten auch gegenüber der arabischen Welt und darüber hinaus.

7.4. R2P: Nicht einmischen oder schützen?

Von Nicole Renvert

Eine treffende Übersetzung für den englischen Ausdruck „responsibility to protect“ (R2P) lautet „Schutzverantwortung“. Es geht unter dieser Überschrift um die Frage, wann sich die Vereinten Nationen in innere Angelegenheiten eines Staates einmischen dürfen oder dazu sogar verpflichtet sind.

Schutzverantwortung bezieht sich dabei zunächst auf die Verantwortung eines Staa-

tes seiner Bevölkerung gegenüber: Er muss sie vor schweren Menschenrechtsverletzungen beschützen. Diese Verantwortung kann aber auf die internationale Staatengemeinschaft im Sinne der Vereinten Nationen übergehen, falls ein Staat selbst nicht mehr in der Lage oder gewillt ist, seine Bevölkerung vor schwersten Verletzungen gegen die Menschenrechte zu schützen. Das ist die Kernidee des Konzepts „responsibility to protect“.

Es geht also um eine Abwägung: Auf der einen Seite steht eines der bekanntesten Prinzipien des Völkerrechts: das Verbot, sich von außen in innere Angelegenheiten eines Staates einzumischen – aufgrund der Souveränität eines jeden Staates. Es ist in Art. 2 der Charta der UN auch vertraglich festgehalten.

Von diesem Verbot gibt es nur wenige Ausnahmen. Eine bekannte Ausnahme ist der Krieg zwischen zwei Staaten. In diesem Fall kann der Sicherheitsrat der UN Zwangsmaßnahmen beschließen. Das können etwa Handelsbeschränkungen sein, aber auch die Anwendung militärischer Gewalt.

Spannungsverhältnis: Nichteinmischung und Menschenrechte

Dem Prinzip der Nichteinmischung steht auf der anderen Seite der Schutz der Menschenrechte gegenüber. In Konflikt geraten die beiden Prinzipien vor allem in zwei Fällen:

1) Ein Staat ist aufgrund innerer Konflikte so geschwächt, dass er schwerste Menschenrechtsverletzungen nicht verhindern kann. Die Menschenrechtsver-

letzungen können dabei etwa infolge von Seuchen oder Naturkatastrophen entstehen, aber auch durch organisierte Kriminalität und Gewalt.

2) Ein Staat beteiligt sich selbst aktiv an Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land.

Wie soll die Staatengemeinschaft mit solchen Fällen umgehen? Mit der „responsibility to protect“ haben sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen 2005 festgelegt: Sollte ein Staat seine Bevölkerung nicht vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützen, dann kann die internationale Gemeinschaft diese Funktion übernehmen. Dabei können alle notwendigen Mittel, die vorsorgen, auf unmittelbare Gefahr reagieren oder nachsorgen, zur Anwendung kommen.

Was auf den ersten Blick ganz eindeutig scheint, bleibt auf den zweiten Blick kompliziert. Kritiker_innen des Konzepts der R2P fragen etwa, warum die UN 2011 in Libyen schnell und zielgerichtet eine militärische Intervention erlaubten, diese Geschlossenheit im Syrien-Konflikt aber vermissen ließen.

Sie stellen darüber hinaus das Verhältnis von Zweck und Mittel infrage. Der Sicherheitsrat der UN hat in seiner Libyen-Resolution 1973 vom 17. März 2011 erstmalig eine militärische Intervention mit Verweis auf die R2P beschlossen. Das Ziel sollte der Schutz der Zivilbevölkerung sein. Die folgende Militäraktion der NATO brachte schließlich aber viele zivile Opfer mit sich.

Historische Entwicklung

Es lohnt sich, einen Blick auf die historische Entwicklung des Konzeptes R2P zu werfen. Nicht erst mit den Umbrüchen in der arabischen Welt musste sich die internationale Gemeinschaft mit der Frage beschäftigen, ob und unter welchen Umständen sie bereit ist, eine kollektive Schutzverantwortung zu übernehmen. Bereits die blutigen Auseinandersetzungen der 1990er Jahre und die humanitären Katastrophen im Irak, in Bosnien, Somalia und Ruanda drängten die Frage auf, wann ein militärisches Eingreifen zur Beendigung solcher Verbrechen gerechtfertigt sei.

Besonders heftig wurde der Fall des Kosovo 1999 diskutiert. Im Sicherheitsrat kam es zu keiner Einigung; die NATO griff ohne Mandat der UN ein. Für die einen stellte dies einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen einen souveränen Staat dar, andere sahen die Intervention als humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung. Als Ausweg aus dieser völkerrechtlichen Problemlage wurde 2000 auf Initiative Kanadas eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt.

Diese Expertenkommission – die International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) – legte 2001 unter Leitung des ehemaligen australischen Außenministers Gareth Evans sowie des algerischen Diplomaten Mohammed Sahnoun ihren Abschlussbericht vor. Die Mitglieder der Kommission schlugen vor, die Verantwortung für den Schutz der Individuen zunächst den dafür zuständigen Staaten zuzuweisen, dann aber die Staatengemeinschaft in die Pflicht zu nehmen.

Damit kehrte sich das bis dahin geltende Konzept der UN von 1992 um: Souveränität bedeutete nicht mehr die von außen nicht anzutastende Staatsgewalt über das Innen, sondern sie ist die nach außen zu verantwortende Schutzverpflichtung gegenüber den eigenen Staatsangehörigen.

Das schafft bei eklatantem Staatsversagen die Möglichkeit, ungeachtet der Ursachen von außen Verantwortung zu übernehmen und in extremen Ausnahmefällen mit militärischen Mitteln einzugreifen.

Die Schutzverantwortung umfasst nach dem Entwurf der ICISS drei Teile:

- 1) die Verantwortung, vorsorgende Maßnahmen zu ergreifen („responsibility to prevent“)
- 2) die Verantwortung, auf aktuelle Situationen konkret zu reagieren („responsibility to react“)
- 3) die Verantwortung, wieder aufzubauen („responsibility to rebuild“)

Damit erstellte sich die internationale Gemeinschaft einen Pflichtenkatalog, nach dem sie Ursachen für Konflikte bekämpfen will, Menschenrechtsverletzungen verhindert oder zu unterbinden versucht und zudem Verantwortung für den Wiederaufbau übernimmt und einen Versöhnungsprozess unterstützt. Die wesentlichen Empfehlungen der Kommission wurden 2005 von der UN-Vollversammlung angenommen. Die Afrikanische Union (AU) ihr Bekenntnis zur R2P sogar in ihrer Grün-

dungsakte festgeschrieben. Sie ist die einzige internationale Organisation, die das getan hat.

Bewertung aus Sicht der Sozialen Demokratie

Willy Brandt sagte in seiner Abschiedsrede als Parteivorsitzender: „Wenn ich also sagen soll, was mir neben dem Frieden wichtiger sei als alles andere, dann lautete meine Antwort ohne Wenn und Aber: Freiheit. Die Freiheit für viele, nicht nur für die wenigen. Die Freiheit des Gewissens und der Meinung. Auch Freiheit von Not und Furcht“ (Brandt 1987: 3). Das Zitat enthält den Maßstab, mit dem die R2P aus der Perspektive Sozialer Demokratie bewertet werden muss. Freiheit von Not und Furcht, des Gewissens und der Meinung einerseits und Frieden andererseits.

Dass dem Menschenrechtsschutz für die Soziale Demokratie hohe Bedeutung zukommt, muss an dieser Stelle nicht noch einmal betont werden. Eines der zentralen Ziele der Sozialen Demokratie ist die Verwirklichung der beiden Grundrechtspakete der Vereinten Nationen von 1966 über politische Grundrechte (UN-Zivilpakt) und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Grundrechte (UN-Sozialpakt). Aus der Perspektive der Sozialen Demokratie lässt sich die Frage nach einer Schutzverantwortung der Staatengemeinschaft für die Menschenrechte daher nur bejahen. Dies beinhaltet im extremen Fall auch den Einsatz militärischer Gewalt. Um diesen extremen Fall möglichst zu verhindern und den Frieden

zu wahren, hat für die Soziale Demokratie aber die vorsorgende Säule der Schutzverantwortung („responsibility to prevent“) hohe Bedeutung.

Bereits 1999 wurden unter der rot-grünen Bundesregierung zivile Kapazitäten gefördert. Beispielsweise wurde ein Pool ziviler, in Krisen- und Konfliktregionen einsetzbarer Expert_innen aufgebaut. In einem vom Bundessicherheitsrat verabschiedeten Gesamtkonzept („Konzeption 2000“) zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung bekannte sich die Bundesrepublik zu einer nachhaltigen Friedenspolitik (vgl. Haftendorn 2001: 419).

In diesem Zusammenhang stand auch die Gründung des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF). Das ZIF dient als Modell für andere europäische Länder, um Lang- und Kurzzeitbeobachter_innen für Wahlen in Transformationsländern auszubilden sowie juristisches Personal für Missionen auszuwählen, die etwa beim Staatsaufbau helfen sollen und somit auch aktiv in konfliktpräventive Maßnahmen im Sinne der R2P eingebunden sind.

Auf Grundlage der so geprägten Außenpolitik, die mit Ausnahme der Partei „Die Linke“ im Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend unterstützt wurde, zählte Deutschland lange zur sogenannten „Freundesgruppe der Schutzverantwortung“. Die Enthaltung der schwarz-gelben Bundesregierung in der Abstimmung zur Libyen-Resolution 2011, der ersten Reso-

lution mit Bezug zur R2P, brach mit dieser Tradition (vgl. Lehmann/Schütte 2011: 7).

Ein Ausbau konfliktpräventiver Maßnahmen ist auch für die Weiterentwicklung der R2P entscheidend. In Bezug auf die Reaktion auf konkrete Menschenrechtsverletzungen („responsibility to react“) gilt es, neben Sanktionen weitere Instrumente unterhalb der militärischen Schwelle zu entwickeln. Vielversprechend sind in diesem Sinne etwa Projekte, die darauf setzen, durch die Veröffentlichung von Satellitenbildern Konflikteschehen transparenter zu machen (vgl. Lehmann/Schütte 2011: 7).

Schließlich müssen die bisherigen militärischen Konzepte überarbeitet werden. „Anstatt eine möglichst große militärische Überlegenheit vor einer Intervention sicherzustellen, kommt es bei humanitären Interventionen auf ein möglichst rasches Einschreiten an, um so viele Zivilisten wie möglich vor Gewalt zu schützen“ (Lehmann/Schütte 2011: 7). Eine mögliche Antwort auf die Frage, wie sich zivile Opfer infolge einer humanitären Intervention vermeiden lassen, ist das von Brasilien vorgeschlagene Konzept der „responsibility while protecting“. Im Zentrum dieses Konzeptes stehen eine stärkere Überwachung der eingreifenden Schutztruppen durch die Staatengemeinschaft und eine strengere Rechenschaftspflicht. Der umstrittene Einsatz der R2P 2011 in Libyen hat eine intensive Debatte über die Funktionsweisen und Mechanismen der Norm ausgelöst, in der sich insbesondere auch aufsteigende Akteure aus dem glo-

balen Süden wie Brasilien verstärkt zu Wort meldeten. Aber auch China entwickelte ein eigenes Konzept der „responsible protection“, das als Abwandlung des ursprünglichen R2P-Konzepts gesehen werden kann.

Entscheidend wird für die Zukunft der R2P allerdings vor allem die Entwicklung eines klaren Sets an Kriterien für ein Eingreifen sein. Nur dann wird die R2P sich auch unter Befürworter_innen des Prinzips der Nichteinmischung stärker durchsetzen, zunehmende Akzeptanz erfahren und ein wirkungsvolles Instrument für den internationalen Schutz der Menschenrechte werden.

7.5. War Games: Cyberkrieg als sicherheitspolitische Herausforderung

Von Michael Herkendell

Ist das Internet ein harmloses Kommunikationsmittel, mit dem Texte, Bilder und Videos mittels eines Computers ausgetauscht werden? Wohl kaum. Spätestens mit dem Computervirus Stuxnet, der 2010 möglicherweise 1.000 iranische Uran-Zentrifugen zerstört hat, hat der Begriff „Cyberwar“ Eingang in eine breite politische und mediale Debatte gefunden (Dunn Cavelt 2011: 54f.).

Aber die Frage, was als Cyberwar bezeichnet wird, ist umstritten – und gleichzeitig zentral. Denn mit der Definition des Begriffs verbinden sich gleichzeitig Fragen der legitimen Reaktion und der effektiven Vorsorge. Richard Clarke, ehemaliger Sicherheitsbera-

ter im Weißen Haus, definiert einen Cyberwar beispielsweise als „das unerlaubte Eindringen durch eine Regierung oder durch Akteure in deren Auftrag oder zu deren Unterstützung in die Computersysteme oder Netzwerke eines anderen Staates oder eine andere Aktivität, die ein Computersystem betrifft und die den Zweck verfolgt, Daten zu ergänzen, zu verändern oder zu verfälschen oder eine Störung oder den Ausfall eines Computers oder Netzwerkteils oder der von einem Computersystem kontrollierten Objekte herbeizuführen“ (Clarke/Knake 2011: 285).

Nach Clarkes Begriffsbestimmung würde also ein staatlich gesteuerter DDoS-Angriff aus China oder Russland auf die Webseiten estnischer Banken oder der NATO den Tatbestand des (Cyber-)Krieges erfüllen.

Folgt man der Definition von Clarke, wären etwa Aussagen wie die folgende des damaligen US-Verteidigungsministers gerechtfertigt: „Wenn du unsere Stromversorgung lahmlegst, dann werden wir vielleicht eine Rakete in deinen Kamin jagen“ (Panetta nach Bumiller/Shankeroct 2012).

Eine solche Definition würde die politischen und militärischen Akteure unter Druck setzen, ihren Handlungsspielraum einengen und die Militarisierung des Cyberspace vorantreiben.

Bruce Schneier, amerikanischer Experte für Kryptografie und Computersicherheit,

bietet eine engere Definition an: „Cyberkrieg ist Kriegsführung im Cyberspace. Das beinhaltet Angriffe gegen das Militär eines Landes – etwa die Störung wichtiger Kommunikation – und Angriffe gegen die Zivilbevölkerung“* (Schneier 2007).

Ähnlich argumentiert Myriam Dunn

Cavelty von der ETH Zürich: *„Aber das Hacken von Webseiten ist kein Cyberkrieg. Spionage über das Internet oder der Diebstahl von Industriegeheimnissen mit der Hilfe von Computern ist kein Cyberkrieg. Elektronische Kriegsführung ist kein Cyberkrieg. Das Streuen von halbweisen oder falschen Informationen ist kein Cyberkrieg. Selbst die Sabotage einer Industrieanlage mit ausgeklügelter Schadsoftware ist kein Cyberkrieg. Die Bezeichnung dieser Aktivitäten als Cyberkrieg mag oft ein gedanken- und harmloser Akt sein, aber der Gebrauch des Wortes ‚Krieg‘ in offiziellen Äußerungen in der internationalen Arena birgt die Gefahr, eine Atmosphäre der Unsicherheit und Spannung zu schaffen“* (Dunn Cavelty 2011: 56).

Der Cyberspace wird oft als die fünfte militärische Dimension neben Land, Wasser, Luft und Weltall beschrieben (Saalbach 2013: 4; Muhr 2012: 14).

Es spricht aber viel dafür, zwischen Cyberwar im engeren Sinne und modernen Formen der Sabotage zu unterscheiden, wie es u. a. die Mehrheit der Staatsrechtler_innen tut. Ein militärischer Gegenschlag

* Übersetzung JD: „Cyberwar – warfare in cyberspace. This includes warfare attacks against a nation’s military – forcing critical communications channels to fail, for example – and attacks against the civilian population.“

mit konventionellen Waffen wäre nicht legitim (Schöne/Schmitz 2011; Geiß in Steinke 2011).

Zwei konkrete Beispiele machen dies deutlich:

Im Jahr 2007 sollen chinesische Hacker 10 bis 20 Terabyte an Daten aus militärischen und zivilen Netzwerken von Behörden und Rüstungsunternehmen abgezogen haben (Saalbach 2013: 21). Obwohl die Quantität der abgezogenen Daten astronomische Ausmaße annahm, handelt es sich hierbei jedoch lediglich um eine Weiterentwicklung der Spionagemöglichkeiten, die die Lücken in der Sicherheitsarchitektur ausnutzt.

Ein anderes Beispiel ist die vom israelischen Militär durchgeführte „Operation Orchard“, in deren Rahmen die israelische Luftwaffe am 6. September 2007 die mutmaßliche Atomanlage in Deir ez-Zor in Nordsyrien bombardierte. Das Radar der syrischen Flugabwehr war dabei vermutlich mithilfe von Malware manipuliert worden; eine hoch entwickelte Form der Sabotage, aber die eigentliche militärische Operation wurde von der Luftwaffe durchgeführt.

Eine engere Definition des Begriffs „Cyberkrieg“ hat auch den Vorteil, dass er den Blick für Herausforderungen der Cybersicherheit öffnet.

Tim Scully, Leiter der Cybersicherheit beim britischen Rüstungsunternehmen BAE Systems, führt aus:

*„Der inflationäre Gebrauch der Ausdrücke ‚Cyberkrieg‘ und ‚Krieg‘ verschiebt das Problem der Cybersicherheit in den Bereich von Regierung und Verteidigung. Damit wird potenziell das Ausmaß der Cyberbedrohung für den privaten Sektor ignoriert und ein Ungleichgewicht in der staatlichen Finanzierung geschaffen. Ich versuche die Wörter ‚Cyberkrieg‘ und ‚Krieg‘ zu vermeiden, weil sie zu einer Militarisierung der Cyberwelt führen“ (Scully in Grauman 2012: 7).**

Die NATO hat 2014 in der Abschlusserklärung ihres Gipfels in Wales erklärt:

„Cyber-Angriffe können einen Punkt erreichen, an dem sie Wohlstand, Sicherheit und Stabilität auf nationaler und euro-atlantischer Ebene gefährden. Ihre Auswirkungen können für die modernen Gesellschaften so schädlich wie konventionelle Angriffe sein. Daher ist die Cyber-Abwehr für uns Teil der NATO-Kernaufgaben der kollektiven Verteidigung. Ein Beschluss darüber, wann ein Cyber-Angriff zur Erklärung des Bündnisfalls nach Artikel 5 führen würde, wäre vom Nordatlantikrat fallweise zu fassen“ (NATO 2014).

Die NATO behält sich also vor, im Falle eines Cyberangriffes den Bündnisfall auszurufen, gleichzeitig bleiben viele Fragen offen, auch wenn die NATO auf dem Gipfel in Warschau 2016 eine rein defensive Ausrichtung (Cyberabwehr) postulierte.

*Übersetzung JD: „The over-use of the terms cyber-war and warfare tends to push the cyber-security problem into the government and defence spheres, thereby potentially ignoring the impact of the cyber-threat on the private sector and creating an imbalance in government funding. I try to avoid the use of the words cyber-war or warfare as they lead to the militarization of cyber-space.“

Perspektive der Sozialen Demokratie

Thomas Rid konstatiert: „*Es gab in der Vergangenheit nie einen Cyber-Krieg. Es gibt im Moment keinen Cyber-Krieg. Und es ist sehr unwahrscheinlich, dass es in der Zukunft einen Cyberwar geben wird*“ (Rid 2012: 6).

Obwohl sich die konventionelle Kriegsführung in den vergangenen Jahren durch die Errungenschaften der digitalen Welt deutlich verändert hat, sollte die Politik die neuen Möglichkeiten weder unter- noch überschätzen.

Es zeigt sich deutlich, dass die aktuellen Entwicklungen weder zu einer Entmilitarisierung der vorherrschenden Diskussion noch zu einer Entmilitarisierung des Cyberspace beitragen. Vielmehr droht auch in Deutschland nach dem Motto „Ab morgen wird zurückgecybert“ ein digitaler Rüstungswettlauf in Gang gesetzt zu werden, der Ressourcen verschwendet, die an anderer Stelle besser eingesetzt wären (Kurz 2017).

Dies soll nicht bedeuten, dass sich die Bundeswehr respektive die NATO nicht mit möglichen Gefahren auseinandersetzen sollen. Es sollte jedoch mit dem entsprechenden Augenmaß und einem effektiven Einsatz von Mitteln dem Problem begegnet werden.

Internetkriminalität und Wirtschaftsspionage erscheinen als weitaus realere Gefahren als eine zwischenstaatliche Auseinandersetzung im Cyberspace. Hier wäre es zuerst einmal hilfreich, wenn sich die Mitgliedstaaten darauf verständigen würden, sich über relevante Sicherheitslücken in der Hard- und Software zu informieren.

Vor allem die deutsche Sozialdemokratie, mit ihrem jahrzehntelangen Einsatz für konventionelle und atomare Abrüstungsregime, sollte sich auch in diesem Feld für eine Entmilitarisierung und für vertrauensbildende Maßnahmen auf multilateraler Ebene starkmachen.

Wir möchten Sie einladen, an der Diskussion der Sozialen Demokratie teilzuhaben. Die Akademie für Soziale Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung bietet dafür einen Raum. Acht Seminarmodule setzen sich mit Grundwerten und Praxisfeldern der Sozialen Demokratie auseinander:

Grundlagen der Sozialen Demokratie

Wirtschaft und Soziale Demokratie

Sozialstaat und Soziale Demokratie

Europa und Soziale Demokratie

Integration, Zuwanderung und Soziale Demokratie

Staat, Bürgergesellschaft und Soziale Demokratie

Globalisierung und Soziale Demokratie

Frieden, Sicherheit und Soziale Demokratie

8. WEITERDENKEN

In kaum einem Politikfeld sind die Formulierung abstrakter Prinzipien und ihre prinzipientreue Realisierung schwerer als in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Eine Vielzahl nationaler Interessen, internationaler Institutionen, miteinander verwobener Entscheidungen konkurrieren miteinander. Ein ordnendes Gewaltmonopol wie im Nationalstaat fällt aus.

Und trotzdem ist es entscheidend, sich der eigenen Werte, Prinzipien und Ansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik bewusst zu sein und zu werden. Konkrete Entscheidungen – für oder gegen einen Militäreinsatz, eine diplomatische Initiative, Sanktionen, ein Abkommen oder einen Vertrag – müssen an Grundwerte zurückgebunden werden können – sonst wird Politik beliebig.

Die Grundwertekommission der SPD hat es in einem Diskussionspapier 2015 treffend auf den Punkt gebracht:

„Auch in einer Welt der Interessen und der Interessenkonflikte können Grundwerte, Menschenrechte, das Völkerrecht und die Regeln fairer Kooperation Wege für den Ausgleich und die Vermittlung von Interessen weisen. Von ihnen ausgehend, lassen sich Normen der Zusammenarbeit und der Ordnung formulieren, die im Interesse aller liegen. Grundwerteorientierte internationale Politik ist darum keineswegs ein ohnmächtiger Versuch, weltfremde Ideale an die Stelle von Realitäten zu setzen. Sie ist vielmehr auf längere Sicht der realistischere Weg zu einer Weltordnung, die Bestand haben kann.“

(SPD-Grundwertekommission 2015: 34)

Dieses Lesebuch ist ein Angebot an Sie, in die Debatte einzusteigen, Ihren Standpunkt zu finden und mitzudiskutieren. Soziale Demokratie lebt von einer lebendigen Debatte über die richtigen Antworten auf der Höhe der Zeit.

BIBLIOGRAFIE

Lina Abirafeh (2008), Lessons from Gender-focused International Aid in Post-Conflict Afghanistan, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2005.

AfD (2016), Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland, beschlossen auf dem Bundesparteitag, am 30.04.–01.05.2016, Stuttgart.

Alberto Alesina und David Dollar (2001), Who Gives Foreign Aid to Whom and Why?, in: Journal of Economic Growth 5 (2000)1, S. 33–63.

Sanam Naraghi Anderlini (2007), Women Building Peace: What They Do, Why It Matters, 2007.

Niels Annen (2016), Präventiver, strategischer, substantieller: Krisenprävention weiterentwickeln, PeaceLab, Artikel vom 21. Juli 2016.

Niels Annen (2008), Keine Stabilität ohne Solidarität, Am Hindukusch wird unsere Glaubwürdigkeit verteidigt, in: Internationale Politik 10/2007, S. 86–89, Berlin.

Niels Annen und Inken Wiese (2008), Deutschlands Interessen am Hindukusch. Ein Plädoyer für eine regionale Strategie, in: Neue Gesellschaft/ Frankfurter Hefte 12/2008, S. 60–63, Bonn Muriel Asseburg (2016), Atlas des Arabischen Frühlings: eine Weltregion im Umbruch, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Marc Baxmann (2017), Hilfreiches Prinzipienreiten: Wie die Agenda 2030 friedlichen Wandel in Konfliktsituationen ermöglichen, FriEnt, Briefing Nr. 12 1/2017, Bonn.

Ursula Bitzegeio u. a. (Hg.) (2014), Sozial – Friedlich – global?, Außen- und Sicherheitspolitik heute: Leitperspektiven, Herausforderungen, Lösungswege, Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung, Band 44, Münster.

BMZ (2013), Entwicklung für Frieden und Sicherheit Entwicklungspolitisches Engagement im Kontext von Konflikt, Fragilität und Gewalt: BMZ-Strategiepapier 4|2013, Berlin.

Matthew Bolton (2017), The Nuclear Weapons Ban and Human

Security for All, Friedrich-Ebert-Stiftung, New York.

Willy Brandt (2013), Das Überleben sichern – die Einleitung zum Nord-Süd-Bericht, Schriftenreihe der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Heft 25, Berlin, 2013.

Willy Brandt 1987, Abschiedsrede des Parteivorsitzenden Willy Brandt beim außerordentlichen Parteitag der SPD in der Bonner Beethovenhalle am 14. Juni 1987, Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Berlin.

Willy Brandt (1973), Rede von Bundeskanzler Willy Brandt am 26. September 1973 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York, in Jan Eliasson (2014), Eine Welt in Aufruhr und Wandel: Herausforderungen an die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedsstaaten, Willy-Brandt-Stiftung, Schriftenreihe, Heft 30, Berlin, S. 31–43).

Willy Brandt (1971), Friedenspolitik in unserer Zeit, Vortrag des Bundeskanzlers Willy Brandt zum Thema in der Universität Oslo am 11. Dezember 1971 anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises, Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Berlin.

Felix Braunsdorf (Hg.) (2016), Fluchtursachen Made in Europe, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

Sarah Brockmeier (2017), Ohne Diplomaten keine diplomatischen Lösungen, PeaceLab2016, Artikel vom 27. April 2017.

Ulrich Buczykowski (1973), Kurt Schumacher und die deutsche Frage, Sicherheitspolitik und strategische Offensivkonzeption vom August 1950 bis September 1951, Stuttgart.

Elisabeth Bumiller und Thom Shanker (2012), Panetta Warns of Dire Threat of Cyberattack on U.S., The New York Times, 11. Oktober 2012, New York.

Bündnis 90/Die Grünen (2002), Die Zukunft ist Grün, Grundsatzprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beschlossen auf der Bundesdelegiertenkonferenz am 15.–17. März 2002 in Berlin.

Bundesregierung (2017), Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern Leitlinien der Bundesregierung, Berlin.

Bundeszentrale für politische Bildung (2014), Transatlantische Beziehungen, Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.), Aus Politik und Zeitgeschichte 50–51/2014, Bonn.

Bundeszentrale für Politische Bildung (2011), Vereinte Nationen, Informationen zur politischen Bildung, Heft 310, Bonn.

Gertrud Brücher (2008), Pazifismus als Diskurs, Wiesbaden.

Henry Bull (1982), Civilian Power Europe: A Contradiction in Terms? In: Journal of Common Market Studies, S. 149–164.

Edelgard Bulmahn (u. a.) (2013), Eckpunkte einer Strategie für Friedensförderung und Konflikttransformation: umfassend – solidarisch – nachhaltig, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Berlin.

Edelgard Bulmahn, Bodo Schulze u. a. (2017), Frieden fördern, Globalisierung gerecht gestalten, nach innen und nach aussen, Ein Diskussionsimpuls, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Berlin.

Myriam Dunn Cavelty (2011), The Dark side of the net: Past, present and future of cyberthreat story, in: AIIA Policy Commentary, No. 10, April 2011, Deakin, Canberra.

Richard A. Clarke, Robert K. Knake (2011), World Wide War. Angriff aus dem Internet, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg.

Steven A. Cook (2017), False Dawn: Protest, Democracy, and Violence in the New Middle East, New York.

Ernst-Otto Czempiel (1986), Friedensstrategien: Systemwandel durch internationale Organisationen, Demokratisierung und Wirtschaft, Paderborn.

Christopher Daase 2010, Der erweiterte Sicherheitsbegriff, Workingpaper, Projekt Sicherheitskultur im Wandel (Hg.), Frankfurt am Main.

Jochen Dahm (2015), Erhard Eppeler – Die Kraft der Sprache, in: Christian Krell (Hg.), Vordenkerin-

LESEBÜCHER DER SOZIALEN DEMOKRATIE

Lesebuch: Geschichte der Sozialen Demokratie, Michael Reschke, Christian Krell, Jochen Dahm u. a. (2013), 3. Aufl., Lesebücher der Sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 1: Grundlagen der Sozialen Demokratie, Tobias Gombert u. a. (2014), 4. Aufl., Lesebücher der Sozialen Demokratie, Band 1, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 2: Wirtschaft und Soziale Demokratie, Simon Vaut, Carsten Schwäbe u. a. (2017), 4. Aufl., Lesebücher der Sozialen Demokratie, Band 2, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Lesebuch 3: Sozialstaat und Soziale Demokratie, Alexander Petring u. a. (2012), 2. Aufl., Lesebücher der Sozialen Demokratie, Band 3, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

- nen und Vordenker der Sozialen Demokratie, 49 Porträts, S. 112–188, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn.
- Tobias Debiel (2005), Fragile Staaten als Problem der Entwicklungspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 11. Juli 2005, S. 12–18.
- Nicole Detraz (2012), International Security and Gender, Memphis.
- DIE LINKE (2011), Programm der Partei DIE LINKE, beschlossen auf dem Parteitag der Partei DIE LINKE vom 21.–23. Oktober 2011, Erfurt.
- Dieter Dowe/Kurt Klotzbach (Hg.) (2004), Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn.
- François Duchêne (1973), The European Community and the Uncertainties of Interdependence, in Max Kohnstamm und Wolfgang Hager (1973), A Nation Writ Large? Foreign Policy Problems before the European Community, London, S.1–21.
- Sophie Eisentraut (2016), Sicherheitsrat der Vereinten Nationen: Neue Reformdynamiken, Erfolgsaussichten und die Konsequenzen für Deutschland, SWPAktuell 79, Berlin.
- Norbert Elias (1976), Über den Prozess der Zivilisierung, 2. Band, Frankfurt.
- Christian Endreß und Nils Petersen (2012), Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn.
- Erhard Eppler (1999), Rede auf dem SPD-Parteitag in Bonn am 12. April 1999, Protokoll, S.110–113.
- Erhard Eppler (2007), Sozialdemokratische Entwicklungspolitik in: Kurt Beck und Hubertus Heil (Hg.), Sozialdemokratie Außenpolitik für das 21. Jahrhundert, Baden-Baden, S. 131–137.
- Gernot Erler (Hg.) (2017), Warum Frieden machbar ist, Kriegsverhütung und Friedensstrategien seit dem 1. Weltkrieg, Freiburg.
- FDP (2012), Verantwortung für die Freiheit. Karlsruher Freiheitsthesen der FDP für eine offene Bürgergesellschaft. Beschluss des 63. Ordentlichen Bundesparteitages der FDP am 22. April 2012, Karlsruhe.
- Ulrich Frey u. a. (2014), Friedenslogik statt Sicherheitslogik, Theoretische Grundlagen und Friedenspolitische Realisierung. Dossier Nr. 75 in Wissenschaft & Frieden, Informationsstelle Wissenschaft und Frieden (Hg.), Kleve.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2016), Providing Security in Times of Uncertainty, Opting for a Mosaic Security System, Report of the Global Reflection Group “Monopoly on the Use of Force 2.0?“, Berlin.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2011), Überfordert und überschätzt?, Aussichten der Sicherheitspolitik in Afrika und ihrer europäischen Unterstützung, Dokumentation einer Internationalen Konferenz vom 9.–10. Februar 2011, Berlin.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (2014), Die deutsche Sicherheitspolitik braucht mehr Strategiefähigkeit, Arbeitskreis Internationale Sicherheitspolitik, Berlin.
- Florian T. Furtak (2015), Internationale Organisationen, Staatliche und nichtstaatliche Organisationen in der Weltpolitik, Wiesbaden.
- Johan Galtung (1998), Friede mit friedlichen Mitteln, Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur, Opladen.
- Mac Ginty, Roger/Williams, Andrew: Conflict and Development, London/New York, 2009.
- Global Public Policy Institute (2017), Blog zur Begleitung des Leitlinienprozesses der Bundesregierung Juli 2016 bis Juni 2017, www.peacelab2016.de
- Brigid Grauman (2012), Cyber-security: The vexed question of global rules. An independent report on cyber-preparedness around the world, Security & Defence Agenda Report, Brüssel, S. 7.
- Mirco Günther (2017), Militärisch ist dieser Krieg nicht zu gewinnen, IPG vom 25.08.2017.
- Jürgen Habermas (1999), Bestilltät und Humanität, Ein Krieg an der Grenze zwischen Recht und Moral, in die Zeit Nr. 1999/18.
- Helga Haftendorn (2001), Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung: 1945-2000, München.
- Hamburger Programm (2007), Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschland, beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2009.
- Tomohisa Hattori (2001), Reconceptualizing Foreign Aid, in: Review of International Political Economy 8:4/2001, S. 633–660.
- Elisabeth Hauptmann (2003), Bertold Brecht, Die Gedichte in einem Band, Leipzig.
- Martin Herkendell (2012), Deutschland: Zivil- oder Friedensmacht? Außen- und sicherheitspolitische Orientierung der SPD im Wandel (1982-2007), Verlag J. H. W. Dietz, Bonn.
- Jochen Hippler (2007), Bedingungen, Kriterien und Grenzen militärischer Interventionen, in: Bruno Schoch (u. a.) (Hg.) Friedensgutachten 2007, leicht ergänzte Fassung. URL: http://www.jochenhippler.de/Kriterien_von_Interventionen_Langfassung.pdf. Zuletzt eingesehen am 7.11.2017.
- Karl Holl (1988), Pazifismus in Deutschland, Frankfurt a. M.
- Immanuel Kant (2008) [1795], Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, Stuttgart.
- Internationale Politik und Gesellschaft (2015), 70 Jahre Vereinte Nationen, Schwerpunkt des Monats, URL: <http://www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/70-jahre-un/>, zuletzt eingesehen am 23.11.2017.
- Anna Maria Kellner / Uwe Optenhögel / Hans-Peter Bartels (Hg.) (2017), Strategische Autonomie und die Verteidigung Europas. Auf dem Weg zu einer Europäischen Armee?, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn.
- Florian Koch und Elisabeth Braune (2017), Afrikanische Union und afrikanisch-europäische Beziehungen, Themenbericht, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Berlin.
- Ute Finckh-Krämer (2016), Ein Thema für die Leitlinien: Abrüstung und Rüstungskontrolle, PeaceLab2016, Artikel vom 01. November 2016.
- Christian Krell (Hg.) (2015), Vordenkerinnen und Vordenker der Sozialen Demokratie, 49 Portraits, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn.

**Lesebuch 4:
Europa und Soziale
Demokratie,**
Cäcilie Schildberg
u. a. (2014), 2. Aufl.,
Lesebücher der Sozialen
Demokratie, Band
4, Friedrich-Ebert-
Stiftung, Bonn.

**Lesebuch 5:
Integration,
Zuwanderung und
Soziale Demokratie,**
Christian Henkes u. a.
(2011), Lesebücher der
Sozialen Demokratie,
Band 5, Friedrich-
Ebert-Stiftung, Bonn.

**Lesebuch 6:
Staat, Bürgerge-
sellschaft und Soziale
Demokratie,**
Tobias Gombert u. a.
(2012), Lesebücher der
Sozialen Demokratie,
Band 6, Friedrich-
Ebert-Stiftung, Bonn.

**Lesebuch 7:
Globalisierung und
Soziale Demokratie,**
Michael Dauderstädt
u. a. (2015), Lesebücher
der Sozialen
Demokratie, Band
7, Friedrich-Ebert-
Stiftung, Bonn.

20 wichtige Stichworte:

1. Abrüstung

(S. 79 ff., S. 95 ff.)

2. Bosnien- und Kosovokrieg

(S. 60 ff.)

3. Entspannungspolitik

(S. 56, S. 144 ff.)

4. Entwicklung

(S. 81 ff., S. 83 ff., S. 85 ff.)

5. Friedensmacht

(S. 32 ff., S. 127 ff.)

6. Friedensförderung

(S. 77 ff.)

7. Freiheit

(S. 39)

8. Gemeinsame Sicherheit

(S. 26 ff.)

9. Gerechtigkeit

(S. 40, S. 81 ff., S. 83 ff.)

10. Grundrechte

(S. 42)

Christian Krell und Meik Woyke (2015), Die Grundwerte der Sozialdemokratie, Historische Ursprünge und politische Bedeutung, in: Christian Krell und Tobias Mörschel (Hg.) Werte und Politik, Wiesbaden, S. 93–138.

Constanze Kurz (2017), Verfassungsschutz-Chef Maabßen will zu den digitalen Waffen greifen, (<https://netzpolitik.org/2017/kommentar-verfassungsschutz-chef-maabsen-will-zu-den-digitalen-waffen-greifen/>) (eingesehen am 29.9.2017).

Bärbel Kofler (2017), Krisenprävention und Menschenrechtsschutz – zur Rolle von Unternehmen, PeaceLab2016, Artikel vom 17. Mail 2017.

Volker Lehmann und Robert Schütte (2011), Die Zukunft der „Responsibility to Protect“ nach dem Fall Gaddafis, Friedrich-Ebert-Stiftung, Dialogue on Globalization, Berlin.

Stefan Mair (2005), Strukturen stabilisieren, Entwicklung befördern, Interview vom 3.2.2004, URL: <http://www.bpb.de/internationales/afrika/afrika/59083/strukturen-stabilisieren> (zuletzt eingesehen am 23.11.2017).

Oliver Meier (2017), Vereinte Nationen beschließen Atomwaffenverbot, SWP-Aktuell 2017/A 54, Stiftung Wissenschaft und Politik (Hg.), Berlin.

Dirk Messner (2013), Einführung in den Brandt-Report. Eine Einordnung in die Diskussion zu globaler Entwicklung seit den 1970er Jahren, in: Willy Brandt, Das Überleben sichern – die Einleitung zum Nord-Süd-Bericht, Schriftenreihe der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Heft 25, Berlin, S. 12–29.

Thomas Meyer (2010), Im Zeitalter der Unsicherheit, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 12/2010.

Thomas Meyer (2006), Praxis der Sozialen Demokratie, Wiesbaden.

Thomas Meyer (2005), Theorie der Sozialen Demokratie, Wiesbaden.

Hans J. Morgenthau (1948), Politics among nations, The struggle for power and peace, New York.

Marius-Müller-Hennig (2015), Scheckbuchdiplomatie? Bitte mehr davon!, Deutsche Verantwortung jenseits von Waffenlieferungen:

Drei Vorschläge, IPG-Journal, veröffentlicht am 25.08.2014, Berlin.

Marius Müller-Hennig, Bodo Schulze, Natascha Zupan (2011), Entwicklung in unsicheren Gefilden, FriEnt Briefing Nr. 10, Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt) (Hg.), Bonn.

Emma Mawdsley (2012), From Recipients to Donors. Emerging Powers and the Changing Development Landscape, London/New York, 2012.

Rolf Mützenich (2017), Parameter einer sozialdemokratischen Außen- und Sicherheitspolitik, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 9/2017, S. 30–34.

Rolf Mützenich (2015), Entspannung ist kein Appeasement, Wir brauchen vieles, aber keinen Kniefall von Moskau, in: Internationale Politik und Gesellschaft vom 19.01.2015. URL: <http://www.ipg-journal.de/kolumne/artikel/entspannung-ist-kein-appeasement-744/>, zuletzt eingesehen am 23.11.2017.

Rolf Mützenich (2014), Selbstzweifel? Fehlzanzeige!, Die Ukraine-Krise braucht mehr als eindimensionale Weltbilder, Die EU hat bereits begonnen, außenpolitische Lehren zu ziehen, in: Internationale Politik und Gesellschaft vom 19.01.2015.

Dieter Muhr (2012), Geleitwort und Würdigung aus militärstrategischer Sicht, in: Jörg Samleben, Stefan Schumacher (Hg.), Informationstechnologie und Sicherheitspolitik. Wird der dritte Weltkrieg im Internet ausgetragen?, Reihe Sicherheitsforschung des Magdeburger Instituts für Sicherheitsforschung, BoD, Norderstedt.

Max M. Mutschler / Marius Bales (2017), Begründungspflicht statt laissez faire, Empfehlungen an die neue Bundesregierung für eine Reform der deutschen Rüstungsexportpolitik, Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC), Policy-Brief 7, Bonn.

NATO (2014), Gipfelerklärung von Wales 5. September 2014, URL: <http://www.nato.dipl.de/content/blob/4325924/Daten/4919195/gipfelerklaerungwales.pdf> (angesehen am 03. Oktober 2017).

Franz Nuscheler (2005), Entwicklungspolitik, Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 488, Bonn.

OHCHR (2016), Early warning and economic, social and cultural rights, Office of the High Commissioner for Human Rights (Hg.), New York.

Sepideh Parsa (2011), Die Entwicklung der transatlantischen Beziehungen unter US-Präsident Obama, Köln-Bonner Gesprächskreis zur Außen- und Sicherheitspolitik, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Bonn.

Thomas Pogge (2015), Weltarmut und Menschenrechte-Essay, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Aus Politik und Zeitgeschichte 7–9/2015, Bonn.

Quaker United Nations Office /FES (Hg.) (2016), Report on Linking Human Rights, Peace and Security in Preparation for The High-Level Thematic Debate on International Peace and Security in May 2016, Genf.

Thomas Rid (2012), Cyber War will not take place, Journal of Strategic Studies, 35:1, Abingdon.

Gilbert Rist (2008), The History of Development. From Western Origins to Global Faith, London/New York.

Peter Rudolf (2013), Schutzverantwortung und humanitäre Intervention. Eine ethische Bewertung der „Responsibility to Protect“ im Lichte des Libyen-Einsatzes, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.

Peter Rudolf (2017), Die USA unter Trump. Mögliche Konsequenzen für die transatlantischen Beziehungen, in: Corinna Hauswedell u. a. (Hg.), Friedensgutachten 2017, Berlin 2017, S. 45–55.

Klaus-Peter Saalbach (2013), Cyberwar. Grundlagen-Methoden-Beispiele, Version 6.0 vom 02.01.2013, <http://www.dirk-koentopp.com/downloads/saalbach-cyberwar-grundlagen-geschichte-methoden.pdf> (eingesehen am 02. Oktober 2017).

Hartmut Sangmeister und Alexa Schönstedt (2009) Wege und Irrwege zum Wohlstand, Theorien und Strategien wirtschaftlicher Entwicklung, Baden-Baden.

Tilman Santarius (2007), Klimawandel und globale Gerechtigkeit

keit, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Aus Politik und Zeitgeschichte* 24/2007, Bonn.

Marc Saxer (2008), *The Politics of Responsibility to Protect*, Friedrich-Ebert-Stiftung, FES-Briefing-Paper 2, Berlin.

Christian Schaller (2008), *Gibt es einer „Responsibility to Protect“?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 58. Jg., 46/2008, 10. November 2008, S. 9–14.

Siegmar Schmidt u. a. (Hg.) (2007), *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Wiesbaden.

Gerald Schneider (2006), *Globalisierung = Frieden? Eine verkürzte Gleichung*, in: *Internationale Politik* 61(2006)6, S. 118–123.

Bruce Schneier (2007), *Schneier on Security*, Blogbeitrag vom 4. Juni 2007, <http://www.schneier.com/blog/archives/2007/06/cyberwar.html> (eingesehen am 3. Oktober 2017).

Bernd Schöne und Peter Schmitz (2011), *Angst vor dem Cyberwar*. Internationale IT-Sicherheitsexperten über Kriegsphantasien im Internet, <http://www.searchsecurity.de/themenbereiche/netzwerksicherheit/penetrationstest-hacking/articles/391205/> (eingesehen am 02. Oktober 2017).

Klaus Schubert und Martina Klein (2011), *Das Politiklexikon*, 5. Aufl., Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn.

Martin Schulz und Sigmar Gabriel (2017), *Ohne Frieden und Gerechtigkeit ist alles nichts, Fünf Ziele für eine neue Phase der Internationalen Zusammenarbeit*, Berlin.

Reimund Seidelmann (2004), *Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit, Normative Postulate der Internationalen Beziehungen*, in: Manfred Knapp/Alexander Brand (Hg.), *Einführung in die internationale Politik*, München.

Amartya Sen (1999), *Development as freedom*, Oxford.

Sipri (2017), *Jahrbuch 2017*, Stockholm International Peace Research Institute, Deutsche Zusammenfassung, Stockholm.

Elena Sondermann (2013), *Was kommt nach den MDGs? Die Debatte über Konzepte und Ziele von Entwicklung im Wandel*, in: Tobias Debiel, Jochen Hippler u. a.

(Hg.), *Globale Trends. Frieden, Entwicklung, Umwelt*, Bundeszentrale für Politische Bildung, Schriftenreihe Band 1366, Bonn, S. 173–193.

SPD-Bundestagsfraktion (Hg.) (2017), *Sozialdemokratische Frieden und Entspannungspolitik in Zeiten internationaler Herausforderungen*, Dialogforum Friedens und Entspannungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion, Berlin.

SPD-Grundwertekommission (Hg.) (2015), *Frieden, Demokratie, Entwicklung, Europa – Wegearten aus dem aktuellen Krisenmodus der Weltpolitik*, Diskussionspapier, Berlin.

Michael Staack und Dan Krause (Hg.) (2015), *Schutzverantwortung in der Debatte. Die „Responsibility to Protect“ nach dem Libyen-Disens*, Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit (WIFIS), Band 32.

Ronen Steinke (2011), *„Ein Gegenschlag ist nicht legal“*, in: *Süddeutsche.de*, <http://www.sueddeutsche.de/digital/cyberwar-und-voelkerrecht-ein-gegen-schlag-ist-nicht-legal-1.1430089>, Interview, (eingesehen am 02. Oktober 2017).

Frank-Walter Steinmeier (2016), *Diplomatische Lehren aus der Entspannungspolitik, Das Angebot zur Kooperation muss ebenso konkret sein wie Abschreckung*, IPG vom 01.09.2016.

Ramesh Thakur (2013), *R2P after Libya and Syria, Engaging emerging powers*, *The Washington Quarterly*, 36(2), S. 61–76.

The Independent Commission On Disarmament and Security Issues (1982), *Common security: A blueprint for survival*. New York.

Judith Ann Tickner (2001), *Gendering World Politics, Issues and Approaches in the Post-Cold War Era*, New York City.

Bianca Többe Gonçalves (2003), *Entwicklungstheorie. Von der Modernisierung zum Antimodernismus*, Münster.

Denis M. Tull, Anette Weber (2016), *Afrika und der Internationale Strafgerichtshof. Vom Konflikt zur Selbstbehauptung*. SWP-Studien 2016/S02, Berlin.

UN (2017), *What Does „Sustaining Peace“ mean?*, Vereinte Nationen, URL: https://undg.org/wp-content/uploads/2017/01/Guidance-on-Sustaining-Peace.170117.final_.pdf.

UN Women: *Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace. A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council Resolution 1325*, <http://wps.unwomen.org/~media/files/un%20women/wps/highlights/unw-global-study-1325-2015.pdf>.

Jaïr van der Lijn (2017), *The Future of the Monopoly on the Legitimate Use of Force: Four alternative global futures*, FES (Hg.) URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/13558.pdf>, zuletzt eingesehen am.

Verlag J. H. W. Dietz Nachf. (Hg.) (1982), *100 Jahre Verlag J. H. W. Dietz Nachf.: 1881–1981*. Vorträge auf der Festveranstaltung zum 100jährigen Bestehen des Verlages J. H. W. Dietz Nachf. am 3. November 1981 in Bonn, Bonn.

Heidemarie Wiecek-Zeul (2017), *Gerechtigkeit und Frieden sind Geschwister*, Marburg.

Heidemarie Wiecek-Zeul (2000), *Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik. Neue Herausforderungen für Frieden und Entwicklung auf dem Weg ins 21. Jahrhundert*, in: Franz Nuscheler (Hg.): *Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert. Zur Wirkungsgeschichte des Brandt-Berichts*, Sonderband der Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn, S. 143–162.

Heidemarie Wiecek-Zeul (2007), *Welt bewegen. Erfahrungen und Berichte*, Berlin.

Thomas G. Weiss (2016), *Humanitarian Intervention*, Hoboken.

Gerd Weisskirchen (2009), *Soziale Demokratie und Außen- und Sicherheitspolitik*, OnlineAkademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

World Bank Group, United Nations (2017), *Pathways for Peace: Inclusive Approaches to Preventing Violent Conflict*.

Wolfgang Zellner (2017), *Der Deutsche OSZE-Vorsitz 2016 – eine erste Bilanz*, in: Dossier OSZE, Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.), Bonn.

11. Institutionalismus

(S. 13)

12. Idealismus

(S. 10)

13. Irakkrieg

(S. 67 f.)

14. Kriegskredite

(S. 47 ff., S. 51 ff.)

15. Krisenprävention

(S. 77 ff.)

16. Pazifismus

(S. 29 ff.)

17. Realismus

(S. 11)

18. Solidarität

(S. 41 ff., S. 44)

19. Sustainable Development Goals (Agenda 2030)

(S. 81 ff.; S. 89 ff.)

20. Wiederaufrüstung

(S. 54 ff.)

AUTORINNEN UND AUTOREN / REDAKTION / MITARBEIT

Konstantin Bärwaldt (*1979) koordiniert die globale friedens- und sicherheitspolitische Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Zuvor hat er das Büro der Stiftung in Myanmar geleitet. Er hat in Bonn, Heidelberg, Paris und St Andrews Politikwissenschaft mit einem Schwerpunkt auf internationale Sicherheitspolitik studiert.

Jochen Dahm (*1981) leitet die Akademie für Soziale Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Er hat in Münster und Málaga Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft und Öffentliches Recht studiert.

Thomas Hartmann (*1982) ist Referent in der Akademie für Soziale Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Er studierte Politikwissenschaft, Neuere Geschichte und Romanistik an der Universität zu Köln. Dort war er auch als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen tätig.

Marius Müller-Hennig (*1980) leitet das Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bosnien-Herzegowina. Er hat an der RWTH Aachen Politische Wissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeografie studiert.

Michael Herold (*1980) ist seit 2009 im deutschen auswärtigen Dienst. Seit Anfang 2016 ist er für eine Tätigkeit als außenpolitischer Referent in der SPD-Bundestagsfraktion vom AA beurlaubt. Er hat in Berlin, Lyon und Paris Politikwissenschaft studiert.

Dr. Michael Herkendell (*1975) arbeitet als Referent bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit in Düsseldorf. Er hat in Köln und Bochum Politikwissenschaft und Geschichte studiert.

Dr. Rolf Mützenich (*1959) ist seit 2002 Mitglied des Bundestages. Er hat Politikwissenschaft, Geschichte und Wirtschaftswissenschaft studiert und in Bremen in Politikwissenschaft promoviert. Rolf Mützenich ist u. a. seit 2013 stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender für den Bereich Außen-, Verteidigungs- und Menschenrechtspolitik, Vorsitzender des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung in Köln und Mitglied im Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Dr. Nicole Renvert ist Politikwissenschaftlerin bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Sie hat in Bonn, an der Sorbonne in Paris und an der Georgetown University in Washington D. C. studiert und zur Rolle der politischen Stiftungen promoviert.

Bodo Schulze (*1980) arbeitet für die Friedrich-Ebert-Stiftung und koordinierte von 2016 bis 2017 die Arbeitslinie Globale Friedens- und Sicherheitspolitik im Rahmen des Globalisierungsprojektes. Von 2009 bis 2015 vertrat er u. a. das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt) und arbeitete zuvor für die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit in Nepal.

Dr. Guido Steinberg arbeitet für die Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin. Nach seinem Studium der Islamwissenschaft arbeitete er zunächst an der Freien Universität Berlin und von 2002 bis 2005 als Terrorismusreferent im Bundeskanzleramt.

Dr. Oliver Thränert (*1959) ist seit 2012 Leiter des Thinktanks am Center for Security Studies der ETH Zürich. Er war von 2001 bis 2012 für die Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin und von 1986 bis 2001 für das Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn und Berlin tätig.

Dr. Markus Trömmer (*1968) ist Referent in der Akademie für Soziale Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Er hat in Bonn Politikwissenschaft, Öffentliches Recht sowie Mittelalterliche und Neuere Geschichte studiert und wurde ebenfalls in Bonn promoviert.

Karsten D. Voigt (*1941) ist u. a. Mitglied im Präsidium der Deutschen Gesell-

schaft für Auswärtige Politik. Er studierte in Hamburg, Kopenhagen und Frankfurt am Main Geschichte, Germanistik und Skandinavistik. Er war u. a. von 1969 bis 1972 Bundesvorsitzender der Jusos, von 1976 bis 1998 Mitglied des Bundestages und von 1999 bis 2010 Koordinator der Bundesregierung für deutsch-amerikanische Zusammenarbeit.

Martin Weinert (*1973) leitete 2017 kommissarisch das Landesbüro Hessen der Friedrich-Ebert-Stiftung und wird 2018 Referent in der Abteilung Studienförderung der FES. Er studierte in Trier Politikwissenschaft, Germanistik und Öffentliches Recht.

Heidemarie Wiczorek-Zeul (*1942) studierte in Frankfurt am Main Lehramt für Haupt- und Realschulen. Sie war u. a. Mitglied des Europäischen Parlamentes von 1979 bis 1987, von 1987 bis 2013 Mitglied des Bundestages, von 1998 bis 2009 Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, von 1993 bis 2005 stellvertretende Vorsitzende der SPD und von 1974 bis 1977 Bundesvorsitzende der Jusos.

Inken Wiese (*1975) ist Lehrbeauftragte an der Universität Konstanz, wissenschaftliche Gutachterin für internationale Entwicklungszusammenarbeit und Trainerin der politischen Erwachsenenbildung. Sie studierte Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin, der Universität Kairo und der Harvard University.

Politik braucht klare Orientierung. Nur wer die Ziele seines Handelns eindeutig benennen kann, wird sie auch erreichen und andere dafür begeistern. Daher fragt dieses Lesebuch „Frieden, Sicherheit und Soziale Demokratie“: Wie kann Frieden erreicht und gesichert werden? Worauf stützt sich eine Friedens- und Sicherheitspolitik der Sozialen Demokratie? Was sind die Gefahren und Chancen für Frieden und Sicherheit in unserer Zeit?

Die Themen der Lesebücher der Sozialen Demokratie orientieren sich an den Seminaren der Akademie für Soziale Demokratie. Die Akademie für Soziale Demokratie ist ein Beratungs- und Qualifizierungsangebot der Friedrich-Ebert-Stiftung für politisch Engagierte und Interessierte.

Weitere Informationen zur Akademie: www.fes-soziale-demokratie.de